

### Justus Mösers

# sammtliche Werke.

Erfter Band.

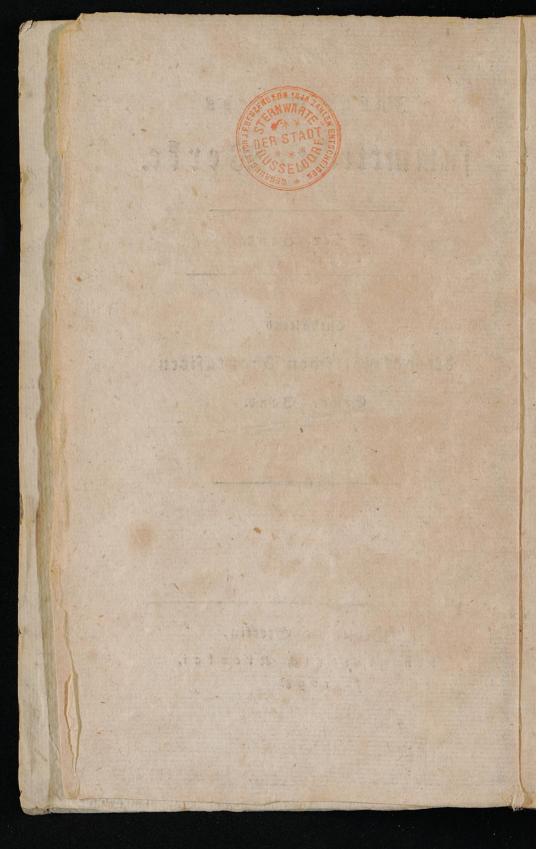
Enthaltenb

die patriotischen Phantasieen

Erfter Band.

Berlin und Stettin, ben Friedrich Nicolai, 1798.

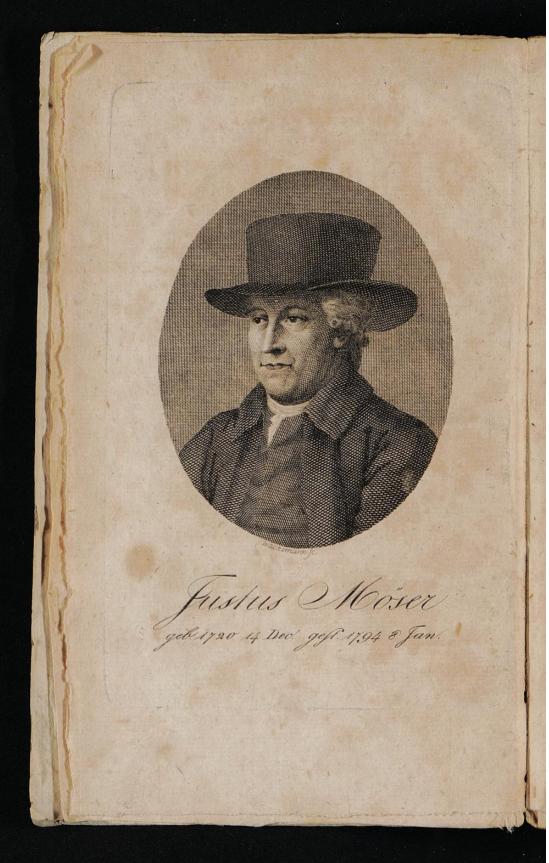












# Patriotische Phantasien

von

Justus Moser.

Erster Theil.

Serausgegeben

von feiner Tochter

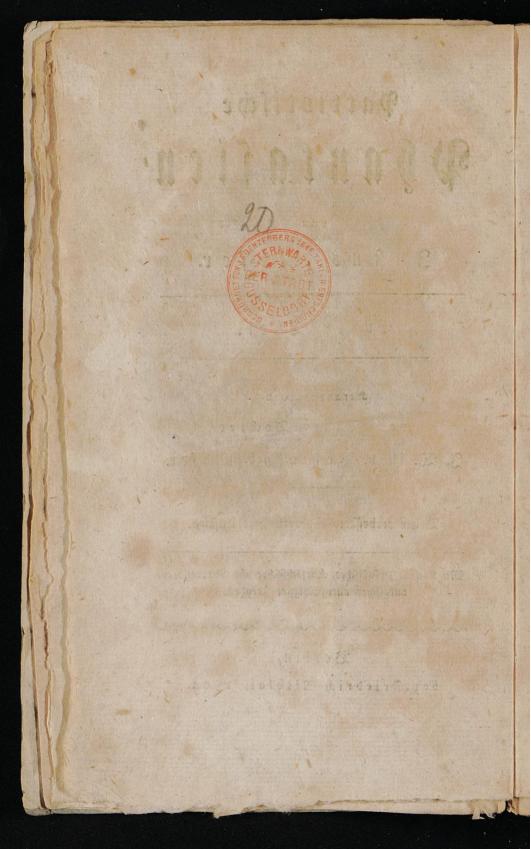
J. W. J. v. Voigt, geb. Mbfer.

Dritte verbefferte und vermehrte Huflage.

Mit Königl. Preußischer, Kurfächsischer und Kurbrandens burgischer allergnabigster Freyheit.

Berlin, ben Friedrich Nicolai, 1804.









### Vorrede

der

Herausgeberinn.

Gegenwärtige Stücke, welchen ich den Namen patriotische Phantasien bengelegt has be, sind mehrentheils schon in den Bey, lagen zu den Osnabr. Intelligenze Blättern von den Jahren 1768. und 1769. abgedruckt gewesen; einige wenige waren vorsher in andern öffentlichen Blättern erschienen.

Wie



#### Vorrede

Wie ich meinem Vater entdeckte, daß ich solche sammlen, und was ich von dem Verleger dafür erhielte, auf eine patriotische Art verwenden wollte, antwortete er mir:

"Du kannst es versuchen, ich besorge aber,
"daß dasjenige, was auf einem Provinzial"Theater erträglich geschienen, auf der gro"sen Bühne Deutschlands nicht gefallen wer"de. Vieles ist zu lokal und bezieht sich auf
"einheimische Verbesserungen, die zum Theil
"gemacht, zum Theil mißlungen sind. Unste
"Landes-Leute sind einzig und allein für die
"politische Moral, und oft habe ich wider
"meine Gewohnheit deklamiren, oder be"kannte

### der Herausgeberinn.

"fannte Wahrheiten mit einer wichtigen Mie"ne vortragen mussen, um mir die Ausmerk"samkeit meiner Zuhörer zu erwerben. Da"her wird vieles auswärts einen Erdge"schmack haben, oder zudringlich scheinen,
"und weil für dergleichen wöchentliche Blät"ter auf den Glockenschlag gearbeitet werden
"muß, vieles von der Hand geschlagen oder
"doch nicht so gerathen senn, wie es die große
"Welt billig fordert. Dieses kannst du zu
"meiner Entschuldigung sagen, und alle übri"ge Complimente unterwegens lassen."

Nun mein lieber Vater! das soll auch gescheshen: indessen hoffe ich doch nicht zu sündigen, wenn



Vorrede der Herausgeberinn.

wenn ich alle und jede, so dieses lesen werden, inståndig ersuche, das Werk statt meiner zu loben, und mir zu meiner guten Abssicht recht viele Käuser zu verschaffen. Sie sollen dann auch noch einen zweyten oder dritten Theil haben, wenn ihnen damit gedienet ist.

, ter all ven Clarkingahan confects werden

was Complimente inductive and family

Num mein lieber Bereit bos fall auch-gefohe

ben: inconfee the case with the free growingen.

Dinabrück, 17743 now Soling Comma, Den 20sten April, 17743

geb. Mösern.

Inn:

1. Schreiben an meinen herrn Schwiegervater Gei	te x
II. Gedanken über ben Berfall ber Sandlung in ben	1752
Lee Landstädten ; ber bei ber bei ber	9
III. Schreiben einer Mutter über den Dus der Rinder	26
IV. Reicher Leute Rinder follten ein Handwerk lernen	29
V. Die Spinnftube, eine Ofnabrudifche Geschichte	44
VI. Man forge auch fur guten Leinsamen, wenn ber	
Linnenhandel fich bessern foll	58
VII. Bon dem Rugen einer Geschichte ber Memter	DOX
dr und Gilden ; ; , , , , , , , , , , , , , , , , ,	64
VIII. Gedanken über eine Weinrechnung	68
IX. Klagen eines Meyers über den Puß seiner Frau	70
X. Das Gluck ber Bettler	
XI. Etwas zur Berbefferung der Armen: Anftalten	
XII. Bon der Armenpolicen unfrer Borfahren	83
XIII. Vorschlag zur Versorgung alter Bedienten	87
XIV. Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: 06	
das häufige Hollandgehen der Ofinabrückischen Un:	
terthanen zu dulden sey?	
XV. Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthanen	
jahrlich nach Solland gehen; wird bejahet.	97
XVI. Von dem moralischen Gefichtspunkt	
XVII. Untwort an den Geren Paffor Gilbehaus, die	
Hollandeganger betreffend	IIS
XVIII. Schreiben einer Cammerjungfer	119
XIX. Die Scheneung unter den Lebendigen mit Borbe;	X
halt des Miesbrauchs follte verboten werden	122
	XX



VV Die aute felige From & & S.	125
	130
XXI. Die allerliebste Braut	130
XXII. Schreiben eines alten Rechtsgesehrten über bas	
fogenannte Allegiren ;	143
XXIII. Gedanken über die Mittel, den übermäßigen	
Schuiden der Unterthauen zu wehren	140
XXIV. Untwort auf verschiedene Borschläge wegen	
einer Kleiderordnung	159
XXV. Der selige Bogt !	163
XXVI Schreiben einer hofdame an ihre Freundin	
auf bem Lande	167
XXVII. Gedanken über bie viclen Lotterien. Ben bem	
22 Anfange der Ofinabrückifden Lotterie	171
XXVIII. Troftgrunde ben dem gunehmenden Mangel	RES
bes Geldes ;	176
XXIX. Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche	Harr
the second secon	180
XXX. Bon Berbesserung der Brauanstalten	184
XXXI. Eswas zur Verbesferung der Intelligenzblätter	187
XXXII. Bon dem Verfall des Handwerks in kleinen	
Stådten : 2010 gering : 2010 g	190
XXXIII. Die Rlagen eines Ebelmanns im Stifte	VIX
Ofinabrûck and it is a secondario in Company	216
Obnabruct State han Guanny Chaft	
XXXIV. Die Politik der Freundschaft	222
XXXV. Es bleibt beim Allten	225
XXXVI. Rlage wider die Packentrager	22)
AMATI. Cajageree ere general	229
XXXVIII. Urtheil über bie Packentrager :	230
XXXIX. Bon der Steuerfrenheit in Stadten, Flecken	
und Weichbilden and Beich Beich Beich	240
XL. Schreiben eines westphalischen Schulmeiftere, über	XIX
die Bovollerung feines Baterlandes	245
	XLI.

XI.I. Schreiben eines reifenden Gafconiers an den	17.3
herrn Schulmeister ; ; S.	252
XLII. Grunde, warum fich die alten Sachfen der Be:	
volkerung widerset haben s s	256
XLIII. Alfo follen die deutschen Stadte fich mit Bes	E I
nehmigung ihrer Landesherren wiederum gur hande	
lung vereinigen?	262
XLIV. Schreiben des Herrn von S	270
XLV. Bon den mahren Urfachen des Steigens und	
Fallens der Hanseatischen Handlung	273
XLVI. Schreiben einer Dame an ihren Capellan über	
den Gebrauch ihrer Zeit	282
XLVII. Untwort des Herrn Commandeurs auf das	
Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer	
Zeit , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	285
XLVIII. Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen	
halten als er will?	289
XLIX. Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von	
1731 wohlgethan, daß sie viele Leute ehrlich ges	
macht haben, die es nicht waren?	291
L. Borfchlag zu einem besondern Advocatencollegio	295
LI. Meber die Art und Beife, wie unfre Borfahren die	
Processe abgekürzt haben : ;	298
LII. Vorschlag zu einer Korn: Handlungscompagnie auf	
der Weser :	309
LIII. Bon dem unterschiedenen Interesse, welches die	
Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Stadten	
genommen haben s	314
LIV. Der hohe Styl der Kunft unter den Deutschen	318
LV. Von dem Ursprung der Amazonen	324
LVI. Kurze Geschichte der Bauerhofe	325
L	VII.



LVII. Schreiben einer Frau an ihren Mann im Buchts	
hause ;	333
LVIII. Ein Projekt, das nicht ausgeführet werden	
to total s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	337
LIX Beantwortung der Frage: Ift es billig, daß Ge:	
lehrte die Eriminalurtheile sprechen?	338
LX. Schreiben über ein Projekt unserer Nachbaren,	
Colonisten in Westphalen zu ziehen	343
LXI. Un meinen Freuud zu Offnabrück, über bie Be:	
schwerlichkeiten, Colonisten anzusetzen ;	
LXII. Ueber die Beränderung der Sitten :	356
LXIII. Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphä:	
lischen Viographie	358
LXIV. Vorftellung zu einer Kreisvereinigung, um bas	
Brandteweinbrennen bey dem zu besorgenden Korn:	
mangel einzustellen ;	362
LXV. Bon der Reigung der Menschen, eher das Gute	
als das Vose von andern zu glauben	366
LXVI. Klagen einer Hauswirthin	367
LXVII. Alfo foll man die Auffuchung der Spisbuben,	
Bagabunden nicht ben Nacht vornehmen	370

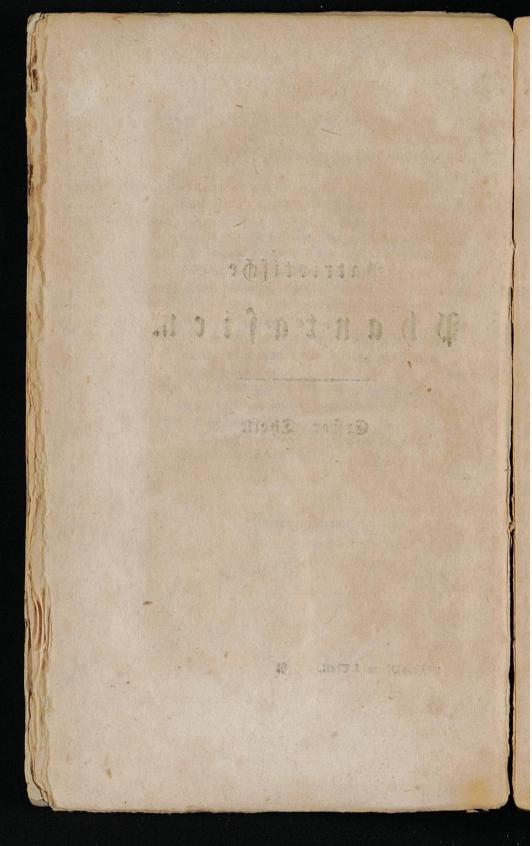
I. Von

Patriotische Phantasien.

Erfter Theil.

Mofers Phane. I. Theil.

91





I.

### Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater,

Endlich ift es mir, Gott Lob! gelungen, meine Fran bat ihre Duppen fortgeschickt, und biefe Berans berung macht ihrer Erziehung noch die meifte Ehre. Das Rammermadchen hat Die Gelegenheit bagu geges ben. Gie und meine Frau maren bes Dachmittags fpabieren, ober wie fie es nennen, philosophiren ge: mefen, und erftere mar ben ihrer Biederfunft mit eis nem Abfage ein flein wenig in die Diffpfage gerathen. Ich fand eben vor der Thur, aber ohne bemerfet au werben, und ba gieng es nun an ein ergehlen, an ein lachen, und an ein leben, bas faft eine Stunde mab: rete; alles über die fleine Gefchichte von dem Ruffe und ber Miffgrube. Deine Frau ergeste fich mit, und es war nicht anders, als wenn die Rinder einen Bos gel gefangen hatten. Ich trat endlich beran und fagte : E3 thut mir leid! aber Louife, die Ruh bloft fo febr; will fie nicht einmal zusehen, mas ihr fehlt? Das ware eine artige Commigion, fagte bas fchnappifche Dab: den, und fragte mich, ob ich wohl jemals eine Dame mit einer Kapriole und einer Saloppe im Rubftalle ges



feben batte? Ich febwieg, und bachte, es ift noch nicht Reit. Wie aber bas Rammermadchen eine eigne Sa: fel verlangte, und die fleine Magd, welche ihr gur Aufwartung ift, nicht mit der Biehmagd effen wollte: fo nahm ich endlich Gelegenheit, mit meiner jungen Frau darüber im Ernft ju philosophiren. Die heutige Erziehung ber Tochter, bemerfte ich, ift zwar wirflich febr gut: man giebt ihnen feinere Sitten, Gefchmack und Berffand; allein es ift auch eine nothwendige Rolae Davon, daß die Saut auf der Bunge feiner, die Bande weicher, und alle Ginnen fchmacher werden, als fich jene Fabigfeiten vermehren. Es ift eine fehr mahr: fcheinliche Folge, daß der Berffand, welcher die Bif: fenfchaften fennet und liebet, fich ungern mit Erfah: rungen in der Ruche abgeben werde ; und endlich muß Diejenige Tochter ichon einen febr großen Brad von Bernunft befigen, welche ben einem feinen Gefchmack und einer vorzuglichen Ginficht ihre edlern und gartli: chern Glieder nicht in alle die frausen, gehactten, ge: gierten, frifirten und namenlofen Sullen fleiden foll. wodurch jest fo viele ju einer ordentlichen Sausarbeit ungeschieft werden. Bann eine Berfon von vornehmen Stande fich dergleichen erlaubt, fo dentt man endlich. fie fen jum Duffiggange privilegirt; und bie vorneb: men Saushaltungen wurden fcon fo lange mit Unord: nung geführet, daß man es gefchehen laffen muffe. Ben Menichen Gedenken hat man wenigstens fein Erem: pel, daß in einer adlichen Saushaltung etwas beträcht: liches erubrigt worden. Allein wenn der zwente Rang bem erften; ber britte bem zwepten, und ber vierte bem britten in biefer fomischen Rolle folgt : fo muß die Davon abhangende Saushaltung gulest jene Wendung auch nehmen, und wir werden in einem frifirten Semde unfere Pacht verlaufen muffen. Jest, mein liebes Weib,

Beib, fannft bu noch die Chre baben, ein Driginal in werben; du fannst dich fremwillig berablaffen, und alle die Entvillage, alle diefe groffe : Beaute, und die: fen verdammten Marly, welcher bem gemeinen Beffen jest hundert taufend Sande fliehlt, mit einer fchickli: chern Rleidung vertauschen, ohne darüber roth werden an durfen. Gott bat und Mittel gegeben; daber fon: nen wir es mit Anftand thun. Bir fonnen feinen glucklichern Gebrauch von unferm Bermogen machen, als wenn wir die ichwachen Tochter, welchen nichts als ein großes Erempel fehlet, vor der Berfuchung bes mabren, in gleiche Musschweifung zu fallen. Die Mut: ter werden dich preisen, und die Bater mit Bergnu: gen auf ihre Rinder feben, wenn fie folche nicht mehr als toftbare Bierpuppen betrachten burfen; und wie gartlich, wie aufrichtig wird dir das minder beglückte aber auch ehrgeisige Dadchen banfen, welches fich jest. ba es ibm an bem Bermogen zu fo vielen überflußigen Rothwendigfeiten fehlet, entweder verftect, oder für eine neue Frifur ihre Unschuld aufopfert. Alle unfere jegigen Doben haben blos das Berdienft des munder: baren, bes ausschweifenden und bes fostbaren. Gie tragen nichts zur Erhobung beiner Reigungen bep. Diefe merden vielmehr nur verftectt, beladen, und auf eine recht gothifche Urt vergiert. Reuigfeit und Gin: bildung haben zwar ihre Rechte; und ich verlange nicht, daß du diefe verleugnen mogeft. Allein bebe dich ein: mal aus dem Schwarm fo vieler verdienfflofen Uffen : erweitere beine Ginbildung, und erwege, ob nicht eine beroifche Berachtung aller Modefclaven etwas eben fo neues, und eben fo reigendes fur beine Ginbildung fenn werbe, als alles, mas bein Rammermadchen mit eie nem diebifchen Blicke der Sofdame entwenden fann? Es ift jest die Dobe a la grecque ju feyn; und diefe 21 3 follte

follte in ber edelften Ausbildung des menfchlichen Kor: pers bestehen . . . . .

Ich weiß nicht, wie mir biefes alles in einem Dben vom Bergen fiel, und woher meine fleine Frau Die Gebuld nahm, biefen lehrenden Ton ju ertragen. Ingwischen muß ich ibr gum Rubm befennen, baf fie mir in allem Benfall gab; und faum waren acht Tage perfloffen, fo fam fie auf einmal mit ben Worten in Die Stube getreten: Run fieh mich a la grecque. Die hatte ich fie fo reigend gefeben. Gine allerliebfte Bau: renmite bedectte ihr ichones Saar, das ohne Runft aufgemacht war, und fich nur fo weit feben ließ, als man es gerne fiebet. Durch ein Camifol mit furgen Schöffen druckte fich der schönfte Buchs und noch et: mas mehrers aus. Die Ermel an demfelben giengen nicht weiter als bis an ben Ellenbogen: und maren fren von dem drenfachen Geschleppe, wodurch sie vor: bem immer gehindert wurde, einem hungerigen Manne einen auten Biffen mit eigener Sand vorzulegen. Gin netter und bubfcher Rock fchien mit einigem Unwillen ben feinften guß ju verrathen, ben ein weißer Strumpf und ein schwarzer Schuh weit gelenker zeigte, als vor: bin, ba er mit Stoff und Band beschweret und an ein großes Geschleppe gefeffelt war. Ranm batte fie mei: nen Benfall aus meinen entzückten Blicken gelefen : fo führte fie mich in die Ruche, wo die frifche Butter be: reit ftund, welche fie ist mit eigner Sand mufch; mab: render Zeit ihr junger fchlanker Rorper in jeder Beme: gung eine neue Reigung zeigte. Ihr ganges Gefichte fchien fich verandert ju haben. Denn anffatt, daß fie porbin zu ihrer Dormense a la Tching : Tchang : fy \*), eine

<sup>\*)</sup> Diese neue Chinesische Art von Dormeusen ist oben mit ciner Springfeder, die, wenn man die Stirn fraus giebt, bende

eine Saut, wie Efels : Milch, und ein paar unreifer Augen gebrauchte: so war fie jest nichts denn Feuer und leben; und wie wir auf den Ucer giengen, konnte sie Beine und Sande gebranchen, da vorher jede Furche für sie ein fürchterlicher Graben, und jeder Steig ein

Riefengeburge war.

Geitdem haben wir nun unfern neuen Plan noch mit mehrer Ueberlegung ausgearbeitet. Das Cammer: Reglige, welches fonft von 8 Uhr bis um 10 des Mor: gens mabrete, ift vollig abgeschaft; und fo wie fie auf: ffebt, ift fie in ihrer furgen Rleidung geputt. Das große Reglige, womit fie fonft ben Tifche erfchien, wird im Saufe gar nicht mehr getragen; und alfo auch bes Rachmittags nicht zum drittenmal verandert, wie fonft gefchah, wenn etwan ein Befuch vermuthet murbe. Des Abende aber fallt ber Racht: Tifch von felbft meg, in: bem feine taufend Rabeln auszuziehen, und feine bun; bert foffbare Rleinigfeiten wegguframen find. Durch Diefe Unffalten gewinnet fie taglich ein plus von acht Stunden in ihrem wirklichen Leben; welche, da fie nun jum Beffen unfrer Saushaltung angewandt werden. mich nicht allein vor Schaden bewahren, fondern quch Durch Gottes Gegen in ben Stand fegen werben, ein ehrlicher Mann gu bleiben. Das Rammermadchen ba: ben wir in ihrem größten Staat, in unfrer beffen Rutiche, nach der Stadt gurudgeschicht; und meine Fran und ich haben die Dame ju Pferde begleitet. Denn fie reitet nun auch, und dies ift ein nugliches Bergnugen, das ben Rorper ffarft, und ben Muth des 21 4

bende Klügel vorn zusammen schlägt. Da die Chinesischen, Kammer : Jungfern die ganze Ingenieur : Kunst verstehen, und sowohl die Angriffs = als Vertheidigungs : Anstalten eisnes jeden Kopfs beurtheilen und birigiren mussen: so sind bergleichen große Ersindungen in diesem Lande sehr gemein.

s Schreiben an meinen herrn Schwiegervater.

Geiftes unterhalt, welchen eine Landhaushaltung er- fordert.

Wenn wir einen Besuch erhalten: so empfängt ihn meine Frau in ihrer jest gewöhnlichen Kleidung, mit einem so heroischen Anstande, daß ein jeder ihre große muthige Verleugnung bewundert. Da ihrem Anzuge an Reinlichkeit und edler Schönheit nichts sehlet: so kann sie sich darinn zeigen, ohne den Bohlstand zu verlegen; und unfre Denkungsart ist so bekannt, daß wir keine üble Auslegung besürchten dürsen. Im übrigen aber können Sie versichert seyn, daß die Gessellschaft gerne ben und ist; indem Munterkeit und Gessälligkeit sich über alles verbreiten, und daß, was wir unsern Freunden vorsesen, durch die Ausmerksamkeit meiner Frau merklich verschönert wird.

Berfuchen Gie es, und fommen ju uns. Schnurre, welche Gie Wiffenschaft beigen, und bem fchonen Geschlecht ehedem anpriefen, ift ben uns or: Dentlich jum Gelächter geworden. Die Arbeit, Diefer Kluch, womit Gott das menschliche Geschlecht fegnete, niebt uns mahres und dauerhaftes Bergnugen; und wir lefen außer der letten Abendstunde nicht leicht ein Buch; indem wir einmal überzeugt find, daß der Denfch nicht jum Schreiben und Lefen, fondern jum Gaen und Uflanzen geboren fen; und daß berjenige, welcher fich beständig damit beschäftiget, entweder feine ge: funde Geele, ober fehr viele lange Weile haben muffe. Die Quelle alles mahren Bergnugens ift Arbeit. Diefer fommt Sunger, Durft, und Berlangen nach Rube. Und wer diefe bren Bedürfniffe recht empfins det, fennet Bolluft.

Leben Sie mohl, und besuchen uns bald.

Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten.

Mir muffen und schamen, wenn wir an uns fere Borfahren in ber beutschen Compagnie (Die Sanfe) gedenfen. Alles, mas wir jest in den Landstädten thun, ift diefes, dag wir unfere Manufacturen einem Bremer oder Samburger vertrauen, und und durch Diefelben herumführen laffen. Mancher ift gar fo feige, oder geldbedurftig, dag er gleich in Bremen und Same burg verfauft, und fich dem Dreife unterwirft, mels chen die auf der Borfe dafelbif versammieten Unffanfer feiner Berlegenheit oder feiner furgen Ginficht bes ffimmen. 'Die ganne eines Geeffabters, eine Baabaf: tigfeit, welche ihm feine großere Berwickelung in mebe rern Urten bes Sandels auf einen Pofftag jugiebet: eine jufallige Beranderung des Bechfels; eine vortheils haftere Fracht; die Zeit, welche er noch abwarten fann; die Roth bes Berfaufers und andere Bufalle enticheiden den Bortheil des Mannes, der den gangen Berdienft haben follte; und der Ruppler entführet ibm Die Braut. Raum wiffen unfre Landffabter Die Beit. wenn ihre Baaren am beffen geben. Gie verfaufen ihr Rorn nach ber Erndte, ihr Linnen um Pfinaffen, und befummern fich nicht darum, wenn die Rlotten aus England und Spanien nach Offen und Weften abgeben. und der Kactoriff an der Stelle den verlegenen Schiffse patron guchtiget, oder doch an der Baare, moben die erfte Sand fich taum das leben gefriftet, noch brenfig

vom Sundert gewinnet. Alles, alles wird dem See: städter gelaffen, der mit runzelnder Stirne und han: genden Lippen die Ungeduld des Landstädters, der ihm feinen Segen feilbietet, oder auf den Half schicket, und Geld und Waare darauf nimmt, hamisch demuthiget.

Die erweitert, wie fart, wie glucklich maren ba: gegen Die Ginfichten unferer Borfahren in der deutschen Compagnie? Gie bedienten fich zwar bes Schiffbodens ber Seeffabter: allein fie verfauften ihre Maaren nicht auf dem Bremifchen Martte, fie fiberlieferten fich nicht mit leib und Geele ber Aufrichtigfeit eines Sambur: gers. Für eigene Rechnung wurde ihre Baare einge: In Dem Orte ibrer Beffimmung ju Bergen, Yaben. fondon, Rovogrod, Brugge und anderwarts hielten fie ihre eigene Bediente, ihre eigene Pacthaufer und ibren einnen Darft. Thre Bediente, welche folcher: geffalt an allen Enden ber Welt waren, gaben ihnen getreue Berichte. Gie faben nicht durch die Brillen Der Geeffadtischen Unterhandler. Gie liegen fich nicht von einigen Rebenbuhlern unterbohren, fondern muß: ten gleich, wenn und warum eine Baare nicht mehr jog; wie fich Gefchmack und Rothdurft anderten, wer beffere Preife gab, wodurch bemfelben der Rang abzu: gewinnen, was fur Farben und Streifen den Borgug batten, welche Moben am liebften, und in welchem Stucke es auf Die Gute ber Sache, ober nur auf ben Glang antam , wo fich neue Quellen erofneten , und welche Bandlungsmarime ber fremde Staat fagte. Jede Beranderung murde ihnen zeitig, grundlich und von ge: freuer Sand befannt, jede Theurung oder Thorheit un: mittelbar und fchnell genust, jede Ausficht fchleunig er: öffnet, und jede Unternehmung berfelben angemeffen. Alle Bablungen giengen ohne Umschweife, und Die Gee: ffåbte fradte mußten ihren Wechfel aus den Landfradten in ber Sanfe faufen.

Ist ift es einem Geeffabter leicht, ben Sanbel ein nes gangen gandes zu verderben. Ungeffraft macht er die Wappen und Zeichen anderer lander nach, drückt folche auf fcblechte Baare, und verlaumdet bamit Die Redlichkeit des Mannes und des Orts, der mit aller Treue feinem Beichen und Mappen Ehre zu machen fuchte. Er verandert das Gewicht, verfürzt die Elle, und verfauft volnisch fur preufifch, bis endlich die Em: pfanger der ichlechten Baare überdruffig auf eine neue Spur geleitet und burch andere gander ober Bagren beffer verforget werden. Do ift ist der gandftadter, ber fich rubmen fann, einige Nachricht aus bem mab: ren Gige ber Sandlung ju empfangen, Die Urfache eis nes feigenden und fallenden Bechfels geitig gu bemer: fen, feinen Vlan auf fichere Grunde gu bauen, die Be: Durfniffe jeder Colonie, jedes Reiches ju fennen, und fofort feine Maasregeln barnach ju nehmen? Raum fann er noch eine geringe Bahlung durch eigene Wechsel verrichten. Mofes und Abraham rechne ich aber nicht mit. Diefe fonnen frenlich Wechfel in Menge fchreis ben ; aber darf man fragen wie? Und konnen wir ohne Errothen baran gedenfen? Gie laffen die Dechfel in Bremen, Samburg ober Amfterdam auffaufen, fcbif: fen folche gur Erhebung an ihre Freunde in Spanien oder England, und verfaufen und denn ihre Unweifuns gen auf das erhobene Geld. Der Samburger, Bres mer oder Hollander gewinnet alfo baran ein halbes vom Sundert. Der Englander und Spanier eben fo viel, und Mofes und Abraham ficher ein ganges. Und mo: ber rubren diefe Gelber? Sind es nicht Bablungen, die wir aus Spanien und England gut fordern hatten? Gee fcheben fie nicht fur Baaren, Die man aus bem Lande nach

nach ben Geeffabten geschicht hatte? Und verfauft man uns nicht unfer eigen Beld? Erft fchnellen uns die Gee: fabter um die Baare, und nun pfundern fie unfern Rann man fich etwas fcbimpflichers vorftellen, und wurde nicht ein Rind aus der alten Sanfe fagen : wir harten allen Berftand verlohren?

Dies ift aber die Sache mir noch von einer Geite; pon der Geite, wie wir unfere eigene Producten und Manufacturen durch die Bande der Geeftadter los wer: ben, betrachtet. Mimmt man nun auch vollends die andere, wie wir unfere Bedurfniffe, und den fogenann: ten nothwendigen Ueberfluß aus fremden gandern er: halten, bingu: fo vermehret fich der Schade ber gand: fabter nach dem Maake, als die Ginfuhr die Ausfuhr jest überwieget. Unfere Borfahren im Sanfifchen Bunde, da fie an den Enden der Welt ihre Kactorepen hatten, erhielten nothwendig alles ohne Mittel und aus ber erften Sand. Gie fauften die Beringe nicht von den Sollandern; ihr Factor ju Bergen ließ fie felbit fangen. Gie fauften den Leinfagmen nicht um Dftern gu Bremen, fondern im Berbft von dem gandmanne an bem Orte, wo er machft, oder boch wenigffens auf dem Martte ju Riga oder in Liban. Jeder Raufmann, ber in einer Sanfestadt wohnte, ließ den Thran ben feiner Ractoren in Bergen fieden, feine Fifche dafelbit falgen oder trocknen, und die Raufleute der Stadt Goeft \*) batten fo vieles fur eigene Rechnung auf ber Gee, baff es ihnen der Danhe verlohnte, besondere Frenheitsbriefe von dem danischen Monarchen zu nehmen. Wo aber

ift jest ber Beift einer gleichen Unternehmung? Die viele find in der Bauptstadt, die nur einmal den Reis aus England gieben? und gleichwohl schieft ihn ber

Eng.

<sup>4)</sup> G. Haeberlin in annal, med. aevi. G. 117.

Englander ohne Bablung nach Bremen, und wartet gern ein Sahr auf fein Gelb. Wer fauft nicht feinen Toback ben funf oder feche Faffern in Bremen, und lagt fich nicht oft dasjenige, mas ben der Sturguna in England als ichabhaft von dem Gewichte der Tonne abgezogen wird, fur gute Baare verfaufen? Ber ach: tet auf Die Schiffe, welche in England aus ben Marne landifchen Colonien bamit ankommen? Wer hat im vors aus einige Rachricht, mie der Jahrmachs Dafelbft ges rathen ? Wer unterscheibet die guten Glaffgowischen und Liverpolischen Preise von ben Londonschen? Wer weiß die Rechte eines jeden Safens und ben Ginfluk. welchen folche auf eine Baare haben? Dies überlagt man der Aufmerkfamfeit des Samburgers und Bremers : und Diefer allein giebet den Bortheil ohne Arbeit. Ben bem letteren Berfauf der Oftindifchen Compagnie in Amfferdam fabe man italianische und frangofische Be: murgbandler; aber feinen einzigen deutschen in Berfon. Bleichwohl batte man eine neue Art von Berffeigerung burch lebergeboth eingeführet, welche die Gewurze merflich theurer, und die Ausrichtung durch die Dadet fer für die Bufunft weit bedenklicher machen wird. Alles, was man von deutscher Aufmerksamfeit daben bemerfte, war diefes, daß der feine Caneel fur Italien. Der mittlere fur Franfreich und Die fchlechtefte Borfe für Deutschland erhandelt murde.

Wie weit find diese Grundsate von den Grundsaten der ehemaligen Sanse entfernet! Diese betrachtete die Seestadte als bloße Niederlagen. Sie behauptete zum Vortheile der Seestadte, daß jede Bundstadt nur ihre eigene Waaren aussichten sollte, und zum Vortheile der Landstadte, daß jede Manufactur an dem Orte, wo sie siele, zur Vollkommenheit gebracht werden mußte. Diesem großen Geset zusolge durste der Seestadter

#### ... Gedanken über den Verfall

IA

sich nicht unterstehen, das Färberlohn an einem Stücke Tuch zu gewinnen, oder ein Stück Linnen zu glandern, welches nicht dort gemacht war. Man sah ein, daß es dem Seeskädter an wohlseilen Händen mangelte, um die Spinneren zu bestreiten; und daß es ihm im Gezgentheile leichter siele, einem rohen Stücke Tuch Farbe und Glanz zu geben. Man sah ein, daß, wenn ihnen dieses gestattet würde, die Landstädte nur sür die Seezsstädte arbeiten, und diese zulest sich der Handlung und des wahren Vortheils bemeistern würden.

Das wurden die Manner von folden Ginfichten benfen, wenn fie borten, dag jene zwen große Befese in ihrem gangen Umfange kaum noch begriffen würden? wenn fie borten, daß jest in den Geeftadten alle Urten von Kabriquen besteben, und von dort ber Site und Strumpfe in die Landftadte geschickt werden fon: nen? Gie murben glauben, Die Welt hatte fich umge: fehret, und die Sandarbeit fen mobifeiler in der Gee: fadt, als in ber landstadt. Unfere Gelehrten beschreit ben und die Sanfischen Rriege, aber nicht den Beiff ber bamaligen Sandlung. Leben und Thaten eines Pubeckischen Burgermeifters find ihnen fo wichtige Ge: genftande, daß fie die Thorheit einer handelnden Com: pagnie, die in das Eroberungsfpffem verfallt, nicht einmal abnden. Auch damals haben die Geeffabter bie deutsche gandhandlung einem Schwindelaeiffe auf geopfert. Ift benn aber ben landftabten ber Weg nach andern Gegenden versperret? Gind ihnen die Schotti: fchen Sabriquen und Safen unentbeckt? If ihnen Oporto und Bourdeaux mehr, als den Geeffadtern, verfchloffen? Ronnen fie nicht eben fo aut, als Diefe. ibre Factoren in Liffabon und Cadir haben? Konnen fie nicht eben fo gut, als ein Englander und Sollander, nach allen Spanischen und Portugiefischen Colonien bane beln. beln, wenn sie ein Packhaus in Listabon, und ben Nazmen eines Spaniers ober Portugiesen miethen? Versleihet ein Bürger in London seinen Namen einzig und allein an einen deutschen Seeskabter? Oder ist es unzmöglich, an jedem Orte einen Freund zu sinden, der gegen einigen Genuß des Vortheils, auf aller Welt Bedürfnisse Ucht giebt; neue Aussichten eröfnet, und blos die Stelle eines getrenen Speditenrs vertritt? Und könnten unsere mußigen Residenten nicht in manz cher Absicht dem Staate dienen?

Man wird einwenden, daß man auf folche Art fein But dem Meere und unbefannten Verfonen vertrauen, bren Tahre auf den Umschlag warten, aus dem Gva: nifchen und Portugiefifchen Indien Baare guruck neh: men, und fur lettere einen großen Martt haben muffe. Gine Ladung Del, Bitronen, Rofinen, Beine, Bolle, Domingo, Indigo und bergleichen Baaren, welche Svanien guruck gebe, wurde eine landstadt nicht mit Bortheil verschlingen fonnen, und letteres fen ber mabre Borgug der Geeftadte, wodurch fie fich der Sand: lung bisher allein bemeiftert batten. Allein Unficher: heit ift die Geele des Sandels; und je langer man auf fein Geld warten muß, je größer ift auch der Bortheil, weil Rramer und Schleicher, die ihrer wenigen Pfens nige gleich wiederum bedurfen, fich nicht daran magen, und den Sandel verderben fonnen. Blos die lette Schwierigfeit murde erheblich fenn; wenn der Bremer und Samburger Burger den Markt fur fich allein, und Musmartige nicht die Frenheit batten, auf Diesem Darft im Großen ju verfaufen. Gin Landstädter fann alle feine Spanische Ruckfrachten dort ablegen, verkaufen. und an alle Ende der Welt geben laffen. Er darf nur Runden auf dem gande haben, und, wenn er denn beffere Preife, als ber Bremer geben fann, fo wird

dieser keinen Vorzug vor ihm gewinnen. Beffere Preise aber kann er geben, wenn er die Waare, als zum Exempel das kinnen, welches der Bremer in Bezah: kung nach Spanien oder unter eines Spaniers Namen nach den Indien geschickt, und aus den kandstädten gekauft hat, unmittelbar dahin versendet. Sollte Hamsburg und Bremen nicht wollen, so ist Harburg und Empden offen; und beyden sehlet nichts, als Nückfracht in die Kremde.

Man denke nicht, daß ber Reid ju fark dagegen ar: beiten murbe. Der beutsche Geeftabter ift verlegener, als man alaubt. Er wunfcht, und der Sollander wunfcht es mit ibm, daß aus Deutschland jahrlich geben taus fend Schiffsladungen ohne feine Gefahr abgeben, und ibm weiter nichts, als die Pachaushener, die Before annaggebuhr und die Schiffsfracht einbringen mochten. Er verlanget nicht fur eigne Rechnung gu bandeln, und erfennet gern, dag lubect und Samburg gur Beit ber Sanfe groffer burch bie Baarenlager von Deutschland, als durch eigenen Sandel geworden. Bu diefem Breife wird er feinen Lieblingshandel mit Frangofischen Beis nen gern den gandftadten felbft überlaffen; und noch etwas mehr, als Tonnenftabe nach Franfreich jurud führen fonnen. Es fehlt ihm oft an Rückfrachten. und er muß gleich ben Schweden in Ermangelung einis ger Baaren ben den Fremden ein Fuhrlohn verdienen. Mein der Landstädter muß die Entwurfe machen, und ben Geeffadter leiten. Er muß miffen, mas fur Dage ren aus Chraffean oder St. Euftache am beffen ver: fcbleifet; mas in der Levante erfordert, und in Dorden gebrauchet wird. Der Geeffabter, fo lange er blos feine Gebuhren fur die Beforgung giebet, wird ibm feinen Factor in Smirna halten, und nicht fur ben Berfauf ber Bagren an den Orten der Abladung eine fteben.

stehen. Dies muß der kandskädter selbst wissen, und diese Idec hat er jest völlig verlohren. Wenn ihm eine Pflanzung in Suriname angeboten würde; wennt er seinen Cassee dort selbst bauen lassen sollte; er würde glauben, in einer ganz neuen Welt zu seyn. Und gleiche wohl ist er so nahe dazu, als ein anderer, und durch die Umstände zu weiter nichts verbunden, als seine Erndte in Holland auszuladen.

Die ganze Levante fest ihm offen; ber Hollander hat ben Sandel, theils weil er der kleinen Bortheile fatt war; theils weil er aus Deutschland mit keinen Waarren versorgt wurde, eine ganze Zeit über vernachläßiget. Der ausmerksame Englander hat ihn verdränget, und die Leidener Tuchfabrique, welche in der Türken noch bes rühmter, als in Deutschland war, ist darüber versunken. Allein, in Deutschland hat niemand darauf gedacht, einige Produkten nach der Levante zu schaffen.

Reiner gedenkt fich in Alexandrien einen Darkt gie machen, ober aus Cairo etwas ju erhalten, man lafft ben Englandern oder ben Frangofen dort feinen Duchern ben Breis fegen, und bas armeffe Stadtchen in Deutsch: land magt es nicht, die feinigen borten mobifeiler ause aubieten. Das die Amerifanischen Colonien den Enge landern, und was England ber Stadt London iff; bas follte Deutschland ben Sollandern und übrigen Geeffabten feyn fonnen. Dber follte eine Schiffsladung von Schuhen aus London wohlfeiler abgeben fonnen, als aus Bremen? Und follten felbige, wenn fie recht: fchaffen gemacht werden, nicht eben fo viel Raufer in bem Spanischen Indien finden, als andere, Die unter bem Ramen eines Spanifchen Ginwohners Dabin ge: ben? Best ift es freplich bie Zeit nicht mehr, auf Die Schube ju gedenfen, nachdem die Umeritanischen Colo: nien das leber fo moblfeil liefern, daß Deutschland Möfers Phant. I. Theil. bald

bald seine Schuhe aus England erhalten wird. Indefen findet ein aufmerksamer Geist allemal noch neue Wege. Es gehen noch ganze kadungen von gestickten Schuhen aus Sachsen nach Außland; und der Franzose brachte die Federmuffen wieder in Mode, nachdem er das Nauchwerf aus Canada verlohren hatte. Einer

fleifigen Sand ift nichts unmöglich.

Heberhaupt aber ift ber Deutsche Sandel nicht allein in dem augerften Berfall, fondern wir fteben auch in Gefahr, unfer Brod mit der Zeit wohlfeiler ans Ume: rifa ju erhalten, als es ben uns gebacken wird. Eng: land, bas von und nichts guruck nimmt, und Gottes Mort für Contrebande erflaret, wenn es auswarts ge: bunden ift, wird unfere offene Safen mit aller beibes Nothdurft und Rahrung verforgen; und die Geeffadter, welche entweder ben der wenigen Ausfuhr aus Deutsch: land die Bande in den Schoof legen, oder alle fremde Sandlung begunftigen muffen, werden uns noch mehr Butter, Talg, Bachs, Bonig, Sanf und Rorn gu: führen, uns mit Burton : oder Dorcheffer : Bier tran: fen, und, wenn es ihnen an beffern Frachten fehlet, aus Roth mit Gis aus Gronland handeln. Rach Eng: land barf ohne besondere Erlanbnif des Ronigs feine irlandische Butter fommen. Allein, in Deutschland findet fie überall ihren Markt, und mas noch schlimmer ift, Raufer, welche fie aus Mangel einheimifcher neb: men muffen. Woher rubret denn diefes? Und warum befinden mir und in Diesem Bedurfniffe? Das einzige, was wir jest noch ausführen, oder den Namen einer Musfuhr verdienet, ift ginnen. Auf felbigem liegen in England vierzig vom Sundert, wovon auf dasjenige, was nach America, 35, und auf dasjenige, was über Liffabon und Cadir nach Indien gehet, fast alles gu: ruct gegeben wird.

Gefest nun, es fame dabin, wie es ben ber poris gen Parlementefigung bennahe gefommen mare, wenn fich nicht einige besondere Rebenurfachen ins Mittel ges leget hatten, daß die 35 vom Sundert auf dasjenige. was nach Amerika gebet, nicht weiter gurudgegeben wurden: fo ift nicht der geringfte 3weifel, daß nicht Die Schottlandischen Fabrifen alles Schlefische, und Die Arlandifden alles Denabrudifche, Ravenebergifche, Liv: pifche und Wefer : Linnen verbranget haben wurden. Momit wollte aber benn Deutschland noch weiter bezah: Ien? Und woran hanget es, daß jener große Entwurf, nach welchem die Amerifanischen Colonien entweder Schottlandisch und Brifch Linnen nehmen, ober aber bem Staate die 35 p. C. davon bezahlen follten, nicht jum Stande gefommen? Un einer Furcht vor dem Umes rifaner, an einem Sag gegen Schottland, an einem Reide der Londonschen Raufleute, Die, fo lange das Linnen über Bremen fommt, mehr Deiffer von ber Quelle find; und an einiger Rucksicht auf die Spanifche Sandlung, wohin das deutsche Linnen ben Weg mehr fiber Solland, wie vor dem, genommen haben mochte. Die leicht mogen aber diefe Bedenflichkeiten nicht vere fdwinden, wenn die Geeffadter ohne Heberlegung und ohne Gewicht nur immer und aus Roth von den Muse martigen abhangen, Beine von Bourdeaur hohlen, aber nichts als Solz wieder gurud bringen durfen?

Ich erwehne mit Fleiß nichts von der Menge des Caffees, Thees, Juckers und Weines, welche nunmehro zu den Bedürfniffen eines Bettlers gehören, und Deutsch; land auf das sichtbareste erschöpfen. Dergleichen Dinge find zu klar und zu abgenutt, als daß ich ihrer erwehenen sollte. Und die Gefahr kann nicht größer fepn, als sie ist, wenn man die äußersten Begürfniffe wohlseiler aus der Fremde ziehet, als daheim bauet; gleichwohl

25 2

aber mit seinen Sanden wenig oder nichts schaffet, um das Gleichgewicht dagegen zu halten, feinen Blick in die Welt thut, welche dem Fußganger, wie dem Reus

ter, offen ftehet.

Es ist fast unglandlich, wie sehr wir seit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verlohren haben. Wie lange ist es, daß hundert Alberts: Thaler 120 Thaler unserer Münze galten? Und, wie lange stehen sie nun an und über 135? Wer denkt die Zeit, daß der Engslische Wechsel so lange und so anhaltend, um und über sechshundert geschwebet? Und welcher Mensch in der Welt hätte es sich vorstellen sollen, daß England in wenigen Jahren an die zehn Millionen pf. Sterl. hätte nach Deutschland übermachen können, ohne dort schulzdig zu werden, und den Wechsel gegen sich zu haben? Füsse und häsen könnten uns dienen. Allein zusüllen und versenken sollten wir sie beynahe, da sie ihrem Bazterlande ungetren und Fremden dienstbar werden.

Jedes Seeftadtchen handelt blos nach seiner eige: nen Politik, und die Wohlfahrt des Reichs, welche leis der mit jedem einzelnen Theile desselben contrastirt, ist kaum noch dem Namen nach bekannt. Aber auch in keinem Friedensschlusse wird für die Befestigung der Handlung gesorgt. Man hat sich von Rusland, Frank, reich, England und Holland nie etwas fruchtbares da; für bedungen, und ist stolz, einen Rangstreit ausge: macht, oder eine neue Messe angelegt zu haben.

Man glaube aber nicht, daß die Seeffadte ihren Vortheil zuerst von dem Vortheile des Reichs getrenmet haben. Den ersten Fehler ausgenommen, welchen sie jest mit der englischen Offindischen Compagnie germein haben, daß sie Kriege mit den Reichen anstengen, mit dessen Einwohnern sie handeln wollten, so sind es die Landstädte, welche sich ihnen zuerst entzogen, und

fie

fie dadurch in die Nothwendigkeit gesette baben, alles für eigene Rechnung ju thun, und in Ermangelung beutscher Baaren, und fo viel mehr fremde jugufüh: Es lieat an uns, daß wir nicht unfern Bortheil mit dem ihrigen wieder vereinigen, und geute ans ihnen aufmuntern, welche jum Bortheile Deutschlands reifen; neue Defnungen fur den Sandel fuchen; neue Quellen entbecken; die Bedurfniffe eines jeden gandes ausfinden: den Mitteln, wodurch es jest von andern Rationen ausgeholfen wird, nachfpuren; die Möglich: feit, ibm beffer und wohlfeiler zu dienen, überlegen, und uns denn die Vorschriften geben, wornach wir in den Landftadten arbeiten muffen, um ihre Erfahrun: gen ju nugen. Diefes ift wenigstens, ba wir felbft bergleichen Reisen nicht unternehmen, und nur mit fremden Augen feben wollen, das erträglichfte, und vielleicht brachten alle unfere Landstädte mehr als brey: bundert Fragen gufammen, welche folchen Reisenden mitgegeben werden fonnten.

Es gehet kein Jahr vorben, daß nicht wenigstens zehn Englander der Handlung wegen Deutschland ber reisen, und sich Kunden erwerben; zwar sind es mehrentheils Londoner, welche blos Bestellungen suchen, und eben so viel nicht schaden, weil Leute von Einsicht, welche ihre Waaren aus den innern Hafen und aus den Landstädten Großbrittanniens selbst ziehen, ihnen eben das, was sie anzubieten haben, wohlseiler in Deutschland geben konnen, als es ein Londoner, der seine Geschüten auf der Waare und der Jahlung suchet, versschaffen kann. Wie mancher Landstädter glaubet aber nicht alles gesangen zu haben, wenn er seine Waaren nur aus der beschwerten Themse erhält? Und wie sehr beweisen die Reisen die Ausmerksamkeit des Britten? Es war eine Zeit, wo ganz Niederdeutschland mit den

25 3

for

fogenannten englischen Abventurers (mercatoribus ab: penturatoribus) überfchwemmet war. Gie hatten ihre Stavel in allen Sanfischen Stadten, und diefe mußten ihnen eben bas Recht gestatten, mas fie felbft in ihrer Buildhall, ber Sanfifchen Riederlage in London, ge: noffen. Run haben gwar die Englander ben Sanfischen fo viele Schwierigfeiten gemacht, daß fie ben Plat raumen muffen, und die Adventurers find biffeits aus ihren Reffern geffogen. Allein, letteres ift in ber That nur bem Ramen nach gefchehen; Die Geeffabter Dienen ihnen mit geringeren Untoften, als Factoren, und die Englander wurden ein gleiches fur uns thun, wenn wir nur etwas hatten, was ihnen ju gebrauchen beliebte, Letteres aber ift febr wenig. Wir tragen alles, mas fie machen, fie aber nehmen nur von uns, was fie felbft nicht bervorbringen fonnen. Gie baben fogar im vorigen Jahre, nachdem die große Befellichaft ju Beforderung der Runfte einen Breis von bundert Pfund Sterling bemjenigen verfprochen batte, welcher eine gewiffe Menge Donabructsches Linnen, auf gleiche Urt und ju gleichem Preife, als bier gefchiebet, liefern wurde, das Garn aus Weftphalen fommen laffen, und fich erff durch wiederholte Versuche von der Unmöglich: feit überzeugen laffen. Anfangs wunderten fie fich. wie mir fo einfaltig fenn, und ihnen das Garn gufom: men laffen fonnten, ohne bas Weberlobn baran gu verdienen. Bie fie aber das Garn faft theurer fanden, als das Linnen, mas davon gemacht werden fonnte: fo schienen fie und boch noch etwas mehr, als Rlug: beit, gugutranen. Der Britte ift in ber That fo ge: fahrlich nicht, als wir glauben. Es giebt nabe ben London fo fchone Beiden, als in Deutschland; und Die Englander rechnen febr magig , wenn fie auf vierbun: bert Millionen Quadratruthen muffer Gegenden blos

in England rechnen. Dil befperandum. Wenn mir und nur angreifen wollen! Allein, wir fennen Die Belt von der Geite der Sandlung nicht, und der Gee: fabter treibt die Sandlung als die Alchimie. Sonff mußten mir, die mir unter einer Laft von Pfennigen feufgen, wo ber Englander Pfunde gu entrichten bat, langft weiter feun, als wir find. Alles, mas wir gu unferer Entschuldigung fagen fonnen, ift, daß und ber Martt fehle. Boran liegt es aber, dag wir ihn uns nicht verschaffen? Und, warum muß ein Deutscher gu Birmingham und die lactirten Tifche auf bie Deffe fchicen? Barum muffen wir eine Gache, als die Ruf: becken, wovon die Dobe in funfzig Jahren fo allgemein, als in England fenn wird, von Wilton haben? Gollte Die Stahlarbeit nicht eben fo gut auf bem Barge, als in Schweden und England gerathen?

Gin Grund unfers Berderbens liegt in ber Schwa: chung der Sandwerfer, und in der Ermunterung unfe: rer Rramer. Man laffe fich die Rollen von unfern Sandwerfern nur feit hundert Jahren zeigen. Die Rra: mer haben fich gerade drepfach vermehret, und die Sandwerfer unter ber Salfte verlohren. Der Gifen: fram hat ben Rleinschmidt; der Bureau: und Stubl: fram ben Tifchler; der Inchhandel ben Tuchmacher; ber Goldfram ben Bortenwirfer; ber goldene, barene, gelbe und weiße Knopf den Knopfmacher und Gelbgief fer verdorben. Und fann man fich eine Sache geben: fen, womit der Rramer jest nicht beimlich oder öffent: lich handelt? Lauret er nicht auf alle Gelegenheiten und Thorheiten, um etwas neues, munderbares und fremdes einzuführen? Und fann man ein Exempel auf: weifen, daß ein einziger Rramer auch nur einen eingigen Sandwerfer unter feinen Mitburgern, burch feine Unleitung und Ginficht aufgeholfen habe? Die Rechts:

hofe, welche die Rrameren fur die Sandlung anfeben, und dasjenige, mas von der Sandelsfrenheit mit Recht gilt, ber Rrameren ju gute fommen taffen, wurden fich einer Regeren schuldig zu machen glauben, wenn fie eine Sandwerfs : Gilde gegen die Rramer ichusten, ohne bag erftere nicht ein Privilegium aufzuweisen batte. Und wer ift benn ber Sandwerfer? Es ift ber Mann, ber bie gandesproduften veredelt, an fremden und ro: hen die Fruchte des Fleifes gewinnet, und dem Staate jahrlich unfägliche Gummen ersparet. Was aber ift ber Rramer? Gin Mann, der blos Fremde, fie fenn Freunde oder Reinde, bereichert, Die Wolluft nabret, einen jeden durch neue Urten von Versuchungen rei: get, ben Sandwerfer und feinen Martt, burch jede neue Mode, ehe er es sich versieht, altfrankisch, durch feinen Stolz die Sandarbeit verachtlich, und den Jung: ling von Benie jum neuen Rramer macht.

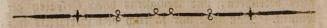
Sind die Sandwerfer jest schlecht; find fie eigen: finnig, und theuer: fo ift bieg nur eine Folge bes er: ffern. Ben ber betrübten Musficht in Die vielen Rram: buden fann fein Sandwerfer Muth faffen, er fann nichts wagen, er fann nicht im Großen und mit vielen Sanden arbeiten, es verlohnt fich nicht mehr ber Diffe Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld bat, wird fein Sandwerfer, und, wenn alle Rramer bermaleinft mit Schuhen handeln werden: fo bedarf ein Schuffer gu: legt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen. Der prachtigfte Unblick von London zeigt fich im Gegentheif in den Buden der Sandwerfer. Jeder Meifter ban: Delt mit feiner Baare; in unfern Landftabten binge: gegen arbeitet ber Meifter auf Beftellung; und man fcheuet fich zu bestellen, weil man oft etwas schlechtes theuer begahlen, oder grobe Borte boren muß. laffe fich aber burch diefen Cirfelfehler nicht blenden,

schränke

schränke die Krämer ein, und befördere tüchtige Handwerfer in genugsamer Menge: so wird der Staat nur weniger rohen Materialien bedürsen, den Fremden nicht bereichern, und wenigstens durch Ersparen gewinnen. Man lasse nur jährlich von Obrigseits wegen die neuesten Französischen und Englischen Modell: Bücher kommen, und den Handwerks: Gilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichfeit wird sich bald sinden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als alle Krämerei.

Darf ich es fagen, daß auch fogar bas Suffem unferer Fabrifen ungleich fchlechter fen, als das alte? Bordem war die Gintheilung fo, daß alle Fabrifen jum Sandwerf gehörten, und der Raufmann blos der Berleger und der Beforderer des Bandwerfs blieb. Jest hingegen ift der fabricirende Raufmann gleichfam ber Meifter; und wer fur ihn arbeitet, nur en Gefell; und Diefer Gefell arbeitet fur Tagelohn. In einem folden Plan, wenn er nicht von vielem Glude begleis tet wird, fiegen weit mehr Fehler, als in bem alten : ber Saglohner nimmt die Sache nicht fo ju Bergen; er fliehlt manche Stunde, erfordert viele Mufficht, und eine Reihe von Bedienten, um den richtigen Hebergana ber Manufactur aus einer Sand in die andre ju be: mabren, ju berechnen und ju balanciren. Der Sand: werfsmeiffer hingegen, der fich von jenem, wie der Pachter von dem Bermalter unterscheidet, tonnte bem Raufmann weit vortheilhafter dienen; und ber Staat erhalt Burger fatt fluchtiger Gefellen. Dies mar bie Maxim ber Stadte in jenen Zeiten, welche mir Die barbarischen nennen. Dies mar die mabre Quelle ibe rer Grofe, ehe ber Raufmann ben Sandwerfer pertaffen, und fich baffir auf die Rrameren gelegt hat.

Durch diese heben sich noch die Stabte in der Laufinis und im Boigtlande wieder empor. Alle Fabrif ift dort handwerk, und der Kaufmann ihr Berleger. . . . . .



## andria and and broad and a

## Schreiben

einer Mutter über ben Puß der Kinder.

Mein Herr! Bod Carlot

Ich bin eine Mutter von acht Kindern, wovon das alteffe 13 Jahr alt ift; und mein Stand erfordert, daß ich folche miteinander auf eine gemiffe Art fleiden laffe, welche demfelben gemäß ift. Ich fann verfi: chern, daß ich Tag und Racht darauf denfe, alles fo mafig einzurichten, wie es mir immer möglich ift, und felbft feit meinem Sochzeittage fein einziges neues Rleid mir habe machen laffen, auch vieles bereits von mei: nem jugendlichen Staat fur meine Rinder gerschnitten habe. Gleichwohl bin ich nicht vermogend fo vieles anguichaffen, als die bentige Welt ben Rindern aufs minbeffe erforbert. Ich mag ihnen die Rechnung von bemienigen, mas mir meine funf Madgen, feitdem fie Die Bindeln verlaffen, foften, nicht vorlegen. Gie wurden barüber erffaunen. Und das geht alle Tage fo fort. Wenn ich mit der einen fertig gu fenn vermenne, fo muß ich mit ber andern wieder anfangen, und eine Mutter, die redlich durch die Welt will, bat vom Morgen bis in den Abend nichts zu thun, als ihre Rinder nur fo ju puten, daß fie fich feben laffen dur: fen. Bor einigen Sagen mußte ich die Meltefte in eine fever: feverliche Gefellschaft schicken: sogleich mußten 18 Elz len Blonden, 12 Ellen Band, 6 Ellen große beaute zu Manschetten 2c. geholet werden. Da follten schotztische Ohrringe, italiänische Blumen, englische Hänzschen, Fächtel a la peruvienne und Schönpflästerchen a la Condamine seyn. Der Friseur rief um ean de Pourceaugnac und um Puder von St. Malo. Das Mädgen schimpste auf die Nadeln; die Porteurs auf das lange Zaudern, und der Laquais auf das unendzische Laufen. Rurz, die ganze Haushaltung war in Aufruhr, und meine arme Tasche war dergestalt a la grecque scisitt, daß wir die ganze Woche Wassersuppen essen mußten.

Und gleichwohl waren die damaligen Ausgaben noch nichts in Vergleichung derjenigen, welche ich auf ihr besetzes Rleid, auf eine neue berlinische Schnürzbruft, auf eine petite Saloppe und andre wesentliche Kleidungsfücke hatte wenden muffen.

Uch! währender Zeit mir eine ungesehene Thrane entwischte, hatte das Madgen die unschuldige Leichtige keit mir zu fagen: sie mußte nun auch bald eine gole dene Uhr haben, weil ihre Gespielinnen bereitst dergleischen hatten.

D! dachte ich in meinem Sinn, mochte doch ein Landesgeset vorhanden seyn, wodurch es allen Eltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem sunszehnten Jahre Silber oder Gold, Spigen oder Bsonden, Seiz den oder Agremens zu geben! oder möchten sich patrioztische Eltern zu einem so heilsamen Vorsatze freywillig vereinigen! Mit welchem Vergnügen würde sodann manche besümmerte Mutter auf ihre zahlreichen Töchzter herabschauen! die Ungleichheit der Stände dürste hier den Gesetzgeber nicht aufhalten. Kinder sind noch alle gleich, und wenn die Eitern mit einer solchen Sinzschaft.

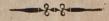
### 28 Schreiben einer Mutter über den Puß :c.

schränkung zufrieden wären: so wurde ihre kleine Empfindlichkeit nicht in Betrachtung kommen. Wie groß wurde die Frende der Mädgen seyn, wenn sie sich nun in ihrem funszehnten Jahre zum erstenmal der ausmerks samen Rengierde in einem seidnen Kleide zeigen durft ten! Und wurde nicht diese Dekonomie mit ihrem Verzunügen, ihnen bey ihrem Eintritt in die junge Welt tausend kleine Zierrathen in so viel reizende Renigkeizten verwandeln, wenn solche nicht in ihren dummen Jahren bey ihnen schon veraltet wären! Wir erschözpsen das Vergnügen ihrer bessern Jahre durch unsre unsüberlegte Verschwendung. Eine Uhr war sonst für ein Mädgen so viel als ein Mann. Jest giebt man sie ihnen saft im Flügelkleibe.

Ein englischer kord schieft seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Collegium, wo er mit abgeschnitztenen Haaren ungepudert und ungeschoren in einem schlechten Rleide ben Hammelsteisch und Erdäpfeln groß gemacht wird. In Italien läst man die Töchter int Der Kindheit einen Ordenshabit tragen. Die Römer, wie mein Mann sagt, hatten aus einer gleichen Klugsbeit eine besondere Kleidung für die Jugend; und es war ein großes Fest, wenn der Sohn zum erstenmal ein Kleid mit Rabatten anlegte. Könnten wir diesen

großen Exempeln nicht nachfolgen?

Meberlegen Sie es doch einmal. Die Vereinigung des Adels wegen der Trauer hat mich zu diesen Gedanten bewogen. Ich bin 20.



#### IV.

## Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerf lernen.

Der hauptsehler unsrer mehrsten dentschen handwers fer ist der Mangel an Gelde. Das Sohnchen einer bes mittelten Mutter schämet sich die hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Raufmann muß er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln: so erhält er boch den Nang über den Rünftler, der denk Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert; dem Könige Kronen, dem helden Schwerdter und dem edlen Landsmann Sensen giebt; über den Künstlet, der mit seiner Mehnadel den Mann macht, und den Gelehrten durch seine Presse Bewunderung und Ewigkeit verschafft. Es hält schwer, sich aus diesem Zirkel zu heben:

Wenn ein Handwerf einmal verachtet wird, so treiben es nur arme und geringe Leute; und, was arme und geringe Leute treiben, das will selten Geschmack, Ansehen, Gute und Vortreff; lichkeit gewinnen.

Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der mehrsten deutschen kandstädte zweiseln läßt! Inz deffen verdient die Wichtigkeit der Sache doch, daß man einmal diesen Knoten auslöse, und dasjenige Ende ergreise, was Natur und Vernunft am ersten hervorzstoßen. Der Rlügste muß überall den Anfang machen; der soll für diesesmal der Reiche seyn, weil er es am ersten seyn kann. Der Reiche soll also gemeine Vorsnrtheile mit Füßen treten, seine Kinder ein Handwerk lernen lassen und ihnen seinen mächtigen Beutel geben, damit der böse Zirkel zerstöret werde.

Michts

Nichts giebt ber Stadt kondon ein prächtigers Unfeben, als die Buden ihrer Handwerker. Der Schufeer hat ein Magazin von Schuben, woraus fogleich
eine Urmee versorgt werden kann. Beym Lischler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen,
ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldschmieden ist mehr Silberwerk als alle Fürsten in
Deutschland auf ihren Tafeln haben; und durch den
Stadtschmied leben hundert Dorfschmiede, die ihm in
die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren
liefern, welchen er die letzte Feile und seinen Namen
giebt.

Solche Handwerker dürsen es wagen, den königli: then Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker sind es, worans der Lordmaire erwählt wird, und Parlamentsglteder genommen werden. Ein solcher war Lailor, der als Generalzahlmeister im letztern Kriege sich als Meister zu dem Silberservice bestannte, worans er die Generalität bewirthete. Was ist der Krämer dagegen, der mit Cassee und Zucker höschert, oder mit Mäusefallen, Puppen und Schwärmern bausirt?

Jur Zeit des Hanseatischen Bundes hatte das deut; sche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es sich die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilberecht anzunehmen; und Gelehrte machten sich sowohl eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Nathe waren Junftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch wie jest, zugleich ein guter Bürger und ein guter Canzler zu sepn. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Besreyungen würden ein Ende haben, wenn sie nie erz folat

folgt ware. Jedes Umt, das ein Burger übernimmt, würdiget ihn in feiner Maaße, und ertheilt ihm einige demfelben angemeffene perfonliche Frepheiten. Es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen der burgerlichen Laften und Bortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Berfall der deutschen Sandlung gog ben Ber: fall des Sandwerts nach fich. Der berühmte Reichse abschied, welcher die Sandwerfs : Migbrauche beben follte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Gbre raubte, fam biergu. ber Raifer, ber die Bereinigungen ber Domcapitel und Ritterichaften wegen ber Abnenprobe beftatigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Gobne von Mutterleibe gebohren in ihre Bunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erfte und feinfte Regel ber Staatsflugbeit mare, unterschiedene Rlaffen von Den: fcben zu haben, um jeden in feiner Urt mit einem nothe burftigen Untheil von Chre aufmuntern ju tonnen. In bespotischen Staaten ift der Berr alles, und der Reft Die glucklichste Verfaffung geht vom Throne in fanften Stufen herunter, und jede Stufe bat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die fiebente hat fo mohl ein Recht zu ihrer Erhaltung, als die Diefe Grundfate hatte man ben dem Reichs: abichiebe ziemlich aus den Mugen gefest; und bie Dife fenschaften, welche fich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Dann, der von den Gons ben ber Griechen und Romer fchreiben fonnte, über ben Mann, der mit eigner Sand weit beffere machte.

Den legten Stoß empfiengen die Handwerke von den Fabriken. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlaffen mußten, adelten diesen Namen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Nechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen beswee beswegen ben Titel eines Umtsmeisters hatte geben wollen, wurde ihrer Ungnade nicht entgangen seyn. Der Minister eines gewissen herrn war ein Ledersabriskant; aber fein Lohgerber. Nach dem Plan der neuen ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Cammerrathe Meister seyn. Und die weitere Verachtung des Handwerks führet gerades Weges zu dieser türkisschen Einrichtung.

Diesem Hebel fann nicht vorgebengt werden, ober reiche Leute muffen Sandwerfer werden. Da ber Gold: und Gilberfabrifant, ber But; und Strumpffabriquer an vielen Orten in Vallaften wohnet, und alle der Bor: guge genießet, welche Erfahrung, Rlugheit, Unffuh: rung und Reichthum gemabren fann : Warum follte ein Meifter Sutmacher und ein Meifter Strumpfwirfer, wenn er es fo boch als jene bringt, nicht eben bas Un: feben erlangen tonnen? Die Deifterschaft ift gewiß feine Unehre. Der Car Peter ber Große biente als Junge und Gefelle, und ward Schiffs : Bimmermeiffer. Der Krieg ward ehedem Bunftmagig erfernt. mußte als Junge und Knappe gedient haben, ebe er Ritter ober Meiffer werden fonnte. Die Bunftgerech: ten Rrieger haben fich zuerft von dem gemeinen gand: frieger unterschieden, und das ift der erffe Urfpruna bes Dienstadels gemefen. Roch jest ift im Militair: fande ein Schatten diefer Berfaffung übrig. muß erft als Gemeiner gedient haben, ebe er von Rechts: wegen jum Grade eines Officiers gelangen fann. In: ter den Gemeinen finden fich oft febr Schlechte Leute, und man ift in neuern Zeiten, wo jeder gefunde Rerf willfommen ift, minder aufmertfam auf die Ghre ber Recruten. Allein es ift barum fein Schimpf, als Ge: meiner gedienet gu haben, ob man gleich wegen bes lege tern Umftandes fcon anfangt, den Recruten aus fürft: lichem

lichem Geblüte bober andienen zu laffen, und überhanpt einen bedenklichen Eingang macht, jedes große Gefes, dem fich nur Peter der Große unterwarf, allmählich in Bergeffenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geiff des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es also an sich eine Chre iff, Zunftgerecht fepn; und wenn sich sogleich ein Handwerk hebt, sobald es nur Leute treiben, die demselben den außerlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Mant denke nicht, die Ehre sey blos eine nothwendige Triebe seder des Militairstandes. Der geringste Bediente, der geringste Handwerker ohne Chrzeis ist insgemein ein schlechter Mensch.

Um aber dem Sandwerke seine Ehre wieder zu geben, sollte man jede Junft zum wenigsten doppelt eins theilen. In England wie in Frankreich steht der hans deln de Handwerker mit dem Tagwerken den (journeyman) nicht in einer Gilde, und überall werden Kauffeute von Krämern unterschieden.

Die Rausseute machen billig die erfte Claffe der Burgerschaft aus. Niemand aber follte zu dieser Claffe gehören, der nicht am Schluß des Jahrs bescheinigen konnte, daß er eine nach den Umffanden jedes Orts abs gemeffene Quantität einheimischer Produkten und im Lande versertigter Baaren auswärts verkaufet habe. Nächst diesen konnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ind Große handeln, ihren Rang behalten.

Auf die Rausente aber sollten alle Sandwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein bestimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Diesen mochten die Handwerker, welche auf Bestellung arbeiten oder Tagwerk machen, und gar keinen Berlag haben, folgen. Die Rrämeren Mösers Phant. I. Theil.

aber follte die unterffe Claffe von allen fepn, ober jebem Burger offen fieben, und folglich gar tein Gilde:

recht haben.

Denn was ist doch in aller Welt mancher Krämer? Ein Mann der Tag und Racht darauf denkt, neue Moden, neue Rleidungsarten und neue Reigungen für den Geschmack einzusühren; ein Mann der in der ganzen Welt herum lauscht, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation sey, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfenznige wohlseiler macht; und dann seinen Mitbürger, der unter mehrern Lasken und ben theurern Arbeitspreizsen, die seinige nicht gleich eben so wohlseil geben kann, ums Brod bringt; ein Mann der jedem Handwerke mit klugem Fleiße nachstellet, und sobald es einigen Fortzgang hat, sofort auf Mittel und Wege denkt, etwas ähnliches oder etwas anders einzusühren, wodurch die einheimische Arbeit entbehret, gestürzet, und der Vorztheil in seine Hände gebracht werden kann.

Der allejeit fertige Ginwurf, beffen fich Raufer und Berfaufer bedienen: Es wird auswarts wohl: feiler gemacht, follte nicht leicht von einem jeben nach feinem Borurtheil gebraucht, fondern vom Boli: genamte beurtheilet werben. Die Sollandischen Sabrif: foffe find alle wohlfeiler als die Frangofischen, und Diefe oft glangender und verführerifcher als die Engli: Allein Frankreich halt dafür, und jeder flinge Menfch wird es dafür halten, daß ber Staat weniger leide, wenn funf Thaler an einen Ginheimischen als bren an einen Fremden bezahlet werden. flucht, daß die hollandischen Stoffe mobifeiler fenn, berechtiget ben frangofischen Unterthan nicht, diefe aus Solland fommen gu laffen; und der Englander muß feine Butter mit 8, 12 bis 18 Mgr. bas Pfund begah; ten, wenn er fie gleich aus Irland unter ber Salfte

frep in sein Jaus geliefert erhalten konnte. Was wurde auch sonft aus einem verschuldeten Staate werden, wenn die Auflagen in demfelben alles theurer, und es dem Einheimischen unmöglich machten, gegen den Frems den zu gleichem Preise zu arbeiten? Unserm ehemaligen zärtlichen kandesvater Ernst Angust dem Andern, kam jedes koth Silber, das auf dem Hügel hieselbst gegras ben wurde, auf vier Gulden zu stehen; und er gewann seiner Großmuth nach mehr daben, als wenn er es für einen Gulden hatte aus Amsterdam kommen lassen. Denn was konnte er mehr gewinnen, als den Vortheil, armen Unterthanen Brod zu geben?

Die Alten hatten zwey Wege, bem Eigenfinn und ber Hebertheurung ber Sandwerfer ju mehren. mar ein jahrlicher freger Markt und die Freymeifteren. Das Grofe, das Heberlegte, das Feine und bas Rus: liche, mas in Diefem ihren Plan fectt, verdient Die Bewunderung aller Renner, und beschamt alle Ben: bungen ber Reuern. Durch taufend Freymeiffer, welche in Samburg auf einer ihnen angewiesenen Frenheit wohnen, entgeht dem Staate fein Pfennig; und gunfte maffige Sandwerfer werden durch fie in der Billigfeit erhalten. Allein hundert Rramer, welche mit Ehren und Borgigen dafür belohnet werden, daß fie fremde Kabrifen jum Schaben ber einheimischen Sandmerfer empor bringen, alles Gelb aus bem lande ichicen, und Rinder und Thoren taglich in neue Berfuchungen fuhren, batten unfre Borfahren nie geduldet. Gin Jahr: markt bunkte ihnen genug gu fenn, ben Fremben auch etwas jugumenden, und sowohl die gunftige als freve Meisterschaft in Schranken zu halten.

Und was foll man von der geringen Urt Krämer fagen? Sollte es wohl der Muhe werth fenn, ihnen Zunftrecht zu vergonnen? Sie muffen, fagen fie, fechs

Sabr diefe Sandlung mubfam lernen, und fich lange qualen, ehe fie ju ber notbigen Wiffenschaft gelangen. Allein diefe Lebrjahre find eigentlich ben ber Raufmann: schaft und nicht ben ber Krameren urfprunglich berge: Und mas ift es nothig, ben jungen Burichen Dasjenige mubfam lernen ju laffen, mas jede Rrame: rin, wenn fie einen Monat in ber Bude gemefen, ins: gemein beffer als ber ausgelernte Cheherr weiß? 3ch fage mobibedachtlich insgemein, benn es giebt auch große Rramer, welche eben fo viel Ginficht, Erfahrung und Sandlungswiffenschaft als ber große Raufmann Dergleichen privilegirte Geelen rechne ich gebrauchen. nie mit, wenn ich von dem großen Saufen fpreche. Bon jenem fage ich nur, daß er bie offentliche Aufmun: terung nicht verdiene, und dag die mit der Rrameren bis dabin verknivft gemefene falfche Chre die Angabl der Kramer in vielen Stabten unendlich vermehret, verschiedene Sandwerfer vollig verdrangt, andre blos jum pfuschen und alle übrigen um zwen Drittheile ber: unter gebracht habe. Der schlechte Rramer forgt nicht dafür, auch nur einen einheimischen Burftenbinder em: por ju bringen, und lagt fogar die weiße Starfe, welche jede Sausmagd ju machen im Stande ift, und worauf gerade hundert von hundert ju gewinnen find, aus Bremen fommen, fo groß ift feine Biffenschaft und fein Patriotismus. Bie glacklich werden unfre Machbaren die Preugen fenn, wenn die mit einer wei: fen Sinficht auf die Berdienfte folcher Rramer gemachte Ginrichtungen die Wirfung haben, daß alle Sandwer: fer fich wieder gu ihrem alten flor erheben, und alle folche Rramer gu Grabe begleiten.

Der handelnde Sandwerfer in England befitt gang andre Eigenschaften. Er lernt erft das Sand: werk, und dann den Sandel. Die Gesellen eines han:

deln.

delnden Tischlers mussen fast eben so vollkommene Buchhalter als manche Raufleute seyn. Der Meister greift feinen Hobel mehr an. Er sieht seine vierzig Gesellen den Tag über arbeiten, beurtheilet dassenige, was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Bortheile und Handgriffe, ersindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Moden, besucht Leute von Geschmack oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kommt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Oft; und Wests Indien mit entschieden, oder auf der Borse seine Gesschäfte verrichtet hat.

Bie unterschieden ift diefes Gemalbe von unfern mehrffen deutschen Fabrifen. Da nimmt ein großer Berr Leute an, welche fich ihm barbieten, und ein bub: fches Projeft ausgedacht haben. Der vornehme Stume per, ber burch einen gluctlichen Bufall ein gutes und patrivtifches Berg empfangen bat, fiehet es mit benden Mugen an, verliebt fich in die Soffnung, feinem Bater: lande aufzuhelfen, überläßt fich dem fchlauen Projetts macher, der nur nach feinem Beutel trachtet, und fing Det Die erfte Probe unverbefferlich. Gein Ange ent; deckt ibm nichts an dem Stoffe, der ihm vorgelegt wird. Er weiß nicht, ob ju viel oder ju menig Bolle, Beit und Arbeit daran verwendet ift; er fennt feine Arbeit; hat fein Daag ber Beit; feine Sand gum Gefühl; und feinen einzigen durch Erfahrung und Ginficht geffarften Ginn, um eine Gache richtig und fchneff zu beurthet len; und boch will er eine Fabrif regieren. Allein mas fommt am Ende heraus? Er freuet fich noch, und ift langit betrogen - jur Strafe, daß er das Sand: werf nicht ordentlich gelernet hat.

Doch ich habe mich aus meinem Bege entfernt. Die Gintheilung ber Sandwerfer in Sandelnde

E 3 und

und Tagwerker, und die Erhebung der erstern zu dem Range wahrer Kausseute, follte dienen, dem Reischen, der seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will, einen Prospekt zu geben, daß er sich keinesweges erwiedrige, wenn er diesen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Mecht zu eben der Stre gelangen, wozu es der vornehmste Banguier (das Work klingt) wenn er glücklich ist, bringen kann. Es ist nicht nöthig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünscht sey der faule Junge, wenn er reich und dumm ist, und höchstens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betretenen Mittelstraße, lies gen bleibt.

Die Ehre, wogn es reicher Leute Rinder im Sande werfe bringen fonnen, ift gezeigt. Gollte es notbig fenn, auch den Bortheil ju beweifen? Ich benfe, er muffe einem jeden felbft einleuchten. Doch ein Grem: pel wird allemal noch gern angehort. Dicht leicht iff ein Ort jur Lobgerberen beffer gelegen, als Die biefige Stadt; und wenn wir wollen, fo muffen alle Saute aus Diffriesland fich ju und gieben. Das biefige Lob: gerberamt hat Proben feiner Erfahrung und Gefchick lichfeit gegeben. Es ift fart und reich gemefen , und noch jest in giemlichem Ansehen, wiewohl es nach und nach immer mehr abnimmt, weil unfre Rramer fich ein Befchafte barans machen, afferlen fremdes Leber eingu: führen. Borinn fectt aber die mahre Urfache bes Ber: falls? Darinn, daß jeder Lohgerber nicht einige tau: fend Thaler im Bermogen bat.

Von dem englischen leder sagt man, daß sechs Jahre darüber hingeben, ehe eine rohe Haut gar und zeitig werde. Bielleicht ist hier etwas übertrieben. Aber wahrscheinlich ist es, daß alle Häute, wenn sie dren Jahre zu ihrer Gare und Reise haben, unendlich schöner,

schoner, dauerhafter und edler werden, als sie im ers
ffen und andern Jahre sind. Wenn nun unsere kohs
gerber ein solches Capital hätten, um alle Hänte, welche
jährlich in Ostsriessand und hiesigen Gegenden fallen,
anzukausen, und solche die gehörige Zeit von Jahren
über reisen lassen zu können, würde sodann nicht die
hiesige Zubereitung der englischen und brabandischen
gleich, und der Vortheil so viel größer seyn? Ein kohs
gerber, der seine Felle unter zwölf Monaten losschlagen muß, gewinnet vielleicht kaum 4 p. C. und wer sie
drey Jahre liegen lassen kann, nicht unter 30. Von
denen, die ihm den größten Vortheil geben, wird er
gesegnet, von dem Taglöhner hingegen, dem seine
Schuh von halbgarem Leder im ersten Regen zersließen,
ohne Vortheil verdammet.

Ich betrachte Die Sache jest nicht von ihrer ebel: ffen Seite: fondern nur von berjenigen, welche auch bem gemeinften Muge aufftoft. Conft bat Rouffeau bereits die Grunde gezeigt, warum ein jeder Denfch ein Sandwerf lernen folle, damit er nicht nothia babe, fremdes Brod ju effen, wenn er eignes haben fonnte. Dan fab diese michtige Bahrheit ehedem nicht deutli: cher ein, ale in ber Turfen, wo der gefangene Ungas rifche Magnat, weil er nichts gelernet hatte, vor bem Rarren gieng, und der Sandwerfer feine Stlaveren fo leidlich als möglich hatte. Bie viel Bedienungen und Stande find nicht in der Welt, welche gwar einen Mann, aber nicht ben fechften Theil feines Tages er: fordern. Bas macht er mit den übrigen Gunffechfteln? Er fcblaft, und ift und trinft und fpielt und gabnt, und weiß nicht, was er mit feiner Beit anfangen foll. Bie mancher Gelehrte munichte fich etwas arbeiten gu fonnen, moben er feinen Ropf und feine Augen minder anftrengen, und ein Stud Brod im Schweiße feines 2111 C 4

Angesichts effen könnte, wofür jest seiner verstopften Galle ober seinem versauerten Nagen ekelt? In einem Lande, worinn sich hunderttausend Menschen besinden, haben zehntausend gewiß, um nur wenig zu sagen, den halben Tag nichts zu thun. Man seze diesen halben Tag zu sechs Stunden; so werden alle Jahr an die zwey und zwanzig Millionen Stunden, und wenn man jede nur auf i Pfennig anschlägt, an die hunderttauzsend Ihaler verschren. Würde aber, wenn ein jeder ein Halder verschren. Würde aber, wenn ein jeder ein Handwerk könnte, ihn seine Geschicklichkeit und der dem Menschen gegebene natürliche Trieb zur Arbeit nicht reißen, etwas mit seinen Händen zu schäffen? Jedoch diese Betrachtungen gehören eigentlich nicht zur Sache.

Eine febr wichtige aber ift es, daß Ibre Ronigliche Soheit unfer gnabigffer Berr, bermaleinft aus einem Lande ju und fommen werden, wo alle Sandwerfer jur größten Bollfommenheit gediehen find. Es ift fein Bweifel, ober Sochitdiefelbe werben munichen, alles ben Dero geliebten Unterthanen gu finden, und nichts in der Fremde fuchen zu muffen. Die erften Gindrucke. welche Bochffbiefelbe von Ihren gartlichen und recht: fchaffenen Eltern (ber Glan; des Thrones darf nieman: ben hindern, Diefe Privat: Tugenden an des Ronias und der Konigin Maj. Maj. gu bewundern) erhalten, find die geheiligten Bflichten, welche ein gandesberr gegen fein Bolf ju beobachten bat; und unter biefe rechnet man unumehr auch, daß ein Landesherr als Bater feinen Rinbern bas Brod nicht entziehe und es ben Fremden gebe. Geine Ronigl. Sobeit werden diefe geheiligte Babrheit gewiß fruh boren, und gern aus: uben. Die aber, wenn unfre Sandwerfer alebann nichts liefern tonnen, mas einen Beren, ber von fei: ner erften Jugend an alles beffer und volllommener ge: feben

feben bat, mit Billigfeit befriedigen fann? Wenn ber Schlöffer ein Grobschmied; der Bildhauer ein Solz: fcubmacher, und ber Maler ein Michel angelo bella fcopa ift? Wenn wir ben ben banfbarffen Bergen uns mit unfern dummen Fingern binter Die Obren fragen muffen? oder da feben wie der Junge des Sogarths \*). welchem die Paffete in den Fauften bricht, und Die Brube burch die Sofen flieft? Werden wir denn nicht mit Dahrscheinlichfeit feben, und mit Recht erleiden muffen, daß der herr dasjenige, mas er gebraucht, baber fommen laffe, wo die Eltern ihre Rinder das Sandwerf beffer fernen faffen ? wird nicht der gange Sof dem Erempel des Beren folgen? Und wird nicht das Erempel des hofes alle Uffen du bon ton mit Recht dabin reifen? Dann werden wir flagen; und wie alle diejenigen , die ihre Schuld fublen , ungerecht genug fenn, über Diejenige ju murren, Die uns mit Recht verachten. Wir werden ben beften Beren nicht fo lieben, wie er es verdient, und aus Schaam gulest undanfbar merden.

Ihro Konigliche Sobeit, Ernft August der Andre, hatten die Gnade, einige Sandwerfer reifen gu laffen.

C 5 Man

Tin the Noon. Hogarth war auch ein Handwerker, der auf Bestellung und jum Berkauf arbeitete. In seiner Stube, worinn er die ihn täglich besuchende Fremde, im Nachtrocke mit der Müße in der Hand ehrbar empsieng, hatte er einen kleinen Schrank, worinn alle seine Werke, die er öffentlich verkaufte, bereit lagen. Hier erklärte er denn wohl selbst seinen Käufern den Sinn verschiedener Grouppen, und verskaufte davon für etliche Schillinge. Allein zu welchem Ruhm hat er es nicht gebracht, und würde nicht die große Welt seinen Umgang mit Eiser gesucht haben, wenn er den besondern Geist in seinen Reden gehabt hätte, welchen er in seinen Karrisaturen zeigte?

Man weiß, wie ber Erfolg bavon gewefen, und wie weit ber Schloffer, welcher fich biefe Gnabe recht gu Ruge machte, alles übertraf, mas wir in ber Urt je: mals gefehen hatten. Geine Gefdicflichfeit hat andre gebilbet, bie ihn zwar nicht erreicht, fich aber merflich gebeffert haben. Thro Ronigliche Majeftat von Groß: britannien forbern bie biefigen Gilben auf, und bieten Den jungen Leuten, welche ein Sandwerf gefernt haben und Genie jeigen, die Reifetoften und alle mögliche Beforderung an. Das fonnen wir in ber Welt mehr erwarten, und ift es nicht eine außerorbentliche Bor: forge auf die funftigen Beiten, bag biejenigen Rnaben, welche fich jest jum Sandwerf begeben, gerade ju der Beit, wenn die Minderjahrigfeit unfere Soffnungsvol: Ien Pandesherrn ein Ende nimmt, und unfre getreufteit Bunfche Ihn ju uns fuhren werben, nicht blog ausges fernte, fondern auch große Deiffer fenn tonnen? Das then wir und nicht vorfeslich alles bes Unwillens, bes Murrens und ber Undanfbarfeit fchulbig, welche uns Dereinft, wann wir als junftmäßige Stumper ben Frem: Den nachgefest werden, gewiß babin reifen wird, im Sall wir und nicht mit dauebarem Gifer beftreben, diefe Belegenheit mit beuben Sanden ju ergreifen?

Bas können also vernünstige und bemittelte Eltern besser thun, als ihre Kinder ein Handwerk lernen lasssen Pmit der Rrämeren wird es in zwanzig Jahren sehr betrübt aussehen, da sich alles in Krämer verwanz belt und zusezt einer den andern zu Grunde richten muß. Es ist zu viel gesordert, daß einer bioß von der Rrämeren leben will. Die Modenkrämer in der ganz zen Welt wissen ihre Coeffüren, ihre Broderien, und alle Arten Galanterien selbst zu machen. Die Tyroler arbeiten auf der Reise, und machen in jeder müßigen Stunde die Ohrringe, die Halsgeschmeide, die Zitterenadeln,

nadeln, die Bonquets, die Allongen und unzählige and dre Dinge selbst, die sie verkaufen. Die Italianer machen überall Mausefallen, Barometer und Diabolt Cartesiani. Die Franzosen reiben wenigstens Tabak, um bey einem kleinen Handel die übrigen Stunden nützlich anzuwenden. Das geschieht, weil sie eine Kunst oder ein Handwerk zum Grunde ihrer Handlung gelegt haben. Bey uns hingegen . . . . D Scarron! Scarston! wo bleibt deine Perüke und was darunter saß?

Bur Urfunde der Bahrheit deffen mas oben ange-

führt, fegen wir folgendes Rescript hieher:

Wir Georg der Dritte von Gottes Gnaden Ko,

nig und Churfürft.

Uns ist aus Eurem Berichte vom 11. Febr. unterthänigst vorgetragen worden, was maßen in der Stadt Ofinabrück eben wie in andern Stadten des Hochstifts die zur Aufnahme derselben vorzügs lich dienenden Handwerke nach und nach in Abnahe

me und Berfall gerathen find.

Da wir nun aus besondrer Gnade für die dor, tige Bürgerschaft Uns gnädigst entschlossen haben, die nothigsten und dienlichsten derselben bestens wies der herzustellen, insbesondere aber einige sunge Leuste, welche demselben sich zu widmen gedenken, und dazu eine vorzügliche Fähigkeit zeigen, nachdem sie sattsam vorbereitet und tüchtig befunden senn werz den, auf ihren Reisen zu unterstüßen, und ben ihrer Wiederkunft auf alle thunliche Weise zu befordern:

So habet ihr dem dortigen Magistrat von dies ser Unserer Absicht Eröffnung zu thun, und von demselben weitere Vorschläge einzuziehen, auf was Art hierunter das vorgeselte Ziel am besten erreis thet werden konne. Wir ic. St. James den

22. Merz 1766. V. Die

## nasely, Sie Toboure, Sie Toboures and analogue are

districtions of the state

# Die Spinnstube, eine Offnabrückische Geschichte.

Gelinde, wir wollen fie nur fo nennen, ihr Taufnas me war fonft Gertrand, war die alteffe Tochter redlis ther Eltern, und bon Jugend auf dagu gewohnt wor; ben, bas Rothige und Rusliche allein fcon und ans genehm ju finden. Dan erlaubte ihr jedoch, fo viel möglich, alles Rothwendige in feiner größten Bollfoms menheit ju haben. Ihr Bater, ein Mann von vieler Erfahrung, hatte fie in Aufehung ber Bucher auf abn? liche Grundfase eingeschranft. Die Biffenfchaften, fagte er oft, gehoren jum leppigen ber Geele; und in Sanshaltungen oder Staaten, wo man noch mit bem Rothwendigen genng ju thun bat, muß man bie Rrafte ber Geelen beffer nugen. Gelinde felbft fchien von Der Matur nach gleichen Regeln gebauet gu fenn, und alles Mothwendige in der größten Bollfommenheit gu befigen.

Die gange Saushaltung bestand eben fo. Wo die Mutter von einer bestern Art Kube oder Subner horte; ba rubete sie nicht eber, als bis sie daran fam.

Man fand das schönste Gartengewichs nur bep Selinden. Ihre Rüben giengen den märkischen weit vor; und der Bischof hatte keine andere Butter auf seiner Tasel, als die von ihrer Hand gemacht war. Was man von ihrer Kieidung sehen konnte, war klaz res oder dichtes Linnen, ungestielt und unbesetzt; jes doch so nett von ihr gesäumt, das man in jedem Stiche eine Grazie versteckt zu seyn glaubte. Das einzige, was man an ihr überslüßiges bemerkte, war ein Heide

#### Die Spinnstube, eine Dfinabruck. Gesch. 45

heideblumgen in den lichtbraunen kocken. Sie pflegs te aber diesen Staat damit zu entschuldigen, daß es der einzige wäre, welchen sie jemals zu machen ges dächte; und man konnte denfelben um so viel eher gelten lassen, weil sie die Kunft verstand, diese Blumen so zu trocknen, daß sie im Winter nichts von ihrer Schönheit verloren.

In ihrem Saufe mar Ginaangs gur rechten Sand ein Gaal ober eine Stube, welches man fo genau nicht unterscheiden fonnte. Bermuthlich mar es ehedem ein Saal gewesen. Jest ward es jur Spinnfinbe ges braucht, nachdem Gelinde ein helles, geraumiges und reinliches Bimmer mit gu ben erften Beburfuiffen ihres Lebens rechnete. Mus berfelben gleng ein Genfer auf ben Subnerplag; ein anders auf ben Plag por ber Thire, und ein brittes in die Ruche, ber Rellerthur gerabe gegenfiber. Bier hatte Gelinde manchen Jac ibres lebens arbeitfam und vergnugt gugebracht, in: bem fie auf einem brepbeinigten Stuble (benn einen fole chen jog fie bem vierbeinigten vor, weil fie fich auf bemfelben, ohne aufzuffeben und ohne alles Beraufch auf das geschwindeste berumdreben fonnte), wit bent einen Rufe das Spinnrad und mit bem anbern die Dies ge in Bewegung erhalten, mit einer Sand den Raden und mit ber andern ihr Buch regiert, und bie Mugen bald in der Ruche und vor der Rellerthut, bald aber auf bem Subnerplage ober vor ber Sausthur gehabt batte. Dft hatte fie auch jugleich auf ihre Mutter im Rinde bette Icht gehabt, und die fpielenden Gefdmiffer mit einem frendigen Liebe ermuntert. Denn bas Rinbbette ward zu der Beit noch in einem Durtich (dortoir) ge: balten, wovon die Staatsfeite in die Spinnftube gieng und mit ichonem Solzwert, welches Pannel bieg, nun aber

aber minder gludlich \*) Boiferie genannt wird, gegie: ret mar. Desgleichen hatten die Eltern ihre Rinder noch mit fich in ber Wohnstube, um felbft ein mach: fames Muge auf fie ju haben. Heber bem Durtich war ber Sauptichrant, worinn die Briefichaften, Die Becher und andre Erbichaftsffucte vermahret waren; und auch diefen hatte Gelinde jugleich vor Dieben bes wahrt.

Wenn die langen Winter : Abende heranfamen, lief fie bie Sausmaade, welche fich baber ebenfalls überaus reinlich halten mußten, mit ihren Radern in die Spinne ffube kommen. Man fprach fodann von allem, mas ben Zag fiber im Saufe gefchehen mar, wie es im Stalle und im Relbe ffinde, und mas bes andern Ja: ges porzunehmen fenn murde. Die Mutter ergablte ihnen anch wohl eine lebrreiche und luftige Beschichte, wenn fie bafpelte. Die fleinen Rinder liefen von eis nem Schoofe jum andern, und der Bater genof bes Beranugens, welches Dronung und Arbeit gemabren, mittlerweile er feine Sande ben einem Rifch : oder Bo: gelgarn befchaftigte, und feine Rinder burch Fragen und Rathfel unterrichtete. Bismeilen mard auch ge: fungen, und die Raber vertraten die Stelle des Baffes. 11m alles mit wenigem ju fagen : fo waren alle noth: wendige Berrichtungen in Diefer Saushaltung fo vers Enupft, dag fie mit dem mindeffen Beitverluft, mit ber mbalichffen Ersparung überflufiger Sande und mit ber arogten Ordnung gefchehen konnten; und die Svinnftube war in ihrer Unlage fo vollkommen, dag man burch bies

\*) Pannel, ouvrage a pans, ober Stuckelarbeit, wovon auch bas Bort Pfennig als bas erfte Stud eines Schillings feis nen Urfprung hat, brudt bie Gache unftreitig beffer aus, als boiferie.



diefelbe auf einmal fo viele Absichten erreichte, als

möglicher Beife erreichet werben fonnten.

Micht weit von Diefer gludlichen Familie lebte Uriff : ber einzige Gobn feiner Eltern, und der frube Erbe eines ziemlichen Bermogens. Alle ein Rnabe und hub. fcber Junge mar er oft zu Gelinden in die Spinnftube gefommen, und hatte manche fcone Birn barinn ge: geffen, welche fie ihm gefchalet hatte. Rach feiner Gl. tern Tobe aber mar er auf Reifen gegangen, und batte Die große Belt in ihrer gangen Pracht betrachtet. Er perffand bie Baufunft, hatte Gefchmach und einen nas thrlichen Sang jum Heberflufigen, welchen er in feiner erffen Jugend nicht verbergen konnte, ba er fcon nicht anders als mit einem Feberhute in bie Rirche geben wollte. Man wird baber leicht fcbliefen, bag er ben feiner Bieberfunft jene eingeschrantte Birthfchaft nicht pon ihrer beffen Geite betrachtet und die Spinnfinbe feiner Mutter in einen Borfaal verandert babe. Ge. boch war er nichts weniger als verderbt. Er mar ein billiger und vernünftiger Mann geworden, und fein einziger Fehler ichien gu fenn, daß er die edle Ginfalt als etwas niedriges betrachtete und fich eines braunen Tuchs schamte, wenn andre in goldgesticktem Scharlach aber ibn triumphirten.

Seine Eltern hatren seine frühe Reigung zu Selinz den gerne gesehen, und die ihrigen wünschten ebenfalls eine Verbindung, welche allen Theilen eine vollkommer ne Infriedenheit versprach. Seinen Wünschen seste sich also nichts entgegen; und so viele Schönheiten als er auch auswärts gesehen hatte, so war ihm doch nichts vorgesommen, welches ihre Reigungen übertrossen hätte. Er widerstand daher nicht lange ihrem mächtigen Sindruck, und der Lag zur Hochzeit ward von den Eltern mit derjenigen Zusriedenheit angesest,



welche eine ansgesuchte Che unter wohlgerathenen Kinbern insgemein zu machen pfleget. Allein so oft Arist seine Brant besuchte, fand er sie in der Spinnstube, und er mußte manchen Abend, die Freude, seine Geliebte zu sehen, mit dem Berdruß, zwischen Kädern

und Rindern ju figen, erfaufen.

Er fonnte fich endlich nicht enthalten, einige fatn: rifche Buge gegen biefe altväterische Bewohnheit auß: aulaffen. Ift es moglich, fagte er einsmals gegen ben Bater, daß Gie unter biefem Gefumfe, unter bem Ge: plauder ber Magde und unter dem garm der Rinder fo manchen schonen Abend hinbringen fonnen? In ber gangen übrigen Welt ift man von ber alten beutschen Gewohnheit, mit feinem Gefinde in einem Rauche gu leben, jurud gefommen, und die Rinder fonnen un: moglich edle Gefinnungen bekommen, wenn fie fich mit ben Dagben berum gerren. Ihre Denfungsart muß nothwendig fcblecht, und ihre Hufführung nicht beffer gerathen. Ueberall wo ich in der Welt gewesen, ba: ben die Bediente ihre eigne Stube; Die Dagade haben Die ihrige befonders; Die Rammerjungfer fist allein: Die Tochter find ben ber Frangofin; Die Knaben ben bem Sofmeiffer; ber Berr vom Saufe wohnt in einem und die Fran im andern Flügel. Blos der Effaal nebft einigen Borgimmern Dienen gu gemiffen Zeiten bes Sages, um fich darinn gu feben und gu verfamme Ien. Und wenn ich meine Saushaltung anfange, fo foll die Spinnflube gewiß nicht im Corps de logis wies der angelegt werden.

Mein lieber Ariff, war des Vaters Antwort, ich habe auch die Welt gesehen, und nach einer langen Ersfahrung gesunden, daß Langeweile unser größter Feind, und eine nüsliche Arbeit unser dauerhafteste Freundinn sep. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich

lange,

lange, wie ich mit meiner Familie meine Belt fur mich rubig und vergnigt hinbringen wollte. Die Commer: rage machten mich nicht verlegen. Alleln bie Binter: abende fielen mir befto langer. Ich fieng an ju lefen, und meine Frau nabete. Im Unfang gieng alles aut. Bald aber wollten unfere Mugen Diefe Unffrengung nicht aushalten, und wir famen oft ju bem Goluffe, bag bas Spinnen die einzige Arbeit fen, welche ein Menfch bis ins hochfte Alter ohne Rachtheil feiner Gefundheit aushalten tonnte. Meine Frau entichlof fich alfo das ju; und nach und nach famen wir ju dem Plan, welcher ihnen fo febr migfallt. Dies ift Die naturliche Ges foichte unfers Berfahrens; nun laffen Gie und auch Thre Ginmurfe als Philosophen betrachten.

In meiner Jugend Diente ich unter bem General Montecuculi. Die oft habe ich diefen Belden in rege nigten Machten auf den Borpoften, fich an ein fchleche tes Bachtfeuer niederfegen, aus einer verfauerten Rlas fche mit den Goldaten trinfen, und ein Stuck Commis: brod effen feben: Die gern unterredete er fich mit jes bem Gemeinen: Die aufmertfam borte er oft von ibs nen Babrheiten, welche ihm von feinen Abjutanten hinterbracht murden: Und wie groß dunfte er fich nicht. wenn er in der Bruft eines jeden Gemeinen Muth, Be: bult und Vertrauen erwecket hatte. Bas dort ber Relde herr that, das thue ich in meiner Saushaltung. Rriege find einige Mugenblicke groß; in der Sanshale tung alle, und es muß feiner verloren werden. Golle te nun aber mohl dasjenige, mas den Belden groffer macht, den gandbauer beschimpfen tonnen? 3ff der Acterbau minder edel als das Rriegesbandwert? Und follte es vornehmer fenn, fein Leben ju vermiethen, als fein eigner Gerr ju fenn, und bem Staate ohne Gold zu dienen? Warum follte ich alfo nicht mit meis

nem Gefinde wie Montecuculi mit feinen Goldaten

umgeben ?

Gin gefunder und reinlicher Menfch hat von der Ratur ein Recht, ein ftartes Recht uns ju gefallen. Der Chrgeitige braucht ibn; die Wolluft fucht ibn; und der Beig verfpricht fich alles von feinen Rraften. 3ch habe allzeit gefundes und reinliches Gefinde; und ben ber Ordnung, welche wir in allen Stucken halten, fällt es und nicht fchwer, es wohl zu ernahren und gut au fleiden. Das Rind macht nicht blos den Staats: mann; es macht auch eine gute Sausmagd; und es fann Ihnen, mein lieber Uriff, nicht unbemerft geblies ben fenn, dag ber Bufchnitt ihrer Mugen und Wamfer ihnen eine vorzügliche Leichtigfeit, Munterfeit und Acht: famteit gebe. Ich erniedrige mich nicht ju ihnen ; ich erhebe fie gu mir. Durch Die Achtung, welche ich ib: nen bezeige, gebe ich ihnen eine Durde, welche fie auch im Berborgnen gur Rechtschaffenheit leitet. Und Diefe Burde, Diefes Gefühl ber Ehre Dienet mir beffer als andern die Kurcht vor dem Buchthaufe. Benn fie bes Albende ju und in die Stube gelaffen werden, haben fie Belegenheit, manche gute Lehren im Bertrauen gu bo: ren, welche fich nicht fo gut in ihr Berg pragen mur: ben, wenn ich fie ihnen als Gerr im Bornbergeben mit einer ernfthaften Diene fagte. Durch unfer Betragen degen fie, find fie verfichert, daß wir es wohl mit ib: nen mennen, und fie mußten febr unempfindliche Be: fchopfe fenn, wenn fie fich nicht barnach befferten. Sich babe jugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit auf: aufteben, und meine Beit ju verlieren, von ihnen Re: chenschaft megen ihrer Tagesarbeit gu fordern, und ih: nen Borfchriften auf den funftigen Morgen gu geben. Meine Rinder boren jugleich wie der Saushalt gefüh: ret, und jedes Ding in demfelben angegriffen werden

muf. Gie lernen gute Berrn und Frauen merden. Sie gewohnen fich zu ber nothwendigen Uchtfamfeit auf Rleinigfeiten ; und ihr Berg erweitert fich ben Bei: ten gu den chriftlichen Pflichten im niedrigen Leben; wogn fich andre fouft mehr aus Stolf als aus Religion berab laffen. Ordentlicher Beife aber laffe ich meine Rinder mit bem Gefinde nicht allein. Benn es aber von ungefähr gefchieht; fo habe ich weniger ju furch: ten, als andre, deren Rinder mit einem verachteten Befinde verftobine Bufammenfunfte halten. 3ch muß aber daben bemerten, daß ich meine Rinder hauptfach: lich jur gandwirthichaft, und ju berjenigen Bernunft erziehe, welche Die Erfahrung mit fich bringt. gelehrten hofmeiftern fernen taufend die Runft nach einem Mobell gu benten und gu handeln. Mufmertfam: feit und Erfahrung aber bringen nugliche Driginale oder doch brauchbare Covien hervor.

Urift fcbien mit einiger Ungebult bas Ende biefer langen Rede ju erwarten, und vielleicht hatte er Gefin: bens Bater in manchen Stellen unterbrochen, wenn ber Ernft, womit biefe ihrem Bater guborte, ibn nicht behutfam gemacht hatte. Es ift einem jeden nicht gegeben, fiel er jeboch bier ein; fich mit feinem Gefinde fo gemein zu machen; und ich glaube, man thut alle: geit am beften, wenn man fie in gehöriger Chrfurcht und Entfernung halt. Alle Menfchen find gwar von Natur einander gleich. Allein unfre Umffande wollen boch einigen Unterfchied haben; und es ift nicht übel; folden durch gewiffe auferliche Zeichen in ber Ginbil: bung ber Menfchen ju unterhalten. Dit eben ben Grunden, womit Gie mir die Spinnftube anpreifen, fonnte ich Ihnen die Dorfichenfe rubmen. Und viel: leicht bewiese ich Ihnen aus ber Geschichte des vorigen Jahrhunderte, daß verschiedene Ranfer und Ronige,

wenn ihnen die allezeit in einerlen Gemuthsuniform er: scheinende Sosseute Langeweile verurfachet, sich oft in einem Bauernhause gelabet, und ihren getreuesten Un: terthanen unerkannter Weise zugetrunken haben.

Und Gie wollten diefes verwerfen? verfeste Ge: lindens Bater mit einem edlen Unmuthe. Gie wollten eine Sandlung lacherlich machen, welche ich fur Die anabiaffe des Ronigs balte? Rommen Gie, fuhr er fort, ich habe bier noch ein Buch, welches ich oft lefe. Diefes ift homer. Bier boren Gie (und in bem Mu: genblick las er die erfte Stelle, fo ihm in die Sand fiel): ber alte Reftor gitterte ein wenig, aber Sector febrte fich an nichts. eine naturliche Schilderung, rief er aus? Die fanft, wie lieblich, wie fliegend ift diefe Schattirung in Bers gleichung folder Gemalde, worauf der Seld in einem einfarbigen Purpur fteht, den Simmel über fich ein: ffürgen fieht, und ben Ropf an einer poetifchen Stange unerschrocken in die Hohe halt? Wodurch war aber Somer ein folder Maler geworden? Barlich nicht ba: burch, bag er alles in einen prachtigen aber einformi: gen Modeton gestimmt, und fich in eine einzige Urt pon Rafen verliebt? Rein, er hatte ju feiner Beit bie Ratur überall, mo er fie angetroffen, ftudiert. war auch unterweilen in die Dorfichente gegangen, und der schönfte Ton feines gangen Berte ift diefer, dag er die Mannichfaltigfeit der Ratur in ihrer wirklichen und mabren Große fchildert, und durch übertriebene Bergrößerungen oder Verschönerungen fich nicht in Be: fabr fest, fatt hundert Selden nur einen gu behalten. Er lief ber Selene ihre ftumpfe Dafe, ohne ihr ben fcbonen Sugel darauf ju fegen; und Penelopen lieg er in der Spinnftube die Aufwartung ihrer Liebhaber empfangen.

Uriff

Ariff wollte eben von dem Durtich fprechen, mel: cher benm Somer wie ein Bogelbauer in die Sobe ge: gogen wird, damit die darinn fchlafende Pringen nicht von den Ragen oder andern giftigen Thieren angegrif: fen wurden. Allein der Alte ließ ihn nicht jum Borte fommen, und fagte nur noch: ich weiß wohl, die ver: edelten, verschonerten, erhabenen und verwohnten Ro: pfe unferer beutigen Belt lachen über bergleichen Ge: maide. Allein mein Troff ift: Somer wird in Eng: land, wo man die mabre Natur liebt, und ihr in jedem Stande Gerechtigfeit wiederfahren laft, mehr gelefen und bewundert, als in dem gangen übrigen Theile von Europa; und es gereicht und nicht gur Ehre, wenn wir mit dem niedrigften Stande nicht umgeben konnen, obe ne unfre Burde ju verlieren. Es giebt Beren, mele che in einer Dorffchenfe am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das ihrige nicht aus der Encuflopedie. fondern aus Erfahrung wiffen, und aus eignem Ber: ftande wie aus offnem Bergen reben, allezeit großer fenn werden, als orientalische Pringen, Die, um nicht flein gu fcbeinen, fich einschliegen muffen. Wenn mir Dachten, wie wir denten follten; fo mußte und ber Umgang mit landlichen unverdorbenen und unverftelles ten Driginalen ein weit angenehmer Schauspiel geben, als die Bubne, worauf einige abgerichtete Derfonen ein auswendig gelerntes Stud in einem geborgten Uffette daber schwaßen.

Die Selinde merkte, daß ihr Vater eine Mahr; heit, welche er zu ftark fühlte, nicht mehr mit der ihm fonst eignen Gelassenheit ausdrückte, unterbrach sie ihn damit, daß sie fagte: sie würde sichs von Aristen als die erste Gefälligkeit ausbitten, daß er seiner Mutter Spinnstube wieder in den vorigen Stand segen ließe. Und sie begleitete diese ihre Bitte mit einem so sansten

23

Blick,

Blick, daß er auf einmal die Satyre vergag, und ihr unter einer einzigen Bedingung ben volltommenften-Gehorfam verfprach. Gelinde wollte gwar Unfanas feine Bedingung gelten laffen. Doch fagte fle endlich, die Bedingungen eines geliebten Freundes, fonnen nichts widriges baben, und ich weiß jum voraus, daß fie ju unferm gemeinschaftlichen Vergnugen fenn mer: be. Arift erklarte fich alfo, und es ward von allen Seiten gut gefunden, daß Gelinde ein Jahr nach ih: res Mannes Phantafie leben, und aledann basjenige gefchehen follte, mas fie Benderfeits munfchen wurden. Jeder Theil hofte in diefer Zeit den andern auf feine Geite zu gieben.

Der Sochzeittag gieng froblich vorüber, und wann gleich Urift fich an bemfelben in feiner ichonften Große zeigte, fo bemerfte man boch auf ber andern Geite nichts, was man fleberfing nennen fonnte. Gelin: bens Bater fleidete alle Urme im Dorfe nen; nur fich felbst nicht, weil fein Rock noch völlig gut war. Er gab nicht mehr als dren Speifen und gutes Bier, wel: ches im Saufe gemacht mar. Denn ber Wein mar bamals noch feine allgemeine Mobe, und es hatte fich fein Leibargt benfallen laffen, Der Braunahrung gum Rach: theil das Baffer gefunder ju finden. Die Braut trug ihr Beideblumchen, und bie liebenswurdige Gittfamfeit war das durchscheinende Gewand vieler edlen und mache tigen Reigungen. Gie mar weiß und nett ohne Pracht. Des andern Morgens aber erschien fie nach ber Abrede in aussprechlichen Rleibungen. Denn die Zeit hat die Modenamen aller Ropfzeuge, Bullen und Phantafien. welche ju ber Beit jum Dut eines Frauengimmers ge: borten, langft in Bergeffenheit fommen laffen. Und wenn fie folche anch erhalten batte : fo murde man fie boch eben fo wenig verffeben, als basjenige, mas man

in der Limburger Chronick. \*) von gemügerten, geflüge gerten, verschnittenen und verzattelten, von ffeinspalt, togeln, sorfett und diffelsett liefet.

Gelinde

\*) Die Worte bavon lauten in fastis Limburg. G. 18. alfo: ,, Die Rleidung von den Leuten in deutschen Landen war alfo gethan. Die alte Leute mit Namen, tru: gen lange und weite Rleider, und hatten nicht Rnauff, fondern an den Urmen hatten fie vier ober funf Knauff. Die Ermel waren bescheidentlich weit. Diefelben Rocke waren um die Bruft oben gemußert und geflüßert, und waren vornen aufgeschlugt bis an den Gurtel. Die junge Danner trugen furge Rleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden, und gemüßert und gefalten mit engen Urmen. Die Rogeln waren groß. Darnach zu Sand trugen fie Rocke mit vier und zwanzig oder drepfig Geren, und lange Soicken, die waren gefnaufft vornen nie; ber bis auf die Suf. Und trugen ftumpe Schuhe. Etliche trugen Rugeln, Die hatten vornen einen Laps pen und hinten einen Lappen, die waren verschnit: ten und gegattelt. Das manches Jahr gewähret. herren, Ritter und Rnechte, wann fie hoffahrten, fo hatten fie lange Lappen an ihren Urmen bis auf Die Erden, gefüdert mit Rleinspalt oder mit Bund, als ben herren und Rittern zugehort, und die Rnechte als ihnen zugehort. Die Frauen giengen gefleidet zu Sof und Danzen mit paar Rleidern, und den Unterrock mit engen Urmen. Das oberfte Rleid bien ein Gorfett, und war ben ben Geiten neben unten aufgeschliffen, und gefüdert im Binter mit Bund, oder im Commer mit Bendel, Das 10 ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen die D 4

Selinde, die alles was sie war, jederzeit aus tlebers legung war, spielete ihre neue Rolle würklich schöner, als wenn sie solche gelernet hatte. Sie stand spat auf, saß bis um neun Uhr am Coffeetische, puste sich bis um zwep, aß bis um viere, spielete bis achte, seste sich wieder zu Tische bis zehne, zog sich aus bis um zwolse und schlief wieder bis achte; und in diesem eins formigen Zirkel versloß der erste Winter in einer bes nachbarten Stadt, wohin sie sich nach der Node beges ben batten.

Wie der folgende Winter sich näherte, sieng Arist allmählig an Ueberlegungen zu machen. Sein ganzes Hansgesinde hatte sich nach seinem Muster gebildet. In der Hanshaltung war vieles verlohren, vieles nicht ges wonnen, und in der Stadt ein ansehnliches mehr als sonst verzehrt. Er mußte sich also entschließen auf dem Lande zu bleiben, wosern er seine Wirthschaft in Ordnung halten wollte. Selinde hatte ihm bis dahin noch nichts gesagt. Denn auch dieses hatte er sich bez dungen. Allein nunmehr da das Probejahr zu Ende gieng, schien sie allmählig mit einem Blicke zu fragen, wiewohl mit aller Bescheidenheit, und nur so, daß man schon etwas auf dem Herzen haben mußte, umd diesen Blick zu verstehen.

Bur

die Frauen der Burgersen in den Städten gar ziere liche Hoicken, die nennte man Fyllen, und war das kleine Gespense von Disselsett, krauß und eng bey: sammen gefalten mit einem Same beynahe einer Spannen breit, deren kostet einer neun oder zehn Gülden, "Die Augeln biengen vermuthlich auch an den Kappen; und rührt daher das heutige Sprichwort: Kappen und Kugeln verspielen.

Bur Beit, wie Ariff in Paris gewefen mar, batte man eben die Spinnrader erfunden, welche die Damen mit fich in Gefellschaft trugen, auf den Schof festen. und mit einem ftablernen Safen an eben der Stelle be: feffigten, wo jest die Ubr ju bangen pflegt. Dan bres bete das Rad mit einem iconen fleinen Ringer. und tandelte oder fpann mit einem andern. Bon biefer Art hatte er beimlich eines fur Gelinden tommen laf: fen; und fur fich ein Geftell ju Anotgen. Denn bie Mannsperfonen fiengen eber an ju fnotgen als ju tren: feln \*). Che fiche Gelinde verfah, ructe Uriff mit Diefen allerliebften Rleinigfeiten bervor; und gedachte damit eine Wendung gegen fein feverliches Berfprechen ju machen. Bielleicht mare es ihm auch eine Zeitlang gegluct, wenn nicht das charmante Radgen mit einer unendlichen Menge Berloquen mare gegieret gemefen. Sie mußte gwar die Geschichte ihres Urfprungs, und an welchem Ende der Gott der Liebe Diese fleinen Gies gesteichen erfunden hatte, nicht. Allein fie fabe boch gang wohl ein, daß diefer überflußige Bierrath ein fleis ner Spott über ihre ehemaligen Grundfage fenn follte. Indeffen schwieg fie und fpann. Arift aber machte Andraen.

Raum aber war ein Monat und mit diesem die Menigkeit vorüber, so fühlete Arist selbst die ganze Schwere dieser langweiligen Tandeley. Längst hatte er eingesehen, daß nichts, als nügliche Arbeit, die Zeit verfürzen, und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken konnte. Allein diese seine Erkenntnis war unter dem

<sup>\*)</sup> Das Erenfeln, welches vor brenkig Jahren Mobe war, bestund barinn, bag man goldene und silberne Borten, auch seidne Zeuche in ihre Fäden auslösete. Biele modische Leute kauften fich neue Borten, und ihre hände solcherzestalt zu beschäftigen,

Recht behalten wurde. . . . .

Die Scene, welche hierauf erfolgte, iff ju ruhrenb. um fie ju beschreiben. Es fft genug gu miffen, daß Selinde ben Gieg, und eine gang neue Spinnfrube er. bielt; woraus fie, wie guvor, ihre gange Saushaltung regieren fonnte. Mur wollte Ariff nicht, daß fie Gin: gangs jur linten liegen follte, weil er bier feinen Gaal behalten, und die Damen, fo ihn befuchten, wie im Menuet, von ber rechten gur linfen fuhren wollte. Dies mard feicht eingeraumt; und jedermann weiß, daß fie bende unter Rabern und Rindern ein fehr hohes und vergnigtes Alter erreicht haben. Man fagt ba: ben, daff bie damalige gandesfürffin ihnen die Ghre er: wiesen, fie in ber Spinnftube gu besuchen; und daß fie gum Andenten derfelben eine dergleichen auf bem Schloffe gu Iburg angelegt habe, welche bis auf ben heutigen Tag die Spinnftube genannt wird.

weens as as a sac a s

## VI.

Man sorge auch für guten Leinsaamen, wenn der Linnenhandel sich bessern soll.

Der handel ins Große mit Leinfaat ist so launisch und falsch, daß mancher, der drenfig Jahre damit gehans delt, am Ende der Rechnung nicht das mindeste ges wonnen hat. Er wurde auch langst gefallen senn, wenn

wenn nicht die Kauseute, welche Schiffstheile haben, und diese auf eine oder andre Art nugen mussen, sich oft aus Noth und in Ermangelung andrer Spekulatio: nen damit bemeingten, und noch dann und wann einen so plöglichen Bortheil daraus zogen, daß sie den Schat den vieler Jahre übertragen könnten. Es hat sich dat her auch dieser Handel, nämlich der große, welcher das kein unmittelbar aus der Quelle holete, seit 1750 im hiesigen Stifte ganz verlohren; und der jezige bes stehet darinn, daß einige Landkrämer mit demjenigen, was sie von Bremen holen, hökern, oder aber die Landleute sich zusammen thun, und den Saamen selbst zu Bremen einkaufen.

Die Ursache jenes Abfalls ift folgende: Es gesches hen im Jahr aus den deutschen häfen zwen Farthen des keinsamens halber nach der Ostsee. Die erste zu Ende des Sommers, oder im Ansange des Herbstes, und die andre zu Ende des Winters, oder im Ansange des Frühjahrs. Denn im November, December, Jens ner und Februar kann die Ostsee nicht ohne große Ges fahr besahren werden, und so mussen die Schiffe sich an obige bende Perioden halten. Der Preis des keins saamens in den häsen der Ostsee richtet sich natürlicher Weise nach der Menge der ansommenden Schiffe und des vorhandenen Saamens.

Gesetzt nun, daß der Vorrath groß ift, und wenig Schiffe kommen: so kaufen die, so im August und September abfahren, den Saamen sehr wohlfeil. Sie legen denselben in Bremen und Hamburg ab; und den Winter über erhält der Kausmann Briefe, daß wenig oder gar kein Leinsaamen für diejenigen, welche im Frühjahr dahin fahren werden, in den Häfen der Ostsfee angelanget sey. Allsdenn erhöhen sie den Preis, und gewinnen vielleicht hundert Procent.

Gefest

# 60 Man forge auch für guten Leinfaamen,

Geset aber umgekehrt, daß im August und September viele Schiffe nach der Ottee gehen, und zu der Zeit wenig Saamen in den dortigen hafen vorhanden ist: so mussen sie ihre kadung theuer bezahlen. Läuft nun den Binter über Nachricht ein, daß vieler Saame auf Schlitten aus den innern Theilen Lieflands in den hafen angelanget sep, und daß die Frühjahrsfah; rer für halb Geld kausen werden: so verlieren sie viel: leicht hundert Procent.

Ein drittes Ungluck kann seyn, daß die Verkaufer in der Oftsee spekuliren wollen, und ihren Saamen, wenn die ersten Schiffe im Frühjahr ankommen, hoch halten, in der Meynung, daß noch mehrere kommen werden, zulest aber, wenn diese Meynung trügt, alles lossschlas gen und den letten Saamen zum Drittel des Preises abschicken, wozu sie ihn vorher verkaufet haben. Allss denn sind bende, sowohl die Herbst: als Frühjahrsfah:

ver bintergangen.

Dan follte benfen, es liefe fich diefer Sandel eis nigermaffen in befferes Gleiß bringen, wenn die Berbft: fahrt gang eingeftellet, und alles nach dem Frubjahrs: preife in den Safen der Ditfee eingekanfet, nachber aber gar fein Schiff mit Leinsaat in einen deutschen Safen weiter mehr zugelaffen wurde, indem badurch Die Berfaufer in der Diffee von weitern Spefuliren gu: rudgebracht werden wurden. Allein andre Schwierig: feiten, welche jeder Rornhanbler einsehen fann, nicht au gedenten; fo tonnen die erften Fruhjahrefahrer vor Dem Gten Dan nicht gurud fenn, und folglich febr viele Begenden, mo fruh gefaet wird, ju feinem Gamen gelangen. Der Unterfchied in ber Gaatgeit, und ber öftere Mangel bes Saamens in ber Dftfee im Berbfte, machen alfo zwen Fahrten nothwendig, und daber ent: fehr es, daß diejenigen, fo bier im Stifte ben 22, 23,

23, und 24ften May faen, ihren Caamen oftmals für 6 und 7 Thaler in Bremen taufen, wenn die bie: figen Landframer, welche ihren Borrath gegen ben April für die Frubfaat gemacht, und alfo von der Berbfifarth gefauft haben, 13 bis 16 Thaler nehmen muffen. Der aber ber Preis des im Berbft eingehols ten Saamens lauft bereits in Bremen nach bem Ber: baltniffe berunter, als die Rachrichten aus ber Ditfee melben, bag die Frubiahrsfahrer einen wohlfeilen Marft finden merden. Im vorigen Monat fiel baber jede Jonne schon unt 18 Mrg.

Dies find die Rolgen der Unficherheit im großen Sandel mit Leinfaat! und der fleine bat wiederune feine Thicke, wenn ber Rramer ben Saamen a) ein Sahr borgt, b) vor Digmache einfieht, und c) dasje: nige, mas ihm liegen bleibt, ju feinem Schaben behal: ten muß. Diefe bren Gefahren verwirren manchent Rramer, befonders wenn er erft ein Unglich erlebt bat, ben Roof, und er nimmt, um ficher ju geben, ben

größten Bortheil.

Es halt ichwer, ben Folgen diefer gang naturlich wirfenden Urfachen in den hiefigen ganden vorzubauen : und befonders die Berfuchung ju fcmachen, worinn fich der große Raufmann befindet, nicht den beften und theuerften Gaamen einzufaufen. Die Borforge der gandesobrigfeiten in ben Safen der Offfee fann nicht weiter geben, als daß fie den beffen und mittlern Saamen durch Zeichen an den Tonnen bemerfet, und ben schlechten gar ungezeichnet lagt. Allein mas bilft Diefes, wenn das Kron: lein mehrentheils von den Sollandern und faft wenig von ben Bremern einges fauft, folglich auch zu uns faft gar nicht gebracht wird. Mur Schweden hat diefes Jahr den Entschluß faffen tonnen, einen eignen Commiffair nach Riga ju fchiden, Durch

# 62 Man sorge auch für guten Leinsaamen,

burch benselben alle Tonnen, welche für dieses Reich geladen werden, zeichnen, und darauf ein Verbot zu erlassen, daß kein andrer Saame, als welcher von dem Commissair der Krone gestempelt, ins Reich zugelassen werden solle. Die Ausschhrung dieses Entschlusses ist für unsre unverbundene Städte einzeln zu kostbar; und noch haben sie sich nicht vereinigt, einen gemeinschaft: lichen Consul, NB. der selbst nicht handelt, zu derzleiz chen Verrichtungen in Riga oder anderwärts zu halten.

Indeffen ift doch fo viel augenscheinlich: Daß eben, wie in Schweden, der befte Leinsaamen

Mag eben, wie in Schweden, der beste keinsaamen unter obrigkeitlicher Aufsicht angeschafft, und alle Unsicherheit abgewandt werden könne, wenn nach: her, und sobald dieses geschehen, alle weitere Ein:

fuhr verboten marbe.

Der Preis in der Diffee, oder in Bremen, möchte nach: her steigen und fallen: so hatte dieses keinen Einstuß auf den angekauften Vorrath; und die Unsicherheit, welche vorhin der Kaufmann tragen und um derent: willen er sich allerhand schädlicher Hüssmittel bedie: nen müßte, siele aufs ganze Land zurück. Dieses sei: stete gleichsam die Usseluranz. In einem Jahre prossitirte es nicht von der spätern Wohlfeiligkeit, und im andern verlöhre es nicht bey der spätern Theurung, mithin hätte es im Durchschnitt von dreußig Jahren, wie jener Kaufmann, nichts daran verlohren oder ges wonnen, aber allezeit sicher guten ächten Saamen erzbalten.

Die ist aber bieser Endzweck zu erhalten? Goll bie Obrigkeit den Saamen selbst kommen lassen? Dieses ist überaus bedenklich, und was zuerst mit der redlichesten Absücht angesangen wird, den größten Migbrauchen unterworfen. hier im Stifte mag ehedem etwas ähnliches eingeführt gewesen seyn. Denn die Bemüshungen,

hungen, welche wenland ber Bischof Ernft Anauft ber Grite anwandte, um ben Sandel mit Leinfaamen aus ben Sanden der Beamten und Boate ju bringen, laffen alauben, baf diefes Uebel unter dem Schein der obria: feitlichen Borforge eingeriffen fen.

Goll ber Sandel einer Compagnie anvertrauet mer: ben? Diefes wurde allerdings das bequemffe fenn, menn man nicht Monopolien befürchten mußte, wie: mobl diefes burch ein gutes Temperament leicht per: mieben werden fonnte,

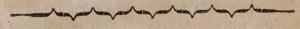
Das beste unter allen Scheinet mir eine Compagnie jum Sandel, aber baben eine allgemeine frene Gingeich: nung ju fenn. 3ch will mich deutlicher erflaren. Es treten einige Berfonen gufammen, welche den Ginfauf nach der Borfdrift übernehmen, ein Schiff oder meh: rere im Berbit abichicken, ben Gaamen überkommen laffen, die Bezahlung verfugen, und nichts wie bie grovifion nebft ber Affefurang, wenn fie wollen, baran perdienten, felbft aber feine einzige Zon: ne für eigne Rechnung fommen ließen. Bor einem gemiffen anzusesenden Tage melbeten fich ben ihnen alle Rramer im lande, und liegen die Ungabe ber Tonnen einzeichnen, welche fie verlangten. bezahlten an der Quelle, diefe gahlten benm Empfana der Jonnen. Die Rechnungen der erften wurden einer phriafeitlichen Perfon vorgelegt, Darnach Die Ausrech: nung gemacht, und die Rramer erhielten ben gefesten greis, und gabiten baritber, wenn ihnen bie Compagnie borgen wollte, ein ju bestimmendes Intereffe,

In der Theorie Scheinet Diefem Plan nichte gut wir berffeben. Aber die Ausführung? Dun biefe hangt blos pon vielen fleinen Umftanden ab, welche, da fie eingig und allein die mindere oder mehrere Aufmerkfamkeit bet Panbesobrigfeit betreffen, ju berühren unnothig find,

Rut

# 64 Von dem Rugen einer Geschichte

Dur eins ift wichtla. In ber Gegend von biefiger Stadt und ber Geite von Defede gerath ber riggifche. auch der pernauische: nach Biffendorf und weiter bin: auf der libauifche, wo fein Flachs gezogen wird, ber windauifche Gaame, und um Borglob das Geeiandis fche Sact : lein am beften. Allein in Diefe Abfichten muß fich die Compagnie Schiden, und vielleicht hatte Diefelbe Gelegenheit, eben fo wie in Gachfen por gwen Jahren gefchehen, mit Unfonitanischen und anderie Saamen Berfuche anftellen gu laffen, welches ben bent jegigen Sandel, wo ber Rramer den Saamen nach bem Willen feiner Raufer fauft, nicht mit Gicherheit gefches Die Compagnie fann ben obigem Bian als ben fann. legeit bestehen, und fich überdem den Bortheil queiga nen, welchen der gleiche Cours des Mbertsthalers mit Dem Rubel in ben rufifchen Provingen ben fchlauen Sollandern darbietet, und der jur geheimen Commerge rechnung gehöret.



#### VII.

Won dem Nugen einer Geschichte der Alemter und Gilden.

Es ift fein Feld, worinn die Gelehrten so viele Ente deckungen machen, als in der handlung und dem Faz britwesen. Denn da sie sehr vieles nicht wiffen: so muffen sie nothwendig vieles zuerst entdecken, und der kluge Raufmann läßt sie schreiben, und die glücklichen Cammeralisten sich den Ropf mit neuen Borschlägen fullen, um für sich in der Stille seinen handel unges stört zu behalten. Indessen wurde es doch den Geslehrten

lehrten nicht zu verdenfen fenn, wenn fie fich um die Geschichte der handlung und besonders der Uemter und Gilden jedes Orts einige Muhe geben wollten:

Diese Geschichte aber hat ihre eigne Schranken. In den kebensläufen großer Herrn macht die Abstammung mit Recht ein großes aus. In der Geschichte vornehmer Familien erwartet man große Thaten, Helzten, und glänzende Scenen. In einer Staatsgesschichte die Veränderungen seiner Versaffung, Gesetz, Gewohnheiten und Systeme. In der Amts: und Gilzbengeschichte aber konnen sogar die Namen der Mitgliezder und die Lebensläuse aller Gildemeister entbehret werden; es sey denn, daß sich einer durch eine neue Ersindung oder durch eine fühne Wendung in der Art des Gewerbes rühmlich bekoraethan habe.

Man denfe nicht, daß eine folche Befchichte obne Muken und Reigungen fenn murbe. Benn man boret. baf bas Luchmacher : Umt in hiefiger Stadt ehedem über zwen hundert Meifter gezählt, und über zwen tant fend Menfchen ernahret habe: fo murbe es mabrlich fein geringer Unblick fenn, Die Urfachen feines anfer: ordentlichen Berfalls ju fennen, Die Stufen, worauf es nach und nach gefunten, mit einem gerührten Auge gu betrachten, burch die Erfenntnif ber Rebler , wos durch die gefetgebende Macht einen folchen Berfall ents weder befordert ober zugelaffen, fich gu beffern; und Die Berechnung der Rolgen nach ihren Urfachen in eis ner aufammenbangenden Rette ju baben. Gine folche Beschichte wurde einem Philosophen fast so vieleit Stoff au Betrachtungen als die Todten : Liften geben. Gie wurde ben Gurffen die traurigen Folgen verfchiedener Auflagen und Ginfcbranfungen vorlegen; unfre Gebane fen über die Bandelsfreiheit berichtigen; alte Bege jum Erwerb wieder eröffnens oder die Möglichkeit Mafers Dhant: I. Theil. 1 neuerer

# Von dem Nugen einer Geschichte

66

neuerer zeigen. Wir würden aus derfelben die Abnahme verschiedener Staaten deutlicher entdecken; die Einsstüffe auswärtiger Beränderungen gleichsam auf der That ertappen; die Klugheit mancher Nation in ihren Friedensschlüffen deutlicher bemerken; die großen Einsschlen des handelnden Genieß mit dankbarer Hochachtung erkennen, und unfre Bewunderung nicht blos dem Helden, sondern auch dem großen Privatmanne bezeigen können. Und wie mancher Kausmann oder Künster würde nicht um Gewinnst, sondern für seinen Ruhm arbeiten, wenn ihm dergleichen Jahrbücher die Unsterblichkeit versicherten?

Staaten und Sandwerks: Gilben haben ihre uns gleichen Perioden. Manche fterben ganz aus, oder fallen doch durch die Zeitumstände so sehr herunter, das man auf andre Wendungen benfen muß; welches die Geschichte am besten zeigen kann.

Die Urfachen, marum einige Bandwerfer bent Staat abfferben, find flar. Die Gilbe ber Pangerfes ger mußte mit dem Panger fallen. Die Schwerdfeger nahmen ab, wie die heutige Milig nach und nach voll fommener, und ihr Gewehr auf den Sutten gemacht murde. Die alte Berfaffung, ba der Burger noch in Malle jog, und feine fammetne hofen trug, ernabrte weit mehr Beiggerber, als die neuere, worinn ber goldene Degen an einem feibenen Bande bangt, und Der Goldat von außen verforgt wird. Gine Dobe von Redermuffen fann ein Belgeramt febr berunter bringen : ber Geschmack an Robriffblen alle Stublmacher ver: treiben; Die Begierbe, alles von Mahagonn : Solg ju haben, Die Elfchler ju Grunde richten; Die Ginfubr ber Gifenmaare von den Gifenhutten, wo alles durch Mablen im Großen gearbeitet wird, die Bahl ber Schmiede vermindern. Der Untergang ber Tuchma; cher

cher reift die Schonfarber ju Boben. Die Urt, wie Die Uhren an großen Orten gemacht werden, verbins bert alle Uhrmacher in fleinen Stabten. Und ein Bee fdichtichreiber, ber diese verschiedenen Abfalle mit ib: ren Urfgeben gengn bemertte, murbe manchen jungen Runftler anweisen tonnen, feine Mufmertfamteit babin ju wenden, mobin ber Sang ber Doben, bes Gefcmacks, des Gigenfinns, und ber Staatsbedurfniffe mit einem nur icharfen Ange einlenchtenden Blice min: Das murbe es belfen, Die beffen hutmacher gu baben, wenn bie Frangofen es fich einfallen liegen, auf einmal Sute von Bachstuche ju tragen? Wie leicht be: randt eine neue Mobe bas beffe Sandwerk feines Berd Dienftes? Und wohin muß ein Staat verfinken, der fich bierinn zuvor kommen lagt, oder nicht gefchwind fein Sandwerf andert? Die viele Dachstuch Robrifen find nicht blog durch die papirne Tapeten gefturget mor ben? Und wer foll uns bierinn flug machen, wenn es eine Geschichte nicht thut?

Und wie pragmatisch konnte nicht eine folche Gefchichte gemacht werden? Denn fo giebt der Urforung eines jeben Umts ein Zeugnig von ben Rothwendigeel ten ber bamafigen Beit; von ber Urt gu banbeln, gu Eriegen, ju benfen, fich jn fleiden und ju ernabren. Der machtige Unwachs eines Umte erweckt Bermuthun: gen von bem, mas ber Staat damale ausgeführet bar be. Benm Berfall beffelben entbedte man, wie und wodurch eine Ration fiber Die andre das Hebergewicht erhalten. Er fann die Beranderungen in dem Milie tair : Softem anzeigen, Gefege und Moben erlantern, und den Birger lebren, Diejenige Verfaffung, welche efedern von gramia taufent Schultern getragen murbe. um aber fanm noch von fo viel hunderten mit Unaff und Dabe empor geholten wird, nach veränderten Ums and sandfill stungen der 25 sie in ffanden

## 68 Gedanken über eine Weinrechnung

stånden sparsamer einzurichten. Wie viele Gewisheit würde nicht auch die Vergleichung der verschiedenen Epoquen in der Handlungs: und Staatsgeschichte man; den Nachrichten geben? Jeder Krieg zwischen den Han; seessaten und den nordischen Kronen hat einen sicht; baren Einsluß auf die Gilden und Aemter in den nie; dersächsischen und westphälischen Städten gehabt. Zur Zeit, wie die Comtoirs zu Novogrod und Vergen in ihrem großen Ansehen waren, wurden über 2000 Stück Tücher ans hiesiger Stadt abgesest. Und die Wahrheit eines jeden Sieges, den die nordischen Wolsfer, oder die Hanselstädte erhalten, läst sich an dem Steigen und Fallen der niedersächsischen Handwerfer ziemlich bemerken.

Nichts könnte uns die Ursachen von dem Verfall ber mehrsten Städte deutlicher als eine solche Geschichte entwickeln. Die öffentlichen Rechnungen einer Stadt, worinn die Einnahme von ein : oder ausgesschrten Waaren verzeichnet ist, würden zur Erläuserung und Controlle aller Begebenheiten dienen; und mit wie vieler Bewunderung und Reugierde würden wir diese Einslüsse der öffentlichen Cassen bemerken, worans unsre Vorsahren so viele ansehnliche Gebäude mit einer recht stolzen Verschwendung erbauet haben?

## VIII.

## Gedanken über eine Weinrechnung.

Die Geschichtschreiber haben bisher eine Hauptquelle zur Erläuterung ber Geschichte versehlet; indem sie fich um die Weinrechnungen gar nicht bekummert haben. Gleichwohl zeiget die hiernach gedruckte Urkunde aus

eines erbaren Rathe Weinregifter, welch einen por: trefflichen Buwachs Die Staatsgeschichte von Europa dadurch erhalten tonnte; befonders ju unfern gegen: wartigen Zeiten, wo man fo febr auf die Erfindung und Schilderung hifforischer Charaftere erpicht ift, und anftatt in Sandlungen ju reden, bas Gemalbe mit fchimmerndem Colorit befchwert. Das gange Gewicht ber Miederfachfischen Rreis : Beneralität, welche im Sahr 1626 por biefiger Stadt mar, und die Coadiu: tormabl bes fonigi. danifchen Dringen unterftuste, wird burch iene Beinrechnung ins Licht gefest. leicht, daß der Bergog von Sachfen: Beimar das mehr: ffe gegolten babe, weil er vier Dhm Bein befommen; und um den hifforischen Charafter des Pringen von Birfenfeld festzusegen, darf man nur fagen: er war ein Berr, ber mit einem Fagchen von 58 2 Daag gern Der faiferl. General Graf von Anhalt porlieb nahm. aber mufite über Die der Rreis : Generalitat wiederfah: rene Chre, febr ergurnet fenn, indem fein Born nicht anders als burch feche Dom gestillet merden fonnte; ber Dbrift Limbach ift nach Ausweise ber Rechnung, Die Geele des Corps gemefen; und der Dbrift Schepf, ein Gunffling des Bern Generallieutenants, indem er bie: fem feinen Dbm überlaffen mußte. Go viele wichtige Schluffe laffen fich aus einer Beinrechnung machen.

## Unlage.

Muf Befdluß ber Stiftsftande find nachfolgende Weine aus eines Erbaren Raths Weinkeller gefürdert:

Unno 1626 dem herrn Pfenningmeiffern Urnold von der Burgt, verlauft ein Sag Bein, fo dem herrn E 3

## 70 Gedanken über eine Weinrechnung

70 Octometer abet ente Estentragnang
Berru Ceneral, Gadfen Beimar ift peregret
worden 3 Ohm, 1 Maaß.
Der Ohn: 28 Thle. facit 85 Thle.
Den 8. und roten Martii, Dem Obriffen Limbach
find den Sten und 10ten Oktob, verehret worden
2 Faffer, haltend gufammen 2 Dhm, 7½ Biertel.
Den 18. Martit. Roch bem Grn, General, Gachfen:
Beimar, auf St. Gertrubenberg 1 Dhm, 1 B. 2 D.
Den igten Martit. Ginem Pfalggrafen von Bir:
fenfeld ein Fasichen von 58½ Maaß. Den 28. Martii. Auf Segehren Hrn. Canzlern aus;
gefordert ein Fag von 2 Dhm, 10 Biertel.
So nach Melle gekommen.
Den 29. Martii. Auf Erfordern Berrn Berpup,
Droften, ein Fagchen Bein, fo nach Melle ge:
Den 14. Junii. Brn. Grafen von Unhalt nach Die:
Den 4. Julii, Dem Herrn Generallieutenant Ber:
praet verehret, so nach Ustrupf gebracht i Ohm,
23 Viert.
Den 5. Julii. herrn Obriffen Lymbach verehret
i Ohm, 17 Viert. 3 Maaß.
Den 5. Julii. Berrn Obriften Schepf zugeordnet
1 Ohm, 3 Maaß.
welche der Generallieutenant an fich genommen.
Den 7. Jul. Gelbigem Dbriffen verehret i Dom,
2 Maag.
Den 7. Jul. Dem Dbriften Conrad Bellen verehret-
1 Ohm min. 2 Maag.
Den 7. Jul. Eodem Brn. Obriffen Gorffi 25 3.
2 Maak.
Dem Obriffen Proviantmeistern 18 Biert. 11 Maaß.
Dem Dotthen Produmentifiern 18 Siett. 12 Maak.
Summa 24 Ohm 3 Maaß.
Thun

Klagen eines Meyers über ben Dug te. 71

Thun mit Untoffen der Faffer 672 Thir. 15 f. 5 pf. Icem megen Danigen, fo auf Befehl

J. F. G. ausgeholet 45 Thie.

Summa 717 Thir. 1 f. 9 pf.

3. F. G. in Gnaben befohlen, ben alten Pfenning meiftern hieruber zu horen, und was er in Recht nung geftandig befunden, zu berichten. Prout factum ben 28. Jan. 1630.

Supplied to the second

## to the Burney of IX. and to the other of the

Klagen eines Meyers über ben Put feiner Frau.

D mein herr, Sie follten uns arme Manner flagen lassen! hier im Kirchspiel, wo ich wohne, tragen unfre eheliche Wirthinnen zwar noch feinen Merlin oder And bullage; und verlangen auch noch nicht, daß unfre Köpfe nach ihren goldnen Uhren gerichtet seyn sollen. Rein, sie sind mit der Zeit zufrieden, wie sie der Kirster eintheilt; ob wir gleich nichts davon hören und uns nach unsern Magen richten muffen. Allein sehen Sie nur einmal folgende Rechnung von einem einzigen Sonntagspuße an, welchen meine selige Frau getragen, und mein gnädiger Gutsherr nun zum Sterbsall gezogen hat, und den ich jest an einen Kausmann noch bezahlen muß, wenn ich nicht will, daß meine selige Frau mich in der Ruhe mit meiner zufünstigen siere soll. Hier ist sie

1) Für eine fammine Obermuge mit goldnen Blumen gefricht nach ner grad 3 and 5 Thir.

2) Für Gold Darauf delding si Freynsch die

03) Für 2.Efl. Spigen gur Untermuße à 5 Thir. 40 006

E 4

4) Far eine Salsfchnur von filbernen Berlen :	mit	
bren goldnen Schlöffern und einer golde	ren	
Schleife ;		Thir.
5) Gur 2 Ellen Spigen gur Tour be Gorge	10	;
6) Für 11 Glen Cammertuch jum Salstuch		
7) Fur 6 Ellen Spigen darum	30	4
8) Für 1 Ellen bunten Cammertuch gu Da	n:	
schetten : : :	3	,
9) Fur 3 Ellen Spigen barum	15	-
10) Fur ein paar fammtne Binterhandsch	uh -	-
mit maffiv filbernen Knopfen	3 5	
11) Gur funf Ellen Damaft jum Cami		
à 2½ Thaler : :	127	. :
12) Für das Schnürleib : :	5	2
13) Fur 4 Ellen beften Bit gur Schurze,		
à 21 Thaler ;	10	3
14) Für acht Ellen Tuch jum Dberrock,		The
à 2\Thaler ;	20	1
15) Für den zwenten Rock von Gerge	4	144
16) Für den kleinen Fischbeinrock :	21	-
17) Für Schuhschnallen :	5	
18) Für ein paar Camusleberne Schuly	1	;
19) Für ein Gefangbuch mit Gilber :	To	-
Summa 203 Thir. 188	mar	
	A 137 + 0	CHECK STOLES

Rechnen Sie daben, daß die gute selige Frau diesen ihren Puß neunmal verändern konnte, und daß im Sterbefall noch eine goldne Halskette, dren paar seide: ne Handschuh, und sechs gestickte Tücher sich befanden, welche mit is Thalern das Stück bezahlet waren. Ers wägen Sie, daß an den hohen Festragen schwarz, und Camifol und Schürze von Damask getragen wurde; und bedenken Sie endlich, daß die Selige, um mich und ihre Verwandte zu betrauren, ihr Trauerzeug so polistän:

vollffandig hatte, daß fie das andre Jahr, benn bier im Kirchspiel wird zwen Jahr getrauret, mit Abmed: felungen erfcheinen fonnte : fo werden Gie gemiß fin: den, daß es mir als einem armen leibeignen fchwer gefallen fen, mich fofort ju einer andern Benrath gu entschließen. Doch habe ich mich jest beffer vorgesebent als mein Rachbar, ber zwar einen fregen Rotten erhen: rathet, aber 14 Tage nach ber Sochzeit erfahren bat. bag feine Sausehre fur Galanteriemagren an Rramer und Packentrager 300 Thaler fchuldig mare. muß zwar dafur redlich buffen; und fommt nicht ans bers als braun und blau ju Bette, fo bunt fie auch gur Rirche geht. Allein, mas ift einem ehrlichen Dans ne damit gedienet, daß er feine befte Beit, die er rus big im Rruge vertrinfen fonnte, mit Prügeln gubrin: gen muß? Meine gutunftige foll, wie ich hoffe, mir wenigffens einige Dube in Diefem Stucke erfparen. Denn ich febe, fie fiehet mehr auf das mefentliche, und hat ihre Betttucher von feinem Drell machen laffen. Die glucklich find gegen uns die Rirchfpiele auf ber Sende, mo der gange Staat einer Sausfrau mit dren: fig Thalern bezahlet ift! Allein ich hore auch, ba lie: ben die Frauen Coffee und Mustatwein, und die Man: ner trinten fleifig mit. Das thun wir bier nun nicht. Bir halten uns an gutes Bier und redliche Roft. lein der Bug unfrer Beiber ift die Buchtruthe bes Simmele, womit wir weidlich geftanpet merben. Benn man fie entbehren fonnte, welch ein fchoner Biebffapel Konnte nicht dafür angelegt werden? Mlein faum ift Die eine todt: fo nimmt man schon eine andre wieder. Es ift ein wunderliches Ding.



E 5

X. Das

#### X.

# Das Glud ber Bettler.

Deulich fab ich einen Sandwerksmann mit feiner Frauen bereits um 4 Uhr bes Morgens in feiner Mert: flatte an ber Arbeit. Der Dann ichien mir munter und gufrieden ju fenn, bie Frau aber mit einer gemif: fen anafflichen Gilfertigfeit ju foinnen. Auf eine flei: ne Marnung: fie wurde fich auf diefe Beife übergr: beiten ; antwortete fie mit Genfien : Ach ich habe acht lebendige Rinder. Und in bem Angenblick traten bie vier alteffen febon munter berein, um ju beten und ju arbei: ten. Der Unblich mar fiberand riftrend; und ber Mann ergablte mir mit einem anftandigen Stolze, wie fauer er es fich werben liefe, als ein ehrlicher Dann mit ben Geinigen durch die Beit ju fommen; und wie fichtbar Gott feinen Rleif und Ordnung fegnete. Bir baten. feste er bingu, im Unfange oft Waffer und Brod ge: noffen; maren aber gefund und freudig daben; bis und endlich Gott mit Rindern fegnete, und mein tag: licher Berdienft mit ihnen gunahm. Sauer ift es mir geworden, ichlog er; Blutfauer! aber ich habe Brod, und bin vergnügt . . .

Ich verglich hiemit eine Scene, die mir einmal zu Kondon in einem Speisekeller, im Kirchspiele St. Gi: ses aufgestoßen ist. Hr. Schuter, ein berühmter Uf: teur auf dem Schauplaße im Conventgarten. welcher damals eben die niedrigen Classen der Menschen studirzte, um sich in der komischen Maleren fest zu sesen, und eine völlige Kenntnis vom high Live below Stairs zu erhalten, sührte mich dahin. Die Magd, welche uns empfieng, seste geschwind die Leiter an, worauf wir herunter stiegen, und zog solche sogleich wieder heranf,





damit wir ihr ohne Bezahlung nicht entlaufen mochten. Im Reller fanden wir zehn faubere Tische, woran Mosser fer und Gabeln in langen Ketten hiengen. Man setzte und eine gute Rindsleisch Suppe; etwa vier koth Kindssleisch mit Genf; einen Erbsen: Pudding mit etwa 6 Loth Speck, zween Stück gutes Brod und 2 Gläser Bier vor; und vor der Mahlzeit forderte die Bäsches rin unser hemd, um es während derselben zu waschen und zu trocknen; alles für 2½ Peuce, oder 16 Pfens nig unsere Münze, mit Einschluß der Wäsche. Doch diese Beschreibung im Vorübergehen. Am Sonntag wird kein Hemd gewaschen; und dassir Lyfund gebratenes Kindsleisch mit Kartosseln zur Mahlzeit aufgesest.

In diesem Keller fanden wir uns in Gesellschaft ber Gassenbettler. Da wir uns vorher eine dazu schicks liche Rleidung vom Trodelmarkte gemiethet hatten: so wurden wir bald mit ihnen vertraut; und man that uns leicht die Shre an, zu glauben, daß wir Diebe oder Bettler aus einem andern Kirchspiel wären. Allein wie sehr erstaunten wir nicht, als wir die anz genehme und unbekümmerte Lebensart dieser Bettler erblickten.

Erstlich gahlte ein jeder seinen Gewinnst vom Tage; und besonders ließen sich die Blinden von zwezen ans dern ihre Einnahme öffentlich und auf ihre Ehre zah: sen, damit sie von ihren Führerinnen nicht betrogent werden möchten. Es war keiner unter ihnen, der nicht doppelt und dreymal so viel erbettelt hatte, als der sleißigste Handwerksmann in einem Tage verdie: nen kann. Nachdem das Finanzwesen in Ordnung ges bracht und die Mahlzeit vorüber war, ließ sich ein jezer nach Gewohnheit einen Humpen mit starkem Porzterbier geben, welcher auf die Gesundheit aller wohlzthätigen Seelen ausgeleeret wurde. Hierauf spielten

die Blinden zum Tanz; und es war ein Vergnügen zu fehen, wie geschickt Bettler und Bettlerinnen, auch sogar einige, die des Tages über sahm gewesen waren, mit einander tanzten. Die frästigsten Gassenlieder folgten auf diese Bewegung; bis endlich der erwartete Durst erfolgte. Dann ward von gewärmten Porter und Rum ein starker Punsch gemacht, die Zeitung das ben gelesen, und der Abend bis dren Uhr des Morgens mit trinken und politischen Urtheilen, über das Mini:

fferium, auf das vergnügtefte jugebracht.

Heberhaupt aber bat der Bettelffand fehr viel rei: gendes. Unfer Bergnugen wird durch nichts beffer be: fordert, als durch die Menge von Bedurfniffen. viel durftet, hungert und frieret, hat unendlich mehr Bergnugen an Speife, Tranf und Darme, als einer Der alles im Ueberflug bat. Das ift ein Ronig, Der nie jum hungern oder durffen fommt, und oft zwanzig große und fleine Miniffer braucht, um eine einzige neue Rigelung für ihn auszufinden, gegen einen folchen Bett: fer, ber feche Stunden des Tages Froft, Regen, Durff und Sunger ausgehalten, und damit alle feine Bedurfniffe jum bochften gereißet hat; jest aber fich ben einem guten Feuer niederfest, fein erbetteltes Geld fbergablt, vom fartften und beften genießt, und bas Bergnugen hat, feine Wolluft verftobiner meife gu fat: tigen? Er ichlaft ruhig und unbeforgt; bezahlt feine Auflagen; thut feine Dienfte; lebt ungefucht, unge: fragt, unbeneibet und unverfolgt; erhalt und beantwor: tet feine Complimente : braucht taglich nur eine einzige Luge; errothet ben feinem Loche im Strumpfe, fragt fich ungescheut, wo es ihm judt; nimmt fich ein Beib, und fcheidet fich davon unentgeldlich und ohne Prozeß; geugt Rinder ohne angfiliche Rechnung, wie er fie ver: forgen will; wohnt und reifet ficher vor Dieben, findet jede

jede herberge bequem, und überall Brob; leibet nichts im Kriege oder von betriegerischen Freunden: troßt dem größten Herrn, und ist der ganzen Welt Bürger. Alles was ihm dem Anschein nach sehlt, ist die Delikatesse, oder derjenige zärtliche Eckel, womit wir alles, was nicht gut anssieht, verschmähen. Allein, wer ist im Grunde der Glücklichste; der Mann, der ein Stück Brod, wenn es gleich sandig ist, vergnügt hinunter schlucken kann; oder der Järtling, der in allen Herzbergen hungern muß, weil er seinen Mundkoch nicht den sich har? Und wie sehr erweitert derjenige nicht die Sphäre seines Vergnügens, der sich jenes Brod wohl schwecket, läst?

Die beschwerlich ift dagegen der Buffand des ffeif: figen Arbeiters, ber fich von dem Morgen bis jum Abend qualet, fich und feine Familie von eigenem Schweife ju ernahren? Alle öffentliche gaffen fallen auf ihn. Ben jedem Heberfall feindlicher Parthenen muß er gittern. Um fich in bem nothigen Unfeben und Eredit ju erhalten, muß er oft Waffer und Brod genießen, feine Rachte mit angiflicher Gorge gubrin: gen, und eine beimliche Thrane nach der andern vergieffen . . . . Benn ich foldergeffalt ben ehrlichen fleiffigen Arbeiter mit dem Bettler vergleiche: fo muß ich gefteben , daß es eine überans farte Berfuchung fen, lieber ju betteln als ju arbeiten. Das einzige, was ben Bettler bisbero gefehlt, ift diefes, daß ihre Dahrung unrühmlich gewesen, und diefem Gehler will ich nachttens abbeifen.

Xİ. Et

## the bis todied of the XI and the

# Etwas zur Berbefferung der Urmen - Unftalten.

Die, Gie wollen das Betteln ruhmlich machen? In ber That, das fehlt ben faulen Mußiggangern noch. Allein herunter mit bem Schleper, herunter mit bem Megentuche, worinn fich viele unfrer Bettlerinnen ver: ffecten, um ihre Ehre nicht ju verlieren. Berbient eine arme unglückliche Berfon fo viel Schonung; fo forge man für fie dabeim, und fege diefelbe nicht ber traurigen Rothmendigfeit ans, ihr Brod por ben Thus ren ju fuchen. Berbienet fie es aber nicht; fo verfols ge Schimpf und Berachtung den verschuldeten Bettler. Er gebe, wenn er ja geben foll, als ein Schenfahl burch die Baffen, und fen allen jest manfenden, jest auf Die faule Seite nach und nach finfenden, jest forge los barauf los gehrenden Ginwohnern, ein fo fchrecklis ches Erempel, daß fie fich lieber bas Blut aus ben Ringern arbeiten, und Waffer und Brod genieffen, als auf funfrige Almofen ihre Beit und ihren Gleif unge: nust verichtafen ober verpraffen. Gine Bettlerinn im Megentuch ift eine Catyre wider die Dbrigfeit, Die ents meder die Unglückliche nicht verforgt, oder die Schufe Dige nicht frafet. Rirgends giebt es mehr Bettler, als mo eine unüberlegte Gutigfeit fich als chriftliches Mitleid zeigt, und je ben Armen ernabrt; nirgends giebt es meniger, als ben ben Fabrifen, wo man beit Bettler, ber noch arbeiten fann, auf dem Mifthaufen fferben lagt, um andre jum Rleife ju gwingen.

Doch ich will die Sache gelaffen betrachten. Bon dem großen Gesche, daß nientand im Staat sein Brod umfonst haben muffe, weil die Versuchung zur Faulheit fonst zu ftark werden wurde; und daß es bester sen, denies



# Etwas zur Berbeff, der Armen Amfalten. 79

denjenigen, der nur noch einzig und allein ein gefundes Auge fibrig hat, sein Brod durch eine ihm anvertraue, te Aufficht verdienen zu lassen, als ihn auf dem Fauld bette zu ernähren, will ich jest nichts ermähnen. Esist bekannt genug; der Sak, worauf ich bauen will, soll seyn: Urm uth muß verächtlich bleiben.

Rur muß man mich wohl verfteben. Ein gefung ber fleiffiger Menfch ift nie arm. Der Reichthum bez flebet nicht im Gelbe, fondern in Starfe, Befchicflich: feit und Rleifie. Diefe haben einen guldnen Boden; und verlaffen einen nie; bas Gelb aber febr oft. In ber fenten Erndre fub ich die Frau eines Benermanns, beren Dann ein Sollands : Ganger ift, welche felbit mabete und band, und ihr vierteliabriges Rind neben fich in ber Burche liegen batte; wo es fo geruhig als in ber beften Diege fcblief. Dach einer Weile marf fie muthig ihre Genfe nieder, feste fich auf eine Garbe. legte bas Rind an Die gefunde Bruft und bieng mit ein nem aufriedenen und mutterlichen Blice über ben faus genden Anaben. Wie groß, wie reich, bachte ich, ift nicht diefe Rran? Bu maben, binden, fangen und Franan fenn, geboren fonft vier Perfonen. Aber diefer ibre Gefundheit und Befchicklichfeit bienet fur viere. Die Ratur geigt hier eine homerifche Allegorie für Die Urs beitsamfeit ohne Caplus und Winfelmann.

Wenn ich es also als ein Geseg annehme, das Arsmuth schimpken musse; so bald sie nicht durch ein bes sonders Unglick ehrlich gemacht wird: so verstehe ich darunter den Mangel, der aus Ungeschicklichkeit und Faulheit entspringt; und mache mit Fleiß dieses große Geseh hart, weil wir von Natur ohnehm weichherzig genng sind, mit jedem Urmen ohne Untersuchung Mitsleid zu haben; und unser Herz insgemein den Verstand betriegt, wenn es auss Wohlthun ankömmt. Das

Spruch:

Spruchwort: Urmuth fchimpft niemand; bienet ins: gemein nur bem folgen Urmen, beffen Gitelfeit fich be: leidigt fublt. Und wenn wir mit dem Urmen ins Ber: bor geben : fo finden fich immer viele gwendentige Um: fande ju feiner Entschuldigung. Daber mag Die Ur: muth überhaupt immer etwas verachtliches behalten; wenn wir nur baben unfre Sochachtung gegen die Frau. Die gugleich mabet, bindet und fanget, verdoppeln. Gene Berachtung und biefe Sochachtung muffen jufam: men bleiben, und die Bewegungsgrunde jum Rleife verffarfen.

Diefes Befet muß aber nicht eher in Uebung fome men; bevor wir nicht einige Beranftaltlingen gemacht haben, wogu folgende; meines Ermeffens, binreichen werden. Dan theile alle Urme in brey Claffen.

In die erfte Claffe follen diejenigen fommen, mel: che burch Unglicksfalle oder Gebrechlichfeit arm find: und einige Schonung verdienen.

In Die andre: alle, welche eben feine Schonuna perdienien, und fich nur Samit entschuldigen, baf fie feine Gelegenheit ju arbeiten haben, um ihr Brod gu geminnen.

In Die britte : alle muthwillige Bettler, Die burch ihr eigen Berichulden arm find, und gar nicht arbeiten wollen, ohnerachtet fie Gelegenheit; Geschicklichkeit

und Rrafte bagu haben.

Die Ginrichtung Diefer Claffen werben mit Bugie: bung ber Pfarrer, und mit ber genaueffen Unterfuchuna gemachet; fodann aber bie erftre Rlaffe durch offentli: the Borforge ju Saufe verforgt; die andere mit Arbeit perfeben; und bie britte in bem angelegten Berthaufe dazu gestvungen.

Dan fieht leicht ein, bag ben biefem Plan alles auf Die Borfehrungen fur Die zwepte Claffe ankomme.

Und

Und wenn ich zeige, daß mit den Armengeldern, wels che jest vertheilet werden, noch halb foviel mehr als fonst ausgerichtet werden könne: so glaube ich wenigs stens, einen guten Rath dazu mitgetheilet zu haben. Ich will solchen auf einen ganz leichten Satz bauen. "Man nehme z. E. in seine Hand zween Thaler, und "gebe einigen Armen davon 6 Mgr: so sind 12 Perz, sonen versorgt. Man lasse aber diese 12 Personen, "jede 2 Stücke Garn, welche zusammen 4 Mgr. werth "sind, spinnen, und bezahle ihnen solche mit 8 Mgr: "so ernährt man

- "a) mit eben biesen zween Thalern 18 Personen; jede davon bekommt
- "b) 2 Mgr. mehr; es bleiben
- "c) die Urmen durch die Arbeit gefund; fie genieffen
- "d) ihr Brod nicht umfonft; locken alfo
- ,,e) andere nicht jum Unfleige; und laufen
- "f) nicht herum. "

Diefe Gate find flar; nur wird man fagen :

Die Armen werden entweder das Garn von andern auffaufen; oder es werden auch felbst fleißige Leute sich zu den Armen gesellen, um ihr Garn zum dope pelten Preife zu verkaufen.

Der Einwurf ift richtig. Allein bier muß man durch einigen Schimpf vorbauen.

Man wähle folglich ein öffentliches Zimmer auf eienem Armenhofe. Dort seyn Rader und Flachs. Dies ses sen des Winters gewärmt und erleuchtet; und von dem frühesten Morgen bis jum spätesten Abend keinem Armen verschlossen. Und was in diesem Zimmer gez sponnen wird, das werde doppelt bezahlt. Der Schimpf, in einem öffentlichen Zimmer zu spinnen, und in der Zahl der Armen bekannt zu seyn, wird den fleißigen und empfindlichen Mann hinlänglich abs Mösers Phant, I. Theil.

halten, seine hand sinken zu lassen. Hingegen ist eben dieser Schimpf nicht unschwer für diesenigen zu tragen, die sonst auf den Gassen betteln, und von Odrigkeitst wegen in die zwepte Classe gesett sind. Die Anstalt wird den Betrug verhüten, und ben einem Lichte und einer Wärme konnen mehrere Personen zusammen sizen, mithin vieles ersparen. Daben hat jeder Arme seine Freyheit zu gehen und zu kommen, und wenn er des Tages eine bessere Arbeit sindet, solcher nachzugehen.

Sobald ift aber nicht die öffentliche Anstalt gemacht; so muß keiner sich unterstehen, zu betteln; oder er muß sich gefallen laffen, in die dritte Classe geset, ins Werkhaus eingesperret und zur Arbeit gezwungen zu werden. Denn nun ist die Enschuldigung, daß er keine Gelegenheit habe, sein Brod zu verdienen, gehorben, und folglich die Obrigseit berechtiget, das lette

Mittel zu gebrauchen.

Die Armengelder in hiesiger Stadt, welche von Obrigseitswegen gesammlet, und vor den Thüren gezgeben werden, belausen sich des Jahrs zum allerwenigssten auf 12000 Thaler. Davon sollen 40 Hausarme einen jährlichen Zuschuß von 50 Thaler empfangen: so bleiben noch 10000 Thaler übrig. Wenn diese auf obige Art verwendet werden; so können 150 Arme der zweyte Classe, jeder das Jahr 100 Thaler verdienen; und so viel Arme sinden sich hoffentlich nicht.

Man wird einwenden: "Die Unstalt fen ganz gut, "wenn man jahrlich mit Gewißheit auf eine fichere "Summe rechnen konnte." Allein warum kann man das nicht? In der Stadt kondon sind die Allmosen von jedem Hause fixirt und zum Stat gebracht. In Deutschland, oder doch wenigstens in einem großen Theil desselben, hat man die unbeständigsten Gefälle zu sixiren gewußt. Warum sollte dieses nicht auch

mit

mit den Allmofen gescheben fonnen : Bir legen Schate jungen an, um Pulver gu faufen, und die beffen Stad: te damit in den Grund gu fcbiegen. Gollte man benn nicht auch fo etwas thun fonnen, um andre wiederum gludlich ju machen? Gind die Armen nicht ein eben fo wichtiger Gegenffand ber offentlichen Borforge als andre Dinge? Und wurde fich nicht jeder Sauswirth, jahrlich gern ju einem gewiffen Allmofen Bentrag felbft fubfcribiren, wenn er dagegen von allem andern Meberlauf enthoben fenn tonnte ? Burden diefe Gelder nicht beffer angewandt werden, als diefenigen, die wir ohne genugfame Prufung por ben Thuren oft an Un: wurdige verschwenden? Und werden wir von unferm neuangelegten Berthaufe, welches wir mit fo großen Roften aufgeführet haben, den mahren Bortheil haben, wofern wir nicht durch jene Claffifitation guvor alle mögliche Ungerechtigfeit entfernen? Bie viele Bers machtniffe, Sofpitaler und Stiftungen liegen fich nicht ohnehin mit jener Unftalt fur Die Urmen vereinigen, fo dag eins dem andern die Sand bote, und den Fleig gemeinschaftlich beforderte?

## XII.

Von der Armenpolizen unfrer Vorfahren.

Man glaubt insgemein, unfre Vorfahren hatten sich wenig um die Polizep bekummert, und die Sachen so gehen laffen, wie sie gewollt. Um diesen Vorwurf abs zulehnen, wollen wir einige, die Armenanstalten betreffende Gesetze der mittlern Zeit, wiederum in Eripnes rung bringen.

2 Das

Das erste, was hieher gehört, lautet also: Es soll sich kein Bettler unterstehen, herumzulausen. Wer dergleichen auf seinem Hose oder auf seinen Güztern hat, soll sie ernähren; und keiner soll sich unzterstehen, solchen einige Benhülse zu geben, wo sie nicht arbeiten. De mendicis qui per patrias discurrunt, volumus ut unusquisque sidelium nostrorum suum pauperem de benesicio aut de propria samilia nutriat, et non permittat alibi ire mendicando. Et ubi tales inventi suerint, nist manibus laborent, nullus eis quicquam tribuere praesumat. Capit. V. ann. 305. §. 10.

Um andern hierinn ein gutes Erempel zu geben, vers pflichtete sich der Kapfer felbst, diejenigen Armen, wels che sich auf seinen Gutern befänden, ernähren zu

wollen.

Fiscalini qui mansos non habent, de Dominica accipiant praebendam (einen Proven) CAPIT. d. missis 6. 50.

Bur Benhulfe fleißiger Armen ward in jedem Kirchspie:

le ber vierte Theil des Zehnten ausgesest.

Ist decimae populi in quatuor partes dividantur.
Prima pars Episcopis detur, alia Clericis, tertia pauperibus, quarta in fabricia ipsius ecclesiae v. CAROLI M. LL. §. 95.

Und Gott follte die Geele der Armen von den Prieffern forbern, die folches verfaumten, und die Armen dar

über fterben liegen.

CAPIT. addit. IV. S, 153.

Bur Beit der Hungersnoth wurden jedem Menfchen, die Urmen, fo er ernahren und die Almofen, fo er geben follte, vorgeschrieben:

Episcopi Abbates et Abbatissae pauperes famelicos quatuor pro illa striccitate nutrire debent, usque

ad

ad tempora messium - Comites fortiores libram de argento aut valente donent in eleemofyna - ib. §.

Die Urmenfachen follten an ben Gerichtstagen allezeit querft vorgenommen und burch nichts aufgehalten merben.

CAROL M. LL. S. 58.

Die Bifchoffe und Grafen follten fie in ihrem unmittel baren Schute baben.

CAPIT. add. IV. 5 - 115.

Die Bundargte murden von Gerichtswegen angehalten, der Urmen zu marten.

Si quis medicum ad placitum pro infirmo visitando aut vulnere curando poposcerit: ut viderit vulnus medicus aut dolores agnoverit, flatim sub certo placito cautione emissa infirmum suscipiat \*). Wifig. tit. de medicis.

Und gewiß mußten ihnen Richter und Ubvofaten alle: geit umfonft belfen, ba bende blog fur die Gbre bienten. Ihre Ordnung gegen die Bettler und Landftreicher mar fo ftrenge, daß jeder Reisender, der von der Beerftraffe

\*) Es fieht swar bier nicht eigentlich, baß von armen Kranfen bie Rebe fen. Bernuthlich aber bedurfte es feines Zwanges, um reiche Patienten in die Eur zu nehmen. Doch konnte ben ben Weftgothen auch biefes unterweis Ien nötbig fenn, weil biefes Bolf auf ben Einfall bes Ben. von Maupertuis gerathen war, bas ber Urst nicht belohnt und mohl gar beftraft werben follte, wenn er einen Datienten fterben ließ; bafer mancher fich wegern fonnte, einen gefährlichen Patienten in bie Eur gu-nehmen. Die Weftgothen waren iberhaupt ben Wunbargten nicht gewogen. Gie mußten 100 Dufaten Strafe geben, wenn fie einen burche Aberlaffen lahmten; fie burften keinem Frauenzimmer, ohne baß jemand baben jugegen war, bie Aber öffnen. Nullus medicus fine praesentia patris - mulierum ingenuam flebotomare praefumat — quia difficillimum non est, ut tali occasione ludibrium interdum adhaerescat, L. 1, de medicis. Und fie wirben ihnen gewiß bas Pulsfiihlen verboten haben, wenn es rodre Mode gewesen.

## 86 Von der Armenpolizen unsrer Vorfahren.

auf einen Dorf: ober Nebenweg wich, und fein Roth: geschren machte, als ein Straffenranber von jedermann erschlagen werden konnte.

Si peregrinus vel alienus extra viam per fylvas vagetur, et non vociferet, neque cornu infonet, pro fure fit judicandus vel percutiendus vel redimendus. v. LL. Inae regis. 6, 20.

Sie hielten es in diesem Stucke, eben wie wir es zu Kriegeszeiten halten, wo der General den ankommens den Fremden die Route vorschreibt, welche sie gehen muffen, wo sie nicht als Spions gehangen werden wols len. Eben dahin zielte anfänglich das Konigs: oder Raysersgeleit, und die Abzeichnung gewisser Heerstrafen. Man war mit keinem Geleite auf Dorf: und Nebenwegen sicher.

Wie verhalten wir uns aber jest in diesen Stüf: ten? Die Heerstraßen haben ihren Charafter verlohren. Man weiß kaum mehr, was sie bedeuten follen. Die Landstreicher laufen wie und wo sie wollen. Mit Gesteit halt sich ein jeder sicher, und berechtiget, sogar andern ins Haus zu kommen.

Die Bundarzte schicken ihre Nechnungen zur Landes: Kaffe ein, wenn sie einem armen Unglücklichen gedienet haben.

Die Richter wollen den Armen nicht umfonst dienen, die Gerichtsschreiber ihre Copengebuhren nicht fahren laffen, die Advokaten nicht umfonst schreiben und die Prokuratoren nicht umfonst laufen, ohnerachtet sie mitzeinander wenigstens den Zehnten ihres Fleises den Armen nach den Carolingischen Gesegen schuldig find.

Die Zehnten fommen den Armen nicht mehr ju gu: te: die Allmofen find des Geißigen Willführ überlaffen, und die Reichen find froh, wenn fie fich des Ueberlaufs und Bettlens auf andrer Rechnung erwehren konnen.

Jeder

Geber nimmt nach Gefallen Frembe und Urme auf feine Grunde, und lagt fie das land belaufen. Die chriffliche Religion verpflichtet feinen mehr, fich armer Unverwandten anzunehmen. Dan schickt fie lieber auf die gandestaffe. Das ift die Ginrichtung unfrer en leuchteten Zeiten.

Carl ber Grofe wollte nicht haben, bag ein Rind aufwachfen follte, ohne eine Runft ju fernen, womit es fich ernabren fonnte. Dies ift der Ginn bes Befetes ! De computo ut omnes veraciter discant; de medicinali arte ut infantes hanc discere mittantur Cap. I. I. de 805. S. 5. Wir hingegen laffen die Jugend auf bem Lande, welche bereinft jum Ackerbau bestimmt ift, Die Ganfe und Schweine buten, wovon fie mahrlich nicht fernen werden, fich ben mehrern Jahren gu ernahren und ju unterhalten. Die Mutter eines Rindes, bas im zwolften Jahre fich feine Strumpfe nicht fnutten ober fein Semd nicht naben, ober feine anderthalb Stud Garn bes Tages nicht batte fpinnen fonnen, murbe Carl ber Große jum Schandpfahl verdammet haben. Und follte fie es auch nicht verdienen? Wie mancher Mensch wird nicht endlich Kruppel, und weil er feine Sandarbeit gelernt, ein Strafenbettler?

## The NIII.

Vorschlag zur Versorgung alter Bediente.

Bom Sandwerk fagt man, daß es einen guldenen Bo ben habe. Allein von dem Dienfte tann man behau: pten, dag er einen eifernen habe. Gin Menfch, ber feine beffe Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, iff am Ende feines lebens insgemein fich und andern unnus,

und

and wann er tren gebient, hat er von feinem kohn fein Kapital gemacht. Er fest daher oft einen gutherzigen Herrn in die Bersuchung, ihn wider sein Gewissen mit einem Dienste zu versorgen, wozu er nicht geschickt ist. Ware es also nicht bidig, eine Invalidenkasse für bei jahrte Bediente zu stiften?

Mach meiner Rechnung fonnte es füglich angeben, Daff ein Bedienter, ber 30 Jahr im Lande wohl ge: bient, und iabrlich i Thaler ju diefer Invalidenkaffe Fontribniret batte, Die übrige Beit feines lebens monat: lich 2 Thaler; und wenn er jabrlich 2 Thaler fontri: buirt, monatl. 4 Thaler und fo ferner, erhielte. Eben Dieses fonnte in Unsehung der weiblichen Dienftboten Statt haben. Und wie manche Berrichaft murbe Die: fen Borfchuf nicht fur ihre Dienstboten jabrlich gern thun, wenn diefe fich bagegen bes Caffees und Thees frenwillig enthalten wollten ? Die glücklich ware Diefes Geld nicht angewandt; und was fann eine Obrigfeit abhalten, eine folche Unftalt gu treffen? Rame ein Schaden daben beraus : fo mußte ihn das Dublifum, das dagegen mit guten und treuen Dienftboten verforat murde, übernehmen.

acoercercerce acoercercercercercerce

## XIV.

Unvorgreisliche Beantwortung der Frage: Ob das häusige Hollandgehen der Ofinabrückis schen Unterthanen zu dulten sen? \*)

Wenn ich über vorstehende Frage meine Gedanken mit; theile, so erstrecken sich selbige hauptsächlich über den Ort.

\*) Diefes Stief, welches von einem andern Verfaffer ift, wird der Berbinbung halber mit eingeriidt, Ort, wohin mich die Vorsehung Gottes vor einigen Jahren gerusen hat. Diese kleine Gemeinde liesert jährlich den Hollandern wenigstens 60 Arbeiter, unter welchen aber ein Unterschied gemacht werden muß, da sie nicht alle zu gleicher Zeit zu ihnen gehen, und auch nicht zu einer Jahrszeit wieder zu Hause kommen. Einige gehen in ihrem 17ten bis 18ten Jahr nach Holland, und kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder, oder bleiben Zeit Lebens aus. Andre, und zwar die Hälfte treten ihre Reise gleich nach Lichtmessen an, und stellen sich um Allerheiligen oder Martini wieder ein, und das sind die, welche der Hollander in seinen Lustz gärten gebrauchet. Die letztern gehen gleich nach Pfingsten, und kehren zur Erndtezeit wieder zurück, und das sind die Grasmäher.

Erftere, find gewiffenlofe Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und insgemein hochft undanfbare Rinder aegen ihre Eftern. Gie entvolfern bas Baterland, und opfern ihre Rrafte einem fremden Bolfe auf, mel: che fie boch ihrem angebohrnen Dberheren mit Gutlund Blut ju weihen, Schuldig maren. Der Undantbare ge: bet ingwischen bin, und der elterliche Gegen wird ibm mitgetheilet. Gott fodert nach etlichen Jahren feinen Bater ab, die Mutter wird in den betrübten Bittmens ffand gefetet, und die fleinen Rinder vermanfen. Gie fchreibt an ihren Gohn in Solland, er mochte gu Saufe fommen und helfen ihr arbeiten; fie predigt aber tau: ben Ohren. Der Gohn melbet: 3ch habe ein Beib genommen, barum fann ich nicht fommen, und weil ich felber Rinder habe, fo fann ich euch auch nicht mit Gelde unterftigen. Das ift benn ber Dant, den ber Sohn feiner trofflofen Mutter beweifet, die fich benn vor Gram, Rummer und übermaffiger Arbeit viel gu fruh ihr eigen Grab gubereitet.

8 5

Sch

# 90 Ob das häufige Hollandgehen

Ich tomme ju ber zwepten Gattung Diefer Art Leu: te, welche dren Theile Des Jahre in Solland gubringet. Und das ift eben die betrüglichite Gorte von Menichen, Die unferm Lande fo viel Schaben bringen, welches ich meinen Lefern Deutlich vor Augen legen will. Es mur: be zwar zu einem glangenden Borguge gereichen, wenn ber berühmte Gr. D. Bufching in feiner neuen Erdbe: fcreibung von unferm Sochfifte berichtet, baf die Un: terthanen beffeiben jabrlich fo viel taufend Gulben aus Solland hereinschleppen, ju welchen man fagen mußte: Quis potelt refistere tot armatis? Allein, es ift nicht alles Gold, was glanget. Rach ber genqueften Erfun: Digung, bringer ein arbeitfamer und schonender Denfch in feiner 40wochigen Abmefenheit 100 Gulden gu Saus fe, und das ift das allerhochfte, mas er baar haben fann. Wie glücklich mare er, wenn er alles für rei: nen Profit balten tonnte. Es muß aber ein nicht geringer Rabat gemacht merben, Gin folder Arbeiter faufet fich jahrlich ein Schwein und maftet folches von feinem Boden, weil er alle Jahr feine Baum : Daft ha: ben fann, Specf und Schinfen durfen nicht angeta: fet werden, weil diefe beffen Theile ber Bater mit nach Solland haben muß. Alle Butter ber Saushaltung wird vermahret und leiftet bem Speck Gefellichaft. Das den Binter burch gesponnene Garn muß gewirfet, und dem Bater ju Semden, Beinfleidern und Futter: hemden mitgegeben werden. Doch diefes alles ift nichts Ju rechnen, denn es muß boch gegeffen, getrunfen und ber Leib befleidet fenn. Rur Schade, daß Frau und Rinder durch Entziehung Diefer beffen Dahrung entfraf: tet, und nicht felten in Rrantheit geffurget merden! Der Faden meiner Bedanten giehet mich aber auf eine weit wichtigere Betrachtung ben diefen Leuten. verehlichte Theil von ihnen hat wenigstens 8 ober 10 Schef:

# ber Dfinabruck. Unterth. ju dutben fen. 91

Scheffel Saatlandes unter bem Pflug. Er fommt gu Martini und folglich jn einer Zeit ju Saufe, da ein rechtschaffner Ackersmann feine Bintersaat icon lanaft bestellet hat. 8 bis 14 Tage rubet der gu Saufe ge: fommene Bater que, und fanget nunmehr fein Band ju bearbeiten an, und wird nach Renjahr, auch mohl of: ters um lichtmeffen, mit feiner Rockenfaat fertig. Un: ffatt, daß Korner follen eingeerndtet werden, fo bat er Gras und Stroh, und wenigstens 3 Scheffel Rocten von jedem Scheffelfaat weniger, als er ben gehorigem Rleiß und rechter Zeit ohnfehlbar erhalten hatte. Beit der Abreife ftellet fich wieder ein. Er fchnuret fei: nen Bundel, er gehet und laffet ber gran den troft: reichen Geegen: Giebe gu, wie du mit Ucher, Biebe, Saushaltung und Rindern fertig wirft. Dein Gott! wie muß das arme Beib rennen und laufen , daß fie Bagen und Pflug erhalt, um ihren Saber und Buch: weißen in die Erde ju friegen. Da liegen die fleinen Rinder um den Beerd oder hinter den Ruben, um fel: bige ju huten, herum; fie fcbregen nach der Mutter und nach Brod, aber die ift nicht da, weil fie nicht jugleich ben den Ihrigen und auf dem Acter fenn fann, Gie ift bennoch ben der größten Unordnung im Saufe wohl aufrieden, wenn die Rinder nur des Biebes aut buten ; benn das ware Schade, wenn der mehrfte Bauer nicht glauben follte, daß feine Rinder nur um feines Biebes willen allein in der Belt maren! Gollte ber abmefende Mann wohl ben Schaden in der Fremde durch feinen Rleif wieder erfegen fonnen, der in feiner Ubmefenheit in der haushaltung verurfachet wird? Diefes alles les ge ich folgendergeffalt in eine Baage:

An Speck und Butter wird mitgenommen und nachgesendet

15 Fl.

## Ob bas häufige Hollandgehen

would be and the interest to the Summa	Q a	81.
fonnen, wenigstens :	30	*
Ben feinem zu Saufe bleiben hatte er in 9 Mornaten mit Spinnen und Laglohn verdienen		
Un Verfäumungen in der Haushaltung	10	30
Un Kleidung wird zerriffen	10	
An 8 Schff. Saat kandes hat er wegen Ber- faumung und schlechter Bestellung Schaden	24	<b>F1.</b>

Ans dieser billigmäßigen Vergleichung entstehet mit Recht die Frage: Was hat denn ein so abgematteter Mann für alle seine Mühe, Arbeit und lange Reise? In der Shat nichts als einen glanzenden Zetrug; denn der schlaue Hollander kriegt seine Arbeiten verrichtet und steckt den Vortheil in die Tasche. Und sind denn auch die etwan noch überschießende eilf Gusdeu zu des Vaters Vernhigung hinreichend, daß er seine Kinder so gewissenlos versäumet, selbige der Erkenntniß Gotztes und der Schule entzogen, und seine eigene Haus; haltung so schändlich vernachläßiget hat?

ich gehe weiter. Nicht felten geschiehet es, daß ein seine Kräfte so vergendender Mensch vor der Zeit ein Kand des Grabes wird. Der Bauer, in dessen Behausung der Erblaste gewohnet, nimmt sich der zurrückgebliebenen Baysen an. Die Knaben macht er zu seinen Schäfern, lehret sie mit Pferden umgehen, und sie werden seine Knechte. Was gewinnet er aber das durch? Er muß es nur allzu spät erfahren, daß er Schlangen in seinem eignen Busen genähret hat. Der Knecht ist kaum der Kinderlehre entlausen; so fängt er an, trosig gegen seinen Brod Herrn zu werden. Er spricht im hohen Lone: Wollet ihr mir nicht 20 bis 24 Thlr. Lohn, so wiele Ellen hemde; und Wollenlafen nebst ein paar Schuhe jährlich geben: adien patrie! ich

gebe nach Solland. Bermiethet fich ein ausmartiger Rnecht ben einem hiefigen Bauren, fo fodert er obiges Lobn, und bedinget fich daben einen jabrt, bollandie fchen Bang ausbrucklich mit aus. Und eben ba ich bie fes fcbreibe, bat fein Bauer feinen Knecht ju Saufe, fondern er mabet das mafferlandifche Gras ab. Die Magbe fangen es jest eben fo an. Ronnen fie nicht 10 bis 12 Thir. Pobn, fo viel Lein gefaet und fo viel Stock Linnen jabrlich erhalten, fo geben fie in die bols landischen Bleichen oder in bie Galgbrennereven.

Gin wolluftiger Jungling gebet nach jenen Dertern. um feine Leidenschaften gu befriedigen. Er bat fich in feinem Beburteerte ein Madgen, oder auch eine junge Wittme auserfebn, ber er aber gu ichlecht ift, weil er nicht gut genug gefleibet, und feine Umflande nicht bril: lant genug find. Er lauft nach den gulbnen Infeln, und arbeitet aus allen Rraften. Alles mas er perbie; net, hanget er auf feinen Leib. Er fommt als ein Stuber wieder: ein modefarbiges Rleid von bollandie fchem Euch bedeckt ibn, große filberne Schnallen, mo: mit fich leicht dren behelfen tonnen, fpielen an feinen Ruffen. In Diefem reigenden Gewande gebet er gu feis nem vorerwähnten Schat, wiederholet feine Anmer: bung, ift gludlich und fieget. Schwiegereltern und Bermandte glauben bier den reichen Sollander an feis nem Rleide und Beutel ju erblicen, und die Ghe mird getroffen. Aber ach! Bas entfiehet baraus? Die be: trogene Frau bereuet ihre Thorheit ohne Erborung. und ffirbt endlich vor Gram. Der burch Raulheit gum Weichling gewordene Mann gerath in die größte Urs muth, und die unglucklichen Rinder werden gur Laft der Gemeinde auf den Armenkaften verwiefen.

Roch mehr. Golche Art leute, als wir bisher abs gemalet haben, machen faule und uppige Bauren, Die ihren

#### 94 Ob das häufige Hollandgehen

ibren gandes : oder Gutsherrn betriegen, und ihr Erbe in ewige Schulden fegen. In unfern wolluftigen Sa: gen weiß der Bauer, allen ffrengen Gefegen ohngeach: tet, eben fo aut Caffee und Thee ju trinfen, als der vornehme Mann in der Stabt. Er hat ben feiner Statte 8 bis 12 Malter Gaatlandes, und Diese find feis ne Goldgruben; und fie murden es auch ohnfehlbar fenn, wenn ers nur nicht auf die verfehrtefte Urt an: fienge. Unffatt fein Land gehorig ju bearbeiten, verpfandet er lieber ein Schfl. Saat nach dem andern. Rommt ein Creditor, fo fpricht er ihn bis Allerheiligen aufrieden, und ift die Schuld nicht allgugroß, fo giebt er ihm ein Gedulthubn, fonft aber mohl gar ein Schwein mit auf den Beg. Gein hollandischer Beuermann ift faum ju Saufe, fo flopfet ber Bauer fcon an beffen Tafche, und holet 80 Gulben auf 4 Schff. Saatlandes ju beffen Gebrauch und Unterpfand. Damit bezahlet er nun feine wolluftigen Schulden, und machet feine Statte immer fleiner und bruckenber. Endlich nimmt er feine Buflucht jum 6 ober rajahrigen Stillfand, und fetet fich, fein Erbe und Rinder in die flaglichffen Um: fande, Die auch der mermudete Schweiß feiner Rach: fommen eines Jahrhunderts nicht zu beffern vermogend find. Burde nun ber Bauer diefe Quelle feines Ber: berbens nicht fennen : fo murde er auch gewiß regelma: Riger leben, feine Arbeiten ununterbochen und gebub: render verrichten, und folglich fich und feine Statte alucklicher machen.

Das fangt nun aber der vierteljahrige Unterthan in seinem Sause an? Er fühlet die Mattigkeit seiner erschöpften Krafte; der Justand seiner Gesundheit wird wankend, und er muß seine eroberte. Stüber dem Aposthefer, oder wozu er am meisten geneigt ift, einem Quakfalber in die Hande geben, und wird dabey gesichneus

fcneuget. Er trinfet feinen mitgebrachten Thee und Caffee in filler Rube, arbeitet aber nicht mehr, als mas er nothwendig thun muß, und die Boblfahrt feis ner Rinder lieget ibm am wenigften am Bergen, benn Die gehört für feinen Bater, fondern allein fur Die Mute ter. Er wird murrifch und verdrufflich ; feine manne baren Tahre haben ibn icon ins arane Alter verfetet: fein Grab öffnet fich ihm vor der Zeit, und er laffet eine junge feufgende Bittme mit vielen Rindern nach. die nicht felten der Gemeinde gur größten gaft werden. Warde biefes alles erfolget fenn, wenn er im gande geblieben mare, und fich redlich genabret batte ? Bo: ber fommt es doch, daß wir ein fo fcblechtes Chriffens thum und Erfenntnig ben folder Leute Rinder antref: fen : daß wir einen fo verborbenen und elenden Acter haben? Bober tubret es, daß ber Bauer die Arbeiten feines verwohnten Knechts mit fchwerem Gelbe aufwie: gen muß, ober gar feinen friegen fann ? Was ift bie Urfache, daß ber Linnenhandel unfers Baterlandes nicht empor tommen fann und fo febr fallt? Ber bringet Die Baurenhofe in überwiegende Schuldenlaften? Bon allen diefen und noch mehrerern Uebeln ift ber nach Holland gehende Unterthan der vornehmite und eigents liche Schopfer.

Die lettern Arbeiter sind die Grasmaher. Diese gehen zu einer Zeit zu dem Hollander, da sie ihre Haus: und Feldarbeiten hier verrichtet haben. Sie versehen sich auf ihre zwey monatliche Abwesenheit mit Speck, Brod und Butter. Kommt ein solcher nach Jastobi zu Hause, so hat er etwan aufs hochste 30 Fl. in der Tasche. Fünf davon hat er zum wenigsten an Esswaaren mitgenommen, und drey hat er am Zeuge zerriffen. Ein solcher Mann siehet bey seiner Wiederkunft aus, als wenn er schon 3 Tage im Grabe gelegen hatz

te, und wie ift bas anders moglich ? ber Beisige unter ihnen hat fich durch feine entfeglichen Arbeiten alle Rraf: te ausgepreffet. Ben feinem Grect und Brodte bat er Die hollandische Baddicke Eimerweise eingeschlungen, und des Nachts ift unter blauen Simmel die Beufime fein Bette gemefen. Raum dag der Tag grauet, fo madet er mit feiner Genfe fchon im Thaue, gapfet fich ben Schweif ab. Diefe Leute find insgemein in ihrem gangen Leben unglucklich. Rommen fie ju Sanfe, fo finden fie fcbon bende Sande voll Arbeit wieder; benn unfre Erndte martet ihrer ichon mit Schmerzen. Sie find aber gang ermudet und fonnen nicht gu Rraften fommen. Gefund und wohl find fie hingegangen, ba: ben aber gelahmte Glieder, auch fehr ofters die Schwind : und Maffersucht, oder eine enge Bruft nebft Dem fogenannten bollandifchen Dipp, der in einer im: mermabrenden Schütterung oder schleichenden Froft ber febet, wieder mitgebracht. Gollten Diefe Leute nicht große Schuld mit daran fenn, wenn unfer Sochftift fo fchlecht bevolfert ift; wenn hier und ba im gande oft hinreigende Rrantheiten fich einfinden; wenn fie felbft fo viele ungefunde Rinder in die Welt fegen, und mit benfelben vor der Zeit binfterben?

Ein jeder wird also aus dieser wahrhaften Borftels lung schon die Frage beantworten konnen: Ob die starken Züge nach Holland unserm Hochstifte vortheilhaft oder schädlich seyn?

So fehr ich auch mit diesen Gründen meinem eigenen Nugen schade, und wenigstens der dritte Theil meis nes ohnehin geringen Einkommens schwinden wurde, wenn diesem schädlichen Hollandgehen abhelsliche Maaß geseset wurde; so bin ich völlig versichert, daß mein allergnädigster König diesen Verlust auf andre Weise reichlich ersesen wurde. Der achteste Patriotismus bes

lebet

## der Ofinabruck. Unterth. zu dulden sen. 97

lebet mich, und muniche ich nichts fo febr, als baf une fere gandesftugen diefem immer mehr und mehr ein: reiffenden Hebel durch weife und jur Kraft fommenbe Befege vorzubengen, gnabigft geruben mochten.

#### Die Frage: Aft es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen; wird bejahet.

Es liegt alles an dem Gefichtspunkt, woraus man eine Sache betrachtet; und Phibias lief Gefahr, von ben Atheniensern gesteiniget zu werden, wie fie die von ihm mit aller Runft verfertigte Statue ber Minerva, welche für einen hoben Altar bestimmet mar, in der Rabe und nicht in gehöriger ehrfurchtsvoller Entfernung fniend betrachteten.

Eben fo mahr ift es, daß große Rechnungen bie Probe nicht leicht im fleinen halten. In einer großen Menge von Fallen kann jeder einzelne Fall vor fich uns richtig, und doch der daraus gezogene Schluf auf bas genauefte mahr fenn. Man weiß g. E. wie viel Men: fchen von einer gemiffen gegebenen Ungahl jabrlich ffer: ben; man weiß ju feiner großen Beruhigung, daß une gefahr Knaben und Dadden in gleichem Berhaltnif gegen einander geboren werden. Dun mogen alle Saus: mutter auftreten, und auf ihr Gemiffen bezeugen, Gott habe ihnen Tochter und Knaben in ungleicher Ungabl bescheret; es mogen alle Todtengraber bezeugen, fie hatten mehr oder weniger leute von der in ihren Dorfe Gemeinden befindlichen Angahl begraben, als nach jes ner

Mofers Dhant. I. Theil.

#### 98 Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthan.

ner Regel hatten fferben follen: fo schadet dieses der Rechnung im Großen nichts. Die große Regel bleibt wahr, wenn fie gleich in der Unwendung auf jes

den einzelnen Fall nicht gutrift.

Nach dieser kurzen Vorerinnerung will ich alles, was wider die Hollands: Gånger aus diesem Stifte ans geführet worden, jugestehen. Ich will aber zeigen, daß der Gesichtspunkt, woraus man die Sache betrach: tet, zu nahe an der Statue genommen; und ein ein: zelner Fall von diesen oder jenen Kirchspielen nicht hin: länglich sey, um darnach die Rechnung im Großen zu

machen. Jedoch noch eins jum voraus.

Es geben jahrlich über zwanzig taufend Frangofen nach Spanien, um den Spaniern in ber Erndte gu hel: fen. Eben fo viel Brabander geben in gleicher Abficht nach Frantreich. Gine nicht geringere Menge Beffpha: linger geht ben Sollandern und Brabandern gu Gulfe; und mittlerweile fommen die Schwaben, Thuringer und Baiern nach Weftphalen, um unfre Mauren gu perfertigen; Die Italianer weiffen unfre Rirchen und perforgen und mit Manfefallen; Die Eprofer reinigen unfere Teiche; Die Schweizer geben nach Paris, um ben Frangofen die Thur ju buten ober die Schuh ju pugen; und fo mandert eine Ration gur andern, um ben ihr bes Commers ein Stud Brod gu verdienen, mas fie bes Minters zu Sause verzehret. Nichts ift bier leich: ter als ju fragen: Barum jede Nation nicht ju Saufe bleibe, fo lange fie noch Bedurfniffe hat, welche fie durch frembe Sande bestellen laffen muß? Barum nicht ber Weltbhalinger feine Teiche felbit rein mache? Warum er feine Rirchen nicht weiffe, und feine Saufer nicht felbff maure? Und, ob es nicht weit leichter und vortheilhafter fen, Wetterglafer ju machen, als in Solland Jorf ju flechen, oder in England Thran ju fieden?

Allein nichts ift auch offenbarer, als daß landes: Gin: wohner, welche fich auf gewiffe Dinge allein legen, und ihre Rinder von Jugend auf dazu erziehen, es bar: inn gu einer fo vorzuglichen Fertigfeit und Gefchicklich: feit bringen fonnen, daß fie fur halbes Geld mehr thun, als andre fur doppeltes. Dichts ift fichtbarer. als daß auch in groben Arbeiten eben die Bortheile aus der Simplification entfteben, welche ben feinern Runften baraus jugemachfen find, wenn namlich ein andrer die Redern, ein andrer die Rader, und ein brits ter die Bieferblatter verfertiget, fo bann ber Uhrmas cher nur blos gufammen fest. Dichts ift endlich gemife fer, als daß fich oft in gangen Begenden eine Sandars beit von Vater auf Sohn und von Nachbar zu Nachbar auf das gluctlichfte ausbreite und fich gleichfam mit dem National : Charafter vermifche.

Befest nun, Die Ginwohner eines Landes bringen es durch das Exempel ihrer Vorfahren, durch die tags liche Hebung und andere Vortheile ju einer vorzüglichen Beschicklichkeit in einer groben Arbeit: fo fonnen fie nicht wie die feinere Sandarbeiter an einem Orte mobs nen, fondern muffen berumziehen; weil eine Ration, Die aus lauter Maurern bestehet, feine Bruden gu Saufe machen, und folche auf der Poft verschicken fann. Gie muffen weiter doppelt gewinnen, und ihre Urt ju arbeiten lieben, weil fie durch ihre Fertigfeit und Ges fchicklichfeit gar ju viel vor allen andern voraus haben. Und man fonnte fich wirflich den Fall vorffellen, bal bie Twoler in Befiphalen Graben ausbrachten; Die Beffphalinger bingegen in Tprol Torf gruben, und bende mehrern Bortheil von ihren weiten Reifen batten. als wenn fie jedes Dris ihre Sachen ju Saufe verrich: teten. Denn die Rerven, der Ruckgrad und alle Gliede maffen biegen fich ju einer von Jugend auf gelernten,

tags

#### 100 Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthan.

täglich gesehenen und geubten Arbeit auf das vollsommenste, und auch der kleinste Bortheil wird zulett ente beckt und genutt. Wer wurde es nun aber wagen, jede Nation hierinn auf andere Gedanken zu bringen? Die alten von dreußig, vierzig und funfzig Jahren zu ber fehren, ist kast unmöglich, und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Eltern Hause, unter ihrer Aussicht und Lehre, völlig umzubilden, dazu gehören solche Anstalten, welche nicht so leicht auszusühren seyn möchten. Und so ist es eine sehr bedenkliche Sache, einem Bolke seinen gewohnten Weg zu versperren, um ihn mit Unsicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr ift es, daß die Leute, welche nach Solland und England gur Arbeit geben, fruber alt und unver: mogend werden als andere, die ben ordentlicher gand: und Sausarbeit ihre Rrafte nicht übernehmen; benn wenn fie etwas verdienen wollen, muffen fie alle Mu: genblicke nugen, und feinen Dbemgug ohne Arbeit thun. Der Gewinnft ffarft ibre Begierde; und die Begierde giebt eine größere aber furge Starte. Allein es ift auch nicht weniger mabr, daß die Fortpflanzung bes menfch: lichen Gefchlechts unter ben Seuerleuten um ein Drittel fchneller gebe, als unter den Landbefigern. Sier muß insgemein der Unerbe marten, bis der Bater ffirbt ober abgiebt; ebe ift fur eine junge Fran fein Plat im Saufe offen. Die Mablighre von Stiefeltern geben insge: mein fo weit, bis ber Unerbe fein brenfigftes Sahr er: reicht. Dreußig Jahre machen alfo das gewohnlichfte Allter aus, worinn gandbefiger beprathen; und wenn Tacitus es Der Deutschen Enthaltsamfeit guschreibt, daß sie vor dem 25. Jahre nicht hepratheten: fo be: dachte er nicht, daß das frubere Benrathen nur bep Sandthierungen, wovon Burger und Seuerleute leben, möglich fen, und Die deutsche Dation, welche er fcbil: Ders

#### jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 101

berte, nicht aus Burgern und Beuerleuten, fonbern aus landbefigern beftand. Die hiefigen Beuerleute ben: rathen mit gwangig Jahren; und mithin gehn Jahr fruber ale Unerben. Gefett alfo, fie maren mit funfgig Jahren alt und fummerlich; gefest, ein ganges Rirch: fpiel fabe feine beften Leute; und ein Mann alle feine Bruder und Verwandte fferben: fo wird derjenige, ber nabe am Rirchhofe wohnet, oder den diefer Berluft hauptfachlich trift, das unglückliche Sollandsgeben leicht beflagen. Allein die große Staatsrechnung leidet bar: unter nichts. Es verhalt fich bierinn mit den biefigen Sollandsgangern, wie mit den Bergleuten. Diefe er: reichen fein hobes Allter, und find fruh fummerlich. Ihre Ungahl vermindert fich aber badurch nicht. Gie werden fich boppelt vermehren , wenn hinlangliche Ur: beit porhanden.

Rabr ift es meiter, dag von den Leuten, welche fol: chergeffalt in die Fremde geben, jahrlich geben von bun: bert verlohren geben. Ginige geben auf ben Berings: und Ballfischfang; und die Reifen gur Gee verführen manchen nach Dit: und Weffindien. Wie viel Ginmob: ner in Cuiraffeau find nicht aus hiefigem Stifte ? Biele, Die nach England in die Thranfiedereyen, ober nach Solland auf allerhand Arbeit ausgeben, laffen fich, wenn fie gu Saufe feine Weiber haben, leicht bereden, gar auszubleiben. Allein es ift auch wiederum mabr, daß wir die große Menge von Seuerleuten nicht haben wurden, wenn der Berdienft in der Fremde megfallen Bir marben alebenn ficher nicht ben gehnten Theil berjenigen haben, die jest im gande find; und fo ift ber gegenwartige Berluft nichts gegen benjenigen, welchen wir im Gegentheil leiden murden. Gin Baum, wovon viele murmftichige Mepfel fallen, ift insgemein fruchtbarer, als ein andrer, worunter feiner liegt. **3** Wer

102 Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthan.

Wer hier blos auf die Erde und nicht in die Hohe fieht, der wird leicht unrichtig urtheilen, und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe als diefer.

Es lagt fich febr mahrscheinlich zeigen, daß in die: fem Sahrbundert fich über viertaufend Reubauer im bie: figen Stifte niedergelaffen haben; und ber unmaffige Dreif unfrer landereven, welcher bober ift, als er ir: gendwo in Europa feyn wird, bestartet diefe Bermu: thung. Geche und funfzig Quadratruthen von unferm beffen Reldlande, und wahrlich unfer beffes fann in Bergleichung anderer gander faum für mittelmäßig gel: ten, ift in verschiedenen Gegenden über vier Thaler fabrlichen Genergeldes ausgebracht worden; und bas Gartenland doppelt fo boch als das Reldland. Es ift fein einziger fogenannter großer Saushalt im gangen Stifte mehr, weil fein Pachter das land fo boch be: gablen und fein Eigenthumer es fo thener nugen fann, als es die Benerleute bezahlen. Da diefe in den offent: lichen Laften weislich geschonet, von aller Berbung be: freget, und an manchen Orten mit der Fenrung und Beide leicht verforget werden: fo verheuret der Eigen: thumer der ganderenen nicht blos fein gand, fondern auch die frene edle guft unter einer milben Regierung; und alle die Bortheile, die ein Land ohne Truppen, ohne Accife, und ohne Cammeraliften gewähren fann: Die Bortheile, welche Beiben und Mohre darbieten; und den öffentlichen Credit, worinn unfere alickliche Berfaffung, fowohl die beilfame Gerechtigfeit, als die Landesherrliche Macht erhalten hat; alle diefe Bortheile murden ungenugt fenn, wenn wir die Menge von Beu: erleuten nicht hatten, und diese wieder wegfallen, wenn fie ihr Brod aus dem Beid: Sand: oder Mohrlande gieben follten.

Biele



jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 103-

Diele Edelleute machen fich mit Recht ein Gewiffen baraus, ihre Lander an den Meiftbiethenden zu vermice Die geringen Rebenwohner, ba fie einmal ba find, und in benachbarten gandern nicht gleiche Bors theile finden, konnen es nicht entbehren; und die Pres Diger in manchen Rirchfpielen eifern gegen das Berheu: ren an den Meiftbietenden auf den Cangeln als gegen eine Gunde. Wo ift aber ein gand, da man diefe Urt von Gunde fennt? Der vornehme Berfaffer bes Sausvaters, ber gewiß den Saushalt von allen moalichen Geiten betrachtet hat, der Berr Landdroft von Münchhaufen gefteht, dag, wenn er feine Guter in unferm Stifte batte, fie ihm doppelt fo viel als jest einbringen wurden. Dies murben fie thun, ohne daß er nothig hatte, fich des Jahrs mehr als einmal, wenn ber Rablungstag ber heuergelber ift, barnach umzuses Die Urfache, fo derfelbe bievon angiebt, befteht in der vorzuglichen Bevolkerung durch jene Benerleute.

Mabr ift es, daß diefe Bevolferung ben Landbefigern auf fichere Beife gur Laft falle; und die ungahlichen Be: fchwerden, welche die Landftande ehedem über die Bunah: me ber Renbaner geführet haben, find damals nicht ohne Grund gemefen. Bir haben Landesherrliche Berordnung gen von dem Bischoffe Phillipp Sigismund, worinn die Unfegung eines neuen Sanfes, bey einer Strafe von to Boldff. verboten ift; und ber landtags : Abichied vom Jahr 1608. enthalt buchffablich, daß auf ben gangen und balben Erben, wo vorbin zwen Feuerfratten gemefen, nur Die Sablitatte und Leibzucht gestattet, auf ben Rotten, wo vorhin feine gemefen, feine neue errichtet, und auf jeder Fenerftatte nur eine Parten geduldet werden follte. Allein feitdem fich unter der Territorial Soheit die Grund: fage in diefem Stucke verandert haben, und die Bevolg ferung in einen andern Befichtspunft gefommen ift;

#### 104 Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthan.

feitdem ber Landbefiger fich nicht mehr mit feinem eiges nen Bieb und Abrne fertig machen fann, fondern auch Geld nothig bat; feitdem die Landesberrn ihre Ratus ralgefalle in Geld verwandelt haben, und ber Edelmann Diesem Erempel gefolget ift; feitdem endlich taufend porbin entbehrte Reigungen ber Wolluft und Bequem: lichkeit den Fremben baar bezahlet werden muffen : ba, ben fich die Grundfase in Diefem Stucke fo geandert, daß man jene Berordnung lacherlich findet. Jest wohnen nicht eine, fondern vier Parteyen in Rebenbaufern, mel: che in die Oner durchgefest find, und wovon jede Var: ten eine Geite bat. Man mag immerbin fagen: Die Benerleute befchweren nur bie gemeinen Beiden, beffeh: Ien Die Holzungen, und zeugen Bettler ober Diebe. Go laifge Die Theurung ber gandpreife im Gangen ein Bor: theil fur Zeiten ift, worinn alles auf Beld ankommt : fo find jene Bufalle nur Rlecken, die von ber prachtigen Sobe faum gefeben werden muffen, und durch gnte Berordnungen gehoben merden fonnen.

Jedoch die wichtigste Betrachtung verdienet Garn und kinnen. Schwerlich kann ein Mensch sich mit Spinenen ernähren. Spinnen ist die armseligste Beschäftigung; und kann nur in so weit vortheilhaft sen, als es zur Aussulung der in einem Haushalt überschiessen; den Stunden gebraucht wird. Hatten wir nun keine keute die im Sommer nach holland giengen, so würden diese auch den Winter nicht spinnen konnen. Wir würden auch ihre Weiber und Kinder nicht beym Rade haben. Es wurde also vielleicht nicht die Hälfte des Linnens im Stifte gemacht werden, was aus demselben jest versühret wird.

Der scheinbarfte Einwurf unter allen, welcher ge: gen das Sollandsgehen gemacht wird, ift die Theurung des Gesindes. Ich will diesen Einwurf mit den Bor:

ten

## jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 105

ten vortragen, womit er in der Landtags: Proposition vom Jahr 1608. vorgetragen ist, um daben zu erinnern, daß unste Vorsahren sich mit uns aus einerlen Ton bestlagt, und die Zeiten sich also in 160 Jahren nicht versschlimmert haben. Der Bischoff Phillipp Sigsmund erkläret sich aber folgendergestalt:

Heberdies jum Bierten maren T. F. G. nun eine geither faft aus allen Memtern vielfaltige Rlage und Heppigfeit, Muthwille und Frevel bes gemeinen Dienftvolfe, Rnechten und Magden und Jungen, auch gemeinen Arbeitsleuten und Taalobnern vorgefom: men; indem weil Gott allmablig etliche Jahr ber wohlfeile Zeit am Getreide und andern verlieben, daß faft alles Gefinde daher miderfpenftig murbe, fich hin und wieder auf dem Lande in den Dorfern, Rlef: fen und Stadten, in Badhaufern, Spiefern, Rotten, Gaben und fonften niederlieffe und felbft erhielte. und niemand gu dienen begehrte, und darüber bie erbaefeffenen Bauern, Burger und anbre fo ihrer Ur: beit gebranchen mußten und nothig batten, jum auf: ferffen ausfogen, fonffen auch das ledige Bolf feines Gefallens wiederum davon ftreiche, anderer Orten fich verhielte, auch wohl bey andern in Dienst fich wieder einftellete und aufgenommen wurde, auch wohl gang an andere Orte nacher Friegland und fonff aufferhalb Stifts Davon ftreiche, ba es etwa auf eine geringe Beit ein mehrere verdienen tonnte, bernacher feines Befallens wieder herein fame, und das gange Jahr bernach im Stifte unterhalten werden mußte, wie benn ebenmäßig ben ben Arbeiteleuten und Tagelobe nern die Bezahlung übermäßig mare, und zweifelten J.R.G. nicht, die Unwesende von den Standen famt: lich wurden davon gute Zeugniff geben konnen ; ffunde derowegen ju reiflichen Bedenken, ob man fich G 5 nicht

# 106 Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthan.

nicht mit einer beständigen Policen, Ordnung, wie es damit auf alle Falle gehalten werden folle, dem ges meinen Rugen jum Besten sich hieruber zu vergleischen zc.

Damals bielt man es alfo bem Lande fogar nachtheilig, Dag die Leute, welche nach Friesland, (worunter das jeti: ge Befferiesland und Solland verftanden ift) giengen, Des Binters gurucke famen, und bas Rorn, über beffen Moblfeiliafeit doch geflagt wird, fur ihr erworbenes Geld verzehren halfen. Man fuchte durch Erschwerung ber Seprathen, durch Berminderung der Unbauer, und Durch Ginfdrankung des Erwerbs wohlfeiles Befinde gu erhalten. Jest aber wünscht man viele Miteffer gunt Rorn, um gute Preife; viele Beuerleute, um theures Land, und viele Menfchen, um deito leichter Gefinde gu haben. Schade fur bende Grundfate, dag das gand fein Gact ift, worinn man die unangefeffene Beuerleute nach feinem Gefallen fchutteln fann. Die weiland Ihro Churffirftl. Durchl. Ernft Muguft ber Erfte das Bollands: geben jum Bortheil ber Werbung einschranften, be: febwerten fich unterm 19. Febr. 1671. Die Stiftsfiande:

Dag wegen der Hollandsganger, fo vor diesem viel Geld ins Stift geholer, ist dem Lande viele taufend abgiengen, indem felbige sich erft ben den Amthausern melden mußten, weil die Leute ben vorgehendent Zwang zur Werbung sich befürchteten, daß sie beym

Kopf genommen wurden. Hier war der Sack zugeknupft; und man war auch nicht zufrieden. Die Klage in den alten Zeiten war indeß noch gegründeter als jezt. Damals gieng es dem kand: Eizgenthumer, wie jest dem Menschen überhaupt. Dieser glaubt alle Sterne und Thiere seyn blos um seinetwilz ten erschaffen; und der Land: Eigenthumer behauptete, viesleicht gar nicht mit Unrecht, er sey der Mann, um

## jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 107

deffentwillen ein Regent und Staat querft errichtet wor: ben. Jest find alle Menschen um bes Regenten willen in der Welt, und wann diefem die Menge von Ropfen ju feiner Große dienlich ift: fo ift es beffer, daß gebn: taufend geringe als taufend wohllebende Familien, im Lande find. Vordem mar es umgefehrt.

Gedoch um auf den Ginwurf guruck gu fommen; fo ift es überhaupt noch eine große Frage, ob es beffer fen, daß der Handlohn hoch oder niedrig ffehe. Bur Bequem: lichfeit der Großen ift vielleicht ein niedriges Lohn bas beffe : Die fleine Menge aber, Die den Gefengeber ernals: ret, und daher auch feine vorzügliche Aufmertfamfeit verdienet, durfte wohl eine andere Sprache fuhren. Go viel aber ift allezeit gewiß, daß ein gand, mo die Sand: arbeit mohlfeil ift, die wenigften; und mo fie theuer ift, Die mehreften Ginwohner habe. Diefer Gat grundet fich in der Erfahrung und Vernunft. Es ift meiter ge: wif, daß das Sandlohn, welches bier verdienet wird, dem Staate nicht entgehe. Der Berpachter fann mehr Geld von feinem Pachter gieben, wenn biefer feinen Uf: fer mit lauter moblfeilen Sanden beftellen fann; allein was jener mehr ziehet, gehet vielleicht fur Wein aus Dem gande, und mas diefer mehr verdienet, wird gu Saufe fur Korn ausgegeben. Endlich ift es offenbar. daß ber Sandlohn nicht niedrig fenn tonne, ohne daß das Korn und mithin auch Landeren im Preife falle. Diejenigen alfo, die einen Rnecht fur ben niebrigffen Bohn und zugleich fur ihr Land den hochften Dreis haben wollen, fordern etwas miderfprechendes. Die fann ber Seuermann feinen Gobn dem gand : Eigenthumer bes Sahre fur 8 oder 10 Thaler Lohn vermiethen, wenn er dasjenige gand, welches er gebeuret bat, fo übermas fig bezahlen muß? Er wurde fich nie gefest, nie ges beprathet, oder doch wie die Vornehmen in Italien und Frank:

# 108 Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthan.

Frankreich zur Erhaltung der Stammgüter thun, nur einen Sohn gezeuget haben, wenn er für sich und seine ungezählte Kinder keine andere Aussicht als ein so gezeinges Dienstohn gehabt hätte. Der Gutsherr würde seine Pächte alle in Natur empfangen, und sie für die Hälfte des jesigen Preises verkaufen müssen, wenn der Hände so wenig; oder die Erwerbungsmittel so gering wären, daß man einen Knecht für 5 Thaler des Jahrs haben könnte. Ich könnte Exempel von kändern beys bringen, wo sich die Umstände würklich so verhalten; wo niemand nach Holland gehet, das hiesige Malter Rocken im vorigen Jahr halb so viel als hier gegolten, und dennoch der Mangel des Gesindes Klagen veranlasz set hat.

Aber wie, wenn ein reiches und armes gand neben einander lagen, movon das erffere die Sandarbeit im: mer doppelt bezahlte; wurde dann nicht endlich bas legere von Leuten vollig ericho ft merden? Dem erften Unblid nach, ja! Allein in ber That nicht. rubre die großen Grunde nicht, nach welchen Sume Diefes politifche Problema jum Bortheil der bejahenden entfebieden bat; glaube aber, daß wenn jabrlich noch gebntaufend Beute mehr nach Solland giengen als jest, Die Bermehrung in bem gande, worinn biefe gente, Frenheit und Brod finden, in gleichem Berhaltnif ftei: gen werbe. Ich glaube, bag das arme gand feine in reiche gander reifende Benerleute eber in ihre Semmath jurudgiebe, als bas reiche; weil feber boch gern in feinem Dorfe, und por feinen Rachbarn glangen, und fein erworbenes Geld ba am liebften ausgeben will, mo es am mehrften gilt. Ich fcbließe endlich, daß Leute pon ber Art, wie wir fl annehmen, nie fo viel ermer: ben, um in bem reichen ganbe bleiben gu tonnen, und Daher immer wieber gurudfehren muffen. Und alles Dies

#### jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 109

dies ist der Erfahrung gemäß. Desiphalen müßte längst von den Hollandern verschlungen, und diejenige Provinz, woraus gar feine Leute nach Holland aeben, die volkreichste seyn, wenn obiger Saß seine Richtig: keit hätte. Es zeigt sich aber von beydem das Gegen, theil.

Insgemein flagt man auch darüber, baf die Sol: lands : Ganger ben gandbauer in Die Tafche ffecten. ibm leichtfertiger und unnotbiger Beife Geld porfret, fen, feine beften ganderepen dafür unternabmen, gu ben öffentlichen gaften faft nichts entrichteten, und gur Beit. ber Unfechtung ben landbauer in ber Befdwerbe fecten lieffen. Diefe Rlage bat nun zwar einigen Grund, in fo fern man fich beflagen barf, bag bie Brant ju fcbon fen. Allein feit dem man in ben neuern Zeiten fich feine Mube verdrieffen laffen, den gandbauer um allen Credit ju bringen, indem man dem Leibeigenen, ja fo: aar den Freyen, wie doch ohne gehorige Untersuchung und Bewilligung der Glaubiger nie geschehen follte, einen Stilleffand faft nach Billfuhr gegeben, und fonft Daffir geforgt hat, ben leichtfertigen Glaubigern Biel gu fegen: fo ift ju glauben, bag biefe Rlage in ben nach: ften funfgig Jahren nicht gemacht, und in folder Beit ein Gutsberr nicht ben vierten Theil an gufferorbentlie chen Gefallen erhalten merde, Die er porbin erhalten bat, als ber leibeigene noch tapfer borgen, und bie Benerlente in diefes ichone Spiel gieben fonnte borgt jest noch einem Leibeigenen? Um gebn Thaler wil: len muß er fich pfanden und jum Concurs bringen lafe und wenn es mit Berheurung ber Statten nur erft recht gur Ordnung ift, und die Abaufferungs : Ur; fachen pollig beffimmt find: fo find bundert gegen eins ju metten. daß jene Rlage nie wieder vorfommen wer: De. Denn die Welt wird immer beffer und fluger.

Die

#### 110 Die Frage: Iffes gut, daß die Unterthan.

Die Urfache, warum man die Senerleute in den of: fentlichen gaften fo febr fchonet, ift aber gewiß ber fein: ffen Politif gemäß. Wir haben feine beffere Refruten für den Leibeigenthum, als die Seuerleute; Diefe affein find im Stande, ihren Rindern etwas erhebliches mit: Jugeben, oder ein erledigtes Erbe mit voller Sand gu beweinkaufen; und fo fchimpflich es ehedem der leibei: gene Landbauer hielt, feine Rinder unter ihrem Stande unangefeffenen frepen Leuten ju geben : fo anftåndig ift es boch in ben neuern Zeiten geworden ; und wenn die Butsherrn , fo wie ber Gingang gemacht ift , fortfab: ren, ben Stand bes Leibeigenthums immermehr eingus fcbranfen, ju erniedrigen und ju befchimpfen : fo durf: te fich bald der frene Senersmann ju vornehm halten, fich ober fein Rind auf ein Erbe ju bringen. Das ift aber ber erfte Grund des Bermogens der Generleute? Sicher bas Sollandsgeben, als wodurch fie gur Gin: ficht, Unternehmung und Sandlung gelangen. Wie manches Bermogen, wie manche Erbschaft ift nicht überbem aus Solland und Dftindien in biefiges Stift gefommen? Und wie mancher, der fich in Solland gludlich niedergelaffen, bat von dorther feine arme Bermandte unterftust, oder ihnen Mittel und Bege gum Erwerbe geoffnet?

Daß in hiesigem Stifte überhaupt der Ackerbau vernachläßiget werde, glaube ich nicht, und daß das Hollandsgehen daran Schuld sen, noch weniger. Frems de geben den hiesigen Einwohnern, welche gute Wirsthe sind, das Zengniß einer guten Acker: Bestellung; und da die känderen im höchsten Preiße stehet: so darf man eine bessere Vermuthung fassen. Ich habe 56 Duadratruthen, worauf noch erst einige hundert Fuder Plaggen gebracht werden mußten, ehe sie urbar gemacht werden konnten, und welche die Markgenossen nicht an

delt

#### jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. III

ben Meiftbietenden, fondern an die unter ihnen mobe nende geringe Rotter aus der Gemeinheit überlieffen. mit hundert Thaler freudig bezahlen feben; und faffe Daber aute Gedanken von ihrem Fleife, ohne mich durch die Schlechte Wirthschaft einiger der Faulbeit und ber lleppigfeit ergebenen andern irren ju laffen. Benn der Landbauer felbft nach holland gienge : fo murbe es jum Schaben bes Acterbaues gereichen. Dies aber ges fchiehet hier im Stifte nicht, außer wenn ber land: baner, um fich aus feinen Schulden gn retten, fein Ere be Meiftbiefend verheuret, und immittelft eine Sand? arbeit in der Fremde fucht, um nicht eben ben feinen Rachbarn ju bienen. Die Rlage über ben Dangel und Die Theurung des Gefindes, fann auch wohl einen Reid ber Landbauer gegen die mit freudigem Gefange nach Solland tangenden und auf luftige Chentheuer irrende Senerleute jum Grunde haben ; Die ben ihrer Mieders funft ein petit air etranger zeigen und fich vom Beffen einschenken laffen. Wenigstens finde ich die Rlage fiber Die Theurung des Gefindes, wenn ich scharf nachfrage, nicht fo gegrundet, als es uns ber Mund mancher Rede ner bereden will, und ich habe die Rlagen andrer gans ber über diefe Theurung, woraus niemand nach Sols land gebet, noch bitterer als die unfrigen gefunden.

Einer Treulosigkeit gegen ihr Baterland kann man die Hollandsganger mit Billigkeit nicht beschuldigen. Die Freyheit, nach ihrem Gefallen zu reisen, ist die erzste Bedingung gewesen, worunter sie sich ben uns nies dergelassen, und worauf sie geheprathet haben. Diese Freyheit macht sie eben so getren, daß sie wieder kommen; und sie zu zwingen, auf einem Boden zu bleiben, der ihnen nicht zum Erbtheil sibergeben, sondern für baar Geld verheuret ist, würde so schablich als unbillig seyn. In den strengsten kandern geht der Zwang nicht weiter,

# 112 Die Frage: Ift es gut, daß die Unterthan.

weiter, als den treulosen Unterthanen ihr Erbtheil zu entziehen. Eigentlich sollte diese Entziehung sich nur auf das Erbibeil an liegenden Gründen erstrecken, welthes der Besiger unter der Bedingung empfangen hat, es zu vertheidigen oder zu verlassen. Dergleichen Erbitheil aber hat das Baterland jenen Flüchtlingen nicht

angewiesen.

Der Ginwurf, daß die Bollandsgånger nichts als Gras oder elendes Rorn von ihren geheuerten fande: genen erndten follten, fommt mit der hoben gandmiethe nicht überein. Wenn er feine Richtigfeit hatte: fo wurden diefe Leute lieber bas Rorn faufen, als Land gum Bau miethen; und überhaupt bleibt allemal ber Schlug mahricheinlich, daß feiner auf Die Dauer etwas unternehme, wovon er feinen Bortheil bat. Es ver: Dient übrigens bemerft ju werben, dag vom gande bas ber fein Korn gur Stadt oder ju Marfte gebracht wer: be. Die Urfache davon ift, daß jeder fein Korn aus bem Saufe los werden fann. Gine Bequemlichfeit. welche ber gandbauer ficher benjenigen gu verdanfen bat. Die den Commer über in Solland liegen, und des Win: ters ihr Brod gu Saufe faufen. Die gern murden unfere Nachbaren an der Wefer, Die von gehn Meilen ber uns ihr Korn guführen, fich die weite Reife erfva: ven, wenn einige taufend Sollandeganger ben ihnen übermintern wollten. Gie wurden fie als ehrliche und nicht als treulose Zugvogel behandeln.

Die Rechnung von demjenigen, was die Hollands, ganger mitnehmen, verreiffen und versaumen sollen, scheinet mir übertrieben zu seyn; und wenigstens noch eine nähere Untersuchung zu erfordern, wozu ich einen erfahrnen kandwirth hiemit aufgefordert haben will. Im voraus aber glaube ich, daß die Familie, wovon der Vater die Schinken, den Speck, das Garn, die Wolle



#### jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 113

Moffe und bas ginnen in Solland vergehrt und verreifit. ben beffen Markt habe, und ihre Baare am thenerffen ausbringe. Meiner Mennung nach mare es gut, went all unfer ginnen fo gluctlich verriffen wurde? Schwein ber Benerleute wurde nicht gemaffet, und bas Garn nicht gesponnen fenn, wenn ber Beg nach Sole land nicht die Aufache gewefen, daß diefe Bente fich une ter und gefest hatten. In andern Landern wohnen die Benerleute, welche Taglobn verdienen, in Barracten. und werden nie fo reich, eine eigne Ruh ober ein Schwein unterhalten ju fonnen. Ihre Deiber und Rinder tragen feine Dobefarbige Reiber, und feine breite Schubschnallen. Berfanerte Schafmilch ift ihr Rutter; und ihre Gefichtsfarbe nichts rother als die unfrige. Wenn dort der Birth feinem Rnechte nicht ben tohn geben will mas er fordert, fo wird er Gols dat; und bier geht er nach Holland. "I til anleanen

Hebrigens bleibt es allemal eine ewige Dahrheit, daß es beffer fenn murde, wenn alle Landeseinwohner an Saufe blieben, und bort eben fo viel, oder boch niche viel weniger verdienten. Bis dabin aber ben leuten Diefe Mittel jum Erwerb verschaffer werden, ift es am ficherften, fle nicht zu fforen. Rein einziger wird fo unvernanftig fenn, in Solland auf der Beufime une term blanen Simmel zu fchlafen, und fein fcmarges Brod mit Baddite ju effen, wenn er gu Saufe nur Dach und Stroh, und Brod und Milch haben, und eben fo viel als in Solland verdienen fann. Die fart muffen die Bewegungsgrunde Diefer Leute fenn, wennt fie ben folchem Ungemach Gefundheit und leben magen? Und darf der Gefengeber hoffen, fie auf andre Urt als burch ein befferes Austommen davon guruck gu bringen? Indialitation it insight tro find? Geborer nicht ein guter Theil

Möseus Phant. 11 Theilis 11910 5 un, 2119 6) XVI.

#### XVI.

#### Von bem moralischen Gesichtspunkt.

Ronnen Gie mir ein einziges fchones Stuck aus ber phyfitalifchen Belt nennen, welches unter bem Dicro: fcopio feine vorige Schonheit behielte? Befommt nicht Die iconffe Saut Sugel und Furchen: Die feinffe Ban: ge einen fürchterlichen Schimmel; und die Rofe eine gang faliche Farbe? Es hat alfo jede Sache ihren Befichtspunkt, worinn fie allein fcon ift; und fo bald fie biefen verandern; fo bald fie mit dem ana: tomifchen Deffer in das Eingeweide fchneiden : fo ver: flieget mit dem veranderten Befichtspunft die vorige Schonbeit. Das, mas ihnen durch das Bergroße: rungealas ein raubes Ding; eine fürchterliche Borfe; ein baflicher Quart fcheinet: wird dem ungewaffneten Muge eine fuffe und liebliche Geffalt. Der Berg in ber Dabe ift voller Solen; und der Berfules auf bem Weiffenfein ein ungeheures Gefcopfe: aber unten in der Ferne - wie prachtig ift beudes?

Wenn dieses in der physikalischen Welt wahr ist: warum wollen wir denn diese Analogie in der moralischen verkennen? Setzen sie ihren Helden einmal auf die Nadelspitze, und lassen ihn diesesmal unter ihrem moralischen Mikroscopio einige Männchen machen! Nicht wahr, Sie finden ihn recht schwarz, grausam, geizig und seinem Bruder ungetren. . Aber treten Sie zurück; wie groß, wie wundernswürdig wieder?

Wer heißt Ihnen nun die Schönheit dieses großen Eindrucks um deswillen ansechten, weil die dazu wurztende Theile ben einer scharfern Untersuchung so haß: lich sind? Gehoret nicht ein guter Theil Grausamkeit eben so gut zur wahren Tapferkeit, als Kienruß zur grau:



## Won dem moralischen Gesichtspunkt. 115

graden Farbe? Muß nicht ein Strich von Geit durch den Tharafter bes Haushalters gehen, um ihn fparfam zu machen? Ist nicht Falschheit zum Mistrauen, und Mistrauen zur Vorsicht nöchig?

Die leute, welche von der Kalfchheit der menfchlie chen Ingenden Schreiben, wollen immer Fumet ohne Raulung; und Blige haben, Die nicht gunden. Gie werden gwar fagen, die Graufamfeit fen alsbann nur Strenge; ber Beis nur Barte, und die Raufung eine naturliche Auflofung: Allein, daß Gie Die Deft unter ben Bolfen ju einem Erhaltungemittel ihrer Schafe machen, verandert die Sache nicht. Wir wollen alfe aufrichtig ju Berfe geben, und die Eugend blos fur Die Zaugsamfeit oder die innere Gute eines jed: meden Dinges nehmen. Go hat ein Pferd, fo hat bas Gifen feine Zugenden, und der Beld auch, der feis nen gehörigen Untheil Stahl, Sarte, Ralte und Sige befist. Die Unwendung foll fein Berdienft, und bie Menge ber Wirkungen, welche das menschliche Gen fcblecht davon gieht, die Große feines Bedienftes ber ffimmen. . Conditing gounded recent me ebenfalls im Hausbaft perstamen

#### XVII. Waster asher and

Antwort an den Hrn. Pastor Gildehaus,\*) die Hollandsgänger betreffend.

3hr Bollandsganger hatte alfo, wenn me	m
für mitgenommene Speifen, 2 = 15 &	FL.
für Schaden am lande, : 24	-
für Verfäumung in der Haushaltung, : 10	
the delivery of a comparing fi	ir

<sup>\*)</sup> Der Berfaffer bes 14ten Stiide.

#### 116 Untw. an ben Srn. Paftor Gilbehaus,

one constitute ming the lines

für Abgang an Kleibung, ; 10 %1. Die er zu Saufe hatte gewinnen fonnen, 30 4

Summa 80 Rl.

10

abrechnet; noch immer in vierzig Wochen eilf Guiden ubria.

Paft und nun aber auch einmal feben, wie immit: telft der Benermann, der fein gemaffetes Schwein mit feiner lieben Fran gu Saufe vergehrt, beffanden fen? Bir wollen fegen, er habe in eben ber Zeit 20 Wochen gefponnen, und 20 mit Taglobn zugebracht. Gegef: fen hat er wenigstens brenmal bes Tages, jedesmal pergehrt 1 Stuber thut in 20 Wochen 21 gl. : St.

In den übrigen 20 Wochen foll er die Kost mit: verdienet, die Connie und Teftage aber a 3 St. wie vorher verzehret haben : 5 Die er auf Tagelohn, befonders ben Solz und Steinen gearbeitet, hat er leicht fo viel und mehr als in den Sollandifchen Luftgarten ger: riffen. Es bleiben also obige Menn ich ihm hienachft volles Spinn: und Tag: lobn in der Rechnung gut thue: fo muß er ebenfalls im Saushalt verfaumen

Es fostet ihm alfo fein Aufenthalt im gande 46

Mun wollen wir feben, mas er dagegen gu Sau: fe verdienet. Wer gut fpinnen fann, ber bringt täglich hervor 1 2 Stuck Schiergarn oder 371 Gebind über einen Giebenviertel Safvel, ober 3 Stucke vom fogenannten Molt: garn. Diefes giebt etwa 6 Stuver, bas Stud gu 2 Stuver gerechnet. Der biegn nothige Flachs fuftet aufs genaueste ausge: rechnet 3 St., folglich bleibt reiner Gewinn in 20 Boch., 32 Fepertage abgezogen, 168l. 3Ct. in a second to the second in

Dem

In den übrigen 20 Wochen, welche 108
Werktage halten, foll er täglich nach
Abzug der nothdürftigen Kost, übrig
haben 3 Stüver, ist ; 16Ff. 3 St.

Summa 32 Kl. 6 St.

Unffatt also wie jener, 11 Fl. übrig zu haben, kommt er um 13 Fl. 14 Stüber zu kurz.

Gie werben mir fagen: ber Mann foll fein Barn nicht roh verfaufen, fondern ginnen daraus machen. Allein wer da weiß, wie mancher Tag jum Garnfochen, Bleichen, Trodinen, Bocken, Winden, Schieren und Weben erfordert wird; wie vieles Ufche und Potasche fosten; und wie manche Egstunde ber lette Schlag ber Weberin vom Safpel entfernet ift, der weiß auch, daß es zuweilen vortheilhafter fen, Garn roh zu verfaufen, als Linnen darans ju machen, und bag biejenigen, mel: che letteres erwählen, folches blos aus der Urfache thun, weil fie die Gelegenheit nicht haben, bas Garn rob ju verfaufen; ober weil das Linnen auf einmal ein beffer Stud Gelb bringt; ober aber, weil fie nicht fo viel Flachs haben, um ihre Beibstente den Binter über mit Spinnen gu beschäftigen, und fie baber mes ben laffen muffen, damit fie die Roft, welche ihren Bang gebet, in etwas bezahlen. Mancher verffeht es auch nicht beffer; oder folgt dem Berfommen; ober gedenft fein bischen Sede beffer in nugen.

Dies ware nun die erste Bilanz. Aber wie steht est jest um die 24 Fl., welche Sie dem Hollandsganger für Schaden am Lande an feinem Gewinnst abziehen? Wenn der fleißige Mann zu Hause 40 Wochen am Rade gestessen, oder Taglohn verdienet hat: so kann er ebensfalls nicht auf seinem Acker gewesen seyn. Diese fallen also aus ihrer Rechnung heraus; oder wir muffen sie

# 118 Untw. an den Hrn. Paftor Gildehaus,

dem andern guch anrechnen. Wir wollen das erfte bun, und so hat der hollandsganger 35 Fl. übrig; und ber heuermann, der ju hause bleibt, 13 Fl. 14 Stuber schuldig.

landsgänger am Uckerbau Schaden leiden soll, zu hoch berechnet. Er selbst hat keine Pferde, und der Heurrmann zu Haufe auch nicht. Bende mussen also mit ihrer Bestellung so lange warten, bis der Baner fertig ist. Ob der Mann am Nade oder in Holland sist, das ist dem Acker einerley. An einem Orte kann er nur seyn; und so geht die Bestellung ihren Gang. Vermuthlich aber dienet der Baner dem Hollandsgänger, auf dessen vollen Bentel er rechnet, bester als dem Henermann, der 13 Fl. 14 Grüber weniger einnimmt, als er aus; gegeben hat. Und wie viele Dienste muß der Henermann, der zu hause ist, seinem Baner in der Erndte und sonst thun, wosür ihm nur ein großer Dank zu Theil wird?

Der einzige Bortheil des Benermanns dabeim ge: gen ben Sollandsganger, ware alfo mohl nur ber Eroff feiner Kranen, die Gefundheit, und die beffere Rin: bergucht. Das erfte will ich nicht beurtheilen. Deine Unmerfungen Darüber mochten fatyrifch merden. Das andre wollen wir babin, oder auf die große Staats: rechnung fellen. Der Mann, der ju Saufe Baffer trinft und nicht ausfommt, gramt fich vielleicht gu Tode, indeffen daß der hollandsgånger fich ju Tode ar: beitet: und alfo auf dem Bette ber Chre ffirbt. Go viel aber die Rinderzucht betrift, haben fie fich bende fo gar viel nicht vorzuwerfen. Des Sommers laufen benderlen Rinder, fobald fie einen Steden aufheben tonnen, hinter ben Ruben; und wenn die Beit bagu poruber ift, jagt fie die Mutter in Die Schule; ober fie lie: liegen beym Heerde, und das größere wartet das fleis nere. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem Lande, zu arbeiten; der Bater ist auf Taglohn; und wenn tie Kinder des Hollandsgangers oder des einheimischen Taglöhners nach Brod schreven: so währet dieses so lange, bis sie von selbst wieder aufhören, oder von der Mutter gestillet werden.

いっということということというこということということ

#### XVIII.

# Schreiben einer Cammerjungfer.

Gie thun in der That recht wohl daran, daß Gie mir ben Caffee als ein febr ichabliches und ichleichendes Gift miderrathen, und ich weiß Ihnen die ernfthafte Diene recht von Bergen Dank, womit Gie mein Gewiffen in Diesem wichtigen Puntte ju ruhren gefücht haben. er mir fchon lange nicht mehr gefchmedt hat: fo habe ich Ihren Grunden volltommen Benfall gegeben, und . mir find hier gu gande alle darinn eins, daß in den Fa: milien, worinn feit funfzig Jahren Caffee getrunten worden, feiner mehr fen, der feinem Eltervater an Die Schulter reiche. Und wo find die braunrothen Rern: baden der vormaligen Groftanten geblieben? Gind unfre jungen herrn nicht lauter Marionetten? und unfre allerliebsten Puppen, Dinger, die fich in verfchloffenen Canften herum tragen laffen muffen, bamit ber grubs lingswind fie nicht austrochne? Indeffen glauben Gie ja nicht, daß wir hier noch fo altfrantisch find, um funfzig Jahr ben einem Getranfe gu bleiben. Dich bunft, die Mode, eine fchmarge Lange gu trinfen, hat lange genug gewährt; und es ift wohl hohe Beit, baß man endlich einmal etwas anders genieße. Ich und meine

## 120 Schreiben einer Cammerjungfer.

meine anadige Frau haben die lette Zeit fcon bas ab: geschmackte Zeug nicht mehr berunter bringen fonnen, und immer auf jedes Loth Caffee einen Theeloffel voll Genffaat jugefest, um ihm nur noch einigen haut gout ju geben. Sich wollte aber, daß wir vor gebn Jahren fo flug gemefen maren, wie jest, fo murbe unfer ana diges Fraulein nicht fo manches Bergelopfen gefühlt. und mich nicht durch fo manchen Schwindel erschreckt haben. Und mer weiß mo es bertommt, dag wir feit amangig Jahren einen folchen abscheulichen Mangel an Fregern baben, und einem Leibargt Sabrgeld geben muffen? Es ift biefes gerade ju ber Beit aufgefommen, wie man angefangen bat Caffee ju trinfen. Meine Grofmutter hatte-nichts als Rhabarber und Hollunder: beerenfaft im Saufe, damit erhielt fie 12 Rinder fo ge: fund als wie die Fische. Aber damals mußte man nichts von Caffee, von Blabungen, von Rolifen, von Spoo: dondrie und von den verzweifelten Magenframpfen. Meine gnabige Frau bat ihren noch übrigen Caffee ben Baschweibern vermacht. Diese konnen ihn ben ber Bafchmulde wieder ausdunften; ober ein Schlick Gei: fenmaffer darauf nehmen, damit feine Steine Davon machfen. Reulich fam ein junger Berr aus Franfreich, der ergablte uns, wie fich ben einer angeftellten Unter: fuchung gefunden hatte, daß fein einziger in Paris fen, beffen Grofvater nicht vom lande in die Stadt gezogen ware. Die dortigen Familien, fagte er, geben alle im britten Gliede aus. Und woher fann Diefes anders fommen, als vom Caffee?

Bir armen Cammerjungfern find baben am übelsten baran; keiner getrauet sich in allen Ehren an und, weil wir leider in dem Aufe sind, als wenn wir nichts wie Cassee und Wein trinfen, und nichts als vergebliche Arbeit machen könnten. Dies soll mir aber keiner nach:

fagen

# Schreiben einer Cammerjungfer. 121

fagen konnen. Ich effe ein Stuck hansbacken Brod mit wahrem Vergnügen, und fpinne alle Abend heims lich mein Stuck Garn, um nicht in jenen bofen Auf du kommen. Wenn es doch die Leute nur wiffen nichten!

Unser Gartner hat Sußholz: Weiden setzen taffen, und hoft, die Leute sollen davon zu dem neuen Zichorien: Caffee, welcher jest so sehr getrunken wird, gebrau; chen. Allein ich fürchte, unsre Merzte werden sich bald dagegen setzen, weil ben diesem Getränke kein Mensch krank werden wird. Es wird damit wie mit den Kartoffeln gehen, welchen die Bäcker und Müller anfangs Schuld gaben, daß sie die Wassersucht beförderten. Wo wollten auch unsre vielen Krämer bleiben, wenn kein Caffee und Zucker mehr gebraucht, und die lieblischen jungen Pfirschenblätter anstatt des schaalen Thees getrunken würden?

Unlängst hatte unser junger Herr eine Rechnung ger macht, worinn er zeigte, daß, wenn jede Familie in hiesigem Stifte jährlich 5 Thaler für Casse, Thee und Zucker ausgabe, 150000 Athlr. alle Jahr aus dem kande giengen, für welche Summe 150 Mädchen aus; gesteuert werden könnten. Der allerliebste junge Herr! helsen Sie doch ja den Cassee verbannen, damit sein Projekt zu Stande komme. Denn gewiß ich bin ein recht hübsches kleißiges gutes Kind. Mir sehlt nichts als eine gute Aussteuer. Ich bin

the company of the contract of

and Andreas and South Burn and Andrew See Received

55

XIX.

122 Die Schenkung unter ben Lebendigen

#### XIX.

Die Schenkung unter den Lebendigen, mit Vorbehalt des Niesbrauchs, sollte verboten merden.

Klage einer Wittwe.

216 mein guter Berr, es ift mir munderlich in diefer Welt gegangen. Allein es hilft Ihnen und mir nichts, daß ich Ihnen folches weitläuftig flage. Rur eins will ich Ihnen doch ergablen, weil fich vielleicht andre

daran fpiegeln fonnen.

Ich bin eine betagte Wittme, aber ohne Rinder. Um Troft in meinem Alter gu haben, nahm ich meines Bruders Kinder ju mir; und um fie ju einiger Dank: barfeit gu verpflichten, gieng ich zu einem Rotarius, in der Absicht, ihnen alles auf meinen Todesfall gu fchen: fen. Diefer Mann hat mich aber, ohne daß ich es be: griffen, das Meinige unter den Lebendigen verschenfen laffen; und nun trogen mir meine funftigen Erben täglich im Saufe, und fagen: Gie ma: ren Beren meiner Rotteren, und ich fonnte ihnen fei: nen größern Gefallen thun, als wenn ich mich gu Tobe årgerte.

Diese Undankbarkeit schneidet mich durch die Geele; und ich bin beswegen zu einem Rechtsgelahrten in die Stadt gegangen, um mich ben bemfelben Raths ju er: holen; ob ich nicht noch mit bem Meinigen thun konnte was ich wollte? Allein er hat mir schlechten Troft ge:

geben.

Der Beweiß, fagte er, daß ich eine Schenfung auf den Todesfall und feine Schenfung unter den Lebendi: gen



gen hatte machen wollen, wurde mir schwer fallen, in: dem der Notarius mit zween Zeugen das Gegentheil befräftigte. Mit dem Beweise der Undankbarkeit wurz de ich so leicht nicht auslangen, weil meines Bruders Kinder keine Zeugen daben gerusen haben wurden, wenn sie mich für eine alte Here gescholten, und mir den Tod gewünschet hatten. Endlich beliefe sich auch mein verschenktes Vermögen nicht über 500 Dufaten, und so ware diese Schenkung, ob sie gleich außer Gesricht geschehen, zu Recht beständig.

Wie kann aber eine geringe Kötters Frau den Unterschied zwischen schenken auf den Todes fall und schenken unter den Lebendigen wissen, wenn sie in beyden Fällen das verschenkte Zeit kebens in Besitz behält? Wer hütet sich für solche verzweiselte Quinten? Und haben die Gesetzgeber, welche eine außerzgerichtliche Schenkung alsdenn, wenn sie unter 500 Dukaten ist, für gültig erkennen, auch wohl an eine Kötters Fran in Westphalen gedacht? Sind dieser ihre fünf hundert Pfennige nicht eben so lieb und wichtig, als einem Edelmann 500 Dukaten? Und sollten die Geses nicht eher die Armen und Einfältigen als die Reichen und Klugen gegen dergleichen Uebereilung schützen?

Ach mein Herr? wenn es möglich iff: so bewegen Sie doch unsere Obrigkeit, daß sie alle Schenkungen unter den Lebendigen, welche mit Vorbehalt des Niese brauchs auf Lebenszeit geschehen (denn durch diese verzweiselte Maske werden wir einfältige Leute am ersten versührt), ein für allemal wiederrussich machen, und ihnen keine mehrere Kraft, als einer Schenkung auf den Todesfall oder einem Testamente beplegen. Stels len Sie ihr doch auf das lebhafteste vor, wie unglückslich wir alten Leute sind, wenn wir in den Jahren, wo

wir

#### 124 Die Schenk. unter den Lebend. follte verb.

wir febmachlicher, feichtalanbiger und bulfsbedurftiger find, burch einige Liebfofungen um Frenheit und Gigen: thum gebracht, und ber bittern Gnabe undanfbarer Er: ben unterworfen werden konnen. Gagen Gie ihr doch, wie gefährlich unfer Buffand fen, wenn es uns fren ge: laffen ift, eine folche Thorheit ju begeben, und wir ben Runften und Liften fchmeichelnder Erben nichts als ein: tch will nicht, entgegen ju fegen haben, und bar: über ben unferm Leben bon ihnen angefeindet werden. Sat man doch fur die Chefrauen geforgt, und ihnen die Burafchaften für ihre Manner and ber Urfache verbo: ten, weil fie in taglicher Gefahr find, burch Lift ober Gewalt dazu gebracht ober verführt zu werden. Af aber ber Buffand einer betagten Wittme, welche ibre Erben junachit um Troft, Bulfe und Benftand anfpre: chen, und diefelben ofe ju fich ins Saus nehmen muß, minder gefährlich? Und da Die Gefete einmal bie über: magigen Schenfungen, welche fich uber 500 Dufaten belaufen, auf eine verminftige Beife eingeschrantt ba: ben; follten fie denn nicht auch jum Bortheil ber Her: mern verordnen, baf fie nicht über ein Drittel ibres Bermogens, mit Borbehalt bes Diesbrauchs, verichen: fen burften? Gollten fie nicht eben wie benm Evde, eine Warnung vor großern Schenfun: gen, ben Partheyen vorlefen, und ihnen ihre eigne Noth und ben Undant bet Erben recht nachdrucklich porhalten faffen, ebe eine folche Schenkung jum Be: richtsprotofoll genommen werden durfte? Gollten fie nicht wenigstens eine Jahresfrift fegen, worinn eine folche Schenfung noch widerrufen werden fonnte? Konnten fie nicht überhaupt, wie es bereits in verfchie: benen Landern gefchehen fenn foll, verordnen, daß alle Schenfungen, welche entweder über 500 Dufaten, ober wenn darunter, mehr als ein Drittel bes Bermo: gens

gens enthielten, nicht anders als gerichtlich geschehen sollten?

Ich bitte Sie instandigst, stellen Sie doch meine Moth vor. Denn da ich meine Rötteren verschenkt ha: be, so kann ich kein Geld zu Prozessen darauf borgen, und ich bin von allen Menschen verlassen; ich arme Frau!

richten aber gut zubereite Karen ber ber ber ber beite beite beite gut zubereite Karen ber beite 
#### Die gute selige Frau. ...

Ich habe meine Frau im vierzigsten Jahre verlohren, und meine Umstände ersordern, daß ich mich wieder verheprathe. Allein, so viele Mühe ich mir auch dies serhalb bereits gegeben: so kann ich doch keine finden, die mir ansteht, und der lieben Seligen einigermaßen gleich ist. Ich höre von keiner, oder man fagt mir sogleich, diese Person hat sehr vielen Verstand, eine schöne Lektüre, und ein überaus zärtliches Herz. Sie spricht französisch, auch wohl englisch und italiänisch, spielt, singt und tauzt vortresslich, und ist die artisste Person von der Nelt.

Bu meinem Unglück ift mir aber mit allen diesen Bollfommenheiten gar nichts gedient. Ich wünsche eine rechtschaffene christliche Frau, von gutem Herzeu, gesunder Vernunft, einem bequemen häuslichen Um: gange und lebhaftem doch eingezogenem Wesen; eine fleißige und emsige Haushälterin, eine reinliche verzständige Köchin, und eine aufmertsame Gärtnerin. Und diese ist es, welche ich jeht nirgends mehr finde.

Der himmel weiß, daß ich es nie verlangt habe; allein meine Selige stand alle Morgen um funf Uhr auf, und ehe es sechse schlug, war das ganze haus aufger

aufgeräumt, jedes Kind angezogen und ben der Arbeit, das Gesinde in seinem Beruf, und des Winters an manchem Morgen oft schon mehr Garn gesponnen, als jest in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahr gewonnen wird. Das Frühstück ward nur ben; läufig eingenommen; jedes nahm das seinige in die Hand, und arbeitete seinen Gang fort. Mein Tisch war zu rechter Zeit gedeckt, und mit zween guten Gerichten, welche sie selbst mit Wahl und Reinlichkeit

fimpel aber gut zubereitet hatte, befett.

Rafe und Butter, Mepfel, Birn und Pflaumen, frisch oder trocken, maren von ihrer Bubereitung. Ram ein guter Freund ju und: fo murden einige Glafer mit Gingemachtem aufgesett, und fie verftand alle Runfte, fo dagu gehorten, ohne es eben mit einer Menge von Buder verschwenderisch zu zwingen: mas nicht davon genoffen wurde, blieb in dem forgfaltig bemahrten Gla: fe. Ihre Pickels \*) übertrafen alles, was ich jemals gegeffen habe; und ich weiß nicht, wie fie den Efig fo unpergleichlich machen fonnte. Gie machte alle Jahr ein Bitters fur den Magen, mogegen Dr. Sills und Stoudbtons Tropfen nichts find. Ihren Sollunderfaft fochte fie felbft; und in feinem Ronnenfloffer fand man beffers Rraufemungen : Waffer, als das ihrige. unferm gangen Cheftande bat feins aus dem Saufe bem Apothefer einen Grofchen gebracht, und wenn fie etwas lacherliches nennen wollte : fo war es ein Krau: terthee aus der Apothefe. Auf jedes Stud holz, das ins Reuer fam, hatte fie Ucht. Die ward ein großes Rener gemacht, ohne mehrere Absichten auf einmal zu erfullen. Gie mußte, wie viel Stunden das Gefinde von einem Pfund Thran brennen mußte.

\*) Er verfteht vermuthlich Gachen, fo in Galy ober Egig gelegt werben.

300

jog fie felbft, und muffte bes Morgens an ben Enden genau, ob jedes fich ju rechter Beit des Abends nieder gelegt batte. Das Bier mard im Banfe gebraut, bas Dalg felbit gemacht, und ber Sopfen daheim beffer ge: jogen, als er von Braunschweig eingeführet wird. Der Schluffel jum Reller fam nicht ans ihrer Safche. Sie wußte genau, wie lange ein Sag laufen und wie viel ein Brod wiegen mußte. Butter und Speck gab fie felbft aus, und ohne geißig ju fenn, bemertte fie das Gefinde fo genau, dag nichte davon verbracht wer: Eben fo machte fie es mit ber Dilch. den fonnte. Gie fannte jedes Suhn das legte, und futterte nach ber Jahrszeit fo, daß fein Rorn ju viel ober gu wenig gegeben murde. Das Sols faufte fie zu rechter Jahres: geit, und lief die Dagde bes Winters alle Tage zwen Stunden fagen, um fie ben einer beilfamen Bewegung gu bemahren. Im Commer ward bes Abends nie warm gegeffen. Die warmen Suppen Schienen ihr eine la: cherliche Erfindung ber Frangofen; und ben dem falten Effen fonnte das Geschirr auch mit faltem Baffer ge: maschen werden. Dan brauchte alsbenn fein gener. und ben Winter : Abenden ward ben dem letten Fener im Dien gefocht. Bas in ber Dammerung geschehen fonnte, geschahe nicht ben Lichte, und die Arbeit mar barnach abgepaßt. Ihre schmutige Wasche untersuchte fie alle Sonnabende, und hieng folche des Winters eini: ge Tage auf Linien, damit fie nicht zu feucht weggelegt und focigt werden mochte. Wenn die Betitucher in der Mitte zu fehr abgenutt schienen, schnitt fie folche los, und fehrte die außen Geite gegen die Mitte. Much die Semde wußte fie auf eine abnliche Urr umzufehren und die Strumpfe zwen bis dreymal anzuknutten. 211: les, was fie und ihre Rinder trugen, mard im Saufe gemacht; und fie verstand fich auch febr aut auf einen Manns:

Mannsschlafrock. Sie konnte ihn in einem Tage mit eigner Hand ferkig machen. Im Stopfen gieng ihr keine Fran vor; alle Jahre wurden einige Skucken Lin: nen in der Hanshaltung gemacht, und einige Greis zu: gekauft, welche sie hernach zusammen bleichen ließ. Sie bückete solches felbst, und bewährte es soviel mög-lich vor der gewaltsamen Behandlung des Bleichers. Das Garn zu einem Stücke mußte von einer Hard Flachs gesponnen senn. Von dem Bessen ward gezwirnet; und keine Nadel oder Nahnadel konnte verkohren gehen, weil nicht ausgesegt werden durfte, ohne daß sie zugegen war:

Ihr Garten war zu rechter Zeit, und mit felbst gezogenen Saamen bestellt. Im Frühjahr erholte sie sich
in demselben von der langen Winterarbeit, indem sie saete und jätete. Die Früchte lachten dem Auge ent: gegen, ob sie gleich kaum den halben Dünger gebrauch: te, den ihre Nachbaren ohne Verstand untergruben. Da sie alsem Unfraut zeitig widerstand: so hatte sie nicht die halbe Arbeit. Alles was sie pflanzte, gerieth recht wunderbarlich, und ihr Bieh gab ben kluger Fützerung bestere und mehr Milch, als andre mit doppels tem Jutter erhalten konnten. Reine Feder wurde ver:

Johren, und fein Broden fiel auf die Erde.

Das Bewußtseyn ihrer guten Eigenschaften gab ihr einen ganz vortrefflichen Anstand. Alles was bep Diesche mit Appetit gegessen wurde, war die schmeichelhafteste Lobrede für sie. Das Tischzeug konnte nicht bewundert werden, ohne daß nicht der Ruhm davon auf sie siel. Ihre emsigen, reinlichen und muntern Kinder verfündigten der Mutter Lob vor allen Angen; und die Ordnung im Hause, die Fertigkeit, womit alles von statten gieng, und die Justriedenheit, womit sie vieles ohne Beschwerde geben konnte, erheiterten ihre Blicke



bergeffalt, daß alle Gaffe davon entzudt murben. Reis ner Frau ift mehr geschmeichelt, und feiner weniger fchmeichelhaftes gefagt worden. Ihr Blick breitete Luft und Bufriedenheit über alles aus, und ich fann es nicht gening fagen, wie artig fie jede Gefellichaft mit in ben Plan ihrer Arbeiten gieben fonnte. In ber Damme: rung fchaleten wir Mepfel mit ihr, oder pflickten Bo: pfen, und wer fein ihm zugetheiltes Werf querft fertia hatte, befam von ihr einen Ruf. Man glaube es oder nicht, ber eine hielt den 3wirn; der andre wickelte ibn auf, der dritte laf Erbien ober andere Gaamen aus: ber vierte machte Dochte ju Lichtern, und ich glaube. wir hatten ihr ju Gefallen gern mit gefponnen, wenn wir es verftanden hatten. Spinnen, fagte fie und oft, giebt allezeit warme guge, und murde febr gut gegen die Spoochondrie feyn. Wenn wir unfre Urbeit gut ges macht hatten, festen wir uns, nachdem die Sabregeit war, an das Darrenfener, und tranten ein Glas Gep: tember : Bier, welches damals noch nicht fo fchwach ge: brauet murde, daß es in dem erften Monat fauer mer: ben mußte; oder wir thaten uns fonft mit Plaudern etwas zu gute.

Nach ihrem Tode, ach ich kann ohne Thranen nicht daran gedenken, fand ich die Brautwagen für unfre vier Tochter fertig; und wie ich alles, was sie während unserm 16jährigen Chestande in der Haushaltung gezteugt hatte, überschlug, belief es sich höher als das Geld, was sie in aller Zeit von mir empfangen hatte. So vieles hatte sie durch Fleiß, Ordnung und Hause haltung gewonnen.

Jest will ich Ihnen sagen, wie es mir dermalen mit meiner allerliebsten Braut gehet.

Mösers Phant. I. Theil.

3

XXI. Die

#### XXI.

#### Die allerliebste Braut.

Mir haben gmat in unferm lettern verfprochen, bie Abbildung ber allerliebften Braut, welche bem Bittmer von allen Menschen emufohlen worden, von feiner Sand zu geben. Allein er ift fo unerfahren in ber feinen Gprache und ber garten Manier, worinn dergleichen Abbildun: gen gezeichnet werden muffen; er bat fo wenig Empfin: bung und Renntnif von bem jest üblichen Schonen; und Die Art, womit er das Ding angreift, ift fo unbebiuf: fam, baf wir Bebenfen tragen, unfre Lefer mit feiner extra furibfen Relation ju unterhalten. Die jegigen Schonheiten find ohnehin fo fein, fo gart und fo geiftig, fie verfliegen fo leicht; und find fo changeant, bag man es faft nicht magen fann, mit dem Pinfel oder ber Fe: ber baran ju fommen, ohne etwas bavon ju gerfforen. Bas bem guten Manne am feltfamften vorgefommen iff, ift Diefes, baf er feine einzige gefund angetroffen bat. Alle haben fich über eine Schwäche der Rerven, und einige über Migraine und Wallungen beflagt. 3wen haben ihre Ginnen bergeffalt verfeinert gehabt. daß die eine von dem Schnurren eines Rades, und die andre von dem Geruch eines furgen Roble in Dhumacht gefallen find. Die mehrften haben frangofisch und im: mr die Worte, tant pis und tant mieux überaus gier: lich gesprochen. Alles ift Empfindung an ihnen geme: fen. Beswegen auch feine bas Berg gehabt, fich jum Chen und Pflangen in die Mergen : und Aprillenluft gu magen. Ginmal ift ihm eingefallen, mit ihnen von Rartoffeln mit Genf ju reden; er hat fich aber baburch dergestalt lacherlich gemacht, daß man mit ihm eine geschlagene Stunde von nichts als dem Belifaire bes

Marmontels gesprochen. Die Farbe ber Nachtmute, momit Boltaire ju Gerney bisweilen aufs Theas ter fpringt, wenn der Rutscher den Drosmann nicht recht fpielt, ift feiner unbefannt gemefen. Allein. faum eine hat einen Tiffot auch nur dem Ramen nach gefannt, ober ihm ju fagen gewußt, wie lange ein Rofe fenbren fochen mußte, ehe er gar murbe. Geine Bes fcbreibung von ihrem Unguge ift vollends eine außerors bentliche Karrifatur. Die Borte haben ihm bier fchleche terdings gefehlt, und feine Abficht ift, fie gur Barnung aller Freger mit Unmerfungen in Rupfer frechen gu laffen. 21m Ende fagt er blos, daß eine Cammerjungfer mit einem Cacadou en Colere auf dem Ropfe, ibm bie Thure gewiesen habe, nachdem er fich ben ihr erfundis get, ob ihre Jungfer im vorigen Commer auch Roble faamen aufgenommen habe.

Die Bollfommenheit in ber frangofifchen Sprache muß ibm befonders anftogig gewefen fenn, benn er thut auf diefelbe einen recht ernithaften Musfall. 3ft, faat er, wenn es und erlaubt ift, feine Grunde recht ju vere bentschen, der allermindeste Gebrauch in der Saushals tung, in Ruchen und Rellern bavon ju machen? Ift ir= gend ein Rugen anzugeben, welcher unfre Rinder fur ben Zeitverluft schadlos halt, den fie in ihrem lebrbes gierigen Alter barauf verwenden muffen? Bugegeben. daß fie ihre Erfenntniffe dadurch ermeitern, Die Gobas re ihrer Zeitfurzungen badurch ausdehnen und in allen Gefellschaften erscheinen fonnen, find darum diefe Ers fenntniffe nuslich? Saben wir ben einer guten Saus: haltung nothig, unfre Zeitkurzungen aus frangofifchen Romanen zu betteln? Und ift die Runft, in allen Gefells schaften erscheinen zu konnen, nicht die abscheulichste Berratherin ihrer Befiger? Ber ericheinet in Gefell: schaften anftandiger, der redliche, fleifige, bescheidene 3 2 Mann.

Mann, der seinen Beruf wurdig erfüllt, und sein Gutes in der Welt mit Freuden thut; oder der Unbesons nene, der nicht einsieht, daß ihm seine glanzendsten Vorzige zum größten Verbrechen angerechnet werden? Der Mann, der dem Kapser einen guten Tag wunschet, spricht freyer und anständiger mit ihm, als alle unters

thanigfte Bucflinge.

Und wie groß sind denn die Wahrheiten, womit sie durch Huse der französischen Sprache ihre Erkenntniß erweitern? Ich habe eines der gelehrtesten Mädchen, das ich sonst wohl leiden mochte, befraget: Wie viel Pfund Wehl aus einem Scheffel Rocken kämen? Wie viel Garn auf ein Stück Linnen von 60 Ellen zu Schie; rung und Einschlag gehörte? Und welches die beste Urt sen, einen Monatlang das Gesinde gut und wohlseil zu unterhalten? Allein so wahr ich ehrlich bin, sie hat mir nichts als dreymal comment? geantwortet, und mich Spotsweise gefragt, ob ich wohl eine Sauce de diable zum wilden Schweinskopf verstünde, und wüßte, wie man die Citronen am feinsten dazu schälen könnte?

Vermehrung unsers Vergnügens ... Das müßte erschrecklich seyn, wenn sich meine Madchen nicht mehr in einer Comodie ergoben sollten, als alle, die sich dars an mude und krank gelesen hatten. Dieser Lust genies sen sie sehr leicht und wohlfeil, und brauchen darum das Magazin der Frau Beaumont nicht zu lesen. Sie genießen ihrer besser, als diejenigen, die in der Comodie nicht lachen dursen, als wenn ihnen von dem bel esprit du jour die Erlaubnis darzu ertheilet wird.

Die gange sogenannte schone Erziehung ift hochstens die Frisur der gesunden Bernunft, und es ift eine lacherliche Thorheit, ehender an die Frisur als an das kinnen gum hemde zu gedenken. Wenn der Luxus den Ueberfluß zum Grunde hat: so ift er anständig; und

er fann auch bem Staate nitblich fenn. Allein ba, wo er auf Roften des Nothwendigen gesucht wird; wo die Geele noch Mangel an den nothdurftigften Babrheiten leidet, und fich bennoch mit einem ohnmachtigen Schwunge jur Tafel der hohern Beisheit erheben will; wo unfre Tochter frangofisch und englisch plandern fol: len, ohne die geringfte Theorie ober Praris von der Saushaltung ju haben : Da ift diefer Lurus der Geelen nichts als ein prachtiges Elend, und die Folge bavon ift fur die Geele eben fo erfchrecklich, als die überma: Bige Bolluft fur den Rorver ift. Gie verzärtelt, fcwacht und verwohnt den Geiff von den alten ehrlichen Tugen: ben, womit unfre Mutter wie in einer famtnen Dute umber giengen; fie bringt ber Empfindung einen Edel gegen die alltäglichen hauslichen Uflichten ben; fie ver: führt die Einbildung gutherziger und leichtglaubiger Rinder ju Soffnungen, Die faum der Romanschreiber mit aller feiner Zauberen funftmäßig erfullen fann, und fo wie der durch den Genug der Bolluft geschwachte Gaumen mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speife ju feiner Rigelung haben muß: eben fo muß die Geele sulest fich an allerhand moralisches Tollfraut, an schwar: merifche und beiffende Schriften halten, um fich bes Edels und der todtenden langenweile zu erwehren. Und der Simmel fen demjenigen gnadig, ber alsdenn nicht ohne Schwindel lefen, und ohne Migraine denfen oder verdauen fann: ja der Simmel erbarme fich des Madchens, das fich aus Buchern und philosophischen Granden beruhigen foll! Die Philosophie ift eine abge: feimte Rupplerin; und die beffe Gittenlehre eine barm: herzige Schwester: jur Zeit der Trubfale und Unfech: tung hilft nichts beffer, als ein Rad fur die Schiene, und ein: Wer nur ben lieben Gott lagt malten.

3 3

Die

Die fconen Biffenschaften, ichlieft unfer Bittwer weiter, vertreten benm Franenzimmer jest bochftens die Stelle der leberreime. Gie Dienen ihnen bloß gur Beitfurgung; und in Diefem Ralle fen es beffer, bas nugliche dem unnüglichen vorzugiehen. Ben ben erffern fomme nichts beraus. Gine Frangofin werde mit Sulfe bes Rolling und ber Fran Beaumont feine Benies aus ibren Untergebenen gieben. Gie fen nur eine Butma: cherinn fur ben Beift, und alles mas fie die Mabchen lebre, fen ein bischen gelehrte Entoillage; und boch: ftens laufe alles auf einen fleinen Schleichhandel ber Eigenliebe benberlen Geschlechter binaus; indem Die weiblichen Thoren fo viel lernten als fie gebrauchten, um fich von den mannlichen Rarren bewundern gu ! " fen; und umgefehrt. Bende hatten fich gang unbefone nen verglichen, alle Tage von einem Dugend Rerle, von Chatefpear, Young, Boltairen, Legingen und ans bern ju fprechen. Man mare vor funfzig Jahren, ebe Talander und Menantes auf den Nachttischen erschies nen, gludlicher und vergnügter gewesen. Das menfche liche Berg habe fich ben allen guten Buchern eher ver: fcblimmert als verbeffert, und die Treubergigfeit, wo: mit feine gute felige Fran ihre Anipptafche ben Urmen geoffnet, mare eine gang andre Tugend gemefen, als bas gartliche Mitleid, womit man jest die Roth ber Ungludfeligen empfande. Er fiehet es als einen Reft ber ehemaligen Galanterie bes frangofischen Bofes un: ter Ludwig dem XIV. an, ber fich aus der Garderobe auf den Trodelmarft geschlichen hatte, daß ein Franen: gimmer viele Bucher gelefen haben mußte; gerade als ob fie nicht zehnmal fo viel Bernunft, Geschicklichfeit, Burde und Unffand aus eigner Erfahrung und von auten Leuten fernen fonnte.

End:

Endlich kommt er in das Saus, wo er feine jekige Braut findet. Die Mutter figt ben ihrer Arbeit, und fagt ibm, ohne aufzusteben, er moge fich feten wenn er wolle. Diefer Empfang reigt ihn gleich, verführt ihn aber auch zu einer abermaligen bittern Ausschwei: fung über die Berneigungen und Complimente. ift erschrecklicher, will er ungefahr fagen, als die lacher: liche Nachabmung bes frangofischen Berneigens? Wie edel ift der Stolz einer Frau, die fest im Rnie, ihren Gaff mit einem freundlichen Blicke bewillfommt, gegen Die beschämte Berlegenheit einer fnicksenden Meffin? Erffere ift in ihrer Art vollkommen : fie ift Driginal; fie ift dreift mit Unftand; fie behauptet ihre Burde ge: gen eine Farffin, und fagt ihr einen großen Dank, wenn ihr diefe einen guten Tag bietet. Man fieht, daß fie fich fühlt; und glucklich ift das land, wo das Madchen, das bas befte Garn gesponnen bat, auf ihr Bert fo folg ift, als Voltaire auf fein Marquifat. Es war eine Zeit, wo die Sofdame fich rauchern ließ, wenn fie mit einer Sandwertsfrau gesprochen batte. Diese Zeit iff nicht mehr. Jest verachtet man nur, und verachtet mit Recht die Thorinnen, die ihren eignen Stand verachten; und ehret die Frau, die ihren Sit: ten und ihrem Stande getren, dasjenige rechtschaffen ift, was fie feyn muß. Der Minifter befucht ben Sandwerfer, aber nicht den lacherlichen Stuter; und Die gange Belt erfennet, daß eine unüberlegte Gering: fchabung ber niedrigen aber ehrlichen arbeitfamen und be: fcbeibenen Stande, uns bennahe in die Gefahr gefest ba: be, auftatt einer guten tuchtigen Sausehre hundert Do: bepringefinnen gu erhalten. In England verandert die größte Frau, nach dem drenfigften Jahre ihre Moden nicht mehr; fie geht damit ftolz dem gangen Sofe unter Mugen; ben und hingehen will man auch noch im Gar;

3 4

ge coquettiren, und die Würmer in einem fristren Tod; te hemde empfangen. Ben uns soll jedes Knie, wenn es auch mit Ruhm und Shre steif geworden ist, einen Knicks machen, und die falsche Schamhaftigkeit betteit um Berzeihung für den ungelenken Rückgrad, da sie kühn ihre benden runden Arme in die Seite segen, und ungebeugt den Muth ausdrücken könnte, womit Arbeit und Redlichkeit ihre Freunde erfüllet. Hat der Mensch denn keine Bürde mehr, als in so fern er ein Affe des Hoses ist? Ist da Frenheit und Eigenthum, wo das väterliche Erte der Mode verpfändet, der Geist ein sklavischer Nachahmer, und unser edles Selbst eine entzlehnte Rolle ist?

Jedoch wir durfen unserm Wittwer in seiner alt: beutschen kanne nicht zu weit folgen. Bu seiner Entsschuldigung muß ich aber noch sagen, daß er den vor: nehmen Damen einiges Rlapperwerf erlaubet, um einiz gen vornehmeren Kindern die Langeweile zu vertreiben. Er bedauret sie aber von Herzen, und bemerkt nicht untrecht, daß sehr viele unter ihnen heimlich seufzeten und arbeiteten, und nichts mit den Uffen gemein hatten, die ihre Manieren copirten, ohne sich an ihre Werfe

magen ju burfen.

Endlich fommt er auf seine Braut. Wir wollen ihn hier selbst reden lassen. Meine gute Catharine, sagte er, jaß hinterm Webestuhl und webte den Drest zu ihrem Brautbette. Der Webestuhl war hübsch, und vielleicht eben so schön als derjenige, welchen die Fürsstin von Ithaca in ihrem Bistenzimmer hatte. Ich fragte sie, ob es nicht vortheilhafter wäre, ausser Hauses weben zu lassen? Ich glaube wohl, war ihre Antwort; allein wann wir auch nichts daben gewinnen, so sind wir doch sicher, daß unser gutes Garn vom Lein: weber nicht vertauscht, nicht halb untergeschlagen und nicht

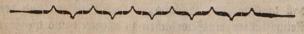
nicht verdorben wird. Ich habe, fügte die Mutter bingu, allen meinen Sochtern das Weben gelehrt. Dient gu ihrer Beranderung; fie lernen eine gute Ur: beit fennen, und miffen bis auf einen Raben, mas der Leinweber gebraucht. Bordem mar in jedem Saufe, und unfer Baftor fagt, es mare ben ben Bebraern, Griechen und Romern auch fo gewesen, ein Bebeffuhl; und das Weben ift leichter gelernt, als das Clavier: fpielen. Wenn man es recht fann: fo ift es auch würflich angenehmer, und unfre Rachbarinnen fonnen fich nicht fo febr an einem Concert ergogen, als meine Tochter an einem neuen Muffer. Was ihre Augen feben, fonnen ihre Sande machen, und der Dugen das von ift merklich größer als ber verschwindende Schall Des ichonffen Concerts. Meiner Meynung nach, ift es gut, dag die Rinder allerhand Arbeit fernen. meinigen fnutten alle ihre Strumpfe felbft; fie machen ihre Ranten, ihr Linnen, und weben fich bunte Beuge, von Baumwolle und allerlen Barn. Gie zeigte mir ein Bette, wogu der Umhang wie die Schnure von ihrer Arbeit maren. Ich bewunderte die fchone Zeichnung an verschie: benen Studen, und horte mit Bergnugen, daß alle Mad: chen auch zeichnen und malen fonnten. Die Mutter mach: te hier wieder eine Unmerfung, die nicht uneben mar. Wenn man, fagte fie, in meiner Jugend, wie das Frauengimmer noch feine Bucher las, auf ein fürfflis ches, graffiches oder adeliches Schlof fam: fo murben einem in jedem Bimmer Tapeten, Stuble, Bettgeftelle und andere hubiche Meubles gezeigt; und daben er: gablt, daß diefes Stuck von der Grofmutter, jenes von der Groftante, und ein andres von der Ururtante bochft eigenhandig ware gemacht worden. ffannte denn über die icone Stickeren, über ben gro: fen Fleiß, über die artigen Erfindungen, und über ben Wis,

Dis, womit jedes Lappchen Zenges, mas hundert aus bre weggeworfen hatten, genutt und angebracht war, und gieng mit bem beimlichen Bunfche nach Saufe, daß man doch auch fo gefchickt feyn mochte. Die lieben Chemanner, welche nichts als die Jagd verftanden, waren entzudt über Die vorzigliche Gefchicklichfeit ibrer Beiber und Tochter, und bliefen fich von bem Lobe auf, welches diefe erhielten und verdienten. Diefe Umffande bewogen mich, da ich noch flein mar, meine Effern gu bitten, mich boch auch fo etwas fernen gu laffen, und in einigen Jahren brachte ich es fo weit, daß ich mein Brod auf zehnerlen Urt hatte verdienen wollen. Und fo habe ich auch meine Madchen erzogen. Sollte ihnen Gott ein Unglick gufchiden: fo find fie gewiß im Stande fich mit ihrer Sande Arbeit ju ernah: Wenn ich ihnen bas Werkzeug bagu gabe: fo folten fie mir Uhren machen. Go funftmäßig ift ihr Befühl burch eine beffandige Hebung in allerlen Arbei: ten geworden.

Ich bewunderte die alte Frau, die, ob sie gleich den Kopf nicht gerade, und den Leib nicht so einwärts hielt, wie es der französische Tanzmeister den guten Deutschen ohne Unterschied besiehlt, meine ganze Hochachtung er; hielt; und ich versprach mir von ihrer Tochter, die während dieser Rede immer fortwebte, daß sie eine eben so gute Mutter für meine Kinder seyn würde. Die Mutter befahl ihr aufzustehen, und mir das leste Stück Damast zu zeigen, was sie von ihrem eigenen Garn gewirft hätte. Flugs war sie ben der Hand, und brachte es ihrer Mutter mit einer Zuversicht, die meisnes Benfalls gewiß war. Erstere zeigte mir zugleich die Spize, die ihre Tochter vor der Mütze hatte, mit dem Benfügen, daß Muster und Arbeit von ihr wärten. Mein, fügte sie hinzu, derzleichen Arbeit erlaus

be ich ihnen nur ju ihrer Beranderung in ben Reper: ffunden. Durch die Grofe ber Ordnung, burch ibre Fertigfeit, und burch die Aufmertfamfeit, womit fie jedes fleine Hebel in der Geburt erfticken, geminnen fie fich Zeit genug. Gie durfen mir fein Burmloch ins Solz fommen laffen, oder ich fchmale, und erlaube ihnen den gangen Zag feine Feverstunde gu ihrer eige: nen Arbeit. Eben fo halte ich es, mann fie einen Shluffel verlegt haben, ober ich ein Stud von ihnen auf der unrechten Stelle finde. Diejenige, welche des Tages das Sauswesen und die Ruche ju beforgen hat. Darf mir in ben Zwischenzeiten nichts thun als Svinnen. wil diefes eine Arbeit iff, woben man ab: und jugeben fann, und feinen Augenblick verlieret. Mit Ordnung und Rleif fann einer mehr beschicken als gehn andre : und es iff unglaublich, wie reichlich fich bendes belohne. Ich erftaune oft über die funftlichen Gachen, welche wir aus der Turfen erhalten, und gleichwohl foll bort alles von Frauensleuten im Saufe gezeugt werden.

Wir können das übrige aus der Erzählung unfers Wittwers weglaffen, weil er mit feiner Catharine fei; nen Roman spielt, und an ihr eine würdige Tochter ihrer Matter findet.



#### XXII.

Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das sogenannte Allegiren.

Sie kommen von einer Akademie guruck, deren Mitz glieder sich mehrentheils zu groß dunken, um ihre Entz scheidung mit Anführung andrer Nechtsgelehrten zu unz terz

## 144 Schreiben eines alten Rechtsgelehrten

terstüßen; und vermuthlich werden Sie als Advokat einem so großen Exempel folgen, mithin lauter Gründe und keine Doftores anführen wollen. Wie kindisch, wie pedantisch sieht es nicht aus, sagten Sie jungst, einen jeden Rechtsgrund mit einem solchen juristischen Zaunpfahl zu unterstüßen? Haben Faber und Mex vins mehr Verstand gehabt, als andre ehrliche keute? Und kann die Wahrheit durch den Beyfall eines solchen alten Knasterbarts etwas gewinnen oder verlieren? Die gesunde Vernunft ist uns gegeben, um selbst zu prüfen, nicht aber um andern nachzuschreiben; und der ganze Schwarm von Rechtsgelehrten vermag nichts gesaen die Wahrheit . . .

Allein, wissen Sie auch wohl, in welchen Staaten man zuerst einen Haß auf die alte Methode geworfen? Es waren diejenigen, welche sich dem Despotismus nächerten. Haben Sie auch bemerkt, welches diejenigen sind, die sich lieber nach der gesunden Vernunft, als nach der Lehre eines ehrbaren alten Nechtsgelehrten richten? Es sind die fürstlichen Cammerrathe. Erint nern Sie sich eines Krieges, worinn Grotius und Pustsendorf wenig allegirt, und lauter Vernunftschlusse gebraucht sind? Es war der letzte, worinn ein jeder that, was er konnte. Haben Sie endlich auch wohl bemerkt, das in England, Holland, in den Stiftern und den Reichsstädten die Gewohnheit zu allegiren und die Ehre der Abvokaten sich am längsten erhalten hat?

Mich dunkt, diese allgemeinen Betrachtungen sollsten und sehon bewegen, der Sache weiter nachzudenken; und wenn wir den großen haß dazu nehmen, welcher in allen despotischen Staaten den von der Familie des Bartolus und Baldus bewiesen wird, indem man sie von allen Beforderungen so viel möglich entfernt, und mit Berachtung drückt: so sollten wir billig schließen,

Die gefunde Bernunft, nach welcher jest alles bebans belt und entschieden werden foll, muffe eine gefällige Schmeichlerin ber Machtigen, und jene Debanterie eine giemliche Stube ber Frenheit fenn. Ja, wir follen fcbließen, die Berachtung folcher Rechtsgelehrten fen ein Berfuch, um die Bertheidigung der Frenheit mit der Zeit in lauter fcblupfrige oder verachtete Sande gu bringen.

Die Frage: Was ift Bahrheit? ift febr alt; und nachdem man einige taufend Jahr fich darüber geganft bat, ift man endlich in ben neuern Zeiten auf ben als ten Grundfaß guruckgefommen : ber ficherfte Drobierftein fen die Dehrheit der Stimmen in der größten Berfamme lung fachverftandiger Manner. Diefen Grundfat hatte Die erfte Rirche. Ihn mablte Grotins, indem er aus der Geschichte das Betragen der friegenden Dachte in allen porgefommenen Fallen fammlete, und baraus bie Kolge jog, mas man ju thun habe. Ihn haben bie größten Manner, Die alten fürftlichen Cangler mit bem Stugbarte befolgt. Und wir thun fur uns und unfre Rinder mohl, wenn wir ibn nicht verlaffen, mithin fo oft wir einen freitigen Gas ju beurtheilen haben, Die Stimmen folcher Rechtsgelehrten mitzahlen, die ohne Par theplichfeit die Sache angesehen und entschieden haben.

Folgen Sie alfo ber neuen Dobe, eine Sache burch Raifonnements auszuführen, nicht. Gie führt gewiß gur Sclaveren; und es ift in vielen Fallen weit ficherer, fich auf einen Mevius und Faber, als auf feine eigne Logif, Die felten fo bemonftrativifch als Die Cabie

netslogif ift, ju verlaffen. Ich bin ic.

XXII.

146 Gedanken über die Mittel, den übermäßigen

#### XXIII.

Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Unterthanen zu wehren.

Die Frage: ist es gut, daß der Mann, der die gemeinen Lasten des Staats tragen muß, Eigenthum has be? ist überaus wichtig. Man hat in Petersburg einen Preis auf ihre Beantwortung geset; und vielleicht wird ihre Verneinung jest das erste Grundgeset der rußischen Nation.

Um ihre Wichtigkeit völlig einzusehen, muß man sich auf die benden Spigen stellen. Hat der schatbare Unterthan ein unumschränktes Eigenthum: so kann er sich einem Herrn zum Leibeignen übergeben, und sein Gut mit Zinsen, Pächten und Diensten erschöpfen, mithin sowohl seine Person, als sein Bermögen völlig aus der gemeinen Neihe bringen.

Sat er gar feines, so wenig an feiner Person als an feinen Grunden: so ift er eben so arm, und ohne Mittel, wie ohne Credit, jur Zeit der Noth seine Last au tragen.

Der Punkt, wohin der Geschgeber winkt, ist dieser: Der Reichsunterthan muß so viel Eigenthum haben, als er gebraucht, um sich in allen gewöhnlichen und wahrsscheinlichen Fällen zu retten, aber nicht so viel, um sich selbst aus Reih und Gliedern bringen, seinen Hof zu Grunde richten und seinen Theil der gemeinen Last andern zuwälzen zu können. Der Gesetzeber beschauptet: so bald hundert Menschen zusammen treten, um sich mit ihrem rechten Arm zu wehren: so gehöre dieser Arm dem gemeinen Wesen, und keiner von ihnen sep

## Schulden der Unterthanen zu wehren. 147

fen befugt, feinen Daumen gu gerbrechen um hinterm Dfen bleiben gu durfen.

Die Kunst ist aber, diesen Mittelweg zu finden und zwischen beyden Klippen ohne Unstoß durchzukommen, und noch ist fein sterblicher Mensch hierinn mit mehrer wer Weisheit und Vorsicht zu Werke gegangen, als Mosfes. Es versohnt sich der Mühe, einen Blick auf seis nen Plan zu werfen.

Bey den mehrsten bekannten alten Nationen hieß es: So mancher Hof oder eigner Heerd, so mancher Degen. Moses aber forderte so manchen Degen, als streitbare Hande vorhanden waren. Zey jenen war die gemeine Bertheidigung eine Grundsteuer; bey den Israeliten sollte es, um die Kriegsmacht auf den hoch; sten Gipfel zu bringen, eine Kopfsteuer sepn. Jene verztheidigten ihr Eigenthum; diese blos die Shre ihres Geschlechts. Das Necht vom Saamen Abrahams zu seyn, war der Grund ihrer Kriegsrolle, und das Geschlechtsregister, woraus man sogleich ersehen mochte, welche Knaben die streitbaren Jahre erreicht und welche Bäter ihre Dienstighte überlebt hatten, ihr erstes Kastasser.

Nach dieser Einrichtung konnte kein Ifraelit, so lange er die Ehre seines Geschlechts oder sein Burgererecht behalten wollte, sich für Knecht verkausen, weik er sich dadurch der Kriegsrolle entzogen haben würde. Ein Ifraelit hatte also kein Eigenthum an seiner Person.

Mein auf der andern Seite hatte nun auch ein Mann, der außer seinen gesunden Gliedern nichts eigeznes besaß, gar keinen Eredit für irgend ein Rapital. Um den fiblen Folgen, welche daher entstehen konnten, vorzubengen, erlaubte Moses jedem Israeliten, sich ohne Nachtheil seiner bürgerlichen Shre, auf 6 Jahr verkausen, oder welches einerley ist, so viel Geld auf

feine

## 148 Gedanken über die Mittel, den übermäßigen

feine Perfon borgen gu tonnen, als er in 6 Sabren wie: der abverdienen fonnte. Damit aber hievon fein Dig: brauch gemacht, und fein Ifraelit fich durch Berfchwen: bung, Tragbeit ober Feigheit auf mehrere Jahre bem Ratafter entziehen mochte: fo verordnete er jugleich, baff man bemienigen, welcher langer in ber Rnechts fchaft bleiben murde, öffentlich und feverlich ein Loch Durch die Ohren bohren und ihn ewig für einen Anecht halten follte; ohne Zweifel verlohr ein folcher dadurch augleich fein Erbrecht, und fein Rame ward im Gei fcblechteregifter getilgt. Machtige Bewegungsgrunde für eine empfindliche Ration, um fie auf ber einen Seite von einer muthwilligen Berfchwendung ihres per: fonlichen Gigenthums abzuhalten, und auf ber andern Seite der Eragheit und Riedertrachtigfeit ju ffeuren, womit mancher eine rubige Dienftbarfeit ben offentli: den Rriegslaften vorgezogen haben wurde.

So glücklich Moses auf diese Weise das Recht, was jeder Mensch in seinem natürlichen Zustande auf seine eigne Person hat, zum Vortheil der gemeinen Freyheit und der Landesvertheidigung eingeschränkt hatte, ohne dem Credit zu nahe zu treten; eben so glücklich war er auch in der Einschränkung dessenigen Eigenthums, was ein Ifraelit an seinem ihm zugetheilten Grunde haben

follte.

Sein erster Grundsat war: Die Erde ist des herrn, oder nach unfrer Art zu reden: alles kand gehöret der Krone, und die kandesunterthanen haben nur in so fern die Abnusung davon, als es ihnen diese gestattet. Ein Fraelit erhielt also kein vollkommenes Eigenthum an seinem Acker, sondern nur die Erbnusung davon. Mosses gieng weiter, und verordnete, daß ein jeder auch sein Theil oder seine Erbnusung nur zum ewigen kehn oder Fideicommiß besigen sollte. Die keviten mußten ein

# Schulden der Unterthanen zu wehren. 149

ein Lagerbuch von allen Aeckern machen, welche einem jeden zugetheilt wurden, und das Geschlechtsregister zeigte allezeit den nächsten Lehns: oder Fideicommissole ger sicher an. Reiner mochte also sein Land verkausen, und keiner hatte auf diese Weise Credit; besonders da Moses, seinem Hauptplan zusolge beständig eine große Menge von freyen Köpfen und Eigenthümern zu erhalten, (die sonst in einer Reihe von hundert Jahren allemal in die Dienstbarkeit und Abhängigkeit des reiz chern Theils der Nation gerathen,) alle Zinsen verboten, und solchergestalt den Reichen die erste Bersuchung ber nommen hatte, sich ihres Geldes zur Unterdrückung der Geringern zu bedienen.

Allein um ihnen nun auch wieder auf der andern Seite ben nothigen Credit ju verschaffen, erlaubte er ihnen die Rugung ihrer kanderenen auf fichere Jahre ju verfaufen, und feste ein Jahr feft, worinn mit Berwerfung affer Sppothefen, Berfchreibungen, Brivilegien und andern Ausreden, ein jeber wieder ju feinem Erbs theil fommen mußte. In diefem Jahre ward jeder If: raelit gu einem fregen und freudigen Gigenthumer wie: der gebohren; daben wurde durch bas öffentliche Dros tocoll, welches bie Leviten von allen Erbtheilen und Gefchlechtern bielten, allen Proceffen vorgebenget. Reine Berbunfelung eines Grundfluctes, feine Berjabrung und fein Zwiff über den rechten Gigenthumer ober lebus: folger fonnte Die Gache verwirren ; und ba bas Jahr mit Bofgunen verfündiget und in der gangen Ration ger fenert werden mußte: fo war es dadurch bergeffalt be: geichnet und befannt, daß feiner fich fein Recht burch beimliche Contracte vergeben, und vom Nichter ein Artheil gegen das Erlaffahr erwarten fonnte.

Auf diese Weise sorgte der große Geschgeber sowohl für die Erhaltung des nöthigen Credits als des Nation Mösers Phane. I. Theil.

# 150 Gebanken über die Mittel, ben übermäßigen

naleigenthums. Dach feinem Plan fonnte und follte in dem Gefchlechte Abrahams fein einziger beffandiger Beibeigner, fein Erbpachter und fein Erbzingmener, fein Bafall und fein Lebnoberr und überhaupt nichts entfteben, mas die Unmittelbarfeit des freven Gigen: thumere unter ber Krone auf irgend eine gefahrliche Beife unterbrechen, ben gemeinen Rrieger in einen Privat: Dienstmann und Die ifraelitische Theofratie in eine Ariftofratie verwandeln fonnte. Reiner mar im Stande, auch nur zwen Erbtheile auf emig gu vereini: gen, ein Schloß darauf ju bauen, und feines Rach: barn Erbtheil in einen Part ober Thiergarten gu ver: mandeln, oder ein hundert Erbtheile mit Erbpachtern und Erbzinffmenern zu befegen.

Dofes hatte vorhergefeben, und jest find wir im Stande, es ihm nachzurechnen, daß alle burgerlichen Berfaffungen gulegt alle dabin andlaufen, daß Die Menge ein Opfer weniger Machtigen wird. fehlerhaften aber unwiderftehlichen Sange feste er fein großes Erlagjahr entgegen; und er iff der einzige un: ter allen Gefengebern geblieben, ber eine fo große Gbee in feinen Plan gebracht hat. Die Burger ju Rom wis chen ju zweenmalen aus der Stadt, und brachten fich burch Aufruhr ein Erlagjahr gumege. Allein fein Ge: fetgeber hat bergleichen mit Heberlegung und Ordnung ju einem eignen Mittel gebraucht, Frenheit und Gigen: thum ju verfichern, und gemiffe feverliche Perioden gur jedesmaligen Biederherffellung der urfprunglichen Ber: faffung einzuführen.

Es wurde einen wunderbaren Auftritt geben, wennt jest im Gefolge eines großen Erlagiahre alles gehn in Erbe; aller Erbpacht und Erbzinsant in Eigenthum; und folgends jeder Leibeigner in einen fregen Mann verwandelt werden mußte. Wir burfen es auch nicht 



einmal winschen, indem außer einer solchen Verfaffung, wie die Fraelitische war, die erschrecklichste Sclaveren daraus erwachsen würde, wenn zwischen dem Landessherrn und so vielen geringen Eigenthümern gar keine selbstständige mittlere Gewalt in einem Staate vorhanzden ware. Indessen verdienet der Plan doch allemal bewundert, und wenn er sich durch menschliche Kräfte erhalten könnte, allen übrigen vorgezogen zu werden, weil er die größte Summe von Freyheit und Eigenthum enthält.

Ich soll nun jett auf die Mittel jurud fommen, wodurch den übermäßigen Schulden schafbarer Unter: thanen vorgebeugt werden konnte. Das hauptsächtlichste, was ich dieserhalb vorzuschlagen have, ist auch ein Erlagjahr; und zwar also:

Dag ein leibeigner ober freper Erbpachter, sobald feine Glaubiger einen Concurs über ihn erregen oder er solchen zu veranlaffen gezwungen ift, binnen 8 Jahren von allen seinen unbewilligten Schulden aanzlich befrevet fenn soll.

Alcht Jahre sollen seine Glaubiger den Ueberschuß seiner Guter unter sich theilen, und sich daraus bezahlt mas chen mögen. Allein nach Verlauf derselben soll er wies derum frey seyn, und unter keinem Scheine Rechtens wegen einer vergangenen Schuld belanget werden mögen. Sobald ein Concurs entsteht, sollen sämmtliche undewilligte Gläubiger zu einem solchen Nachlaß anges wiesen werden mögen, daß die Stätte binnen acht Jahren völlig befreyet seyn kann; und keiner von ihnen soll sein Geld empfangen können, ohne zugleich auf das bündigste zu bekennen, daß er eine aufrichtige und vollskommene Verlassung thue, und mit dem Schuldner solcher zuwider keine heimliche Abrede genommen habe. Der Schuldner aber soll ohne alle Gnade seines Erbs

## 152 Gedanken über die Mittel, den übermäßigen

pachtrechts verluftig feyn, wenn er nach geendigtem Stillestande Schulden zu Abfindung einiger alten macht.

Diefer Plan Scheinet mir überaus billig gu feyn.

Denn

1) hat der Erbpachter dadurch einen ziemlichen Eredit; und man kann ihm fast nicht mehr geben, ohne ihn jum volligen Gigenthumer zu machen.

2) Muffen die Glaubiger wiffen, wem fie trauen; und da fie bem Pachter eigentlich auf fein Gut, ohne Bewilligung bes herrn gar nichts leihen follten, konnen fie zufrieden fenn, daß ihnen aus dem Gute noch einiger: und billigermaßen geholz fen wird.

3) Vereiniget fich ihr Vortheil mit dem Vortheil des Schuldners; und fie werden gusammen babin fer ben, daß die Riahrige Verwaltung der Statte mit möglichfter Erfparung der Koffen geschehe.

4) Muß es einen unglücklichen Schuldner zu neuem Fleise aufmuntern, wenn er endlich noch ein Ende feiner Noth sieht; austatt daß unsere jezigen Bercheurungen insgemein eine unendliche Aussicht haben, und den Gläubigern fast so wenig als dem Schuldner helfen.

5) Fordert der Staat mit Recht, daß jedes Erbe gehörig besetst seyn folle. Ein ausgeheuretes Erbe ist aber in der That nicht gehörig beset; und der gemeinen Reihe ist es nicht wohl zuzumusthen, jede vorkommende Last für das verschuldete Erbe auszurichten, und sich dafür einen willkühr; lichen kohn auf längere Zeiten zuwerfen zu lassen.

6) Verliert der Gutsherr ohnedem genug dadurch, daß er 8 Jahrlang sein Erbe in fremden Sanden, und sich während solcher Zeit aller außerordentlischen Gefälle beraubet sehen, auch seine Dienffe

und



Schulden der Unterthanen zu wehren. 153

und pachte entweder in Gelbe, oder von einer ar: gern Sand, als die Sand eines guten Birthe

ift, annehmen muß. Endlich und

7) Ift in allen Weftphalifchen Sofrechten, worinn burchgehends die fchasbaren Sofe burch gang Beft: phalen für frene Reichsgrunde, oder für Kronei: genthum erfannt find, aufs nachbrucklichffe vers feben, dag fein Befiger, er fen nun fregen oder leibeigenen Standes, fein unterhabendes Gut mit mehrern Schulden befchweren folle, als bochftens durch die Ubnutung von drey oder vier Jahren getilget werben tonne. Bas bort gur Beit, che Die Territorialhohoit jeden Staat vom Reiche gleichfam abgefchnitten hat, Reichseigenthum ge: nannt wird, ift jest Staatseigentbum. wie letteres ben Butsherren noch bis auf die heu: tige Stunde es verwehret, einen icagbaren Sof mit neuen Dienften und Pflichten zu beschweren; eben fo verwehret es auch jedem fregen und leib: eignen Befiger folcher Grunde, fich felbft auger Stand gu feten, feinen Sof in allen gewohnlichen und mahrscheinlichen Fallen vertheidigen und Nachbarn gleich thun gu fonnen.

Ein solches Erlaßjahr würde aber dem Schuldner nicht genug fruchten, wenn er nach deffen Verlauf mit leerer Hand wieder aufs Erbe ziehen sollte. Er würde sich sosort, um das nöthige Vieh: und Feldgerathe anzuschaffen, in neue Schulden stürzen müssen, und ber dem annoch frischen Andenken seines vorigen Verfalls schwerlich den nöthigen Credit dazu sinden, mithin zu falschen Umschlägen schreiten müssen. Es soll also die Verheurung noch vier Jahre dauren, und das darinn auftommende Geld zur Haus, und Feldrüfung wieder

verwendet werden.

S 3

Sich

### 154 Gedanken über die Mittel, den übermäßigen

Ich folge hierinn abermals bem mofgifchen Plan. Diefer große Gefetaeber beforate, Die mehrften Tifrae: liten, welche nach Berlauf von 6 Jahren ihr Burger: recht wieder erhieften, murden que Roth, und weil ih: nen alle Mittel gur neuen Unlage fehlten, Die fortdau: rende Anechtschaft ber Frenheit vorziehen, und folglich Die Rriegerolle gang verlaffen; Dieferwegen verordnete er, daß alle Maeliten, worunter aber nach dem Co: ffume und bem Charafter aller alten Gefete, (welche von dem hentigen Unterthan, eine Benennung, wodurch alles, mas jur Menschheit gehöret, in eine Claffe geworfen wird, nichts wiffen,) blos die wirkli: then Rechtsgenöffen, ober biejenigen, fo bas ifraeliti: fche Burgerrecht wirklich hatten, ju verfteben find, im fiebenten Tabre ihre ganderen, ihre Miefen, ihre Bein: berge und ihr Vieh, dem Geren eine große Feper hal: ten laffen follten. Gie durften alfo meder faen noch erndten, und brauchten auch bendes nicht, weil die Erndte vom fechften Jahr, da fie fur den gewohnlichen Saushalt gemacht war, ein Jahr weiter reichte, wenn Diefer Hanshalt fich durch Die Frenlaffung aller Knechte um die Salfte vermindert, und diefe fich felbit fertig machen, auch mas fie an Borfchug empfangen, von ihrer Erndte wieder erftatten mußten. Da das fie: bente Jahr den jest befreveten Anechten, ben Urmen und Fremdlingen ju fatten fommen follte: fo faeten und erndteten diefe in demfelben umfonft. Der Eigen: thumer durfte fich nicht unterfteben, einen Apfel von feinem Baume, ober eine Traube von feinem Bein: frocte zu nehmen; auch felbit nicht einmal, um allen Chicanen vorzubeugen, alebann, wenn fein Rnecht es nehmen wollte. Denn in Diefem Falle follte es ben wilden Thieren Preis gegeben fenn. Alles Ackergera: the, Bagen, Pflug und Zugvieh fand feinen Gigen: thú:

## ber Unterthanen Schulden zu wehren. 155

thumern im siebenden Jahre lahm, und folglich den Knechten gern zu Dienst. Der Dünger würde jenen nur zur Last gefallen sepn: sie mußten ihn also mur verschenken. Scheuren und Tennen waren natürlicher Weise leer und offen. Und auf diese Weise gab das siebende Jahr, welches vermuthlich auch zugleich nur das letztere in der gewöhnlichen Bestellzeit war, den neuen Bürgern nicht allein die Bequemlichkeit, sondern auch die Mittel, sich ungefähr so viel zu erwerben, als sie gebrauchten, um sich als frepe Leute und Anfänger noch fertig zu machen, und um nicht nothig zu haben, selbst ferner mit ihrer streitbaren hand knechtische Diensste zu verrichten.

Cobald es einer hiernachft so weit gebracht hatte, daß seine Glaubiger fich zu einem folchen Erlagjahr nicht vereinigen konnten und wollten, mußte der bloge Mangel dieser Bereinigung, als ein hinlanglicher Grund zur Abmenerung oder Abaufferung, angesehen werden.

Ueberhaupt follte jedes Unvermogen dem Sofe vorzufteben die Entfegung ober Mbauffe: rung nach fich fuhren. Der Sof ift eine Pfrunde oder Bifaren des Staats, wovon dem Gutsheren Die Befet: jung nebft gewiffen bergebrachten Dienften und Nachten aufteben. Der Gutsberr vergiebt die Ufrunde unbefchwert, unvermindert und ohne alle Rebenbedingun: gen. Und ber barauf gefest ete Mann, oder ber Bebrfefter, muß fie unbeschwert und unverandert er: halten; dem Gutsherrn wie dem Staate Das feinige davon geben; und wenn er folches nicht mehr thun fann, wenn es durch Ungluck ift, auf die Leibzucht, und wenn es durch fein Berfchulden geschieht, gang berun: ter gefest werden. Die deutschen Rechte find in die: fem Stucke flar und allgemein gewefen. Die fürftli: chen Vormundschaften find mit der volligen Abnutung

8 4

verknüpft, so lange der Erbfolger zu schwach ist, sein Reichslehn zu vertheidigen. Ein gleiches hat bey allen Gütern, welche jemals im Reichs : Lehns : und kandes kataster gestanden, Statt gehabt; und der Grund unf ver Mahljahre oder einer auf sichere Jahre bestimmten Berwaltung mit der völligen Abnugung des Hofes liegt darinn. Wer an Jahren, Verstande, Vernunft, Versmögen, guten Willen und Kräften zu schwach ist, sein kand, sein kehn oder sein schaßbares Erbe zu vertheidisgen, der ist ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld seizner Pfründe auf ewig oder so lange sein Unvermögen dauert, zu entsesen.

Wir haben diese flaren Begriffe felbft dadurch ver: wirret, daß wir theils ben Contraft gwifchen bem Buts: herrn und feinem pachtpflichtigen Dann, als eine ge: meine aber mit der Zeit erblich gewordene Bernachtung betrachtet und folche nach den romifchen Rechteu beur: theilt; fodann aber ju den Abmeperunagurfachen ein Berbrechen, oder doch fo etwas abuliches, erfordert haben, wogu uns basjenige, was in ber Gigenthums: ordnung vom Chebruch und hureren gefagt ift, verfüh: ret haben fann. Allein das erftere ift irrig, wie mit unwiderleglichen Grunden gezeigt werden fann, und das fettere ein offenbares Digverffandnig. nicht der Chebruch, nicht die Sureren, fondern die dar: aus erwachsende schwere Laft, als Befängnig, gandes: verweisung, schwere Geld : oder Leibesftrafe, wodurch ber Pachtpflichtige unvermogend merden fann, feinen Hof zu vertheidigen, fo die Abmenerung nach der Gi: genthumsordnung nach fich ziehen foll.

Es kann alfo meines Ermeffens mit allem Rechte geschehen, daß ein Pachtpflichtiger, sobald fich die Glaus biger mit einer Sjährigen Ubnugung nicht befriedigen wollen, als ein Knecht seinem Glaubiger übergeben,

ober

oder als unvermögend dem Erbe vorzustehen, abges meyert werde; und follte der Fall, da ihm sein Hofges wehr gepfändet würde, sofort als ein selbst redendes Zeugniß seiner Unfähigseit länger auf dem Hofe zu bleis ben, ansehen werden. Wird doch der beste Soldat aus Reih und Gliedern gesett, wenn er durch die rühmlichsten Wunden außer Stand gerath, sein Gewehr gegen den Feind zu führen.

Wenn wir aber diese nügliche und in den deutschen Rechten gegründete Strenge auf der einen Seite einsschhen wollen: so muffen wir auch auf der andern einen nothwendigen Schritt thun. Moses hob mit dem siebenden Jahr alle personal Aktion auf; und dies muffen wir nach obigem Borschlag mit dem zwölften auch thun.

Die Meynung, daß die Gläubiger gegen den abge: meyerten Schuldner eine ewige personal African bes halten, ist bisher ausgenommen, und selbst durch die Landesgesese, welche hierinn zu sehr nach dem römisschen Fuß abgemessen sind, begünstiget worden. Sie ist aber ursprünglich bürgerlichen, nicht aber ländlichen Mechtens, und verdienet offenbar, in Aussehung der lestern, eingeschränkt zu werden.

Wenn der Schuldner stirbt, und sich keiner zu seinem Erben angiebt: so mussen die Gläubiger zufrieden feyn, wenn sie auch nichts erhalten. Warum sollte man also nicht durch ein Gesetz verordnen können, daß der Schuldner alles, was er in 12 Jahren erwerben könnte, seinen Gläubigern hingeben, und ihnen allen: falls für Knecht dienen, hiernächst aber seine völlige personliche Freyheit von allen Unsprüchen wieder erlan: gen sollte? Vernunft, Billigkeit, Meuschlichkeit, Resligion und kandeswohlfahrt scheinen ein solches Gesetz u fordern, damit ein Mitglied der Gesellschaft nicht

auf feine gange Lebensteit ein Oflave feiner Glaubiger Und wenn ein folches Gefen für Landbefiger gemacht wurde: fo fonnte der Gutsherr feinen Sof, wenn die Glaubiger fich nicht bequemen wollen, auf 12 Dabliabre austhun, und hernach bas Geblut wieder auff Erbe und ju Gnaben annehmen . ohne die Derfo: nalverfolgung der Glaubiger ju fürchten. Gin gand: befigender Schuldner ift von dem Sandelnden febr un? Diefer brancht viel Credit, und fann, nachdem er eine große Idee von feinem unfichtbaren Bermogen erwecht bat, einen großen Banquerott ma: den. Um biefen ju gwingen, last man die perfonal Aftion gegen ibn ewig dauren, wenn er fich nicht ver: gleichen fann. Allein Die Grunde und Umffande eines Dachtpflichtigen Uctermannes find fo verbectt, fritisch und bedenflich nicht, und die Ewigfeit der personal Uf: tion ift gegen ibn eine unbillige und nicht genng über: legte Sache. Dem frenen Schuldner wird, wenn er fich und das Geinige ben Glaubigern übergiebt, auf fichere Weife geholfen, bem abgemeperten aber feine Die Befrenung von Leibzucht zur Competeng gelaffen. allen perfonellen Unfpruchen nach einer gewiffen Zeit ware alfo gleichfam feine Competeng. Und mas ge: winnt der Glaubiger durch die Fortdauer feiner For: berung an ber Perfon des Schuldners? Dichts als ein unnuges Recht; ber Schuldner verliert ben Muth, und ber Staat eine arbeitfame Sand.

Ein jeder wird zu diesem Vorschlage noch vieles hinzu denken können, welches ich mit Fleiß nicht anführe, um nicht zu lange ben einer Sache zu verweilen. Indessen will ich doch noch benm Schluß eines Nebens vortheils gedenken, welchen der mosaische Plan gewährte. Da alle känderepen in Israel im siebenden Jahre auf einen Tag Winn: und Pachtlos, und als völlig gesmein



## der Unterthanen Schulden zu wehren. 159

mein angefeben murben: fo batten die Gigenthumer ben Bortheil bavon, baf fie mit dem gten Sabre alle ihre gandereven aus freger Sand beffer verheuren fonn: ten, als wenn bie letten Vachter noch maren barauf ce: mefen, und fie unter bem Vorwand ber Befferungen ober burch Bitten und Betteln bewogen batten , ihnen Die Landerenen von neuem ju dem vorigen Preife ju laf: fen; wie wir denn in Westphalen thalich feben und er: fahren, daß ein Bachter oder Seuermann den andern nicht überbieten will. Und wie vielen unendlichen Bro: geffen murde nicht dadurch vorgebogen, daß alle Din: nen und Pachtungen mit bem fechften Sabre abgefchnit; ten, verandert und erneuert, und ein reines petitorium oder poffefforium für Pachter und Berpachter ge: fest, besonders aber das verzweifelte Jus retentionis aufgehoben wurde?

# XXIV.

Antwort auf verschiedene Vorschläge, wegen einer Kleiderordnung.

Seitdem man unlängst den Gedanken geäussert, daß eine Rleiderordnung so gar leicht nicht zu machen sey, wie sich manche wohl einbildeten, sind über zwanzig Vorschläge dazu eingelausen, deren Verfasser nicht alz lein zu erwarten, sondern auch zu erfordern scheinen, daß man ihre Gedanken öffentlich mittheile, und ihnen den darauf gesetzten Preis zuerkenne.

Ilm allen diefen Forderungen auf einmal abzuhels fen, will man nur mit wenigem erklaren, wie keiner unter allen die Sache auf der rechten Seite getroffen

# 160 Antwort auf verschiedene Vorschläge.

und den versprochenen Preis verdienet habe. Einige Proben werden hoffentlich hinreichen, fie davon felbft

au überzeugen.

Me forechen von Bauern, als ber unterffent Rlaffe ber Denfchen; vermifchen unter Diefem Ramen alles, mas einen ichagbaren Uder banet; untericheiben weder Frene noch Leibeigene, und wenn fie ja recht ge: nau geben wollen: fo fegen fie Bollerbe, Salberbe und Rotter von einander, ohne gu untersuchen, ob einer fein eigen Erbgut ober einen fremden Uder baue: ober unter welchen Bedingungen er einen Sof bewohne. Und Dann ift es ben ihnen feinem Zweifel unterworfen, bag nicht der Burger ben Rang vor dem beften . . . (lei: ber hat unfre verratherische Sprache fein Bort mehr, ben ruricolam vom colono gu unterscheiben) den Bor: Jug habe. Allein feit wann, mochte man wohl fragen, iff es benn ein Schimpf, feinen vaterlichen Acher gu banen? Geit wann hat die Bernunft dem Bochmuthe Das Recht beffatiget, das Wort Bauer fo unschicklich gebrauchen ju durfen? Was fang einen gandesherrn bewegen, benjenigen Mann fur ben fchlechteffen gu bal: ten, ber monatlich feinen Schat richtig bezahlt, und Die erfte Stuge des Staats ift? In Spanien ift das Pfligen fo fchimpflich, als in Deutschland das Abbecten. Gollten wir es etwan auch dabin bringen? Die Sum: meln ebren und die Bienen beschimpfen? Barum foll ber fchabbare landeigenthumer, der fein angeftammtes Gut mit eignen Bengften bauet, und ber feinen Pndbing fo oft effen fann als er will, ben Thurm: und Leibes: ftrafe ein braunes Rleid tragen? weil er es aus Befchei: benheit bishero gern getragen hat, und es aus freger Wahl allezeit als ein Ehrenzeichen tragen wird?

Alle find ferner geneigt, den fürftlichen Dienern fiberall große Borguge einzuraumen. Gollte aber der

Mann,

Mann, der feinen Ellbogen auf feinen eigenen Sifch ffußt und von feinem Rleife oder von feinem Bermogen wohl lebt und andern autes that, nicht eben fo aut fenn, als der fich im Dienfte frummet? Goll man ben Sunger nach Bedienungen, ber jest überhand nimmt, und fo manchen tapfern Rerl bem Rleife und ber Sande lung entzieht, noch durch Borguge und Ehre reigen? Ift denn das dentsche Berg fo tief berabgefunten, daß es schlechterdings den Dienst über die Frenheit fest? Und feben diefe Leute nicht, dag, da fie foldergeftalt allen Borgug bem Dienffe geben, fein Mann von Ehre und Empfindung ber ungeehrten Frenheit getren blei: ben werde?

Alle fprechen von vornehmen und geringen Bur: gern. Wer ift aber ber vornehme und geringe? Der Mann, Der aus feinem Comtoir Der halben Welt Be: fete und Roufgen Credit giebt; ober ber Bflafferfreter. der in einem langen Mantel ju Rathe geht? Der Sande werber, ber Taufende bem Staate geminnt, ober ber Kramer der fie berausschieft? Der Mann, ber von feis nen Binfen oder der fo bon Befoldung lebt, und bent gemeinen Wefen in Die Butterung gegeben ift? Der Tangenichts, ber feines Mobledten Grosvaters Rang noch mit geerbtem Stock und Degen behanptet, ober der Meifter, der die beste Arbeit macht? Die ben 144

Reiner benft an die Gofabr, die bem Lande bevors ffeht, bas bem Rleife Die Chre raubt, von feinen moble erworbenen Reichthumern au glangen. Wird benn auch wohl nur ein hollandsaanger, wenn er etwas erwor: ben bat, in fein undanfbares Baterland guruckfebren. wenn es ihm nicht erlaubt, feine filbernen Andofe gu geigen? Werden wir nicht die Leute, fo Mittel baben, ohne fich ein bischen hervorthun zu burfen, burch eine gar ju genaue Einschränkung zwingen, fich in folde Pana

# 162 Antwort auf verschiedene Borschläge

Känder zu begeben, wo sie unter dem Schuse eines leer ren Titels ihre Thorheit und ihren Reichthum nach Gefallen zeigen können? Werden wir diejenigen, so wir mit Gewalt in eine niedrige Klasse setzen, auch abhalten können, sich einen Abelsbrief oder einen Titel und mit diesem das Recht geben zu lassen, sich in derjenigen Farbe zu zeigen, die ihnen am besten gefällt? Der werden etwa die Gesete blos für kluge Leute gegeben?

Es ift fein einziger unter ihnen, ber nicht ben Moel in Gine Rlaffe merfe, und ihnen alt oder neu, bewiesen oder unbewiesen, reich oder arm, im Dienft oder auffer Dienft unter Gine Rubrif fege. Glauben Die Berfaf: fer demfelben durch Diefe Bermifchung ju fchmeicheln? Dder mennen fie, daß es etwas fehr vernunftiges fen, ein Oberherolbsamt auffurichten, vor demfelben alle Stammtafeln ju prufen, und um zwen fehlender Uhnen willen, ben bemittelten Mann, ber fich auf biefe Urt befchimpft halten wurde, aus dem gande ju meifen? Glauben fie, daß die gemeine Chre und der gemeine Borgug fich eben fo gut ats der hofrang und die hof: fleidung ausmachen laffe? Ein Gurft barf nur fein Baudrecht gebrauchen um ju befehlen, daß diefer in die: fer und jener in jener Rfeidung an Sof tommen folle. Wer feine Luft dazu bat, der fest fich in feinen Lebu: fuhl und pfeift. Affein um bie Rleider im gangen Staat ju reguliren, ohne hier wider die Billigfeit, dort gegen bie Rlugbeit, und dann gegen fein eigenes und bes Landes Intreffe anguftogen, dazu gehoret febr viel. Ich ermahne nichts von der Tyrannen, welche darinn fect, wenn Bornehmere fich alles erlauben, und ben Geringern alles unterfagen wollen; nichts bavon, wos ber fie die Befugnif nehmen wollen, gebn fregen Eigen: thumern bas, und gehn andern das ju verbieten, und Die Burger eines Staats in willführliche Rlaffen abzutheis

163

theilen; und endlich nichts bavon, wie gefährlich ein folder Gingang für die allgemeine Freyheit feyn murbe, wenn ein Landesherr die gemeine Chre wie die Sofe ehre bestimmen, und allein, Die fich wegerten, taglich Brod und fohnungen von ihm angunehmen, in Die niedrigiten Rlaffen gu verweifen. Was heute bem geringen Gigenthumer wiederfahrt, das wird dem großen auf die Bufunft, unmerklich gubereitet; und fchon in Frankreich gilt feiner mehr, oder er muß gebienet haben : die Beerftrafe jum Defpotismus. In Solland und England weis man von feinen Rleiderordnungen; und um bergleichen Dinge vernünftig ju beffimmen, werden große Erempel, edle Gelbfiverlaugnungen und tapfere Lehrer und Prediger erfordert; der 3mang fchimpft, und macht aus muthigen, fleißigen und lebe haften Burgern, eine trage, vergagte und friechende Seerde, beingelie gele gelem ber beit beite beit

# Offena viac near canesbar and erlaffen, and rough

3 1 3

# Der selige Bogt.

Es ist langst angemerkt worden, daß es nicht undiene lich seyn wurde, jedem kandesbedienten nach seinem Tode ein Denkmal aufzurichten. Ein Denkmal, wosdurch die Treue oder Untrene seiner Amtsverrichtung öffentlich bekannt gemacht; der Kedliche von dem Unzedlichen unterschieden; und seder, der ihm in Dienste solgte, ermuntert oder gewarnet werden möchte. Berzmuthlich hat die Besorgniß, daß dieses Denkmal bald nur ein Werk der Schmeicheley werden möchte, eine solche öffentliche Anstalt verhindert. Indessen fönnte es unter gehöriger Aussicht seinen großen Rusen has ben.

ben. Wenigstens feben wir nicht ab, mas uns verhindern follte, das Lob eines Bogtes in biefigen Lan: Den mitgutheilen, welcher gwar por vielen Sabren be: reits verftorben, aber doch auch ben ben alteften Dan: nern in feiner Bogten in fo autem und lebhaften Un: benfen feht, daß man ihn aus ihrer Erzählung mit allen Rugen aufs genauefte befchreiben fann. Der Ort. wo er geffanden, thut nichts gur Gache. fo ihn gekannt haben, werben feinen Ramen leicht er: rathen; und die ihn nicht gefannt haben, doch allezeit munfchen, bag er ber ihrige gewesen fenn mochte.

Wir brauchen nicht anzuführen, daß er ein chrift: licher, redlicher und gewiffenhafter Mann gemefen. Dergleichen allgemeine Tugenden gehoren nicht hieber. Geine Umtstreue und die Urt und Beife, wie er fich in den ibm obliegenden vornehmften Pflichten verhalten, ift dasjenige, mas wir aus der Abschilderung, Die man und von ihm gemacht, mit wenigem bemerken wollen.

Menn eine neue Landesordnung erlaffen, und von einigen übertreten murde, fette er folche nicht fogleich anr Strafe. Er lieg erft die Hebertreter au fich fom: men, erklarete ihnen ben Inhalt und die Abficht ber Berordnung, ermahnte fie, folche in Bufunft gu beobach: ten, und überfah fur basmal ihren Ungehorfam, in bem richtigen Bertrauen, es fen bem Landesberrn mehr an einem gebefferten Unterthan als an einigen Thalern Strafgelbern gelegen. Sorte er von ihnen Grunde, welche die Berordnung beschwerlich machten, ober eine Ginfenfung und Abanderung ju erfordern ichienen: fo untersuchte er die Sache grundlich, berichtete barüber an die hohere Dbrigfeit vollständig, und zeigte Die Dittel an, wodurch die lobliche Abficht der gandesobrigfeit mit ber mindeffen Beschwerbe ber Unterthanen füglis cher erreicht werden fonnte.

Sati

Hatte einer eine Schuldforderung an dem andern; fo wandte der Glaubiger, ehe er ans Gericht gieng, sich aus blossem Bertrauen allemal erst zu ihm; er ließ dann hierauf den Schuldner rufen, fragte ihn, ob er der Schuld gestänz dig, und warum er nicht bezahle; und vermittelte dann insgemein die Sache zwischen benden so, daß bende nach Möglichkeit und Gelegenheit zufrieden sepn konnten.

Erhob sich ein Streit zwischen seinen Leuten über Gerechtigkeiten: so gieng er mit den altesten und vernünftigsten Mannern aus seiner Bogten nach dem Orte wo der Streit war; horte bende Theile mit Gelassenheit, und berieth sich dann mit jenen erfahrnen Mannern über die Art und Weise, wie der Stein des Anstosses am besten gehoben werden konne te. Fand er dann, daß der eine oder der andre Theil sich nicht nach ihren billigen Vorschlägen bequemen wollte: so seste er den Streitpunkt deutlich auseinander, und die gutachtliche Meinung der zugezogenen Manner darunter, und gab solche dem unschuldigen Theile zu seiner Vertheidigung ans Gerichte mit, da denn nicht selten der Richter seine Entscheidung darnach einrichtete.

Die Auflagen, welche seine Untergebene zu gablen hat ten, forderte er nie zur unbequemen Zeit. Er borgte ihnen aber auch nicht 3 Tage über die Stunde, worinn sie ihrer Gelegenheit nach bezahlen konnten und mußten. Hier hielte er die größte Strenge nothwendig, weil er wohl wußte, daß aller Aufschub in solchen Fällen nur denen zum Schaden gereicht, die ihn nehmen. Er kannte eines jeden Vermögen und Gelegenheit, und richtete allemal seine Maaßregeln so ein, daß der Faule angestrengt und der Fleißige nicht unterdrücket wurde.

War ein Erbe in Schulden fo tief verfunken, daß es fich ohne Stillestand nicht vetten konnte : so machte er mit Bur ziehung einiger vernünftigen Nachbaren, und nach Gelegen: heit der vornehmsten Stäubiger, einen frandhaften Anschlag vom Gute und dessen Schulden; zeigte ihnen die Unmöglich:

Mösers Phans. I. Theil.

feit ihrer Befriedigung; und ihren Nachtheil, wenn fie ben Schuldner ind Gericht gieben wurden; bediente fich fodann Der Glaubiger eigner redlichen Hebergengung, bem Schuld: ner binlanglichen Nachlag und billige Bablungefriffen in Gute gu erwerben; und hielt den Schuldner, ber durch ein foldes Berfahren ju neuem Fleiß ermuntert mard, gur ge: naneffen Erfüllung bes verglichenen an; und die Glaubiger waren bon feiner Redlichfeit bergeftalt verfichert, baf fie auf fein Berfprechen mehr als auf alles übrige baueten. Boer von einem neuen Mittel jur Berbefferung bes Meerbanes und ber landnahrung borte ober las, da war er Der erfte, ber Berfuche anftellte. Jeder Sauswirth fam gu ihm, fab was eine gluckliche Erfahrung beflatigte, und lern: te von ihm was Nachahmungswurdig war. Der Ackerbau in feiner Bogten unterschied fich von allen Benachbarten burch die Schonheit der Früchte, die Reinlichkeit Des Uf.

fers, und die Ordnung der Felber. Dit dem Pfarrer feines Rirchfviels lebte er in bem voll: Kommenffen und angenehmften Bertrauen. Go oft er in Erfahrung brachte, daß jemand in beimlichen gaftern und Musfchiveifungen febte, melbete er es dem Pfarrer im Ber: trauen, und erfuchte ibn, bem angezeigten nachdrittlich gut gureden, und ibn von feinem bofen Bandel gurudgugieben. Insgemein glauben bergleichen heimliche Diebe und Ber: brecher ihre Bosheit fen ber gangen Welt unbefannt. Bie febr erfchrafen fie aber, und wie oft befferten fie fich nicht, wenn ber Pfarrer ihnen auf einer Geite ihrer Unthaten halber rabrende Borftellungen that, ber Bogt ihnen aber auf der andern mit einer vaterlichen Stimme in die Dh: ren bonnerte, und bende ihnen folchergeffalt auf bas em: pfinblichfte ju erfennen gaben, daß bas Gerfichte ihrer Bosheit bereits zu ihren Ohren getommen fen? Bie man: chen hat er nicht auf folche Beife Leibed: und Beloffrafen erfpart? Und wie viele bat er nicht blog badurch, daß fie wufften, er fenne fie, von bofen Unternehmungen abge dische Dugne 1. Eneil. haiten.

Bey seinen Oberbeamten stand er in einem solchen Ansfehen, daß sie ohne ihn nicht leicht in seinem Kirchspiele etwas vornahmen; Sie wußten wie er dachte, und um seinetwillen getrauete sich niemand dem Kirchspiel bey Einquartierungen oder Fuhren ein mehrers zuzuschieben, als die Ordnung ersorderte. Seine Redlichkeit und Ses schicklichkeit gaben ihm Dreistigkeit genug, die Wahrheit zur gehörigen Zeit und am gehörigen Orfe zu reden; und wo es auf die Nechte seines Kirchspiels oder dessen Einges sessen ankam, sprach er wie ein Mann, der auch das Unsrecht des Kleinsten vor Gott zu verantworten hat. Nie verleitete ihn auch ein gerechter Sifer, semanden seine Psiichten zu erschweren, oder ihm ein mehrers aufzubürz den, als die Ordnung mit sich brachte.

Um alles mit wenigem zu sagen: er war der Bater und der Friedensrichter seines Kirchspiels; der Freund seiner Untergebenen, und der Nathgeber in allen Wirthschaften. Er starb im 76. Jahr seines Alters am Schlage, und wurde unstreitig sein Leben höher gebracht haben, wennt zu seiner Zeit der Nockencasse bereits ware eingeführt gezwesen. Denn es ist gewiß, daß er ihn als Patriot geztrunken, und auch dieses Exempel seinem Kirchspiele gez geben haben wurde.

0000000000000000000

#### ANXVI. and have salinged and

Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande.

Das heißt einmal auf dem kande gewesen, und nun auch in meinem Leben nicht wieder. Bin ich doch begnahe ers stickt von dem Dufte Ihrer groben Schüssein! Welcher Mensch seit einem denn noch Schinken und Kalbsbraten

a por?

200

por? Satten Gie nicht auch noch einen Minderbraten ober Markpudding? Es mar ein Gluck für mich, daß die Fent fier offen waren, fonft mare ich nicht lebendia aus dem Speifezimmer gefommen, fo fraftia, fo fattigend mar alles ben Ihnen angerichtet. Ich glaube, Gie fennen ben Ih: nen ben Sunger, wie der geringfie Taglobner. Gottiob! ich habe in gehn Jahren nicht gewußt, was Sunger fen, und fege mich nicht ju Tifche, um ju effen, fondern blog um die unnuge Zeit zwischen dem Rachttische bis gur Cour ju vertreiben. Allein Sie . . . mit Angen voller Luft fe: hen fie die Schuffeln. Und die Lichter? Simmel, maren boch in jedem fo farte Dochte, wie unfre Großmuter machten? Und faben die Bediente nicht aus, als wenn fie die Bohlfahrt des Saufes einem jeden unter die Rafe reis ben follten? In meinem Leben habe ich folche Dhufiono: mien nicht gefeben. Die Leute muffen, deucht mich, in ihrem leben nichts gethan haben, als effen. 3ch mußte Ihrem Cammermadchen dren Schritte aus dem Wege ge: ben, um nicht in ihrer Atmosphare bie Luft zu verlieren.

Gestehen Sie es nur aufrichtig, es ist eine besondre Dummheit, welche Ihnen und den Landleuten überhaupt allezeit eigen bleibt, daß sie es nicht zu derzenigen feinen Bollfommenheit bringen, welche wir am Hose haben. Wenn sie einen Garten recht schon machen wollen: so sur chen sie die besten Früchte darinn zu ziehen. Wollen sie sich gut kleiden: so nehmen sie vom besten Zeuge. Und zur Speise? Nun das versteht sich. Friesisches Rindzsleisch, holländisches Ralbsleisch, Karpsen von dreysig Pfunden und welsche Hahnen so groß, wie sie für eine Bürgerhochzeit gemästet werden konnen, oder der Lord Unson sie auf der Insel Tinian fand. Je nun, von solz cher Usung kann auch wohl eben kein seiner Seist in die Dicksöpse kommen. Und es ist fein Wunder, wenn siesich immer wie die Rugeln zum Ziel wersen lassen.

Wie

#### an ihre Freundin auf dem Lande. 2 169%

Wie allerliebst sieht es dagegen nicht ben uns aus? Garten haben wir da, ich will nur allein derer von porzellain gedenken, worinn alle Baume und Blumen von einner schöpferischen Hand auf das ähnlichste nachgeahmer, und alle Jahrszeitenzu unserm Besehle sind. Fordert mand Frühling: so ist alles in der Blüthe, und diese Blüthe hatt sogar den ihr eignen Geruch. Will man Sommer: so schafft der Gartner, daß alle Bäume mit den schönsten Früchten prangen; die nun freylich nicht zu essen, aber eben deswegen um so viel schöner sind, weil sie der gesmeine Mann nicht sogleich herunter schlucken kann.

Unfre Safeln geben den fchonften Garten in ber Bracht des Unblicks gewiß nichts nach, und auf den Unblick fommt doch alles an, weil man ben einer hohen Tafel mehr für ein gottliches Auge, als für einen gemeinen niedertrachtigen Magen forget. Jeder Lag, ja felbit jeder Bang, bat feine einne Karbe. Bur mangrunen Guppe find die Debengerich? te gang anders, als zum himmelblauen Becht ichattirt: und ich wollte feinem Roche rathen, eine Brube couleur de procureur general ju einer grunen mit Gilber infrust ffirten Paffete ju geben, ober molaique auf dem Schinken aus andern Farben gufammen zu fegen, als wovon bie Frifur an der Sammelfenle oder der Email andrer Rruften gemacht ift. Ich wollte feinem rathen, im Frühlinge, wo die Natur und die Safel mit Blumen befest fenn muff, einfarbige oder mohl gar rothe und gelbe Gallerte ju ge: ben und die Tafel mit modernen Dormans ju grouppi: ren, wenn der gange Auffaß a la Romaine ift. Der Ran: fer, der fich durch die Erfindung der Farcen \*) einen unsterblichen Ramen gemacht, und zuerft Fische \*\*) von

<sup>\*)</sup> Heliogabulus primas de piscibus isitia fecit. Lamprid, in Heliogt

<sup>••)</sup> Dulciarios (confituriers) et lactarios (Milipfönhe) tales habuit u quaecunque coqui de diverfis edulibus exhibuiment, illi modo de dulciis modo de lactariis exhiberent, ib.

### 170 Schr. einer Hofdame an ihre Freundin ec.

Schweinefleisch und Schinfell von Rafe erfunden bat. murbe gegen unfre bentigen Roche eine ichlechte Figur mas chen, und feine Za el, worauf er oft gur Bracht alle Greis fen in petit point oder fünftlich gefficter Arbeit nachab: men ließ, gegen bie unfrigen, wenn fie mit Gerichten von Borgellain ober Email befest find, febr verlieren \*). Un: fre Roche find in ber Mothotogie, Der Gefchichte, ber Dichtfunft, der Maleren, ber Beralvif, und überhandt in allen nur möglichen Rünften und Wiffenschaften weit erfahrner, als mancher Hofmeister, der doch fonst auch alles wiffen muß , und es mußte Schabe fenn, wenn fie nicht eine Belagerung beffer ausbacken konnten, als ber größte Reldmarfchallin dan "dan andere die en Salle in Band

Witheilen Gie alfo, mas ich ben Ihnen auf bem Lan: be gelitten habe, wo Ihre Rrebfe nichts als Rrebs, und Ihre großen Karpfen nichts als Karpfen waren. Wie ift es aber moalich, bag Gie Thre Reit fo abgefchmacht gu: bringen, und Ihren Berfland fo wenig uben fonnen! Roch ift ed Beit fich zu befehren. Gie haben euft gwann Big Sahr, und eine Rigur, die wenigftens etwas verfpricht. Rommen Sie alfo zu uns. Ich will Ihnen die Manier und ben Weg zur Bewunderung in einem Mongte geigen. und fo tonnen Gie vielleicht noch eine fleine Rolle am Hofe mitspielen. . . . .

the primary is collected from the feets of empty and the fact that a continue to the feets of configuration of the feet of the

XXVIII.

stretis on sulus primars of a colorest

rom mas easile nammil rim lår Keid den ensalken gro ") Siergn ift wohl noch zu zweifeln. Denn ber Rapfer ließ auch gange Tifche de vitreis, worauf alle Gerichte in gefärbtent Glafe nachgeahmt magen, auffeben ; und er hatte Deferte von Wathe, Effenbein, Porgellain, Marmor und Stein, fo gut wie wir. In fecunda coena faepe ceream facpe eburneam aliquando fictilem non nunquam vel marmoream vel lapideam exhibuit, ib. In ben gefinden Schaueffen übertraf er aber und neuere. Tot pieta mantilia in meniam mittebat his edulibus pieta quae apponerentur, quot miffus effet habiturus ita ut de acu aut de textili pictura exhiberentur.

#### XXVII.

Gedanken über die vielen Lotterien. Ben dem Anfange der Ofnabrückischen Lotterie.

Die haben recht, mein guter Crito, Die vielen Lotte: rien, und ber große Benfall, ben fie überall finden, ift ein Merkmal unfrer bochftverdorbenen Gitten. Die Menfchen, und fogar auch Diejenigen unter ihnen, benen die weife Borfehung nichts ohne Dube zugedacht hat, wollen alle ploglich reich werden, und fallen in Berfus chung und Stride; und viel reigendere Stricke als bie Lotterien giebt es, den Stein ber Weifen ausgenommen, gewiß nicht. Die Reigung ju leichtfertigen Gewinnften hat fich über gang Deutschland ausgebreitet, und faum ift noch bie und da ein alter ehrlicher Bater, bem die faure Frucht bes Rleifes fchmedt, und ber fich an dem Abende feiner Tage burch die fuße Erinnerung feiner über: fandenen Mubfeligfeiten erquickt. Benn ehedem eine Gefellichaft junger Bagbalfe bem Gince mit ffarfern als gewöhnlichen Schritten nacheilen wollte ; fo übernahm fie Bergwerte ju bauen, Canale ju graben, Schiffe auszus ruffen, und fich neue Quellen des Erwerbs und ber Sandes lung ju eroffien. Allein jest will jeder ploglich und leichtfertig reich werden. Die Kriegelieferung und Die alanzenden Salbmetalle unfrer verwundenen Dingen liegen ben mehrifen noch in Gedanken, und fforen ihre Rube. Der Sandwerksmann fann noch nicht wieder ju dem flei: nen, oftern und dauerhaften Gewinnft gurucktebren; er will doppelt und drepfach geminnen. Der gandmann vertrintt die Pfennige, fo er fur Butter und Eper eine nimmt, und will fich noch nicht wieder gewohnen, aus vielen Gellern einen Thaler gu fammlen. Und fo fchei: net ein allgemeiner Schwindelgeift alle Stande ber Men: fcben zu beherrichen.

P. A

Mein

#### 172 Gedanken über die vielen Lotterien

Allein mas thut ein Bater, wenn feine Tochter nicht mehr rubig fchlafen wollen? Er giebt ben luffernen Dad: chen gute Manner, und macht fie gu früchtbaren Muttern. Das thut ein Landesvater, wenn feine Rinder gur Ber: fchwendung geneigt find? Er leitet ihre Reigungen auf einheimische Produfte; verwandelt bie Berichwender in Patrioten, und legt feibft botterien an, wenn fie burchaus ihr Gluck auf eine plotliche und fchwarmerische Urt ma: chen wollen. Baft uns alfo auch bie Sache von biefer Seite betrachten. Pagt und annehmen, ber Strom ber Thorheit wolle fich in feinem farten gaufe nicht aufhal: ten laffen; und fo fen es ber weifen und aufmerkfamen Politif gemäß, ihm diejenige Michtung ju geben, wo er in feinem Laufe annoch einige Wiefen maffern, und bem Staate nuglich merden fann. Gollten denn eben Die Lotterien mehr als andre Nothmittel zu tadeln fenn?

Ronnte man fie alle verbieten, und baben verbin: bern, daß die Menschen nicht in heimliche Berfuchungen und Stricke fielen: fo mochte man es immerbin ibun. Konnte man burch ein folches Berbot vollende allen ver: wohnten Burgern, Die Burgerinnen nicht gusgefichloffen, wieder einen Gefchmack an den gu ihrer Gefundheit fomobl als ju ihrem mabren Bergnigen dienenden fauren Gruch: ten des fleifes bepbringen: fo wurde es noch beffer fenn. Denn taufend Thaler, fo in einer auswartigen Lotterie oder in Bern gewonnen werden, bezeichnen den mabren Reichthum eines gandes nicht fo febr, als hundert Tha: ler, die mit der fchwerften Urbeit babeim erworben wer: ben. Erffere fonnen bem leichtfertiaffen Muffigganger aufallen: aber festere fegen voraus, daß ein Land viele fleifige Sande, wehrhafte Manner, und eigne Rerven habe.

Allein, da ein folches Verbot dem herrschenden Geist der Thorheit nicht angemeffen ift, und die Versuchung jum plosiichen Reichwerden vielleicht gar nur noch verftar:



ffarten murbe: fo ift nichts übrig, als nachzugeben, und aus einem fchlimmen Burf ben beffen Bortheil zu ziehen.

Die Lotterien haben, von einer andern Geite betrachtet, auch noch einen wichtigen Bortbeil fur den Ctaat. Denn feitdem unfre romischgelehrten Richter ben Beift ber deut: fchen Berfaffung verlohren haben, und daber ben allen vorkommenden Streitigkeiten ben Befigfand gur Richt. fchnur ihrer vorläufigen Entscheidungen nehmen muffen; fo barf es ein ehrlicher Dann faft nicht mehr magen, ein gutes Werf ju thun, ohne fich ber Gefahr ausgufegen, fich auch fur die Bufunft bagu pflichtig ju machen. Bie mancher drifflicher Bauer murde feinem Guteberrn gern diefe oder jene Gefälligfeit erweifen; wie mancher freger Mann murde mit Bergnugen gu diefer ober jener gemeinen Unternehmung einen Bentrag thun; wie man: cher Sbelmann wurde den Weg ju feiner Rirche in den vortreflichsten Stand feten laffen, wenn er nicht bes fürchten mußte, dagu in der Folge als zu einer Schuldigfeit angehalten gu merden? Der Richter fragt in einem zweifelhaften Falle gleich, wer ben Deg bas legtemal gebeffert habe, und fo verdammet er ihn fofort mit Borbehalt feines Rechtes, ihn auch fur dasmal ju beffern; und diefer Borbehalt nüst ihm gu nichts, weil die Saupte fache felten ju Ende fommt.

Dergleichen Unbequemlichkeiten kann durch kotterient vorgebeuget werden, so lange dieser Name ein redendes Zengniß bleibt, daß dasjenige, was einer darinn sest, ein freywilliger Beytrag sey. Man ösnet also durch dieztselbe allen freyen Personen einen Weg, ihre Großmuth und ihren Eiser für das gemeine Beste ohne alle Gesahr sür ihre Freyheit, zu zeigen. Man ösnet ihnen durch dieselbe einen Weg, ungezwungen, ungeschäßt und nach eignem Gesallen dem gemeinen Wesen zu Huser werden werden dieselbe an den Geldbeutel, welcher sich sonst noch die siezu der Steueranlage einie

\$ 5

#### 174 Gebanken über Die vielen Lotterten

germaßen entzogen bat; und da die Segierde, ploßlich reich zu werden, wirklich alle Menschen mehr oder werniger in Versuchung suhret: so lockt man sie dadurch gerade auf den Heerd, wo sie sich am liebsten zum gemeizuen Besten fangen lassen. Bas jene römische Rechtszgelehrsamkeit dadurch verdorben, daß sie das Bohlthun, das Mitseid, die Gastrepheit und andre Zugenden furchtzum und zurückhaltend gemacht hat, das kann durch diessen Weg einigermaßen wieder ersest und vergütet werden. Die Zugend hat keine eistigere Verehrerin als die Thorsheit, wenn diese ihre Rechnung daben sindet; und wenn est aus Bezahlen geht, so hat die letztere ihren Bentel allezeit geschwinder offen als die erste.

Beynahe mochte ich sagen, es sen die Schuldigkeit einer Obrigkeit; dafür zu forgen, daß eine einheimische Lotterie beständig im Gange sen. Denn ist es einmal durch die Erfahrung bewährt, daß das heutige Menschengeschiecht durchaus Glücksspiele haben wolle: so ist es besser, daß die einheimische Obrigkeit für ein redliches Spiel sorge, als daß die Unterthanen den Schlingen fremder Lotteriepächter blosgestellet werden. Sorger doch die Polizen in großen Städten dafür, daß gewisse nun einmal herrschende kaster mit der mindessen Unardnung und Unsicherheit ausgesibet werden können; und sordert man nicht von einem Vater, daß er seinen Sohn ins Spielhaus begleiten solle, damit er nicht in nusichere Hände gerathen möge?

Ich weiß wohl, vordem war es nicht alfo. Vordem reichte der Fluch einer Mutter und die Macht einiger andern dunflen Ideen hin, die Jugend in mancher Versuchung zu bewahren. Das Mädchen zitterte wie Espenland, und wußte oft nicht eigentlich warum, wenn es auch nur in aller Unschuld einen verbotenen Beg betreten wollte. Allein seitz dem wir die Jugend mit lanter deutlichen Wahrheiten und klaven Ideen erziehen wollen, mussen wir, um die Reinigseit ihrer Sitten und die Gesundheit ihres Korpers zu erhals

ten

ten, ganz andre Vertheibigungsanstalten machen; und seitz bem die Kunft, ohne Mühe reich zu werden, der Bunsch aller Menschen ist, müssen Obrigkeiten ebenfalls neue Wege versuchen, diesen Bunsch mit der unschädlichsten Nahrung zu unterhalten.

after montion seems lind of this rictally manner Gie feben bierans, mein lieber Crito, bag es noch ei nige bobere und wichtigere Urfachen giebt, als biejenigen find, welche Sie nicht gelten laffen wollen, warum man billig eine Lotterie im Lande haben miffe. Gie feben es mit ihren ferblichen Mugen, wie febr fich die fremden lotte: rien vervielfaltigen, und wie fie in jedem fregen ganbe, injedem fleinen Flecken und in jedem Dorfe bereits ihre Schil: ber ausgehänget und ihre Werbhäufer aufgerichtet haben. Gie feben, wie fich die anffecende Begierde, ohne Dube reich zu werden, in die fleinften Rotterepen ausbreitet, und wo nicht den Mann, wenn er feinen Branntwein trinfet, boch gewiß Die Fran, wenn fie ihren Caffee bolet, mit einem Billet erhafchet. Collte benn nicht ein jeder Datriot wunschen, daß diefer allgemeine Bang jum gemeinen Beffen genust werden mochte? Bermandelt fich nicht bas Gelb. was die Unterthanen auf folche Beife verfchwenden, in ein nen nuglichen Bentrag, wenn es jur allgemeinen Begebef: ferung verwendet, und benjenigen, die es ausgeben, gleich: fam wieder fifr die Thure gebracht wird? Gemif Gie merben noch felbft hundert Billets nehmen, und an bem Befchlag ihrer Wagen und Pferde jahrlich fo viel erfva: ren, als Gie baffir ausgeben. Gie werden biefes Gelb mit fo viel mehrerm Bergnugen ausgeben, je ofterer Gie fchon gewünscht haben, etwas gur Begebefferung ohne Nachtheil ihrer Frenheit bentragen ju tonnen. Dies merden Gie gewiß thun. Denn ihre Devife iff: Frene beit, und ihre Geele: Patriotismus 2c. and it was entered to bound at hatte ground in a mith

The first of the first state of the second state of the second se

### 176 Troffgrunde Bey dem zunehmenden

M: Sinda fraktioner die fraktioner gener ficht

Ich übersende Ihnen hieben einen Plan von der hiefigen Lotterie, welchen Ihro Königh Majestät als Vater
genehmiget, und Löbl. Stiftsstände garantiret haben. Un ber Sicherheit fehlt ihr also gewiß michts. Daß sie mit aller möglichen Treue und Anfrichtigkeit werde gezogen werden, daran zweiseln Sie gar nicht; und daß sie eben so vortheilhaft als irgend eine andre Lotterie sen, können Sie leicht daher schließen, weil man nicht mehr und vielleicht noch weniger davon nimmt, als anderwärts geschieht, und keine andre Nebenabsicht baben hat, als mit einem redlichen Spiele die Gauner zu vertreiben.

Sanda Angar Angar Sandan Sanda

# raid so he recursion bir f. IIIVXX erequina e beefe gand to and the and the control of the contr

Trostgründe ben dem zunehmenden Mangel des Geldes.

richtegemeinen Besten Geld! entfesliche Erfindung! du biff das mabre lebel in der Belt. Dhie beine Banberen mar fein Rauber oder Seld vermögend, bas Mark gablreicher Provingen in eine Sauptstadt gufammen gu gieben, und ungabibare Beere jum Fluch feiner Rachbaren ju erhalten. Du warft es, wodurch er querft Die Beerden feiner getreuen Rachbarn, ibre Erndten und ihre Rinder fich eigen machte, und gum Ungluck einer funftigen Welt, den Schweiß von Million nen armer Unterthanen in tiefen Gewolben bemachen lief. Ghe bu erfunden murdeft, waren feine Schagungen und feine febende Beerei Der Birte gab ein Bodlein von feiner Deerde, ber Beinbauer von feinem Stocke einen En: mer Beine, und der Actersmann den Behnten gern von allem was er bauete : benn er hatte genug fur fich, und genog des Opfers mit, welches er von feinem Heberfluffe brachte.

brachte. Der herr war froh, seinen Acker zu verleihen, und so viel Korn bafür zu empfangen, als er für sich und seine Freunde gebrauchte. Er würde erstaunt senn, wenn ihm sein Knecht, durch die Zauberkraft des Geides, die ganze Erndte von funfzig Jahren zum Antrittsgelde oder zum Weinkause hatte opfern wollen.

Welch ein gransames und lächerliches Geschöpf wurde ein Beizhals zu der Zeit gewesen seyn, da man deine Zausberen, die Runst das Vermögen von hundert Mitbürgern in einer papiernen Verschreibung zu besigen, noch nicht kannte! Berge von Korn, unzählbare Heerden hätten seis nen Schatz ausmachen mussen. Zwischen diesen Reichthüsmern hätte er verhungern, hätte er den Armen nichts mitzgeben, hätte er die Bedürsnisse des Staats dem Geringern zuwälzen sollen? Auf seinem Kornhausen wurde man den Bosewicht verbrannt haben; und wer hätte seinen Vorrath vor Würmern, seine Heerden vor Seuchen und ihn selbst wider die Rache seiner Rachbarn sicher stellen wollen?

Ehe du kamst, war die Wohlkätigkeit die gemeinste Tugend; wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Romm zu mir, sprach der Neiche zum Armen, und labe dich von meinem Biere, und is von meinem Brodte. Es verdirbt ja doch, und die Erndte ist wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer sparen, und dich darben lassen? So sprach der Deutsche, wie er noch dem römischen Gelde sluchte; und in der Wehlthätigkeit besaß er alle Tugenden.

Ehe du kamst, war der Unterschied der Stånde und die Begierde, sich zu erheben, nicht groß unter den Mensschen. Jeht hat der Himmel oft Mühe, ohne Bunder eisnen Reichen arm zu machen, da er seine Früchte in harztes Metall verwandelt, und bey unzähligen Schuldnern verwahrt. Damals aber lebte er mit seiner Heerde und mit seinen Scheunen unter der unmittelbaren Furcht von jedem Bettersfrahle; und dankbar und gesühlvoll beteter

#### 178 Troffgrunde ben dem zunehmenden

er die gottliche Borfebung ben jeber Landplage gleich den geringften unter feinen Flurgenoffen an.

Ehe du kamft, war noch Frenheit in der Welt. Reis ne Macht konnte unbemerkt und sicher den Schwächern zu Haupte fleigen, kein Richter konnte heimlich bestochen werden, und brauchte sich bestechen zu lassen, kein Zanksschieger konnte eine Rechtssache weiter bringen, als seiz ne Futterung reichte, kein Thor mit einem Fuder Korns nach dem Cammergerichte reisen, und kein Kluger in die Versuchung gerathen, mehr Prozesse für andre zu führen, als er zu seiner täglichen Nothdurft und Nahrung gerbrauchte. Größere Feindschaften währeten nicht länger als die der Kriegsvorrarh verzehret war; und der Hunzger war ein sicherer Kriedensbote.

Ehe du kamft, wußte man nichts von fremden Thore heiten und Lastern. Deutschland konnte weder in Franktreich verzehret, noch die Erndten aus Westphalen für Wein und Caffee versandt werden. Wer satt hatte, konnte nichts mehr verlangen, und satt hatten alle Länder, denen der Himmel Bieh und Futter gab. Jeder liebte seinen eignen Ucker und sein Baterland, weil er nicht anders reis sen fonnte als ein Bettler, auf die Rechnung der allgemeisnen Gasistrepheit, und wo er mit einer stolzen Begleitung reisen wollte, als ein Feind zurück gewiesen wurde.

Ehe du kamft, war der Landbesitzer allein ein Mitglied ber Nation. Man kannte eines jeden Vermögen, und die Anwendung der Strafgesetze geschah nach einem sichtbaren Verhältnis. Die Gerechtigkeit konnte einem jeden das seiznige mit dem Maasstabe in der Hand zumessen; die Gleiche heit der Menschen durch eine siehere Anweisung der Aeckerzahl bestimmen, und ewig verhindern, daß keiner zwey Erbtheile zusammen brachte. Man kannte keine geldreiche Leute, diese Verräther der menschlichen Frenheit; das Mitztel, Schulden zu machen, und tausend Schuldner zu heims lichen Stlaven zu haben, war den Menschen unerhört. Die Kinder

Kinder konnten den vaterlichen Acker nicht schäßen laffen, und von dem gesehmäßigen Erben nicht fordern, daß er ih; nen den Werth desselben zu gleichen Theilen herausgeben sollte. Er gab ihnen Pferde und Rinder; der Richter oder Gutöherr beurtheilte die Billigkeit in diesem Stücke leicht, weil sie auf sichtbaren Gründen beruhete, und der Staat duldete es nicht, daß der Acker mit jahrlichen Abgisten zum Vortheil der abgehenden Kinder, beschweret wurde.

Che du kamft, entschieden Rlugheit und Starfe, biefe wahren Borguge der Thiere und Menschen, das Schicksal der Bolter. Die Rramer herrschten nicht mit ihrem Gele de über die Tapfersten; und der Jugang zu den geheim: sten Staatsrathen konnte für eine Tonne Pockelsteisch nicht so leise als für eine Tonne Goldes in Wechseln er: öffnet werden.

Glückfelige Zeiten! benen wir uns nunmehr wieder nas hern können, ba die mächtige Zauberinzusehends verschwins det. Wie mäßig, wie ruhig, wie sicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles mit Korn wieder bezahlen köns nen; wenn der Stenereinnehmer, der Gutsherr, der Richs ter und der Gläubiger nicht mehr nehmen mögen, als sie mit Gewalt verzehren und vor Würmern bewahren köns nen! wenn der Bettler mit seinem täglichen Brodte zus frieden senn muß, und keine Pfänder mehr verkauset wers den können!

Bedauret demnach, edle Mitburger, den Mangel des Geldes nicht. Bemühet euch vielmehr, den Rest dieses Nebels vollends sos zu werden! Berst eure Reichthumer ins Meer, oder schickt sie den bosen Nationen zur Strase zu, die euch mit Wein, Caffee und neuen Moden versorz gen. Hungert die Einwohner der Städte, die ohne Afterbau, blos von einer Thorheit leben, völlig aus, und zwingt sie, euch ben euver Mäßigseit zu lassen. Ihr brancht alsdenn nichts wie Mausesallen, ihm ench vor der

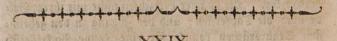
180 Johann konnte nicht leben.

gefährlichsten Urt von Feinden und Dieben ficher gu ftellen.

Johann Jakob . . .

n. G.

Ich hoffe, meine geneigten lefer, werden dem Sophisfen zu gefallen, wenn sie auch deffen Gründe nicht beant; worten können, keinen Kreuger wegwerfen. Ich win: siche aber auch, daß sie die Deklamationes der Frengeister unfrer Zeiten gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Bürkung lesen mögen.



## Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte.

Dast du es dem Thorschreiber gesagt, Johann, daß er tunftig seine schläfrigen Augen besser aufsperren, und die Lügen, unter Gottes Geleite, ich meyne die Frachtbriefe der Kansleute, nicht so blindlings für Wahrheiten halten solle?

Ja, herr Kriegesrath, aber die Leute muffen auch les

ben, und nach bem befannten Spruchwort . . .

Rein aber, mein guter Rerl! das bitte ich mir auß; und noch weniger Sprüchwörter, wenn sie auch auß dei; nem gestempelten UBC: Buche seyn follten. Sie sind mir verhaßter, als die Rechtsregeln, und du weißt schon auß der Erfahrung, daß dergleichen im Cammeretat nicht gut gethan werden.

Je nun, ich sage ja weiter nichts, als der Mann kann von den hundert Thalern, die er des Jahrs hat; nicht leben, und wenn er die Augen zu weit aufthut: so thun die Kausseute den Bentel zu.

Schon

Schon wieder eine Sentenz. Aber weißt du auch wohl Johann, was teben sey? Leben ist, ja Leben ist, daß man lebt. Aber wie? das ist die Sache. Der Kürst flagt, daß er nicht leben fann; der Feldmarschall kann nicht leben, der Kriegsrath kann nicht leben, der Thorsschreiber kann nicht leben, und vielleicht kannst du auch von den zehn Thalern, die ich dir des Jahrs gebe, nicht leben. Das ist mir ein Leben, wovon der Schluß allezeit ist, wir mussen Betrüger werden. Wenn ich dich zum Thorschreiber beförderte, und dies ist doch dein größter Wunsch: so würdest du ja auch nicht leben können?

Freylich nicht, Herr Ariegesrath; aber ich hatte denne boch beffere Gelegenheit, als jest ben Ihnen, meine funf Sinne zu gebrauchen. Wenn ich alsbann nur meine Mus gen des Tages einmal zuthue: so stehe ich weit beffer, als wenn ich sie ben Ihnen Nacht und Tag aufsperre.

Und bennoch, du magft es mir nur auf mein Bort glauben, wirft du nicht leben fonnen. Der Ronig borte einmal, daß ein Gartenjunge fich beschwerte, er fonnte nicht leben. Er machte ihn darauf gu feinem Sofgartner; allein, er fonnte wieder nicht leben. Er fam als Gefres tair bey der Gartenfangley; noch fonnte er nicht leben. Er murbe endlich Dberintendant aller Garten und Luft: fcbloffer; und nun glaubte der Furft, er wurde gewiß ler ben tonnen. Aber nein; Bob, fo hieg er, hielt jest Ruts fchen und Pferde; er hatte Bediente; hielt Safel und fpiels te, als wenn er große Lieferungen gehabt batte; und wie ihn fein Berr fragte, ob er nun leben fonnte : fo gab er fin jur Untwort : Uch, gnadigfter Berr! ber Stat ere fordert heutiges Tages fo viel; es gehort fo vieler Hebers fluß jum Rothwendigen; man wird fo wenig geachtet, wenn man nicht feinem Range gemäß lebt; Die Frauen find folche foftbare Pappen; und die Kinder, wenn ich fie Standesmäßig ergieben foll, erfordern fo viel, daß es unmöglich, ja unmöglich iff, als Intendant bes Jahrs mit Möfers Phant, I. Theil, siveus

zwentausend Thalern auszukommen . . . Ich wette, Johann, du würdest auch Bob, oder wohl gar Herr von Bob werden, wenn du erst ein paar Jahr Thorzschreiber gewesen wärest.

Das fame auf die Probe an, herr Kriegerath. In beffen ift es doch so gut, als eine gestempelte Wahrheit, daß wenn die Frau Visitatorin eine schwarze Saloppe trägt, meine kunftige Liebste als Thorschreiberin doch wernigstens eine von groffe: Beaute haben muffe.

Just so philosophirte Bob auch. Weißt du aber auch wohl was er sagte, als er im Zuchthause von seiner Hand Arbeit leben mußte? Bin ich nicht ein erzdummer Marr gewesen, sagte er, daß ich mir gerade die größten Marren zu Mustern gewählt habe! Ich dächte also, mein lieber Johann, wenn die Frau Visitatorin kollerte: so müßte die Frau Thorschreiberin dermaleinst Verstand gezung besigen, sich nach ihrer Decke zu strecken. Du thust aber wohl am besten, daß du das Heprathen noch eine Zeitlang ausschiebst. Denn würklich, die Weiber sind es jetzt, welche die Männer ins Zuchthaus bringen; und du könntest ohne das leicht dahin kommen, wenn du die Ausgen so oft verschlössest.

Uch herr Kriegerath, das hat gute Wege. Wem Der Konig ein Umt giebt, bem giebt er auch zu leben; bies erfordert die Billigfeit, die Gerechtigfeit, und was das pornehmfte ift, fein eignes Interesse. Denn wer nicht

gut lobnt, wird auch nicht gut bedient.

Nun fein Wort mehr, ich mag das Gewäsche gar nicht mehr horen. Dein Bruder ift Rufter, und zieht dreymal in der Boche an die Glocke. Er hat also ein Umt; und nun soll ihn das Umt auch ernähren? Das ware eine ersschreckliche Sache. Wenn Bediente, die alle Stunden des Tages, und noch manche des Nachts ihrem herrn aufsopfern muffen, von ihrem herrn fordern, daß er ihnen nach dem Stande, worein er sie setzt, zu leben gebe: so

iff ihre Forderung gerecht. Allein, daß der Mann, der ihm alle Monat ein paar Schuh macht, fogleich von die fen zwolf paar Schuhen leben will, das ift unerträglich.

Boren Gie, Berr Rriegsrath, mein voriger Berr, ein Burgemeiffer, fprach eben fo. Wovon, fagte er gu dem vorigen Prafidenten, muß ich, wovon muffen fo viele Rathsherrn leben ? Wir find nicht, gleich fo vielen befol: deten Dienern, dem gemeinen Befen in die Futterung ge: Mein, die Burgerschaften haben von jeher gang andre Grundfage gehabt. Gie mablen bemittelte leute gu Burgemeiffern, und fordern von dem Rathsherrn, dag et von feinem Tleige leben folle. Gie belohnen fie mit Ghre, mit Achtung und mit Liebe. Dies ift ihre Befoldung; bas eine Jahr wie das andre: und die befte Befoldung von je: nem rechtschaffenen Manne. Die großen Beren haben übel gethan, daß fie zu allen gemeinen Bermaltungen lauter be: foldete Diener angenommen haben, die alle flagen, daß fie nicht leben fonnen; und nicht miffen, wie fie leben wollen. Eine Zeitlang haben ihnen diefe Diener plus fiber plus ge: bracht, aber am Ende nehmen fie plus fiber plus wieder weg; und der herr hat nicht mehr übrig, als er vorher übrig hatte. Es schadet ihnen aber nichts; indem fie oft Die fchlechteften Leute gu ihren Dienern annehmen, und dann ihre Diener über alle andre erheben, und diejenigen, welche feine andre Befoldungen, als die Liebe und ben Gee: gen ihrer Mitburger haben, unbillig berunterfegen. unferm Burgerrath werden feine andre, als angefeffene und angesehene Leute gugelaffen. Die Bedienungen der Stadt werden ale Reihelaften betrachtet, die jeder nach feiner Drde nung mit übernehmen muß. Reiner wird befoldet. Be: foldungen find fur die Unterbediente, die feinen Theil an unfrer Chre haben. Und die Unterbediente, insbefondre aber den Untervogt und den Bifftator befolben wir farge lich, damit diefe leute nicht zu viel Zeit jum fpintifiren bas ben, fondern beym graben, fpinnen und arbeiten vergeffen

m 2

mogen,

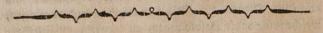
## 184 Johann konnte nicht leben. Gine alltägl. 2c.

mögen, wie sehr sie die Bürger scheren können, wenn sie alles aufs schärsste suchen und Knötchen zu Anoten machen wollen. Wenn dergleichen Leute so viel Besoldung hätzten, daß sie davon leben könnten: so würden sie müßige Spionen abgeben, und nicht fürs gemeine Beste, sonz dern bloß für die Casse sorgen. So sprach mein voriger Herr, der Burgemeister, zum seligen Präsidenten. Und ich habe seitdem allezeit gewünscht, ein bemittelter Mann zu sepn; das weis der liebe himmel.

If beine Predigt aus, Johann? Nun fo gehe bin, und fage dem Thorschreiber, daß ihn der Ronig feines Dienstes in Gnaden entlaffen, und dich wieder an feine

Stelle gefest habe. . . .

Wer war vergnügter als Johann? Er ward Thor; schreiber und konnte nicht leben. Er heprathete die Cam; merjungser der Frau Kriegsräthin, und konnte noch nicht leben. Er that alle Tage zweymal die Augen zu, und konnte doch alle die Saloppen von grosse: Beaute, welche die junge Frau Thorschreiberin gebrauchte, nicht bezahlen. Sie machte ihn zum Hahnrey, und dem allen ungeachtet, konnte auch sie nicht leben. Sie kamen bey; de ins Zuchthaus. Run konnten sie leben.



#### XXX.

## Von Verbefferung der Brauanstalten.

In den mehresten Provinzen Deutschlands giebt es auf dem Lande Zwangbrauerepen und Zwangfrüge. Die Stadzte, welche sich von diesem Zwange losgemacht, haben ihre besondern Ordnungen, und sie werden entweder durch eine eigne Bierprobe oder aber durch beeidete Braumeister und andre Anstalten zur Beobachtung einer sichern Regel im Brauen

Branen angehalten. Gleichwohl fagt man, daß dafelbft das Bier immer schlechter und bey weitem nicht fo gut als ehedem gemacht werde.

Hier im Stifte, weis man von keinem Zwange; die Bierprobe ist längst in Bergessenheit gerathen, und beeidete Braumeister sind wohl niemals vorhanden gewesen. Auf dem kande braut und schenkt, wer kuft und Mittel dazu hat. In den Städten ist fein Neihebrauen, kein Brauhaus und keine eigentliche Braugerechtigkeit. Man genießt also einer uneingeschränkten Freyheit. Dennoch sagt und sieht man, daß das Bier überall schlechter und lange nicht so gut als in den vorigen Zeiten gebrauet werbe.

Es haben also so wenig 3 mang als Frenheit den Verfall der Braunahrung verhindern konnen. Indeffen scheinet es doch das sicherste zu senn, das Brauwesen eher mit als ohne Ordnung fortgeben zu laffen.

Unffreitig sind ehedem und zwar zur Zeit als jedes Kircht spiel noch ein eignes Umt unter seinem Kaspelherrit ausmachte, gute Unstalten vorhanden gewesen; die aber mit einander verlohren gegangen, als man jene kleine Kaspe kamter und Riedergerichtsbarkeiten gesprengt, und lauter große Uemter gemacht hat. Es würde also eben nichts neues seyn, wenn die allzugroße Freyheit ohne Probe, ohne Aufsicht und ohne Ordnung zu brauen, einis germaßen eingeschränket wurde. Wir besinden uns in den glücklichen Umständen, daß wir so wenig von dem Malze und Hopfen, als von der Pfanne und dem Gebräus de daß allergeringste zu entrichten haben. Desso eher müßten wir im Stande seyn, mittelst einer guten Ord, nung, ein gutes und gesundes Bier zu haben.

Die beste Ordnung, welche ich noch kenne, findet sich ben dem Reichshofe Westenhof, in dessen Acchten \*) es also lautet:

M 3 "In

\*) Denn von Steinen in feiner Weffphal. Gefch. R. VI. S. 1565.

#### Von Verbefferung der Brauanstalten. 186

"In befer Baronie binnen den Ruffpredevaelen ift be ,alde Parochieferfe de alffe und hochfte Erve, de dat "Recht hefft, dat die diefes Antshafes Saete und Daet "bewahret und untdelet, und mag oof niemand Beer to foepe brouwen dann in De: fer Kerfen Broumpanne, und ber

"Rerfen daervan geven.

Sier gehoret Die Braupfanne ins Rirchfpiel ber Rirche. Die Gildemeifter oder Bauerrichter find beeidigt, barauf ju feben, daß die Mirthe, welche jum feilen Rauf brauen, das gehörige Malg dazu nehmen, und nicht mehr davon gieben, als die Ordnung erlaubt; der Ruffer bolet die Probe, ehe es vergapft werden darf; und ber Paffor ur: theilet, ob es gut fen oder nicht. Ift es ift nicht gut: fo laft er die feche alteffen der Gemeine gufammen rufen, welche nach einem abermaligen Berfuch, und wenn ihr Ur: theil mit jenem gleich ausfallt, fofort bas Bier um bie Balfte, oder nachdem es ift, noch weiter herunter fegen.

Sie haben ben diefer Unftalt noch einen andern Bor: theil. Die Rirche befommt von jedem Gebraude ein Be: miffes, welches ju ihrer Unterhaltung bienet; und bie Eingefeffenen merten es nicht, wenn fie auf eine fo leich: te Urt das ihrige jum Bau und jur Befferung ber Rir:

chen, bentragen fonnen.

Die mare es alfo, wenn wir biefem alten Gremvel folgten? Dadurch, daß die Pfanne der Rirche gehort und jedermann in diefer Pfanne brauen muß, wird feine mab: re Zwanggerechtigfeit eingeführet. Bon ber Frenheit geht Daben auch nichts verlohren. Die Rirche ift fein Finang: follegium, welches mit jeder guten Ordnung neue Auflas gen verfnupfet. Gie hat auch feine Bruchten von ben Hebertretern zu empfangen. Gie wird auf diefe Art un= merflich, und hauptfachlich von Brauern, Die bas meiffe perdienen und das wenigfte jur Rirchenfollefte beytragen, unterhalten. Und da die gange Direktion gwifchen bem Paffor.

Passor, dem Ruster und der Gemeine bleibt: so iff auch nicht zu befürchten, daß die Pfanne in eines Pächters oder Erbpächters Hand werde gegeben werden. In bes wundern ist es übrigens allemal, daß die Eingesessenen der Freyheit Westhosen ihre Braupfanne wie die Wroge ihrer Kirchen übergeben haben. Man erkennet in dieser Sinrichtung den Geist der alten deutschen Freyheit, der weit voraus sah, daß aus solchen Nechten, wenn sie in die Hand der Obrigkeit kämen, leicht Regalien werden würden, und sie daher lieber ihrer Kirche, als dem Kirchesspielsamte beylegen wollten.

#### Chile is units, 51

#### IXXX we Real of the Real Property and I

000000

Etwas zur Verbesserung ber Intelligent

Man muß immer lernen; follte es anch von den Wilz den seyn. Die deutschen Colonisten, welche sich in Amerika besinden, können zwar mit Recht nicht unter die Wilden gezählt werden. Indessen halt ein Europäer doch insgemein dafür, daß er nicht nothig habe, bey ihnen in die Schuse zu gehen. Diesmal aber wollen wir ihn doch dahin schicken, und zwar, um die europäischen Intelliz genzblätter aus den Amerikanischen verbessern zu lernen.

Die Germantowner Zeitung oder Samms lung wahrscheinlicher Nachrichten aus dem Natur : und Kirchenreiche, welche bey Christoph Sauer zu Germantown herauskommen, und bey Daschler in Philadelphia, bey kauman in kankaster, bey Billmayer in Yorkraum, und bey Hofmann in Reus pork zu haben ift, hat das vorzügliche, daß bey jedem Intelligenzartifel gleich vor dem ersten Buchstaben ein M 4 fleiner Buchdruckerftock oder Holzschnitt angebracht ift, wodurch der Inhalt des Artikels angezeigt wird.

Bor bem Urtifel, worinn g. G. einem verlohrnen ober verlaufenen Pferde nachgefragt wird, febt ein Pferd mit Dem Roufe nach ber Auffenseite gewandt. Ift von einem aufgefangenen oder zugelaufenen Uferde barinn bie Rede : fo halt ein Pferd ben Ropf einwarts nach bem Artifel. Unf aleiche Weife fteben Ochfen, Ribe und Schaafe por folden Artifeln, worinn von diefem Biebe geredet wird. Mf von einem geftohlnen Pferde die Frage: fo fist ein Reiter darauf, ber es megreitet; und wenn ein andrer Diebffahl angezeigt wird : fo feht ein Mann, ber einen Bundel megtragt, an der Spige. Bor einer Citation aegen eine verlaufene Frau, feht eine Dame im Reife: bute; und ein wilder Mann mit einer Reule bedeutet, daß in dem Artifel von einem verlohrnen ober verloffenen Menfchen die Rede fey. Ift ein Baus ju verfaufen: fo iff auch ein Saus vorangedruckt; und eine Plantage, wenn biefe gu verfaufen iff.

Auf solche Art läßt man in den amerikanischen Zeitungen alle Aubriken, deren wir uns in Europa bedienen, ganz weg; ersparet dadurch vielen Raum, und ist im Stande, den Inhalt des ganzen Intelligenzblattes sogleich aus den Ochsen, Pserden, Häufern, Bouteillen, Medizingläsern und andern ähnlichen Zeichen mit einem Blicke zu übersehen. Die Zeichen sind fast nicht größer und kunstlicher, als die so auf der letzen Tafel in unsern gewöhnlichen UBE Büchern zu stehen pflegen. Allein sie sind kenntbar und charafteristisch, und gleich zu verstehen.

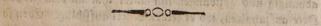
Berdiente diese Mode nun nicht auch von uns ange: nommen zu werden? Ich menne ja. Allein ließen sich auch zu unsern Artikeln eben so bedeutende Zeichen erfin: den? Nun das kame auf die Probe an; und wir wollen gleich einen Versuch dazu machen.

Unfre

Unfre mehrsten Artifel bestehen aus Labungen gegen Gläubiger, welche kommen, horen und sehen, und nichts empfangen sollen. Die konnten nun wehl, wenn sie nichts besonders enthielten, mit einer großen Rulle, worinn eine Schelle aufgehänget wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stillestandes berufen, so konnte man das Zeichen zwoer ins Kreuz gelegter Ruthen, als eine für den Schuldner und eine für den Släubiger davor sehen, indem insgemein berde dadurch gezüchtiget werden. Ein Schuldner, der bonis cedirt, kundigte sich am besten durch einen Baum mit Wögeln an; und ein muthwilliger Bankerottier durch einen Pfahl mit dem Halseisen.

Die lotterieartikel konnten durch ein vorgesetzte Perspektiv; Leute, so ihre Dienske anbieten, durch ein gesattelsteltes Pferd mit drey Beinen; Capitalien so gesucht wers den, durch einen ausgeleerten Beutel, und Capitalien so zu verleihen sind, durch einen erfülleten angezeigt werden. Bur Anzeige neuer Bücher schickten sich allerley Thiere, um den Inhalt anzuzeigen; und wenn die Inteiligenzblätter vollends zu der Bollkommenheit gelangten, daß auch die Personen so zu heyrathen verslangt werden, sich darinn anzeigen ließen: so würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können.

Die ganze Kunst der Allegorie wurde zugleich auf diese Art zur Vollkommenheit gebracht werden können, und werweis, was ein Genie daben leisten wurde, wenn nur erst ein Anfang gemacht ware?



D? 5

XXXII.

#### XXXII.

Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten.

Die Sandwerfer in fleinen und magigen Stadten neb: men immer mehr und mehr ab; ihre Musficht wird tag: lich trauriger, und die naturliche Folge davon ift, daß fie fich julest in lauter Pfuscher verwandeln muffen. Die Ur: fache bievon ift gwar fo fchwer nicht gu finden. Indeffen wenn man die Mittel angeben will, wie einem lebel abgus helfen: fo ift doch allemal gut, fie noch einmal aufzusu: chen und mit Aufmertfamteit ju betrachten. Erft muffen mir aber feben, wodurch die großen Stadte den fleinen fo vieles abgewonnen haben, und noch abgewinnen. Der er: fe Meifter, der es in einer großen Stadt fo boch brachte, daß er drepfig, vierzig und mehr Gefellen halten fonnte, verfiel gang naturlicher Beife auf den Gedanten, jedem Sungen oder Gefellen fein eignes Fach anzuweisen, und benfelben dazu gang allein zu gebrauchen. Go unterrich: tete ein Uhrmacher zuerft einen Gefellen blos in ber Runff Die Uhrfebern zu machen. Gin andrer durfte nichts als Stifte; und ein andrer nichts als Rader arbeiten. Dies fer verfertigte Bifferblatter, jener emaillirte fie, und ein andrer machte Gehaufe dazu, die wiederum ein andrer gra: virte ober durch getriebene Arbeit verschonerte. Wie alle Diefe Gefellen ausgelernet hatten, verffand feiner eine gange Uhr ju machen. Gie blieben alfo, wie fie fich befon: bere festen und bepratheten, von bem Sauptuhrmacher abhangig und gezwungen fich unter ihm an bem großen Orte aufzuhalten, wo er feinen Markt auffchlug. Gben fo machte es der Tifchler. Er hatte funfzig und mehr Gefel: Yen; ber eine lernte nichts als Stuhlbeine fchneiden; ber andre lernte fie ausarbeiten, und der dritte poliren. Rach einer nothwendigen Folge behielt er diefe feine Gefellen, wie fie alle Saartlanber in ihrer Urt, und Meifter fur fich wa:

## Bon d. Berfall des handw. in flein. Stadt. 191

waren, als Taglohner neben fich; oder wo fie fich verans dern wollten, mußten fie an einen eben fo großen Ort gehen, wo fie andern Hauptmeistern in die Hand arbeie ten konnten.

Dies ift die furge Geschichte von bem Urfprung ber fos genannten Simplification, und noch jest der Gebrauch in Londen wie in Paris. Die großen Meiffer genieffen auffer ber Sulfe ibrer Gefellen, ben Bortheil, einige hundert fole cher in einzelnen Stucken vorzualich geschickter und ums Saglobn arbeitender Deiffer in ihrer Abbangigfeit gu bas ben, und gelingt es nur reichen Gefellen, Die etwas jugus fegen haben, baf der Sauptmeifter fie ju allen Arten von Arbeiten bes Sandwerfs anführet. Souff braucht er fie nur in einzelnen Berrichtungen, und wenige Gefellen verlangen es beffer, weil fie nicht Mittel genug haben, felbft Sauptmeifter ju werden, und wenn fie alle Theile des Sandwerks fernen wollten, damit, fo bald fie nicht Sauptmeifter find, nichts anfangen fonnen. Denn mos ju follte es ihnen nugen, alle Theile einer Uhr verfertis gen ju fonnen, da gar feine Uhr auf die alte Urt oder von einer Sand mehr verfertigt werden fann, ohne bober im Preife gu fommen; und fie Die Mittel nicht haben als hauptmeiffer fich die Arbeit von hundert Untermeis ftern ju Ruge gu machen?

Es konnte alfo er felich nicht fehlen, oder in großen Stadten mufte beffer und wohlfeiler gearbeitet werden konnen, als in fleinen.

Ein Maler, Modelleur, Vergolder, Bildhauer, Vers niffeur und Graveur gehören unstreitig mit dazu, um allen Arten von Handwerfern ihre wahre Vollkommens heit zu geben; der Tischler brancht sie wie der Schmidt, und der Zeugmacher wie der Goldarbeiter. Allein ein kleiner Ort ist feine Schanbuhne für so große Acteurs, und schwerlich wird ein mäßiges Städtchen vortreffliche Maler, Bildhauer und andre Künstler unterhalten können.

## 192 Von dem Verfall des Handwerks.

Die Rolge iff bievon ; weitens, bag in großen Gtad: ten der Sandwerfer die größten Runfter gu feiner Gub: rung und Gulfe haben fann; und ba er fich derfelben nur beplaufig bedient, dafür nicht mehr als ben mahren

Werth bezahlt.

In einer großen Stadt ift insgemein ber Gefchmad, ober wenigstens bie Mode, welche deffen Stelle vertritt, neuer, glangender und verführerifcher als in einer gand: fabt. Die Berfe, fo bafelbft gemacht werden, zeichnen fich dadurch vorzüglich aus; und fo muß drittens ber beffe Meiffer in einer Landstadt in einigen Jahren feinen Markt verliehren, weil ihm ber Meifter ber großen Stadt folden mit Sulfe des Gefchmacks und der Dode, ehe et es noch einmal merft, abgewonnen hat.

Ein Deifter in ber großen Stadt balt brengia, vier: gia und mehr Gefellen, wenn ber in einer fleinen, beren nur zwen oder dren hat. Dort mird alfo basjenige in einer Saushaltung gemacht, mas hier in zwangigen ver: fertiget wird; und weil zwanzig Saushaltungen mehr Beschwerden und Abgiften haben als eine; fo arbeitet viertens die eine mit vierzig Gefellen mohlfeiler, als

Die zwanzig Saushaltungen mit zween.

In großen Stadten find insgemein Dieberlagen von roben Materialien, die ber große Materialiff fur eine Menge von Abnehmer halt. In der fleinen Stadt bin: gegen fehlt es entweder an folden Diederlagen; oder der Sandwerfer muß fich folche felbit anschaffen; oder aber fie find nicht fo gut als in ben großen Riederlagen, wo Die Menge des Abfates immer frifchen Borrath, baufi: gere Umfchlage und beffere Breife aus ber erften Sand auwege bringt. Der Sandwerfer bat dort nicht nothig, ein Capital in die roben Materialien gu ftecken, weil ihm ein andrer das Magazin balt; und fo bat fünftens bas Sandwerf in großen Stadten auch hierinn viejes zum voraus.

Gech:

Sed fens find insaemein an großen Orten bereits einige Fabrifen vorhanden, woben fich Preffer, Tuchichees rer, Schonfarber und andere Profeffioniften befinden. Dun balt es febwerer an einem Orte, wo gar feine Fa: brif vorhanden, eine einzige, als an andern, wo bereits funfe porhanden, noch geben gu errichten. Sier ift ber Efprit de Fabrique bereits ju Saufe. Der geringe Suche macher, ber einen Bebeffuhl jumege bringt, findet fos gleich Belegenheit, dagienige, mas er gemacht bat, mal; fen, Scheeren, farben und preffen ju laffen, ohne baff es mehr foftet, als er tragen fann. In einer fleinen Stadt bingegen fonnen gebn Tuchmacher nichts anfangen. Sie find nicht im Stande, die Roften einer eignen Balt: muble, einer Schonfarberen und andere Erforderniffe gu übertragen: Gie fonnen folglich ihre Arbeit gu feiner Bollfommenbeit bringen; und wenn fie ja fo glucklich find, einmal einen Farber ju erhafchen: fo ift es ein Pfufcher, ber ihre Sachen noch dazu verdirbt; und wenn fie folche jur Apretur in große Stadte tragen, werden fie leicht übernommen, angeführt und in falfche Unfo: ffen geffürgt.

Endlich und sie bendens sind große Fabriken im Stande, kostbare Erfindungen, und Maschienen und Wind und Wasser zu nuten. Sie können auf deren Entdektung und Anlegung vieles verwenden. Sie können eigne Leute zum Abfaße, und zur Entdeckung fremder Natioznen Geheimnisse, reisen lassen, und eine Fabrik durch die andre unterstüßen. Alles dieses sehlt in kleinen Stadzten. Hier kommt alles auf die kostbare Hand an; der Verdienst ist zu schwach, um die Anschaffung großer Maschienen und die Anlegung von Wasserwerken zu nuzzen, und so ist alles hier theurer, als an großen Orten.

Wenn man biefes überdenkt: fo wird man leicht einses ben, daß das Sandwerf in fleinen Stadten, wo die Simplification nicht statt hat, sondern ber Sandwerfer

#### 194 Bon den Verfall des Handwerks

ein Tausenbkünstler seyn muß, wo ihm die Hulse des Gesschmacks der Moden und der schönen Künste sehlt; wo ihm keine Niederlagen, Maschienen und große Ersindungen helsen, und wo insgemein der Esprit de Fabrique mangelt, nothwendig versusen müsse. Man wird leicht einsehen, daß die Krämer, welche bessere und wohlseistere Waare aus jenen großen Orten anschaffen können, sich in der Geschwindigkeit vermehren und den Handwersker platt niederdrücken müssen. Man wird endlich bes merken, daß ein Ort, der einmal auf diese Art zu sinken anfängt, seine edelsten Bürger verlieren, und da für jedezehn Thaler, die der Krämer gewinnet, hundert zum Lande hinaus gehen, seinen siehern Untergang befürchten müssen, wosern er nicht einen übermäßigen Reichthum von roben Materialien zur Ausstuhr besitet.

Bon bem großen Bortheil, welchen die Sandwerfer in großen Stadten badurch erlangen, daß fie gleichfamt eine tagliche Deffe vor ber Thur haben, will ich nichts ermahnen, weil er eigentlich nur ben Birtuofen und Marktichregern gu fatten fommt. Indeffen ift er doch jum Bortheil neuer Erfindungen, von ungemeinem Merthe. Churchil fonnte ju London binnen acht Tagen leicht funfzig taufend Stuck von feinen Satyren abfegen: Deon de Beaumont mit feinen Briefen alle feine Schulden bezahlen, und noch ein ziemliches erübrigen. Gin Mann, der die Mondfinffernig vom i April 1764. in Rupfer ftechen lief, und folche nebft einem fleinen Glafe verfaufte, fand gewiß gleich hunderttaufend Raufer. Gis ner, der lederne Dinteflaschen von besonderer Urt; ein anderer, der einen neuen Rorfzieher, welcher den Rorf heraushebt indem man ihn einschraubt; und noch ein anderer, der ein Redermeffer, bas auf einer Geite rund geschliffen mar, erfand; verdiente in der Geschwindiafeit mehr, als alle Sandwerfer in einer fleinen Stadt bas Sahr durch gufammen verdienen. Und wem find die LecLectures on Heads oder die Vorlesungen über 91 Stückt von Pappe versertigte Köpse unbekannt, womit der Ersstuder, Herr Steevens in kondon, in den 298 malen, daß er seine Vorlesungen darüber vor einer zahlreichen Gessellschaft wiederholte, sich mehr ewarb, als alle Combsbianten und Operisten in ganz Deutschland? Ich schweige von den Casses und Theeconversations des Herrn Foote. Dergleichen Unternehmungen werden dem besten Genie in einer mäßigen Stadt kaum Beysall, vielweniger einen Thaster einbringen. Er eilt also heraus in den großen Ort, wo er sich für besser Geld zeigen kann, wenn er anders Lange ges nug hat, den großen Markt zu überschreyen. Und so verslieret die kleine Stadt ein Genie nach dem andern, weil sie demselben nicht alle Tage einige tausend Zuschauer, Bewundrer und Käuser verschaffen kann.

Doch es ift hohe Zeit, daß wir die fleinen Stadte auch einmal ohne Hinficht auf die großen betrachten, und die Urfunden, warum in ihnen das Handwerk immer mehr und mehr abnimmt, in ihrem eignen Archive auffuschen.

Es finden sich hier wichtige Stücke; nur schade, daß man sie nicht recht beurtheilen kann, ohne die ganze städtis sche Anlage und Verfassung zu kennen. Und diese ist bep manchen so verdunkelt; man hat die wahren Begriffe daz von dergestalt vernachläßiget und verlohren, daß es Müshe hat sich einem jeden, dessen Gache es eben nicht ist, fogleich einige Folianten nachzuschlagen, verständlich zu machen. Doch ich weis noch einen Rath, und den wollen wir befolgen, bis man mir einen bessern angiebt.

Wir wollen hier, um die Anlage und Verfassung der Stadte mit hinlanglicher Deutlichkeit zu übersehen, eine nagelneue Stadt auf dem Papier anlegen. Sier sep das Dorf, und dort der Landesberr, der ihm in einem gnadigen Briefe bekannt macht, daß es, nach reiflicher Ueber: legung, in eine Stadt verwandelt und mit Wall und Mans

Tell

### 196 Von dem Verfall des Handwerks -

ren umgeben werden folle. Was werden die Eingefeffene diefes Dorfs dagegen vorffellen.

"Alch gnadigfter Berr! werben fie unterthaniaft fagen, "verfchonen fie und doch mit diefer Gnade. Unfer find funf "bundert geringe Markfotter, die nichts als eine Sausffatte "und ein flein Gartchen Daben befigen. Wir haben bis bies "ju als arme geringe Leute, die feinen Acter bauen und feine "Bferde halten, unfre gig: und Sanddienfte fo oft wir gur "gemeinen Bertheidigung aufgeboten worden, fchuldigit "verrichtet; unfre Wachen am Umthaufe alle 6 Wochen "willig gethan, unfern Rauchschat bezahlt, und unfer "Pfund Wachs dem Rirchfpielsheiligen reichlich abgefihret. "Bomit haben wir es benn in aller Belt verbrochen, baf "wir jest Ball und Graben anlegen, Thore bauen, und "unfre Miftgrube vor ber Sausthur, wo unfer einziger bes "fter Raum ift, toffbarlich gufullen, und mit Steinen be: "flaffern follen? Womit haben wir es verbrochen, baff .wir unfere geringe Markfotten, woben wir faum eine "Austrift für unfer Bieb haben, ewig mit ber gaft, alle "diefe foftbaren Unlagen gu unterhalten, befchweren fol: "len? Es geben funf Wege durch unfern fleinen Drt: "wir werden alfo auch funf Thore und funf Brucken anles egen und um den dritten Lag auf die Bache gieben muf-"fen, um folche ju bewachen. Bir werden uns Ranonen "und Doppelhaken, und Gott weis, was alles jur Ber: "theidigung biefer Balle, anschaffen; mit unfern Gobnen und Rnechten auf bem Mufterplage liegen; und wenn "ein großer Gerr durch unfre Danren gieht, ibm gu Gh: "ren mehr Pulver verschieffen muffen, als wir mit bemje: "nigen, mas wir in einem Monat erübrigen, bezahlen fon: "nen. Rommt ein Feind, bem wir nicht miderfteben fon: "nen: fo wird er fich in unfern Mauren fefffegen, und "Geld, Quartier, Effen und Trinfen fatt fordern. Rom: "men Gie uns, gnabigfter Berr, mit Ihrer Mannichaft gu "Bulfe: fo merden Gie folche in unfre Baufer legen, und וסטיוו

"von und forbern, daß wir Ihnen unfer einziges Bette ,und unfre beffe Rammer einraumen follen. Und mas "werden und nicht unfre eigne Borfteber, unfre Burger: "capitains, unfre Burgeroberften und ungablige andre Be: "diente, die ju einer folchen Unffalt nothwendig erfordert "werden, toften? Jest bringen wir unfern Rauchichas an "den Boat, und haben auffer einem Bauerrichter feinen "Borffeber ju befolben. Dann aber werden wir beren "wenigstens funfzig, und Rathhaufer, und Arfenale, und "Bulverthurme, und mehr Steinpflaffer gu unterhalten "baben, als fich im gangen gande befindet. Bie fann "man aber uns geringen Leuten Diefes der Billigfeit nach "aufburden? Bon unferm Ucker fann man diefes nicht "fordern; benn wir haben feinen. Auf unfere Ropfe "fann man es nicht legen, da jedermann in biefigem gan-"de feinen Ropf fren hat; und da fonft niemand eine Ber: "mogenftener begahlt: fo wird man das wenige, mas mir "mit unfrer Sand erwerben, fo lange Recht noch Recht "bleibt, auch nicht bamit belegen fonnen.,

Diefes werden ihre Grunde fenn, dem sich noch hundert andre von gleichem Gewicht hinzufügen laffen. Was wird aber der Landesherr auf diese Beschwerden verseten?

"Lieben Leute, wird er fagen, es ift mabr, ibr fend "nicht schuldig diefe Laft fur bas gange Land gu übernebe men. Allein es ift faiferlicher Befehl, und die Reiches "fo wie die gemeine gandesnoth erfordert es, bag euer "Dorf in eine Stadt verwandelt werde. Wir haben fonff "in Rriegszeiten feine Buflucht, und ein freifender Reind , fann fonft alles auf einmal ausplundern, wenn wir nicht "unfre beite Gachen hinter eure Mauren flüchten konnen. "Damit es euch aber nicht zu hart falle; fo foll das ganmie land jur Errichtung der Balle und Graben belfen-"Bir wollen folche auf gemeinsame Roffen in auten "Stand fegen, und euch eine fleine Accife von allem mas "durch euren Det gebt, erlanben, damit ihr folche unter: Möfere Dhant, I. Theil. 97 bal:

## 198 Von dem Verfall des Handwerks

"halten konnt. Ihr follet den bisherigen Rauchschat bagu "einbehalten; und von den Bachen an den Umthaufern "befrenet fenn. Die Bruchfalle fo in eurem Orte vorfal: "len, follen jum Unterhalt enver Burgercapitains bienen. "Sie follen die Fifcheren in den Graben gu ihrer Ergos: "lichfeit und fur die Raumung behalten. Ihr follet, ba "ihr teinen Acter habt, und alle biefe Laften einzig und "allein von eurer Sandarbeit beffreiten muffet, nach Bor: "fchrift ber vom Raifer ausgegangenen Befehle, das Sand "werf und ben Sandel burchs gange land allein treiben bur: "fen, und daben von allen Bollen befreyet fenn. Es foll fein "Jude oder andrer reifender Rramer gegen euch gedultet "werden. Und wir wollen ohne bie bochfie Roth feinen "Rrieg anfangen, ohne euch ju Rathe ju gieben, Damit "wir euch nicht zu oft mit den Roften einer aufferordent: "lichen Bertheidigung fiberladen.,,

So sieht der Originalcontraft zwischen dem Lande und feinen Stadten durch ganz Deutschland and; und man wird leicht von selbst einsehen, daß derselbe nicht anders ange; nommen werden könne: er ist auch würflich dem Plane viez ser orientalischen Stadte vorzuziehen, worinn man oft tausend Ackerhöfe zusammen gezogen hat, weil man sich nicht getrauete, eine solche schwere Anlage blos dem Fleiße, oder dem Handel und Handwerke allein aufzubürden.

Ehe wir aber die Folgen, so wir hieraus zu unstrer Abficht gebrauchen, ziehen wollen, wird es nothig seyn, einige
scheinbare Einwürfe zu heben, welche man jest einer solchen,
ehedem unter obigen Bedingungen angelegten Stadt, mas
chen könnte. Man kann sagen, es sey erstlich dieser Originalcontrakt von den Markköttern selbst gebrochen, da sie
anfänglich ihre Bannkrenze zunächst an ihrem Kohlgarten
gehabt, jest aber eine weitläuftige Feldmark und Necker
in Menge hätten. Allein man kann dreiste annehmen,
daß fein Beichbild einen Mörgen Landes erhalten habe,
ohne von jedem jährlich einen Schessel Korns zu überneh-

nehmen,\*) womit insgemein ein Mann beliehen wurde, der dafür die auf diesen Aeckern haftende gemeine Reichs: und kandesvertheidigung ausrichtete. Wo sie nun dieses Korn nicht mehr entrichten, da haben sie solches mit baarem Gelde ausgekauft; und sie geniessen dieses ihres Kaufs mit Rechte. Hiernachst sind nach geschlossenem Orizginalcontrackt für jede Stadt weitläusige kandwehren und Wahrthürme hinzugekommen, deren Unterhaltung und Beschung die Stelle derjenigen gemeinen Vertheidizgung vertritt, welche aus der Feldmark, ehe sie der Stadt zugestanden wurde, erfolgte. Allenfalls aber muß man ihr den Acker nehmen und sie auf ihre ursprüngliche Verzstaffung von neuem einschränken.

Man wird zweytens fagen: die Städte könnten jett Wälle und Mauren, Landwehren und Wahrthürme einge; ben laffen, auch ihre Wachen abschaffen, da man jett das eine so wenig als das andere zur gemeinen Vertheidigung weiter gebrauche; und so ware es nicht unbillig, wenn die alten Markkötter wieder zu den Amtswachten, zum Rauch; schafte und zu andern gemeinen Auslagen gezogen, oder aber

") Dies ift ber Urfprung bes fogenannten Morgenforns, welches noch jest aus ber Biebenbender, Bitbfer, Bedimmer und anbrer Stabte Felbmarfen entrichtet wirb. Die Formel ber Berleihung, wenn einem Beichbilbe Alfers land zugefranden wurde, mar insgemein biefe: Nos Ludolfus Dei gratia Monasteriensis Episcopus - civibus in Beckheim curtem Beckem ac duos manfos Moberith et agros eis attinentes ad firmam locavimus, concedentes eos perpetuo dictis civibus et corum fuccessoribus, titulo iuris, quod in teutonico Wichbelete Rechte dicitur fub annua penfione ut videlicet centum pullos et de unoquoque jugere quod Morgen fonat, unum modium tritici annuatim exvolvant. Nunning in monum, Monaft, p. 117. Bon bem Dinabriidifchen Morgenforn beift es & &. Wedekindus D. G. Ofn. eccl. Ep. - - Mericam (bie Marf) inter novam civitatem nostram et villam quae vocatur Hetlage iuxta communem viam - - de confensu eorum qui vulgariter Erveren nunc dicuntur, et de consensu antiquae civitatis nostrae Ofnab, et novae per certa iugera inter Burgenfes ita distribuendam decrevimus, ut de unoquoque iugere unus modius filiginis et unus ordei per dimidiam menfuram fingulis annis in Festo S. Martini persolvantur. Docum. d. 1267.

### 200 Von dem Verfall des Handwerks

Die ihnen angestandene Accifegelder gur gemeinen gandes: pertheidigung verwendet wurden. Allein nicht ju geden: fen, daß das lettere in vielen gandern, wiewohl nicht durch einen philosophischen Schlug, wurflich geschehen; und daß man mit Diefem Ginwurfe alle Lehnguter, Da die Lehnleute auch nicht mehr bienen, aufheben, und viele andere geift: und weltliche Privilegien, die unter andern Umftanden und Bedingungen gegeben find, wieder einziehen fonnte: fo ffeben die den Stadten von Reichswegen obliegenden Quartier: und Binterquartierstaffen, fo wie die von ihnen für das gand übernommenen Einquartierungen und viele andre mit ibrer Berfaffung verfnipften gaffen, noch immer mit ihren Grunden in feiner Berhaltniff; und fo lange ber Landmann fo wenig feinen Ropf als fein Ber: moden gur gemeinen Bertheidigung verffeuret, muß auch ber Ginwohner einer Stadt bendes fren haben. Wenn fie alfo nicht Sandwerf und Sandel jum voraus behalten: woffir foll benn ber Rotter gwifchen ben Mauren mehr tra: gen als berjenige, fo auffer den Mauren wohnet? Warum foll ein Burger, ber vom Staate nichts ffeuerbares als fein Saus und fein Gartchen befist, einem Goldaten Quartier geben, da der Befiger eines Saufes und Gart: chens auf bem lande, Simmel und Erde bewegen murbe, wenn man ibn damit belegen wollte? Barum follen bie Rotter hinter ben Mauren gur gemeinen Bertheibigung Accifegelber entrichten, fo lange im gangen gande feine Accife eingeführet ift? Man fete fie wieder in ihren alten Buffand: fo bezahlen fie bier von ihren Saufern Rauch: fchat; und von ihrem Sandel einen traffcanten Thaler. Beiter aber in folchen gandern nichts, mo feine andere gemeine Auflagen insgemein bewilliget find.

Man wird endlich und drittens richtig bemerken, daß bas land, welchem jum Beffen das Dorf in eine Stadt verwandelt worden, nicht die gange Proving gewesen sep. Gang gut; man nehme das land fleiner an; man fege

nach

nach dem Sinn der Reichsgesetze, daß das Land, mit welschem der Originalcontraft geschlossen worden, vier Meilen lang und vier breit gewesen; so wird man der Stadt doch auf allen Seiten zwen Bannmeilen geben mussen, binnen welchen ihr der Handel und das Handwerk ganz allein zussteht, wosern anders jener Originalcontraft nicht gebroschen werden soll.

Jest gur Gache. Die erfte Urfache des Berfalls der fleinen und maffigen Stadte, ift der Bruch diefes Drigis nalcontrafts, da man bemfelben zuwider, Sandel und Sand: werfer binnen den Bannmeilen (banlieues) Diefer Drte ge: dultet hat. Ich weiß wohl, diefe Banumeile ift nicht über: all von gleicher Lange gewesen, indem ein Drr, der viele Graben, Baffe, Bollwerte, Thoren und Bruden ju unter: halten bat, gang andre Bannmeilen befommen bat, als ein Beichbild, das bochftens eine ffeinerne Maner und amen Thore gur Landesvertheidigung unterhalt, ober etwa mit einer Compagnie belegt wird, wenn in dem großern Orte viele Regimenter liegen. Allein das hindert nicht, daß nicht eine Bannmeile, fie fen nun fo groß oder fo flein wie fie wolle, follte fie auch fur ein fleines Fleckchen nicht fiber eine halbe Stunde betragen, aus der urfprunglichen Unla: ge hervorgehe, und durch feine Verjahrung gefchmalert werden fonne, weil diefe Berjahrung bas Stadtchen mit der Beit von felbft aufheben, und in einen Acterhof verman: deln murde.

In Sachsen, wo die Städte noch im ziemlichen Flor sind, wird auf die Bannmeile ganz genau gesehen, und auf den Dörfern fein Handel und kein Handwerk gestattet. Man findet auf denselben zwar wohl einige Höker, die mit Theer, Thran, Wagenstricken und Schwefelhölzern handeln; auch wohl einen Hufschmied und Rademacher; und endlich von den Handwerkern einen Altslicker. Allein ausser diesen wird kein Sewerbe ausserhalb den Städten und Weichbilzdern groultet. In den mehrsten westphälischen Provinzen R 3

#### 202 Von dem Verfall des Handwerks

bingegen, und befonders in unferm Stifte, ift feit bundert Jahren fowohl der Sandel als das Sandwerf aus den Stadten auf das Pand gezogen. In allen Dorfern find Upothefen, Weinschenken und Rramer in Menge, und es ift noch nicht gar lange, daß fich aus einem einzigen Rirchs fpiele dreußig Schneider meldeten, und Gilderecht verlang: Dir wollen nun annehmen, daß fich bier taufend Rramer und Sandwerfer auf dem platten gande befinden und ernahren: fo ift diefes ein Abaang von taufend Burgern für die Stadte, die fich ehedem bafelbft ernabrten, nun aber auf dem gande fren figen, und ihre guruckgebliebene Mitburger unter ber Laft ber beffandigen Bachen, Gin: quartirungen und Auffggen zur Unterhaltung von Ballen. Thoren und Mauren feufgen laffen. Diefe Laft danert une vermindert fort; Die Babl der Burger bingegen nimmt ab: und wenn es fo weit gedieben, daß fie bis auf zwen ober dren hundert gufammenfchmelgen : fo muß die Stadt gang eingehen, weil in biefem Ralle die Laft fur jeden bis auf bundert Thaler des Jahrs frigen muß, mogegen berjenige, fo auffer den Mauren fist, bochftens einen Thaler bezahlt.

Diesem ganzlichen Berfalle vorzusommen, ist fein ander Mittel, als daß ein Landesherr mit feinen Ständen sowohl den handel als das handwerf von dem Lande wieder in die Städte ziehe, und da wo diese zu entlegen find, das Dorf, was d zu am beguemften liegt, zum Weichbilde erhebe.

Die zwente lirsache des Verfalls der Landstädte ist der Mangel einer genauen Bilanz zwischen dem Acerbau und dem Fleiße. So bald der Handel und das Handwerf den Städten vorabgelassen und ihnen gleichsam ein Monopostium im Lande eingeräumet wird; so mussen die Bürger in gleichem Verhältnisse mit dem Landmann die öffentlichen Lasten tragen. Dies ist der erste Grund ihrer Verfassung gewesen. Ihnen ist die Unterhaltung von Thoren, Wällen, Graben, Pulverthurmern und Zenghäusern nebst deren Vertheidigung als ihr Untheil der gemeinen Land:

Sandesvertheidigung auferlegt worden; mahren: der Zeit der gandmann entweder felbft fürs Baterland focht, oder einen Lehnmann unterhielt, oder eine Stener ju Bezahlung ber Goldner entrichtete. Wollten nun Die Stadte den Sandel und das Sandwerk vorab behalten, und gleichwohl fich auf feine Bilang mit dem umliegenden Lande einlaffen : fo werden fie leicht zu viel oder zu wes nig beytragen. Siernachft und ba jede gandschaft inege: mein and breven Standen beffebet, wovon zween mehr Untheil an der Mobifahrt des platten landes als der Stadte haben: fo wurde in der Beurtheilung und Be: willigung der gemeinen Bertheidigung ein verschiedenes und den Stadten schadliches Intereffe herrschen. Daber ift es billig und nothwendig, daß eine Bilang gemacht, und dazu ein Gat von der Art, wie er fich vieler Orten findet, angenommen werde; namlich:

Wenn einer Stadt zwey Bannmeilen zugestanden find, und diese zwey Bannmeilen zehntausend Thaler aufzus bringen haben, sollen 9 Theile vom Acker und der Zehn: te von dem städtischen Fleiße entrichtet werden.

Durch diefen Gas vereiniget fich das Intereffe der Stans de; und die schädliche Vermuthung fallt weg, daß ein Stand dem andern die Laften zuzuwelzen gedenke.

Ein solcher Sas, welcher blos nach den Bannmeilen abgemeffen wird, drückt den Großbandel der Städte nicht. Dieser wird, weiler sonst nicht bestehen kann, nicht dadurch beschweret, sondern denselben zur mehrern Ermunterung des Fleißes, und des daher in die Bohlfarth des ganzen Landes sließenden Bortheils billig freugelassen. Ein solcher Sat würde auch zugleich dazu dienen, die Last, welche die Städte jest noch durch die Einquartierung vor dem Lande voraus haben, in richtige Abrechnung zu bringen. Denn gesetzt, daß eine Stadt sodann mit tausend ann belegt würde: so wäre nichts billigers und leichters, als ihr für jeden Mann ein sichers an ihrem Beytrage abzie:

#### 204 Von den Verfall des Handwerks

hen zu laffen, oder aber derfelben dasjenige zu verguten, was fie über ihren Untheil an den öffentlichen kaften folchergestalt tragen mußte.

Bur dritten Urfache rechne ich ben Abfall ber gemeinen Chre. Bur Beit, wie ber Rrieg noch mit Lebnleuten gefüh: ret murde, verhielten fich die Burger ju den Lebnleuten, wie ein Garnifonbataillon jum Relbbataillon; und mancher trefflicher Lehnmann trug gar fein Bedenfen, eine Com: pagnie unter bem Garnifonbataillon anzunehmen. Aber burch die große Beranderung im Militairmefen hat der Burger als Burger febr vieles von feiner alten Chre ver: Dies verurfacht, daß die beffen Genies und die bemitteltften leute unter ihnen, Gluck und Chre im Berrn: dienfte, der gemeinen burgerlichen Ehre vorziehen. Und Da der Gerendienst fich nicht wie der alte Burgerdienft mit bem Sandel und dem Sandwerfe vertragen will : fo macht Diefes einen entfeslichen Ausfall ans der Bahl der Burger. Der romische Goldat gieng lange Zeit vom Pfluge ju Rel: be, und vom Siege jum Pfluge. Dies erhob und erhielt Die gemeine Ehre. Gobald aber Schwerdt und Bflug ge: trennt wurden: fo murbe diefer fchimpflich und verlaf: fen, jenes aber geehrt und gefucht.

Hiegegen ift fein ander Mittel, als den Bürger in Uniforme zu seigen, und ihn auf eine vernünftige Weise zu seiner vormaligen Ehre wieder zu erheben. In der That ist auch gar kein hinlänglicher Grund anzugeben, warum der Bürger und Landwirth, zwischen zwanzig und funfzig Jahren, nicht sowohl einen rothen oder blauen, als einen braunen Rock tragen könne? Warum unfre Kinder auf Schulen und Universitäten nicht eben so gut das Exerciren als Reiten, Tanzen und Fechten lernen sollten? Warum Uebung und Mannszucht nicht eben das aus ihnen sollte machen können, was aus ihren Sohnen gemacht wird? Und warum ein Doktor der Rechte nicht eben so gut mit dem Dezen, als mit der Keder sechten sollte? Eslieat ein:

gig und allein an bem Grabe ber Ehre, melder bamit ver: fnupft wird. Gin Gurft fep nur fo unvorsichtig, und gebe einem Land : ober Garnisonbataillon nicht ben gehörigen und gartlichen Grad der Ehre, der ihm gutommt; fogleich wird es feine beiten lente, und feinen gangen Ton verlie: ren. Er beehre feine Burger, fobald fie in Uniform ge: fest und gleich andern genbt find, mit feinem Bepfalle und mit der nothigen Achtung! fogleich werden fich die reich: ffen und bemitteltften leute um die Bette beftreben, einen Plat darunter ju erhalten. Go mar die alte Berfaffung. Durch Diefe fluge Vertheilung ber Chre erhielt man alle Stånde in ihrer alucklichsten Gradation, und man brauche te nicht nach dem Erempel best jegigen Ronigs von Frant: reich jahrlich zwen Raufleute zu adeln (ein Ausweg, der allein die Schwäche unfrer neuern Politit zeigt), um ben Bandel empor zu bringen.

Der Gedante, daß alle Burger in Uniforme gefest werden follen, wird manchem feltfam vorfommen. Ich be: baupte aber, daß diefes der erfte und vornehmfte Schritt zur Biederherftellung der fradtifchen Boblfarth fenn werde. Wenn der Goldatein Sandwerf treibt: fo fieht der Officier Diefes gern. Er betrachtet ihn als einen tuchtigen guten und fichern Mann; und wenn er heprathen will: foift das Sandwerf bie befte Empfehlung ben feiner Braut. Gie fieht darauf als auf feine ficherfte Venfion im Alter. Wenn bingegen ein burgerlicher Sandwerter ben Degen ergreift: fo lacht man darfiber. Go narrifch ift unfre Ginbildung. Der Grund iff und bleibt aber unftreitig, daß die nordi: fchen Bolfer und befonders die Deutschen die Ehre haupt: fachlich mit ben Waffen verknupfen, und diejenigen auf die Dauer verachten, die folche ju tragen und ju brauchen nicht berechtiget find. Und fo ift fein ander Mittel, als ben Degen mit dem Sandwerfe wieder ju verbinden, um die: fem Stande Die nothige Ehre ju verschaffen. Die hartnat: figfte Belagerungen, wovon wir in der Geschichte lefen,

N 5 find

## 206 Von dem Verfall des Handwerks

find von Burgern ausgehalten worden, die fur ihren Beerd, für Beiber und Rinder gefochten. Man liefet, daß Diefe mit ju Balle gegangen, und ihren Mannern geholfen, fie verbunden und begraben haben. Barum follte ihnen benn nicht nach den Reldregimentern die Ehre von Garnifonregis mentern eingeraumt werden fonnen? Warum follte ein fluger Rurft, folche Leute, die ihre Pflicht ohne Gold thun, Die ihre Uniforme feibft bezahlen, ihre Penfion felbft ermer: ben, ihre Officiere, Feldprediger, Feldargte und Commiffa: rien felbft unterhalten, Bulver, Bley und Baffen felbft anschaffen, und ihre gange Bezahlung allein in der nothi: gen Chre finden wurden, warum, fage ich, follte ein flu: ger Furft diefe nicht wieder zu ihrem alten Range, und durch benfelben babin bringen tonnen, daß fie ihr Sand: werf mit Gifer, Muth und Freude fortfesten? und folches allezeit in Berbindung mit der Ehre betrachteten? Ich will nichts bavon ermabnen, daß die Uniforme jugleich ein Mittel fenn murde, der Rleiderpracht abzuhelfen und dem Staate unendliche Summen gu erfparen ; nichts davon, wie febr ber Wetteifer daburch angeflammet werden fonn: te, wenn feinem Taglobner, feinem Bewohner, und fei: nem andern, als murflichen Burgern und Meiftern Die Ehre der Uniforme und andere Chrenzeichen jugeffanden wurde. Und endlich nichts davon, wie reich und man: nichfaltig die Quelle der burgerlichen Belohnungen werden wurde, welche man jest aus Roth, aber jum Berderben bes Staats, in Abelsbriefen und Titeln fuchen muß. Es ift genug, bag vor brey bundert Jahren die burgerliche Berfaffung fo gewefen, daß fie damals in großem Flor war; und baf in London die Burger den Titel Livreemen, als ihren eigentlichen Ehrennamen betrachteten, woburch fie fich von Benmohnern und Ginliegern, die nicht gur Sahne und Farbe gehoren, unterfchieden.

Mancher, wird zwar gedenfen, es fen gefährlich, fo vielen leuten das Recht der Baffen zu erlauben, und fel:

bige

bige ben regulairen Truppen gleich ju üben. Allein bies ift die Politik Der Defpoten, Die ihren fregen Unterthanen das Recht ju flagen, nicht aber das Recht ihren Morten Dachbruck ju geben, verftatten wollen. Fürften, welche anders benfen, tragen fein Bedenfen, eine mohlgenbte Nationalmiliz ju unterhalten; und nichte ift aewiffer, als daß nach ber Wendung, welche die Sachen nehmen, in bundert Jahren Die Nationalmilis überall das Sauptwe: fen ausmachen, und Frenheit und Gigenthum, welche fonft ben ber Foredauer unfrer jegigen Berfaffung, ju Grunde geben muß, von neuem befeffigen werde.

Die vierte Urfache des fradtischen Berfalls ift, dag bas beschwerliche der alten Ginrichtungen, benbehalten und bas nutliche davon verlohren ift. Das Regiment ift burch ben Berluft feiner Chre auseinander gejagt und die Offi: ciers find geblieben. Gine Stadt hat ehedem leicht dren taufend mehrhafte Burger gehabt ; jest find beren an manchen Orten feine funfbundert vorbanden; und doch follen diefe den Generalffab oder den Magiftrat nach bem erften Plan unterhalten. Dies ift nicht moglich; und fo verläuft ein Burger nach bem andern das Regiment, und fest fich in Frenheit aufs Land.

Es muß daher entweder die alte Berfaffung durch Dit: theilung ber nothigen Ehre wieder hergeffellet ober aber and dasjenige, mas davon jurud geblieben, vollig auf: gehoben, und fur ben gangen Generalftab ein einziger Umte mann mit einem tuchtigen Schreiber eingeführet merben, wofern anders die noch übrigen Burger unter der Laff nicht erliegen follen. Alledann aber find die Burger, mofern man fie nicht willführlich behandeln will, feiner andern Steuer, als ben allgemeinen Landftenren unterworfen, und das gange land ift ichulbig, ihnen für jeden einquarfirten Goldaten die Diethe, fur jede Bache, fo fie außer ber ge: meinen Reihe thun, ben Sohn, und fur jedes Bollmerf Die Unterhaltungsfoften ju bezahlen. Geschieht Diefes nicht:

# 208 Von dem Verfall des Handwerks

fo zieht fich jeder aus einem fo beschwerlichen Refigt heraus; und die Stadt horet allmablig auf, Stadt zu fenn.

Eine andre Frage ift es jedoch, ob eine Stadt unter einem Umtmann foldergeffalt befteben fonne? Bievon findet fich fein Exempel in der Geschichte; und es ift auch gar nicht glaublich oder mahrscheinlich, daß irgend eine betrachtliche Ungahl von geschickten, fleifigen und unternehmenden Sandwerkern oder Raufleuten fich jemals auf andre Urt vereinigen fonne und werde, als eine burger; liche Obrigfeit ihres Mittels ju haben. Gben beswegen aber ift es um fo viel nothiger, auf die Biederherftel: lung ber gemeinen Chre ju benfen. Die Mittel, Stadte in Flor ju bringen, jedem Burger Patriotifmus einzuffo: fen und ihn ju großen Unternehmungen ju begeiftern, waren in ben alten Zeiten Chre, Rubm, Frenheit und Privilegien. In den neuern Zeiten glaubt man fich gu verfündigen, wenn man ihnen einen Shrentitel mehr giebt, als fie por dren hundert Jahren gehabt. Treff: liche Politit, beren Ungrund nicht deutlicher, als aus bem elenden Unblicke ber Stadte felbft erhellet. Der Abfall iener Chre bat aber nicht allein die beffen und bemittelte: fen leute in ben herrndienft gejagt; ihre Gobne gu Titteln, und ihre Tochter ju unburgerlichen Ghen ver: führet; fondern and auf Die niedrigfte Claffe der Gin wohner gewürfet. Gie ift an manchen Orten Schuld Daran, daß der Taglohner dem Burger gleich auf Die Bache ziehen, und folchergeftalt ben vierten Pfennig von feinem Erwerb feuren muß. Denn da er bes Jahre ges wiß 50 Bachen thun muß, und nach der von den franjofifchen Generalpachtern jest gemachten Rechnung, mel che jedoch das Parlament noch viel ju fart findet, nur amenhundert Arbeitstage im Jahr, fonft aber fein Ber: mogen bat: fo fteuret ber Taglohner, ber funfzigmal bes Sahrs auf die Bache gieht, den vierten von allem mas er hat. Dies ift eine übermäßige Steuer; Die ihm nie würde

wurde aufgeburdet fenn, wenn ber mabre Burger Die alte Chre eines Garnifonfoldaten behalten, und man es fur einen Schimpf geachtet batte, Diefe Ehre mit einem Taglobner zu theilen. Die ficherfte Folge davon ift, baf Taglohner, Beymohner und alle Urten geringer Pente. welche doch jum Flor der Manufakturen und gur moble feilen Sand fo unentbehrlich find, fchlechterdings unter der Burgerichaft nicht bestehen, und entweder auf befrenten Blagen oder auf dem Lande wohnen, mithin fol chergestalt dem städtischen Befen nicht jum Bortheil fom: men tonnen. Die burgerliche Chre erwachft aus dem Bermogen, viele Beschwerden freudig überfteben gu fon: nen. Und will ein Taglohner diefe Ehre haben : fo muß er Burger werden, und feinen Untheil der Befchwerde abernehmen. Allein es muß erft wieder eine Chre wer: ben, das Burgerrecht ju baben; und das fann allein burch eine allgemeine Bereinigung der Reichsfürften de: fcbeben, wodurch fie dem Burger wieder gu feiner ehema: ligen friegerischen Ehre verhelfen.

Die Menge von kleinen Territorien, und ihr bestäns biger heimlicher Krieg gegen einander, mag füglich zur fünften Ursache ihres Berfalls gezählet werden, besonders da so wenig an Reichs; als Kreistagen die gemeine deutz sche Bohlfarth in Handel und Wandel in einige Betrach; tung gezogen wird.

Man muß erschrecken und lachen, wenn man an manche Kreistagsgeschäfte gedenkt. Borzeiten, wie ersahrne
Canzler und Burgemeister und Spndici aus den Städten als Gesandten auf den allgemeinen Reichstag geschickt
wurden, so las man in den Reichsabschieden noch wohl,
daß fein ungefärbter Ingwer verkauft, kein ungenest
und ungeschornes Tuch ausgeschnitten, keines mit Teufelsfarbe gefärbt, keine Häute ungesalzen versührt, keine Wolle ausserhalb Reichs gebracht, und keinem Wande



## 210 Von dem Verfall bes Handwerks

fchneider ein bunfles Borbach verffattet werden folle \*). Geitdem aber folche Berrn, benen man es eben nicht jum Schimpf anrechnen fann, wenn fie von Bollen : und Lederarbeiten nichts verffeben, jum Reichstgac abge: Schickt worden, bat man gwar von vielen wichtigen Din: gen, aber nichts von folden gehort, welche auf ben Ban: bel der Mationen und eine gute allgemeine Policen die ge: rinaffe Begiebung batte. Aber defto fleifiger und reifli: cher follten dergleichen Gachen auf benen Rreistagen, und befonders auf denen Rreistagen, welche von einer Menge fleiner Reichsftande beschicft merben, und dazu in ber Reiche: Volicenordnung eigentlich angewiesen find, überleget werden. Die Landstädte follten bier, ohne Rach: theil ihrer Mittelbarkeit, ihre eigne Sandelstage, ihre Rreisborfe, und ihre Bereinigungen baben. Gie follten Die Sandels: und Sandwerts: Polizenfachen fur fich ab: thun mogen, und von ihrem gandesherrn mit dem Ber: trauen beebret merben, daß fie folche beffer als feine Rrieges: und Cammerrathe beurtheilen und einrichten murben.

Die hentige Politik der einander nacheisernden Natio:
nen bestehet darinn, daß die eine vor der andern schönere,
bessere und wohlseilere Waaren zu versertigen, und damit
den auswärtigen Markt zu gewinnen und zu erhalten
sich bemühet. Die Politik der Areisskädte und der klei:
nen Staaten hingegen geht einzig und allein dahin, sich
einander durch schlechte, betrügliche und wohlseilere Waar
ren den Vortheil abzujagen. Wenn die Stadt Colln es
wagt, zwölssochig Silber zu verarbeiten, um den Lugs;
burgern den Preis abzugewinnen: so wagt es . . .
eilssochig Silber zu verarbeiten; und kaum hat diese dar
mit den Ansang gemacht: so macht die Stadt . . . ihre
Probe zehnlörhig; und damit diese nicht zu viel gewinne:

<sup>1)</sup> S. Die Polizepordnung von 1577. Tit, 20, 21, 22,

fo ist die Probe der Stadt ... achtlothig; und der Jude hat seine Haustrwaare aus sechslothigem versertigen lassen. Der arme Unterthan, der von allem diesen nichts verstehet, und das neue Silber immer glanzend genug sindet, wird indes betrogen; und denkt, der Markt, wor; auf er ein koth Silber für 12 Mgr. kaufen kann, sey uns gleich schoner, als ein andrer, der es zu 24 Mgr. aus; dietet. Sollte aber einem solchen Unwesen nicht durch Kreisschlüsse abgeholsen, einerley Silberprobe eingesührt, und der Preis desselben auf dem Kreistage so gesett werden, wie es die auswärtige Correspondenz mit sich brächte.

Der weftphalische Rreis muß fich schamen, wenn er an die Urt und Beife gedenft, wie er fich von einigen Frankfurter Raufleuten mit bem Zinn behandeln laft. Die Wilden in Umerika werden nicht fo arg mit alafer: nen Corallen, Spiegeln und Puppengeng, als wir mit bem Binne um unfer gutes Geld betrogen. Die Atalianer, Iproler, Bayern, Schwaben und Franken, welche unfre Gegenden mit allerhand ungeprobten Baaren belaufen, perforgen fich alle in Frankfurt, und dort arbeitet man für das platte Land im weftphalischen Rreife, wie fur die Sottentotten. Das Pfund Binn, mas die Twroler den Landleuten aufhangen, halt über brey Biertel Blep; und Da ift es fein Bunder, daß die Zinngieger in ben Stad: ten, die Gemiffen und Chre haben, gegen eine folche Baare feinen Martt halten fonnen. Der Englander ift noch großmuthig mit und umgegangen, ba er und bie englische Zinnarbeit entzogen. Er hat das robe feine Binn faft fo boch im Preife, als bas verarbeitete gehalten. und uns dadurch auffer Stand gefest, es fo mobifeil gu verarbeiten, ale er es und burch die allzeit fertigen Bre: mer guschickt. Allein die Frankfurter - - doch mar: um find wir fo forglos, ober vielmehr fo uneinig im weft: the street after the ander the experience and photos

## 212 Von dem Verfall bes Handwerks

phalischen Rreife, daß wir uns bergleichen Sandlungen nicht gemeinschaftlich widerfegen?

Bie fchwach find unfre Daasregeln, die wir gegen folche Difbrauche ergreifen? Bir feben mit den einbei: mifchen Sandwerfern durch die Finger, und erlauben ib: nen erft ein bisgen und dann wieder ein bisgen, und noch ein bisgen von der alten mahren Reichsgefesmäßigen Gil: ber : oder Zinnprobe berunter ju geben, damit fie gegen Die Betruger boch noch einigermagen den Markt halten fonnen. Wir werfen ein Muge auf die angrangende gans der, und baben auf jeder Grange eine befondre Drobe, finfen immer nach dem Maage, als unfer Nachbar finft, und bringen es burch Diefen Landverberblichen Bettei: fer babin, daß gulegt alle Sandwerfer Betruger und als ferfeits Unterthanen betrogen werden muffen. mirbe nicht gescheben, wenn die gefammten Stadte im Rreife fich vereinigten; Die fremden Saufirer ausschaff: ten, und ihre landesheren dahin vermögten, die Goliffe ber Rreisffabte mit feiner Dacht ju unterfingen.

Die Bereinigung aller weffphalifchen Stabte; eine Rreis : Bandlungsverfammlung, und ein gutes Einver: Randnig gwifchen diefer Berfammlung und einer gleichen im niederfachfifchen Rreife, murde überdem gemiß fur die Wiederaufnahme ber Stadte von unendlichem Bortheil fenn. Es ift eine gang irrige Mennung, wenn man glaubt, daß die Berichiedenheit ber gander und ihrer gans desherrn folches gar nicht gulaffe. Wir haben gu Bres men und Emden alle Frenheit gur Sandlung, die wir no: thia baben. Bir baben fogar einen Bergleich mit Eng: fand, daß die Bremer nicht blod ihre eigne Produfte, fon: bern auch die nachbarlichen mit Bremifchen Schif: fen ins Grogbrittannische Reich fahren durfen. Es ift an benden Orten fein Landesberr, der fich der Unfnahme des Sandels widerfest. Wir konnen uns vielmehr von ihnen alle nur mögliche Begunftigung verfprechen.

um follten sie also nicht gemeinschaftlich eine Schiffsfracht von ihren Produkten und versertigten Waaren zusammen bringen, und einen offinen Hafen besuchen; gemeinschaft: lich sich der Einsuhr dieser oder jener fremden Produkten widersetzen; und eine einsörmige Handelsordnung behau: pten können? Der Schiffer liegt auf der Rhede, läuft ganze Monate, um, einige Fracht zu erhalten, und segelt endlich mit halber Fracht ab; da doch, wenn eine richtige Correspondenz unter den Rreisstädten sürwaltete, wenn man zeitige Nachricht von den Produkten und Waaren hätte, welche auswärts abzusetzen sind, und überhaupt die auswärtige Handlung hinlänglich kennete, eine der andern die Hand bieten, die Ubseglung der Schiffe sicher und zeitig wissen, sich darnach einrichten, und solcherge: stalt mit Nachdruck und Vortheil handeln könnte.

Gine folche Verfammlung mußte fich leicht felbft er: halten konnen. Bon einzelnen Rreisftanden konnen die fremden Baaren, die der Aufnahme unferer einheimischen Fabrifen entgegen find, mit feinem Impoft belegt werden. Bas man in Bremen damit beschweren murde, das murde über Emden frey fommen; und mas man auch bier mit neuem Impost belegen wollte, das wurde man über Sols land fommen laffen. Allein wenn alle Rreisffande eins find : fo fann die Spefulation bober geben, und die fchon: fe Bilang erhalten werden. Dan fann aus einigen gum beffen des Rreifes gereichenden Impoffen eine eigne Rreis: faffe errichten, Leute baraus befolden, und auf neue linter: nehmungen in der Sandlung denfen, beren Moglichkeit wir jest zwar einseben, aber gewiß einzeln nie gu Stande bringen werden. Es feht fodann ben uns, Frankreich gu nothigen, und billige Vortheile in der handlung einzuraus men, oder und nicht zu verdenfen, wenn wir, wie die Enge lander, für alle frangofischen Weine und Branntemeine, rheinische, portugiefische und italianische trinfen. Es feht ben uns, mit allen nordischen Reichen Sandlungeverbin:

Mösers Phane, I. Theil.

## 214 Bon dem Berfall bes handwerks

dungen zu errichten, uns Vortheile zu bedingen, und doch einige Figur in der Welt zu machen, anstatt daß wir jest annehmen, was jede Nation uns zuschickt, und uns auf die schimpflichste Art von allen Vortheilen verdringen lassen müssen. In der ganzen Welt ist fein Neich von der Größe und Lage, als der niedersächsische und westphälissche Kreis ist, das eine erbärmlichere Figur in der Sees handlung mache, als wir. Und warum? Weil jedes Vorfauf sein Privatinteresse sieht, und kein großes Ganze vorhanden ist, das sich zur Handlung vereinigt.

Alle Bemühungen einzelner fleiner Kreisstände in Handlungs; und Polizepsachen bedeuten nichts; so lange man das Werk nicht mit gesamter Hand angreift. Ja es sind Handwerksfachen, die selbst der Kreis nicht zwingen kann, und die durchaus von dem gesamten Reiche verbessert werden muffen. Sachen, die ihrer Nation und Eigensschaft nach, eben so gut als Reichs: Lehn: und Adelssachen einzig und allein von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt \*) beurtheilet und verordnet werden können und muffen.

Jum Exempel wollen wir blos der Freymeisteren geden; fen. Alle Rechtsgelehrte geben den Landesherrn das Recht, wosern die Handwerfer ausspürig werden, denselben einen oder mehrere Freymeister entgegen segen zu dürsen. Allein sie bedenken nicht, daß dieses Recht beynahe von gar keiznem Rußen sen, weil sich kein Bursche bey dem Freymeisster in die Lehre giebt; und wo er ja einen erhält, solcher hernach in Deutschland nicht reisen kann, und so vieler Bortheile beraubt ist, daß es fast kein einziger wagen mag, seinen Sohn einem Freymeister zu übergeben. Was hilft also dem angenommenen Freymeister das Landesherrliche Privilegium, wenn er den Vortheil, Lehrbursche zu haben, entbeh:

<sup>5)</sup> Si lites oriantur inter opifices cujuscumque generis — difcordiae hae deferri debent, ad Caefarem five ad ejus electos feabinos. E. Jus Caufar. §. 43. benm SENKENB, in Corp. Jur. Germ. T. 1. p. 41.

entbehren, und wofern er einen Gefellen haben will, fol; den kostbarlich aus fremden außerhalb Reichs gelegenen Orten fommen laffen muß.

Die aber, wenn Ihro Rapferl. Majeffat, nach bem Bepfpiele bes jegigen Roniges von Franfreich, in allen großen beutschen Stadten vier Freymeifter in jeder Runft privilegirten, Die miteinander eben wie die gunftigen Dei: ffer forrespondirten; ihre Lehrburschen ju Frengefellen machten; ihre Logen ober Rruge zu beren Aufnahme biel: ten, und in allem eben fo aneinander hiengen, als die ges fchloffenen Bunfte ? Die, wenn es Ibro Rapferl. Majeftat gefiele, fich mit England, Frankreich und Solland Darüber ju vereinigen, daß die Saupt : Freymeifferlogen in jedem Reiche eine gemeine Rundschaft gusammen errichteten, und Die Frengesellen mechfelsweife von einander annahmen? Sollte alsdann nicht das Recht eines jeden Landesherrn, nach Gefallen einen Freymeiffer anguordnen, von gang ans drer Burfung fenn ? Jest ift es ein Schatten; alebant aber wurde es bas allerfraftigfte Mittel merden, auf einmal ben größten Wetteifer in gang Deutschland zu erregen.

In den alten Zeiten waren viele Gesellschaften, und ber sonders die von der sogenannten runden Tasel, worinn nies mand zugelassen wurde, als der gewisse Uhnen beweisen konnte. Diese Gesellschaften hießen Masson eine en, welches mit dem hollandischen Maetschapy und dem deutsschen Massonep übereinkömmt. Gegen diese Gesellschaften wurden freze Massonepen errichtet, worinn jeder ehrliecher Mann, ohne Rücksicht auf seine Geburt, ausgenommen wurde. Ihre Mitzlieder nennten sich freze Massons, welsches lächerlich genung durch Freymäurer \*) übersest ist, und in der That nur einen Freygesellen bedeutet, wie

<sup>\*)</sup> Die Erbauung ber Paulöfirche in London, iwelche die jest fogenammten Freymäurer, durch Benfchuffe an Gelbe, zu Stande brachten, hat zu jeiter Modeutung und auch dazu Gelegenheit gegeben, daß jeite Frengeseuschaft die Maurer-Abertzeugt, als Orbenszelchen, angenommen haben.

benn Mate im hollandischen, und Maffon im alten englis fcben, noch einen Gefellen vezeichnet. Go wie nun diefe Frengesellen fich gegen jene adliche Bunfte empor gebracht haben; eben fo follte fich auch die Freymeifferen in allen Runften gegen die Bunfte ausbreiten. Frankreich bat und in Diefem Stucke vor zwepen Jahren ein Gremvel gegeben. Woran liegts alfo, dag wir ihm nicht nach: folgen? Un bem Billen der Landesfürften? Rein! Diefe find bagu langft bereit, aber nicht im Stande, ein fol: ches Werf auszuführen. Es gehoret für den Ranfer, und die Reichsffande muffen es gemeinschaftlich befor: bern. Gin foldes Berf murde bas gröffte fenn, mas in Diesem Jahrhundert am Reichstage vorgenommen wor: ben; und die Ginrichtung der Freymaurer fonnte in al: fen Studen daben jum Dufter Dienen. Doch wir mol: len bier fchliegen.

#### XXXIII.

Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Ofnabrück.

Wenn das so fort gehet, so will ich meinen Hof nur daran geben; kein Stockhols ist mehr zu verkaufen, seitz dem die Berge getheilet sind. Vordem konnte man noch einen Noth: und Shrenpfennig daraus machen, und jez dermann glaubte, die Verwüstungen des Krieges würden eine glückliche Theurung im Holze bringen. Aber es geht gerade umgekehrt. Für einen Schlag, welcher mir vor dem Kriege mit fünshundert Thalern zu allem Danke bezahlet wurde, erhalte ich jest kaum die Hälfte, und wenn sich das nicht ändert, mag ich nur eine Glashütte anlegen und Pottasche brennen. Und dennoch schreiben die

die Gelehrten immer von der Holzsparkunst: die Narren! mochten sie doch auf den Wink der Vorsehung achten, die und bereits mit Wolfen und wilden Schweinen straft, seitz dem unsre Verge mit Holze wieder bewachsen sind! ich hoffe den Tag noch zu erleben, daß man alles nieders hauet, um sich von dieser Strafe wieder zu erretten.

Eben fo geht es uns mit allen ben Zuschlagen \*), Die man nun feit etlichen Sabren gemacht bat. Rein Senfer will mehr eine Biefe heuren. Jeder hat nun felbft Biefen, und macht fo viel Ben, als er braucht. Ich glaube, baf feit bem Kriege bier im Stifte über feche taufend und in dem benachbarten Munfferlande über brepfig taufend Morgen Acter : und Wieseland neu gemacht find. Die Tecklenbur: ger und Lingischen geben ben andern barinn nichts nach; und die weftphalischen Gemeinen um ihre Rriegesschulden ju bezahlen, verfaufen ihre fchonen Plaggengrunde um die Bette, und denfen nicht, daß die Beuerleute und Rotter, welche ihnen vordem für ein Scheffel Saatland fo viel Geld, als fie wollten, und die iconften Borte dazu geben mußten, ben diesem Berkaufe allein gewinnen. Ich will eben fein Prophet feyn; aber Gott laffe nur noch einen fol: chen Rrieg fommen, wie der vorige mar : fo wollen wir feben, ob die Marten nicht gang barauf geben werden.

Es ift überhaupt jest eine fehr wunderliche Welt. Die großen Herren, diese Zerstörer des menschlichen Geschlechts, denken auf nichts, als auf Bevölkerung; und wir werden sicher nächstens ein philosophisches System erhalten, wor; inn die möglichste Vermehrung der Menschen, als die größ; te Verherrlichung Gottes, angepriesen wird, blos um eine Menge menschliches Vieh anzuziehen, welches sie auf die Schlachtbank liesern können. Allein die Bevölkerung will

<sup>8)</sup> Buichlage nennt man im Stifte Dinabriic, was aus ber gemeinen Beibe und Weibe zugeschlagen und urbar gemacht, ober im Zaune genunck wird.

will es wahrlich nicht ausmachen. Wir ziehen Bettler und Diebe damit an; das ift es alles, die Voll: und Halberbe bleiben in der kaft stecken; und das Vieh der vielen Neubauer nimmt ihrem Viehe die beste Weide vor dem Maule weg. Die Weidelander sind klüger, als wir Schlucker auf der Heide. In Ostsrießland werden mehr Kälber gebohren als Kinder; und sie stehen sich wohl das bey. Wir hingegen wollen alle Sandhügel bedauen und bepflanzen, und meynen Wunder was wir gethan haben, wenn wir zum größten Nachtheil unstrer Erbländereyen ein Stück Heide urbar gemacht haben.

Die Gutsheren sollten sich mit gesammter hand allem fernern Unban widersetzen. In England darf keiner sich unterstehen, ein neues haus zu bauen, wenn er nicht drey Morgen Erbland besitzt. Diesem Exempel sollten wir solgen: so müßte die Menge von Markföttern, die sich, sobald sie ein Rohlgärtgen erhaschen können, sogleich eine Hütte bauen, wohl unterbleiben. Unste Vorsahren sind hierinn klüger gewesen. Sie erlaubten zum höchtssen nur zwen Gezimmer auf jedem Erbe; und eiserten gegen die Menge von Heuerleuten ja so stark, als die Cammeralphilosophen jest für die Bevölkerungen streizten. Die Markfötter sind wie der Krebs, der rund um sich frist, und man würde erstannen, wenn man eine Nachmessung anstellen wollte, wie vieles diese Leute in funszig Jahren von der Mark eingezännet haben.

Und wie viele Prozesse entstehen nicht darüber? Alle unfre Markprotokolle weisen deutlich nach, daß keiner als ein wahrer Erbmann in der Mark etwas zu sagen hat. Ihre Sinwilligung wurde allein erfordert, wenn etwas zu: geschlagen oder verkaufet werden sollte. Jest aber wolzten alle Einkömmlinge mit sprechen. Unter dem Borzwande, daß ihr Bieh keine Weide behalte, widersehen sie sich den nüglichsten Unstalten; und man kann keinen Just breit verkausen, ohne von diesen Leuten, die doch nur aus

Gna:

Gnaben eingenommen find, einen Widerfpruch ju befürch: ten. Das aute Geld wird barüber ben Gerichten ju Theil: und felten wird mehr ein Rufchlag verlauft, beffen ganger Werth nicht der lieben Juffis aufgeopfert wird.

Die Prozeffe find überhaupt der wahre Berderb unfers Landes, und die einzige Urfache, warum fo viele Landleute einen Stilleftand nehmen muffen. Der Simmel weis, wie es unfre Borfahren angefangen, ob fie friedfertiger ober

vernünftiger gewesen, daß fie fo wenig Prozesse geführet ha: ben. Allein mahr ift es, daß ju ihrer Beit fein Bauer die Reichsgerichte fannte. Die Reichsfürsten haben es bem Ranfer wohl abgefeffen, und ihm in feiner Capitulation vor: geschrieben, daßer die Unterthanen gegen ihre gandesherrn nicht leicht horen folle. Wir follten ein gleiches Befet int Lande haben, wodurch den Gerichten geboten wurde, Die Markgenoffen gegen ihren Solzgrafen, und die Leibeigene gegen ihre Butsherren nicht zu horen, ober wenigstens vor: ber einen Bericht zu fordern, ehe fie mit Befehlen bervorzu: schnellen fich unterffunden. Die Reichsftande find jeder:

geit ein Vorbild ber Landstande gewefen; und was jenen Recht ift, mußte auch billig diesen Mecht feyn.

Das baare Geld nimmt täglich ab; und doch erhalt man noch nicht mehr für einen Thaler, als vor zwanzig Jahr Bielmehr konnte man damals mit taufend Thaler weiter fommen, als jest mit zwentaufend. Der Simmel weis, wie das jugeht; und mas es endlich fur ein Ende nehmen wird. Aber alles wird schlimmer in der Welt. Sogar die Sommer find lange fo beig nicht mehr, als in meiner Jugend, und wer hat fo viele naffe Frubjah: re erlebt, als wir feit gwangig Jahren, gehabt has ben? -



XXXIV.

#### XXXIV.

## Die Politif der Freundschaft.

Bu ihr hin will ich gehen; ihr sagen, daß sie die nieder; trächtigste Treatur von der Welt sey: daß sie daß edelste und zärtlichste Vertrauen gemisbraucht, und mich auf eine recht schändliche Urt hintergangen habe. Ja dies will ich thun, diese Genugthuung will ich haben. Ich will sie in ihren eignen Augen erniedrigen, ihr den verrätherisschen Brief vorlegen, und sie dann ihrer Schaam und den Bissen ihres Gewissens überlassen.

Und wenn Sie das denn nun gethan haben, Madame? So bin ich gerochen.

Gerochen? und wodurch? Dadurch, daß Sie ihre ganze Schwäche zeigen? Das ift in der That eine fonderbare Rache. O meine liebe Ikmene; follten Sie mich je besteidigen; fo glauben Sie nicht, daß ich es Ihnen fo leicht machen werde, mich zu vergeffen und fich zu beruhigen.

Alfo follte ich es mir wohl gar nicht einmal merken laffen, Arift, daß ich so schändlich hintergangen bin?

Nein, Ismene. Ihr Eyfer mag noch so gerecht; das Ihnen wiedersahrne Unrecht mag noch so klar seyn: so muß es der lette Schritt unter allen seyn, seinen Freund wissen zu lassen, daß man von seiner uns zugefügten Beleidigung unterrichtet sey. Nie kann dieser uns hernach wieder unster die Augen treten, ohne sich zu schämen; und wer sich vor uns zu schämen hat, der slieht uns erst, haßt uns leicht, und verfolgt uns zulett, um sich eines beschwerlischen Zeugens seiner Unwürdigkeit zu entledigen.

Aber wenn mir nun der haß und die größte Feindschaft einer folchen Person als diejenige ist, wornber ich mich be: flage, angenehmer ware, als alle die Freundschaft, welche

fie mir ehebem gezeigt hat?

Das



Das iff nicht moglich. Gine Verfon, welche Gie einmal werthgeschatt haben, fann nicht ohne alle Berdienfte fenn. Sie muß werth fenn, gebeffert und wiedergewonnen gu mers ben ; und bas fonnen Sie nie hoffen, wenn Gie ihr einmal gerechte Bormurfe gemacht haben. Falfche Bormurfe tref: fen flach; aber mahre faffen tief, und man vergift fie um fo viel weniger, je mehr man fie verdient bat. Gie benehmen dem Schuldigen feinen Berth; und Diejenige red: liche Buverficht, welche doch jum mahren Bertrauen und ju einer aufrichtigen Freundschaft unentbehrlich ift. Erine nern Sie fich nur einmal ihrer Gefchichte mit Cephifen. Diefe Ihnen jest fo werthe Freundin hatte Ihnen falfch: lich ein Berbrechen fchuld gegeben, welches man niemals erweiset, und allezeit ohne Beweiß glaubt. Gie bor: ten es und beruhigten fich damit, daß es ans Gifere fucht geschehen fenn tonnte. Gie veranderten nichts in ihrem Betragen gegen fie. Gie bezeigten ihr immer das gartliche Bertrauen; Die nämliche Achtung und eben Die Befälligfeiten, welche Sie allezeit gegen fie gehabt hatten. Reine Buruchhaltung, fein Ernft im Blicke ver: rieth die mindefte Empfindlichkeit. Raum maren einige Bochen verfloffen; fo gereuete Cephifen ihre Berlaum: dung. Gie ward unruhig, und das Befenntnif ihres Berbrechens schwebte ihr hundertmal auf der Bunge, ohne daß fie es magen mochte um Verzeihung gn bitten. Bon ber edelften Rene gerührt, tam fie endlich in Gefellichaft berjenigen Perfonen, gegen welche fie mit der falfchen Be: fchuldigung berausgegangen mar, ju Ihnen, und that Ih: nen unter taufend Thranen gleichsam eine offentliche Er: flarung. Damals geffanden Gie mir, Ifmene, daß Gie fich feinen Begriff von einer edlern Gennathuung machen fonnten, als diefe gemefen mare. Ihre Bartliche feit für Cephifen verdoppelte fich, und dasjenige, mas unter andern die großte Feindschaft veranlaffet haben murbe, ift der Grund einer der dauerhafteffen Freund:

D 5

fchaf:

schaften geworden. Würde aber der Erfolg eben so anz genehm gewesen senn, wenn Sie Ihre Freundin gleich zur Rede gestellet; derselben ihre Verläumdungen vorges worsen, und sie damit auf ewig ihrer Schande überlassen hätten? Würde die Reue Cephisens jemals zugereicht has ben, eine völlige Versöhnung unter ihnen herzustellen? Und war nicht gleichsam Ihr heroischer und freywilliger Entschluß nothig, um ihr ein Vertrauen zu sich selbst, und mit diesem die Würde wieder zu geben, sich als eine Freunz din in Ihre Arme wersen zu können?

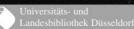
Es ift mahr, Arift, ich fuhle die Wahrheit deffen mas Sie fagen: und bin nun ju groß, um in Vorwurfe aus:

aubrechen.

Glauben Gie nur, liebenswurdigffe Freundin, ber Un: fchuldige verzeihet leicht. Aber der Schuldige fann nie wie: Der ein Berg ju und gewinnen, wofern wir ihm nicht helfen, fich vor bem Richterftubl feines eignen Gewiffens ju recht: fertigen, und erft wiederum ein Bertrauen gu fich felbft gu gewinnen. Die Belegenheit dagn fonnen wir ihm nicht bef: fer unterlegen, als wenn wir ibn querft in der guten Dei: nung laffen, daß wir fein Berbrechen nicht miffen. Bier: burch wird er allmählig ficher; bemuht fich erft etwas wie: ber gut ju machen, wird immer eifriger, und gulegt, nach: Dem er und viele neue Beweise von feiner Redlichfeit gege: ben, magt er es, Bergeihung fur das vergangene gu ermar: ten und zu bitten. Chender fann er es nicht thun, ohne fich in feinen eignen Gedanken zu erniedrigen. Es fehlt ibm auch die Gelegenheit zu jener Rechtfertigung, wofern wir ihn gleich durch verdiente Borwurfe befchamen und entfernen.

Dies wird aber doch wohl nur die Pflicht gegen folche schuldige Freunde fenn, die würflich Verdienste haben?

Freylich; aber felten ift ein Mensch ohne einige Ver: Dienste; und man kann auch oft einen Bosewicht auf kurze Zeit oder in einzelnen Geschäften ehrlich machen, wenn man



und

man ihn für ehrlich halt, und Vertrauen auf ihn fest. Es gereicht der Tugend zur Ehre, daß auch der boseste Mensch denjenigen ungern hintergehet, der ihn für einen rechtschaffenen Mann halt. Glauben Sie, Ismene, daß ich nicht bisweilen in die Versuchung gerathen würde, Ihnen ungetren zu werden, wenn ich versichert wäre, daß Sie ein Mißtrauen in mich sesten?

Dichweigen Sie, Ariff; oder Ihre Grunde fangen an ben mir allen ihren Werth zu verlieren.

#### XXXV.

## Es bleibt benm Alten.

Es geht doch auch jest sehr weit in der Welt. Bisher sind es nur die Gelehrten gewesen, welche uns kandleuten den Vorwurf gemacht haben, daß wir so sest am Alten, als der Nost am Sisen, klebten, und gar nichts neues verssuchen wollten; und diesen Gelehrten, unter deren Nacht: müßen nichts wie Projekte zur Verbesserung der kandes; denonitie ausgeheckt werden, hat man das zu gute gehalten, und es ihnen als ein Mittel ohne viel Arbeit ihr täg: liches Brod zu erwerben, gegönnet, daß sie uns solche Vorwürse in gedruckten Büchern, die eben nicht viele von uns lesen, gemacht haben. Sie müssen doch von etwas schreiben, da sie leben und schreiben müssen, und sonst nichts zu verdienen wissen.

Allein nun fangt auch sogar unser Ruster an, unsern Rindern die ben ihm dann und wann in die Schule gehen, von einem schrecklichen Gespenste, welches er das Borur; theil des Alterthums nennet, etwas vorzuplaudern, und verlangt, sie sollen ihren väterlichen Acker dermaleinst ganz anders pflügen, als wir, unfre Bater, Großväter

und Eltervater ibn gepfluget haben. Er verlangt, fie follen die Beffellung deffelben aus großen Buchern lernen, bald ben den Englandern, bald ben den Frangofen und bald ben den Schweden in die Schule geben; und fpricht von Projeften, mogegen die Erfahrung von zehn Menfchens altern nicht das allermindefte erheben foll.

Dies ift in Bahrheit, von einem Manne, ber faum ben Connenzeiger an unfrer Rirche recht zu fellen weiß, unerträglich, und die gange Gemeinde bat mir aufgetras gen, ibm hiemit öffentlich ju fagen, daß wir fur basjeni: ge, was unfre Borfahren, die ihren Uder lange gefannt, und ihn fruh und fpat betreten haben, eingeführt, meh: rere Chrfurcht haben, als fur alle Projette der neuern.

Bie murbe es uns armen leuten gegangen fenn, wenn wir alle Die Borfcblage, Die nun feit gebn Jahren gur Ber: befferung bes Ucters gemacht find, befolgt hatten? Benn wir alle die Gaemafchinen, und alle die Arten von Pflugen angeschaffet hatten, welche in diefer Zeit angepriefen und pergeffen find? Benn wir alle die Futterfrauter gefaet und alle die Acterbeftellungen nachgeahmet hatten, wovon man und ein fo herrliches Bild gemalet bat? Gollte der Gutsherr feine Pachte, ber Behntherr feinen Behnten und Der Bogt feine Schatungen wohl nachgegeben haben, wenn wir ihnen ergablet hatten, dag mir neue Berfuche gemacht und damit verungludet waren?

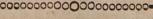
Gine hundertjährige Erfahrung ift eine erffaunende Probe; bundert, ja taufend Jahr haben wir mit Plaggen gedungt, im fauren Schweiffe unfere Ungefichte Damit ge: bungt, und und mohl daben befunden. Warum follen wir benn bavon ablaffen? Meinen Gie nicht, daß wir alle Jahr mit den Plaggen auf einigen Feldern ju furg Kommen, und alfo auch hundertiabrige Erfahrungen von folchen Feldern haben, die nicht damit gedungt find? Da wir verschiedene Rirchfpiele und Gegenden haben, die feine Plaggen gebrauchen, und einen Grund bauen, ber

-ten

dieses Düngers entbehren fann: mennen Sie denn nicht, baß unfre Vorfahren auch wohl bisweilen auf den Gedanzen gerathen sind, zu versuchen, ob sie dieses mühseligen Düngers entrathen konnten? Und glauben Sie nicht, daß wir gute, durch die Erfahrung bestätigte Gründe haz ben, warum wir daben beharren?

Man beschuldige uns keines Eigensinns. Die Kartof; feln sind noch nicht viel über dreyßig Jahre in Westphazlen bekannt; und gleichwohl baut sie schon ein jeder. Die Feldmanern sind erst vor 40 Jahren ausgekommen, dennoch sind sie nunmehro fast durchgehends, wo Steine zu haben und Feldmanern nüslich sind, anstatt der Zäune und Hecken eingesührt. Der Hansbau ist sunfzig Jahr in hiesigen Gezgenden alt, und gleichwohl jest schon überall, wo est nur möglich ist, gemein; vor sechzig Jahren säete noch niemand Buchwaizen ins Moor; und jest wird er überall gesäet. Der Waizenbau vermehrt sich täglich in Gegenden, wo man ihn vorhin gar nicht möglich glaubte. Wir sind also solgs sam — aber gegen Erfahrungen, und nicht gegen Prosiefte und unssichere Proben.

proben und Versuche find fur den Edelmann, der et: was verlieren fann; nicht fur den Landmann, der jedes Handbreite Land ju Rathe halten muß. Dies mag sich der Rufter merken.



#### XXXVI.

## Rlage wider die Packentrager.

Die Packentrager find der Berderb des ganzen Landes. Wie mancher Viehmagd froch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Maße hervor; die der Packentrager erst zu Lioner : Golde, darauf zu Kan-

## 226 Klage wider die Packentrager.

ten, und gulest wohl gar ju Spigen verführt hat? Rur foly, wenn ihre Rube nach einem barten und langen Win: ter dict und glatt waren, dachte fie noch nicht an fich felbft, und munichte blos durch die Bierde ihrer Rube, fich als eine gute Saushalterin dem Großfnechte zu empfehlen. Gie ichamte fich nicht in Solgichuben, Diefem ben Bewohnern naffer Gegenden von der Vorfebung angewiesenen guß: werke\*) ju Dorfe und barfuß jur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt mar, ju fommen. Sals zeigte feine mohlerworbene braune Farbe; und ber einzige Staat war eine runde filberne Schnalle, womit fie ihr felbst gezengtes Semd befestigte; und zwen Rocke, woe pon fich nur einer feben laffen durfte. Der Knecht hatte Die Balfte feines Garns, welches er ben Feverabend ge: iponnen, in einer Grube mit Gichenland gefarbt; und die Bebemaad ihm ein buntes Beug jum Bamme baraus ge: macht, jur Belohnung, daß er ihr Flachs in die Rothe\*\*) und wieder berand gebracht batte. Gie mußten mit ein: ander nichts von fremdem Duge und bewunderten den Staat ber Frau Pafforin als etwas Fürftliches, ohne fich ben Bunfch benfallen ju laffen, fo etwas nachahmen gu durfen.

Wer hat aber diese guten Sitten verderbt? Gewiß nie: mand mehr als der Packentrager, der mit seinen Galante: rie:

e) Die Holsichnhe find den nassen Weidegegenden, und benjenigen so darauf gesten oder arbeiten, unentbehrlich, weil die lebernen Sohlen theils schwantenigt werden, theils mit der Feuchtigseit eine bekändige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Wo ein schwerer Ackeund die Erde kledig ist, kennt man sie gar nicht; weil man nicht darinn sortkommen kann. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armuth, ins dem wir Baucenfrauen sehen, die zwanzig Thaler auf eine Niebe, und zehn Thaler auf ein Holsstuch werden, aber doch, aus angeführten Ursachen, die dur Stadt in Holsschuch verden, die den Stadt in Holsschuhen kommen mitsten.

<sup>\*\*)</sup> Man schreibt jest vielfältig: Notten. Allein bas französische rouir und goulliage lehret, daß es benm alten Abthen verbleiben mille.

riemaaren nicht auf den Beerftraffen, fondern auf allen Bauerwegen mandelt, die fleinften Butten befucht, mit feinem Gefchmat Mutter und Tochter borchend macht, ib: nen vorlugt, mas biefe und jene Nachbarin bereits gefauft; ihnen ben Staat, welche diefe am nachften Chriftfeste Das mit machen werde, mit verführerischen Farben malt; ber entzückten Tochter ein Stuck Bis auf die Schulter bangt, ihr eine fanfte Rothe über ihren funftigen Staat ablockt, und der gefälligen Mutter felbft eine neue Spige auf: fchwatt, damit fie fich vor ihrer Tochter im gigenen Camis fole, benm nachften Rirchgange nicht schamen durfe. Dem Rnechte gefallen die fchonen feidenen Balstucher, die grofen filbernen Schnaffen, ber hubich beschlagene Pfeifen; fopf; und andre entbehrliche Rleinigfeiten, welche ihm die Birthin aus Boflichfeit gegen den Packentrager anpreifet; und diefer, ber gern eine Zeitlang borget, menn er nur Die Salfte, als den mahren Werth, bezahlt erhalt, geht freudig weiter, um eine andre Frau Nachbarin gur Rach; folge ju ermuntern. Er hat von allem was fich fur jes ben Stand pagt, und weis einer jeden gerade das angu: preifen, was fich am beften fur fie fchictt. Das Bermo: gen aller Familien ift ihm befannt; er weis wie die Fran mit dem Manne feht, und nimmt die Beit mabr, jene heimlich zu bereden, wenn der gramliche Birth nicht gu Saufe ift. Rurg, der Packentrager ift ber Modeframet der gandwirthinnen, und verführt fie gu Dingen, woran fie ohne ihn niemals gedacht haben murden.

Solche gefährliche Leute follten in einem Staate um so viel weniger gedultet werden, da es mehrentheils Austländer sind, die unfre Thorheit in Contribution segen; und keine funfzig Jahr hingehen werden, daß nicht die Franzosen, welche seit dem letzen Kriege die offne Hane delkfrenheit der Stifter bemerkt haben, in dem Besige die ses ganzen Handels senn werden. Wir sehen schon wie sie sich täglich vermehren; und wie Leute, die im Jahr 1763

noch mit einigen Studen Cammertuche aus Champagne und bem Luttichschen berunter fchlichen, jest mit Barifer Nippes auf den Poften reifen, und gange Ballen nachfom: men laffen. Knaben die querft mit Chanfons handelten, find große Libraires Ambulans geworden, und verforgen und mit ben Fabrif : Romans, Die vorhin nach Canada ju geben pflegten. Die hanfig fommen nicht die Dugen: pringefinnen? Und wie leicht ift es moglich, daß fie auch mit der Zeit einige allerliebfte Baurenmuten mitbringen und die Dorfer bereifen? Dan darf an nichts mehr zwei: feln; und es ift nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jah: ren eine Bande von frangofischen Comodianten auf jedent Dorfe haben werben. Es ift ein leichter und luffiger Erwerb; und ich febe es als etwas febr mabricheinliches an, daß mabrender Zeit die Weffphalinger in Solland Torf fechen, die Frangofen ihren Beibern ein Ballet por: tangen, und eine Opera im Raffen zeigen.

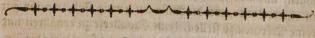
Die Alten dulteten keinen Kramer auf dem platten Lande; sie waren sparsam in Ertheilung der Marktfreyheisten; sie verbanneten die Juden aus unserm Stifte; und warum diese Strenge? Sicher aus der Ursache, damit der Landmann nicht täglich gereizt, versucht, verführt und betrogen werden sollte. Sie baueten auf die practissche Regel: Was man nicht siehet, das versührt einen

auch nicht.

Der Packenträger ist ein wichtiger Mann für folche Fabriken, denen es an einem großen Verleger mangelt. Da er zu Fuße geht; sein Essen von der guten Mutter, die sich etwas von seiner Waare aufschwaßen läßt, in Rauf erhält, und des Nachts ben frommen Leuten zu Gasste schläft: so verzehrt er nichts, nimmt auch mit einem kleinen Gewinnst vorlieb, und dient den Fabriken, welche keinen Haber für Pferde abwerfen, statt des Packesels. Die Bielefeldischen Linnenhandler wurden ohne solche Pasckenträger längst den wichtigsten Theil ihres Handels verstob:

lohren haben. So groß aber diese Wohlthat ist; so lange sie uns mit nüglichen und unentbehrlichen Dingen versorz gen; so gereicht es zu unserm und der einheimischen Manufacturen Nachtheil, wenn durch den wohlseilen Preis reißender Kleinigseiten, und sofort durch den geringsten Vortheil, welchen eine fremde Manufactur über die einz heimische giebt, das baare Geld aus dem Lande und dessen kleinisten Duellen gezogen, und der einheimische Fleiß gestürzet wird.

Bon Marft gu Marft mag er reifen ; bas ift nothwen: big, um bie einheimischen Kramer und Fabrifanten vom übertheuern abzuhalten. Auf den Martten ift er auch fo gefährlich nicht, weil der Mann feine Frau dabin beglei: tet; und wenn fie bort etwas fauft, feinen unmaggeblichen Rath dazu ertheilet. Allein außer Diefer Beit, und von Sutte ju Sutte folte er nicht geduldet werden. Bordem, ba aller Sandel in den Stadten war, mußte fich ein folcher Pactentrager nothwendig an diefe wenden; und bier erhielt er, nach vorgängiger Untersuchung der Frage: ob feine Paare ben Ginmohnern nuglich und nothig fen, die Er: faubnig ju hauffren. Seitdem fich aber die Sandelsfrey: heit aufs gand ausgebreitet bat, und es fast fchwer ift, Sandlungs:Policengesege außerhalb einer Ringmauer be: obachten zu laffen, hat fich diefer Theil der obrigfeitlichen Borforge nothwendig verlieren muffen. . . .



## XXXVII

# Schufrede der Packentrager.

Da die Policen fast in allen benachbarten kandern gegen die sogenannten Bund: oder Packenträger auswacht; und selbige entweder ganzlich verbannet, oder doch sehr ein: Mösers Phant. L. Theil. P schräuft:

schränkt: fo verdient es allerdings einer Untersuchung, in wie fern diese Bemühung zum Besten eines Staats gereis chen oder nicht?

Wenn man die handelnden Partheien eines jeden kan; des fragt: so haben dieselbe insgesammt nur eine Stimme gegen diese armen Leute. Die kleinen Städte sehen sie als ihre geschwornen Feinde an; die Cameralissen, daß sie das Seld aus dem Lande schleppten. Die Moralissten rufen mit lauter Stimme, daß sie Ueppigkeit und Eiztelkeit in die kleinsten hutten verbreiten; und die Manzuer schreyen, daß sie ihre Weiber und Tochter zu allerz

Band Thorheiten verführten.

Bas fagen aber die armen Packenträger dazu? Bis dato nichts; so oft wir sie auch dazu aufgesordert haben. Vielleicht ist ihnen die in diesen Blättern wider sie einges sührte Klage nicht einmal zu Gesichte gekommen. Vielleicht verlassen sie sich auch auf ihre gute Sache. Es sey aber diese oder eine andre Ursache ihres Stillschweigens: so ist es unsve Psicht, sie nicht ungehört zu verdammen. Wir mussen sie, da sich kein Advocat für sie gefunden, selbst rez den lassen; damit sie aber nicht zu weitläuftig werden, sollen sie blos zu uns reden. Denn jeder Staat hat in diezsem Stücke sein eignes Interesse; und wir bekümmern uns billig zuerst um das unsrige.

"Bas bewegt euch, könnten sie zu uns Offnabrückern sagen, uns das freve haustren zu verbieten? Ihr wohnet in einem kande, wo die Austagen gering sind, wo ihr gar keine Mekruten zu stellen, keine Cavallerie zu ernähren und keine Accise zu entrichten habet; in einem kande, wo die Zinssen gering, hände genug, und die kebensmittel in einem billigen Preise sind. Wenn ihr wollt, so müsset ihr alles was ihr macht, eben so wohlfeil geben können, als wir es ench auf unsern Kücken zutragen; und wenn ihr dieses thut: so müssen wir von selbst zu hause bleiben. Daß in solchen kändern, wo die kandesschulden hoch, und die Austagen

lagen fart, ber Sande aber, aus Furcht vor der Berbung wenig find, ber landesberr alles Gewerbe und alle Sand: lung im gande ju erhalten fucht; damit beffen Ginwohner für fo viele Befchwerden, einigen Bortheil haben, und bem: felben gewachsen bleiben mogen, bas laffen wir gelten. Allein ben euch ift diefes gluctlicher Beife nicht nothig; und man wurde nur eure Faulheit oder die Gewinnsucht eurer Rramer jum Schaben bes Gangen unterhalten, wenn man und verbannen und diefen die Willführ laffen wollte, euch nach Gefallen ju behandeln. Ihr feht es ja an euren Bef: fern und Brauern, wie reich diefe leute werden, da nie: mand mit Bier und Brodte haufiren darf. Daf wir um: fonft ben euch schlafen und effen, wo mir fur Geld leben muffen, nichts als Baffer trinten, und unfern Beg gu Rufe machen, ift euer Bortheil. Ihr habet die Baare, bie wir euch zubringen, dagegen fo viel mobifeiler. Dachen es doch eure Rauffeute in vielen Studen auch fo, die ihre Baare aus eben ber Sand nehmen, woraus fie ber Sam: burger, Bremer und Sollander nimmt, und folche bernach wohlfeiler geben, als diefe, welche aus ihrer Sandlungs: faffe Rutichen und Pferde, Luftgarten und Maitreffen un: terhalten. Unfrer geringen Meynung nach, find in eurem Pande hundert Actersleute gegen einen Rramer; wenn nur jene ein Scheermeffer fur 2 Gr. von und erhalten : fo ftebt fich unfehlbar der größere und wichtigere Theil des kandes beffer, als wenn er eurem Rramer bafur einen halben Gulben bezahlt, den fie bernach nur in Bein vertrinfen, ober auf andre leichtfertige Art verfpielen. Heberdem muffen wir ench fagen, daß ihr mit vielen Sachen gar nicht bandeln tonnet, womit ein Saufirer handelt. Diefer befucht des Jahre fünfhundert Dorfer, und wenn er in deren gebis jabrlich von gemiffen Daaren nur ein Stud abfest: fo fann er ichon ein Lager von bundert Studen darauf bals ten, und euch eine jedem Raufer angenehme Babl verschaf: fen, wohingegen ein Kaufmann, ber biefe gebn Dorfer verg forgen

forgen will, beren jebesmal nur ein ober zwen vorratbig haben fann, weil ihm der Abfag von mehrern mangelt. Satte er mehr auf dem Lager: fo mußten die Binfen des Ca: vitals, welches darinn frecht, auf das eine Stuck gefchla: gen und biefes um fo viel theurer verfauft merden, mo der Mann nicht gu Grunde geben will. Bir bingegen, Die wir immer von einem lande ins andre reifen, und taalich Markt baben, verkaufen immer, und tonnen um fo viel wohlfeiler verfaufen, je gefchwinder mir unfer Capital um: feben. Benn wir i pro C. verdienen, und unfer Capital alle Monat von neuem anlegen : fo gewinnen wir mehr, als ein Raufmann, ber 10 pr. C. bat, und faum alle Jahr um: feset. Denfet aber nicht, daß es damit genng fen, wenn ibr und blos den fregen Darft laffet. Ja, wenn eure ale ten Rreisffande fo flug gemefen maren, daß fie alle Jahr: martte in geographifcher Dronung angelegt hatten : fo daß wir um Lichtmeffen von einem Puntt aus, in einer Rette, immer von einem Jahrmarkt auf den andern gieben, und fobann gegen Martini gu Saufe fenn tonnten, fo lieffe fich bas noch boren. Go aber geben die Jahrmartte gick jack, gebn Meilen bin, gebn Deilen ber; und bald muffen wir 14 Zage bald achte in der Schenfe liegen und unfer Geld ver: gebren, wenn wir in der Bwifchengeit nichts verdienen, oder von jedem Jahrmartte nach Saufe, und fodann wieder auf einen andern reifen follten. Und wurden wir diefe Unfoften nicht auf die Waare legen, und folglich euch gur Laft brin: gen muffen? Bas ihr nun von euren Beibern und Toch: tern faat, daß diefe fich fo leicht von und beschwagen liefs fen, ift eure Schuld. Barum haltet ihr fie nicht in beffe: rer Bucht? Und gefest, wir fagten ihnen bisweilen ein Wort mehr, als fie von andern boren, find mir denn allein Diebe unferer Nahrung? Werdet ihr euch nicht in Ewigkeit Uder: laffen und den Bart icheeren laffen muffen : fo lange ihr Bar: bierer im gande duldet? Gind eure Beinschenfen auf ben Dorfern nicht arger als die falfchen Spieler? Ihr duldet

fie aber doch, damit der Reifende und der Kranfe fich ben ihnen erquicke. Je nun, fo duldet auch von uns um bes größern Bortheils willen, ein geringeres Hebel, und werft es euren Weibern und Tochtern nicht fo hamifch vor, wenn wir ihnen bisweilen ein paar Nabenadeln in Rauf dafür ge: ben, daß mir ben ihnen ober ben euch ju Gaffe fcblafen. Bas will endlich daraus werden, wenn jeder fleiner Reichs: ftand feinen fleinen Begirt fo gufchlieffen will? Ibr habt in eurem gande gewiß funfhundert Pactentrager, welche die benachbarten gander beziehen? Barum wollt ihr uns denn nicht die Frenheit gonnen, die ihr felbff nothig babt? Sind nicht unter uns viele, die ihre Baare von euren eignen Rauffeuten nehmen? Und murden wir nicht noch gern ein mehreres von euren Fabrifen nehmen, wenn diefe uns ihre Baaren nur eben fo mohlfeil gaben, als mir fie an: bermarts haben fonnen? Berbietet und allenfalls den Sandel mit folden Gachen, die ihr im Lande felbft giebt ober macht; aber laffet es nicht ju, daß eure Rauffente ben Rohlfaamen mit fchweren Roften von der Braunfchweiger Deffe holen, den wir cuch aus unfern Rohlgar: ten ohne alle Unfoften gutragen.

Wie wir das lettemal in Leipzig waren, fragte uns der Kaufmann, woher wir die gestickten Tücher und andre hübschen Sachen für eure jungen Weiber nahmen; wohin wir alle diese Waaren brachten, und wie es möglich ware, daß wir zehntausend Stück dergleichen Tücher im Jahre absehen könnten; und auf unsre Antwort, daß wir solche mehrentheils in den westphälischen Stiftern vertriesben, und die Menschen aus allen vier Welttheilen und mit allerlen Waaren daselbst fregen Aus; und Eingang hätten, wollte er sich zu Tode wundern. Mein Gott, rief er aus, was muß da für eine Polizen seyn; das arme Land muß ja bis auf den Grund ausgesogen werden. Es hat ja keine Fabriken und nichts. Die Leute müssen ja armer seyn, als die Wilden; und man hat mir gar daben gesagt: sie

\$ 3

hätten

hatten feine Juffig, und ein Prozef fame nie gu Ende. Da mochte der Benfer Raufmann fenn und borgen.

Wiffet ibr. mas einer von uns darauf antworkete? Ich fann Ihnen, fagte er, von der dortigen Polizen und Suffis nichts fagen; ich habe wenigftens nie von einem Gefegbuche \*), von Sypothefenbuche, von Progefordung dort gehort. Aber das weiß ich, daß die Binfen dort vor dem Rriege nicht hober, als ju 3 p. C. gemefen, und jest jum Theil zu vieren geftiegen find; dag man dort hundertmal mehr auf eine Drivathandschrift oder auf ein Bort borge, als andermarts auf gerichtliche Briefe; daß die liegenden Brunde dort hober im Breife find, als fonft irgendmo; daß man feine Bezahlung dort richtig erhalte, und ber Richter gegen die Schuldner nicht faumig fen; daß die Leute dort jufriedner find, als ben euch, und dag ohne Do: liken : und Juftisverordnungen, ein jeder fo ziemlich weiß, mas er ju thun bat. Dagegen horen wir in ben gandern, worinn von nichts als Juftis und Doligen gefprochen wird, daß die Zinsen ohne Sandel allemal um i bis 2 pr. C. hoher gemefen; daf man bort abeliche und frene Guter um ein Drittheil, wo nicht um die Salfte wohlfeiler verfaufe; und daß man alle Dube in der Welt habe, auf große prachti: ge und koftbare Verschreibungen ein taufend Thaler zu bor: gen. Es muß alfo doch, wenn ber Erfahrung ju trauen, bort fo fibel nicht fenn, als ihr mennet; und es muß eine wunderliche Befchaffenheit mit der Klugheit aller Volizen: anffalten haben, daß fie das Geld feltener, ben Credit schwächer und die liegenden Grunde mohlfeiler machen.

Der Kaufmann gab uns seine Waare und schüttelte den Kopf. Was wir aber damals zu ihm fagten, das sagen wir jest zu euch. Wenn es nach allen politischen Rechnungen gienge: so müßtet ihr långst keinen baaren Schilling mehr im Lande haben; und gleichwohl ist es in

<sup>&</sup>quot;) In peffima quavis republica plurimae funt leges. TACIT.

Diesem Stucke ben euch jest nicht fchlimmer, als in den fo gepriesenen wohl eingerichteten Staaten; und ihr habt Das Beranfigen ju feben, daß fogar die fomifchen Packen: trager, welche eine Dver im Ropfe und fein Geld in ber Tafche haben, aus der Mitte von Frankreich der Quelle aller Polizen, ju ench fommen. Ihr habt miteinander Menschenverftand; und wenn ihr euren Beutel felbft nicht flicten konnt : fo werden ihn mabrlich alle Volizenauftalten nicht vor Lochern bewahren. Regen fonnen fie ibn, bas ift gewiß. Sie konnen euch auch fo arm machen, baff ihr nichts von uns faufen konnt. Allein basienige, mas ihr darinnen habt, wird nie nach Berordnung, fondern al: lezeit nach eurem fregen Billen gebraucht werden. Das glaubt mir gewiß: wir friegen Jahr and Jahr ein viele Menschen und viele Stadte ju feben, wir fennen fie, und der große Mogul felbst wird dieses nicht andern.

Bas ihr übrigens davon fagt, daß fich unter und Packentragern viele Diebe und Spigbuben fanden, ift ein falfcher Bedanke. Sabt ihr je gehoret, baf ein Dau: fefallen : ober Barometerframer ju einer Diebesbande ge: boret babe? Und warum biefes nicht? Gind die Italia: ner weniger diebifch als die Deutschen? Rein. Die Ur: fache ift, daß ein einzelner Menfch, der weder Freunde noch Bermandte bat, fich in einem fremden Pande boppelt in Ucht nehmen muß. Rein Frangofe wird baber leicht in Deutschland, und fein Deutscher in Frankreich ftehlen. If diefe Urfache mabr : fo werdet ibr auch bekennen muf: fen, daß wir Packentrager nach einer gang richtigen Do: litit minder diebisch find, als andre Menschen. Demie: nigen unter une, ber fich damit abgabe, murbe es gewiß an aller Fursprache mangeln. Geinen Vacken behiefte man erft, und ibn futterte man gewiß fo lange in Retten, bis man es mude wurde. Sod Madian

2 4

XXXVIII.

#### XXXVIII.

Urtheil über Die Packentrager.

Die Packenträger lassen sich überhaupt in zwen Klassen theilen, wovon die eine mit Waaren, welche in ihrer Seymath fallen oder gemacht werden, handelt; die andre aber eine Art von zwepter Hand ist, welche die Waare, so sie führet, auf den Messen oder von Großhändlern nimmt und zum Verkauf umher trägt. Die erste von diesen Klassen verdienet eine ganz andre Aufnahme, als die zwepte; und ich glanbe nicht zu fehlen, wenn ich mit ihnen nach dem großen Grundsaße verfahre, welchen die englische Nation in der weltberühmten Act of Navigation vom 23. Sept. 1660, in Ansehung der Seehandlung, sessesse. In derselben heißt es:

Daß jedes kand seine eignen Produkten und seine eignen Fabriken mit eignen Schiffen nach Eng: land bringen konnte.

Und die Absicht daben ift, auf einer Seite zu verhinz dern, daß die Hollander, welche aller Welt Waaren füh; ren, oder die Schweden, welche aller Welt Fuhrleute ab: geben, oder andre Nationen, die eine gute und bequeme kadung nach England bringen konnten, keine Verkäuser abgeben und ihnen fremde Waaren zubringen sollen; auf der andern Seite aber ihren eignen Kausseuten, welche folchergestalt den Einkauf fremder Waaren, die aus der Quelle nicht hergeführet werden, allein haben, und die englischen Waaren wieder in die kander verführen, wo: her sie fremde holen, diesen Vortheil mit Ausschluß aller andern zuzuwenden.

Nach diesem von der gangen handelnden Beit bes wunderten Grundfage, muffen wir es jum erften Sauptgeseige machen, daß

Jeder



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Jeder Fremder mit den Waaren, die in seiner Heppemath fallen oder gemacht werden, zu uns kommen und haustren konne; das Recht aber mit andern Waaren zu handeln und zu haustren, keinen als eine heimischen im Lande wohnenden Unterthanen verstatztet werden solle.

Auf diefe Urt bliebe den Frangofen der Sandel mit Cammertuch, Reffeltuch und andern dergleichen in Frant: reich fallenden Waaren; den Leuten von den Glas: und Gifenhutten, der Sandel mit Glafern, Schneidemeffern, Genfen, Mageln und bergleichen Gifenwaaren; ben Gieb: und Korbmachern, der Sandel mit Gieben und Rorben ; ben Ravensbergern, der handel mit flarem und feinen Linnen; verschiedenen Nachbaren, der Sandel mit Drel: len, Kannefaffen, wollenen Decken, wollenen und leine: wen Strumpfen, mit Maufefallen und Barometern unge: hindert; und da diefer Sachen, welche aus der Quelle, von leuten fo an derfelben wohnen, bergebracht merben, fo gar viel nicht find : fo liefe fich diefes ben weit: rer Ueberlegung leicht auf bas genaueste beffimmen; indem doch überhaupt feinem das Saufiren im Lande, ohne vorherige Untersuchung und Bergeleitung, gestattet wird. Dagegen mare es aber blos Ginheimischen erlaubt, mit andern Baaren, als Meffern, Scheeren, metallenen Anopfen, Schnallen, Spiegeln, Bohrern, Pfeifentopfen, Sandichuhen, baumwollenen Dugen und Strumpfen zc. au baufiren.

Gleichwie aber jene Act of Navigation die den freme den Nationen erlandte Einfuhr eigner Baaren nur in soffern zuläßt, als diese Baaren nicht kontrebande sind: also muß es ein zwentes Hauptgesetz seyn, ein gleiches auch dahier zu beobachten, und sowohl den freme den als einheimischen Packenträgern das Haustren mit sichern Waaren gänzlich zu untersagen; als nämlich mit allen Spigen, allen gestickten Sachen, allen Seiden.

\$ 5

maa:

waaren, allen Bigen oder Cattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen Sachen, als welche entweder in den Stadten, oder auf Jahrmartten, gefaufet wer: den fonnen.

Ich rede hier blod von dem Haustren außerhalb Jahr: markts. Denn dieser muß vor wie nach frey bleiben; und ist es meine Mepnung jest nicht, solchen gleichfalls auf jene Grundsätze einzuschränken. Damit aber dieser nigen, welche zu Markte kommen, diese ihnen zugestanz dene Freyheit nicht mißbrauchen, und unter Wegest aus:

pacten mogen: fo ift

Drittens nothia, Die Beerftragen ju bezeichnen, und das Urtheil dabin ju faffen, dag mer fich mit benen blos auf Jahrmarften jugelaffenen Maaren außerhalb der Beerftraffe betreten laffen wird, fofort aller feiner ben fich führenden Baare verluftig fenn folle. ae der weffphalischen gander begunftiget diese Unftalt ungemein. In andern Gegenden geben die Beerwege pon Dorf ju Dorf; und die Landleute wohnen alle im Dorfe. In Beffphalen bingegen wohnet in ben Dor: fern und an der Beeftrage faft fein einziger gandmann, fondern blos Birthe, Rramer und Sandwerfer; und Diefe find nur ichlechte Runden fir Die Packentrager. Der mabre Baner liegt in Solgern gerftreuet, und man fann nicht ju ihm fommen, ohne die Beerftrage ju ver: Es ware alfo fomobl in diefer, als in mancher andern Abficht nothig, Die Beerftragen zu bezeichnen, als modurch jugleich die nach der Lage andrer gander nothi: ge und beschwerliche Berfiegelung der Packen vollig binwegfallen murbe.

Ich denke nicht, daß durch dieses Urtheil über die Packentrager sich jemand mit Recht beschwert erachten

fonne; denn daß man barinn

1) Diejenigen begunstiget, die und ihre eignen Baa: ren, welche wir nothig haben, mit der ersten Sand gur bringen, bringen, hat in sofern seinen guten Grund, als wir sonst ber zweyten und dritten Sand unnothig zinsbar werden wurden; daß man

- 2) den Vortheil der zwenten hand, wenn eine Waare aus der ersten nicht zu haben ift, felbst zu gewinnen, und folchen einheimischen Unterthanen zuzuwenden suchet, ift der Rlugheit gemäß; daß man
- 3) alles Hausiren mit Spiken, gestickten Sachen zc. woben die einfältigen Unterthanen überlistet und übervortheilet werden, verbiete, ist um so nothwendiger, weit der Werth dieser Sachen nicht so gut als der Werth eisnes Schneidemessers benrtheilet werden kann, und das Geld, was für wahre Bedürfnisse aus dem Lande gehet, nicht den zehnten Theil von demjenigen ausmacht, was auf Thorheiten verwandt wird. Endlich und
- 4) wird ein mäßiger Ueberschlag zeigen, daß von hun: dert fremden Packenträgern, welche das Land belausen, neunzig die nichts als fremde zusammengefauste Waaren führen, zu Hause bleiben muffen. Die Leute, so von einer Quelle kommen, führen insgemein nur einerley Waare, und es ist gar nicht schwer, sie zu unterscheiden, und dem Besinden nach, mit einem beständigen Geleits. driefe zu versehen.

Man will indeffen doch die Grunde derfenigen, mela che gegen diefes Urtheil etwas einzuwenden haben, gern vernehmen, und ihnen in der fernern Appellations: Ins stanz nicht allein Gehor, sondern auch Gerechtigkeit wies berfahren laffen.

ALEXA TO A SECURITION OF THE ANALY

#### XXXIX.

Von der Steuer-Frenheit in Stadten, Flecken und Weichbilden.

Es ist nicht leicht eine Sache, worüber in den Städten und Flecken mehr gestritten wird, als über die Frage: ob diese oder jene Person einer Frenheit von bürgerlichen Lasten genieße oder nicht? und nichts ist daben gewöhnzlicher, als daß man sich auf seinen geistlichen Stand, seinen Abel, oder seine Bedienung beruft, und dem Magisstrate solcher Städte und Flecken es sehr übel nimmt, daß er es sich nur einmal einfallen lasse, besreyeten Personen dergleichen anzumuthen. Ich gestehe, daß mich die Grünzbe der Befreyeten mehrmalen geblendet haben; und daß ich es sehr unanständig gefunden, wenn der Fleckensdiesner einen Neichsfreyen Mann zu Stadtpslichten verablazden wollen. Allein, nachdem ich die Sache in aller Einssalt erwogen und von allem falschen Schein entblößet har be; so bin ich davon völlig zurückgesommen.

Ich hoffe, ein jeder wird mit mir darinn einstimmen, wenn ich ihm die Sache fo vortrage, wie fie mir vorgefom: men ift. Che ich aber folches thun fann, muß ich bemer: fen, worinn die Frenheit in offnen Dorfern und auf dem platten lande, fich von der Frenheit in gefchloffenen Orten, dergleichen Stadte, Weichbilder und Flecken find, unterscheibe. Gine Befregung im Reiche ober im lande geht bem Gangen ab; und folglich fann fie von bemienigen, ber über bas Gange ju fagen bat, ertheilet werden. Gine Befrepung in einer Stadt oder in einem Flecken, geht aber blos einem Theile ab, und da Diefer nicht schuldig ift, fur das Bange gu leiden : fo fann ber: jenige, der über das Gange ju fagen bat, folche nicht er: theilen. 3. E. ein Landesherr mit feinen Stadten fann einen Bof ichatfren machen; aber fein Saus in einem Flecken,



### Bon ber Steuer-Frenheit in Stadten, ic. 241

Flecken, ohne diesem solches an seinem Unschlage abzufegen. Jest wollen wir die Anwendung machen.

Der Rayser, ohnerachtet er das allerhochste Reichs, oberhaupt ist, mag fein Haus in irgend einem Flecken befreyen. Dehn da das Haupt vom ganzen Körper gestragen werden muß: so würde es ungerecht seyn, solches einem einzelnen Flecken aufzuburden; und vermuthlich war dieses auch der wahre Brund, warum Rayser und Könige ehedem immer von einem Orte des Reichs zum andern reisen mußten, damit eine Provinz und eine Stadt die Last nicht allein zu tragen hatte.

Ein kandesherr ist in keinem Städtchen oder Flecken feines kandes frey, weil feine Freyheit dem ganzen kande, nicht aber einem einzelnen Theile deffelben berechnet werz den muß. Es hindert aber nichts, daß nicht der Rayfer wie der Landesherr einen freyen Pallast neben oder an einem Flecken habe, deffen Befreyung dem Ganzen nicht aber einem Theile zur kast fällt.

Pandesherrliche Bediente sind aus einem gleichen Grunde, zwar im Ganzen, aber in keinem einzelnen Flekten frey. Eben so kann des Abels Freyheit zwar wohl dem Reiche oder dem Reichslande, dem er dienet oder gestienet hat, keinesweges aber einem einzelnen Flecken aufzgebürdet werden. Der geringste Edelmann würde es nicht leiden, daß ihm der Kayser einen Burgkestendienst ans der Reihe nahme, und ihm dafür einen Reichstgrafen, wenn er auch den Erbfeind des christlichen Namens zur See und zu kande geschlagen hatte, einschöbe. Und eben die Bewandniß hat es mit den Städten und Fiecken.

Die Beamte, welche mehrere Kirchspiele unter fich haben, die Richter, Gerichtschreiber, Bogte, Pedellen und Umtediener, ja selbst der Pfarrer und der Rufter, wenn Bauerschaften in dem Flecken eingepfarret find, konnen demfelben mit ihren Freyheiten nicht zur Last fallen, weil

# 242 Bon ber Steuer-Frenheit in Stabten,

dieselbe von dem ganzen Amte, dem Gerichtssprengel, der Bogten oder dem Pfarrsprengel, der offenbarsten Billigskeit und Gerechtigkeit nach, mit gemeinsamen Schultern übertragen werden muffen. Das ist die Regel der Bermunft; eine Folge des Originalkontrakts, und der Grundssas, worauf das Alterthum gebauet hat. Nun wollen wir aber auch die Ausnahmen betrachten.

Die erste giebt uns das Wehdum, welches feinen Namen von geweihtem Gute hat. Dieses wurde zwar in der sächsischen Anlage von Carln dem Großen nicht Dienstsey erkläret. Allein der gemeine Dienst, so davon kommen mußte, wurde ans Altar gelegt; und auf diese Art wurde es in der welklichen Dienstleistung frey. Das Wehdum ist fast durchgehends älter als Städte und Flecken, und diese haben folglich nie ein Recht gehabt, solches zum Weichbildsgute zu rechnen, und eine Benhülfe davon zu fordern. Gben das gift von allen geistlichen Gründen, deren besisslich herges brachte Freyheit einen gleichen Ursprung rechtlich vermusthen läßt.

Die zwehte Ausnahme macht Reichs: oder Umtsgut. Lange vorher, ehe Städte und Flecken sich schlossen, waren Umts: und Bogtshöse vorhanden; und jes ne entstanden insgemein an und neben einem Umts: hose oder einer Burg; und ob sie gleich, nachdem die sich daneben anbauende Handwerker und Krämer eine Mauer oder einen Bannkreis erhielten, mit darinn zu liegen fasmen: so läst sich doch leicht gedenken, das das Umtsgut seine volksommenste Frenheit behalten habe.

Die dritte Ausnahme macht Burgmanns: gut. Dieses ist theils aus alten Reichs; oder Amts; gute eneffanden, und folglich zwar wohl in den städti: schen Bannkreis gekommen, aber nicht zum Weichbilde pflichtig geworden; theils hat es die Sicherheit der Städte und Flecken erfordert, Burgleute an sich zu zies ben; da fie benn benfelben bafur, bag fie ben Rlecten und die Stadt beschüßet, eine Frenheit gnaeffanden ba: Bierauf grunden fich die Frenheiten adelicher Sau fer in Stadten.

Die vierte Musnahme grundet fich auf alten Bergleichen. Go feben wir, daß in den neuern Zeiten. wie in hiefigem Stifte die Stadte und Flecken jum Schate angeschlagen find, denenfelben fur Diejenigen gandesber Diente, welche fich darinn aufhielten, fo viel nachgelaffen worden, als ihr Untheil ber Schatzung betragen fonnte; und so wird noch verschiedenen gandesbedienten ein fiche res für ihre Wohnung aus der Landesfaffe bezahlet, das mit fie dem Orte, wo fie wohnen, nicht allein gur Laft fals len mogen. Man hat alfo immer den Grundfat befolgt. daß die landesfrenheit der landeskaffe, nicht aber der Cammeren des Stadchens obliegt; und es erhellet aus ben jest angeführten benden Umffanden, dag man nach ber von mir oben festgesetten Regel verfahren, und fei: nem Städtchen oder Flecken anmuthen wollen, Die den Panbesberrlichen Bedienten von dem gangen gande gu verschaffende Frenheit, gang allein ju fteben. Was wir in den neuern Beiten feben, das fann in den alten gesche: ben fenn, und mo gandesherrliche Bediente an einzelnen Orten einer Frenheit geniegen, ba muß man ebenfalls einen alten Bergleich gum Brunde Diefer Frepheit anund gur Befohneng bienen.

Sch follte noch ber funften Musnahme, nam! lich der fanferlichen Befrenungen, gedenken. Allein da folche eigentlich zu der Zeit ihren Urfprung nabe men, wo alles noch jum Reiche fteuerte; ba fie biernachft insaemein nur dem Umtsgnte, mas an bem Rlecfen oder Stadchen lag, und nicht eigentlich burgerlicher Grund war, ob er gleich mit in der Mauer befaffet murbe, ju . ffatten famen ; und da fie endlich die Regel offenbar bes feftigen, indem fie nicht mehr fatt haben, feitdem die

# 244 Bon der Steuer-Frenheit in Stadten, 2c.

Lander geschlossen sind: folglich auch schwerlich statt hat: ten, sobald ein Flecken oder Städtchen sich mit kanserliz cher Bewilligung geschlossen hatte: so ist es eben nicht nothig, daraus eine besondere Ausnahme zu machen: indem fast alles kanserlich freve Gut unter Wehdum, Amtsaut, und Burgmannsgut verstanden ist.

Dies sind meines Ermeffens überaus begreifliche Bahr; heiten, woraus man zugleich abnimmt, warum der Ihor; schreiber eines Fleckens mehrere Freyheit zur Stelle haben könne, als der erste Minister eines Landesherrn. Denn jener ist der Bediente dem das Flecken die Freyheit zur Bez soldung reicht; dieser hingegen ist der Landesbediente, dem das Flecken feine Besoldung schuldig ist. Es verdienen diez se Wahrheiten um so vielmehr in Betracht gezogen zu werz den, da die Freyheiten durch ein offenbares Misverständznis gar zu weit ausgedehnet, und auch viele Städte daz durch ausser Stand gesest werden, nur eine mäßige Einzquartierung zu tragen, und man es oft dem Landesherrn glaubend machen will, daß seine Ehre daran liege, wenn seine Bedienten nicht überall im Lande frey gelassen werz den wollen.

Ich langne nicht, daß es überaus billig sen, diejenigen, welche für des kandes Beste streiten, arbeiten oder beten, von allen Austagen und Beschwerden fren zu maschen. Es fann ihnen diese Freyheit zur Ausmunterung und zur Belohnung dienen. So seltsam es aber einem Privatmann vorsommen wurde, wenn man ihm anmuthen wollte, seines Fürsten Bedienten allein zu bezahlen; eben so seltsam ist es auch von einem Reichsslecken oder von einer Landstadt zu fordern, dem Kapser oder dem Fürsten mit seinem ganzen hofftaat eben die Freyheit in ihren Mauren zu geben, welche sie ihren eignen städtisschen Bedienten statt der Besoldung giebt.

XL.

#### XL.

Schreiben eines westphälischen Schulmeisters, über die Bevölkerung seines Vaterlandes.

Gure Intelligenzien erlauben mir großgunftig, daß ich mir durch den Canal ihrer Blatter von Gr. Wohlweis: beiten dem Beren Dublifo etwas Erlauterung über einen Punkt ausbitte, den ich in meinem einfältigen Ropfe nicht recht begreifen fann. Ich bore und lefe namlich oft, daß unfer bunfles Beftphalen unter allen gandern am fchlechtes fen bevolkert und angebauet fen; und man will daber febliegen, dag wir faule, ungeschickte und ungegahmte Leute maren, die fich aller guten Polizen schlechterdings wider: festen und lieber auf Cbentheuer im die weite Welt giengen, als ju Saufe den ihnen von Gott verliehenen Ucher baue: Run will ich nicht laugnen, daß unfre Rinder fehr haufig in die Fremde gieben, und manches ehrlichen Mans nes Sohn in den benachbarten Sandelforten hangen bleibe, auch wohl auf ber Gee fein junges leben einbuge. Allein es fommt mir boch immer fo vor, als wenn wir auch etwas mehrers verlieren fonnten, als andre Lander; und dag der undankbare Boden, worauf und die Borfehung fo binge: worfen, wohl fo gut befest fen, als die reichen und gefeg: neten Kluren, welche gluctlichere Rationen zu ihrem Erbtheil erhalten haben. Ich fann folches Eurer Intelligenzien nicht beffer bedeuten, als wenn ich Ihnen den Streit vorlege, welchen ich mit meinem Gobne, ben ich ohne Ruhm gu melden, felbit im Rechnen und Schreiben unterwiesen bas be, ben Reperabend mehrmalen gehabt habe.

Gedachter, mein Sohn, der mit einem Herrn aus uns ferm kande nur als Bedienter gereiset ist, aber doch auf als les gute Ucht gegeben hat, erzählte mir, daß die Franzos sen, diese volkreiche Nation, ihr kand auf 10000 geographische Quadratmeilen rechneten, und daß auf diesem gros

Mösers Phant. I. Theil.

2

Ken



# 246 Schreiben eines westphal. Schulmeisters,

fen Boben gur Beit Ludewigs XIV. zwangig; nachmarts unter der Minderjährigfeit Ludewig des XV. achtzehn. und im Sahr 1764. fechzehn Millionen gezählet und ge: rechnet worden. Gut, dachte ich, nun wollen wir bald feben, mer ber befte fen. Unfer Stift balt nach ber von Dem Berrn Dbrifflientenant von dem Buffche verfertig: ten Charte 28 Quadratmeilen, und folglich betraat un: fer gand ben 35often Theil von Franfreich. Die viel Ginwohner mußten wir alfo haben, wenn unfer gand eben fo volfreich als Frankreich fenn follte? Die Untwort mar leicht, bochftens 50000. Wie viel haben wir aber wurf: lich? Un gegahlten Ropfen, hundert fechzehntaufend feche:

bundert vier und fechzig \*).

Das ift nicht möglich, fagte mein Gohn; in Frant: reich find fo viele Sauptftadte, fo viele Geehafen, und al: lein über achtmal hundert taufend Bediente; denfet nur einmal an 12000 Equipagen in Paris . . . Das fann alles mobl fenn, war meine Untwort ; und ich freue mich. daß wir nicht den 35often Theil von Bedienten und Rut: fchen haben. Allein es ift flar, bag unfer gand mehr als Doppelt fo fart bevolfert fep, als Frankreich; und aller ihrer Sauptstädte und Geehafen ungeachtet, den Borgna behalte. Doch wir wollen ber Gache naber treten. Die viel Fenerffatten haben die Frangofen im gande?

Dan rechnete fie ehedem, fagte er, auf vier Dillionen. Andre fagen nur von 3 2 Millionen, oder 3713563. Doch andre fesen fie auf 21; und zu meiner Beit (1764) nahm man fie ju gwen Millionen an. Gut, erwiederte ich, mir wollen ihnen die 4 Millionen laffen; es fommt bier auf ein paar Millionen nicht an ; und fo mußten in unferm Stifte nur etwa 11000 Bohnungen fenn. Es find ihrer

<sup>\*)</sup> Die Bablung geschahe erft ben ber Theurung im Jahr 1772, und wurden bantale 19684 Wohnungen gegablet; mithin fommen auf jebes Saus iiber 5 Menfchen.

aber, wie du weißt, vom Herzoge Ferdinand 18000 gezäh: fet worden; und man kann wohl annehmen, daß man diesem großen bosen General zweytansend weniger gesagt habe, als würklich vorhanden sind. Du siehst also, daß nach dem angenommenen Berhältnisse in unserm kande doppelt so viel Fenerstätte als in Frankreich sind.

Es fey darum wie es wolle, versette er: sohat Frankreich 38000 Rirchspiele; und hier im Stifte sind deren
nicht viel über funfzig. In Frankreich wird das Saeland
auf 150 Millionen, und das Biesen, Garten: und Wein:
bergsland auf 50 Millionen Urpens, den Urpent zu 150
Quadratruthen gerechnet, angeschlagen. So viel wird
von unsern Heyden und Mooren doch jährlich nicht genutzt.
Und wie schon ist dort nicht der Ucker gebauet, seitdem
man eigne Ukademien dafür errichtet? Wie herrlich ist nicht
ihre Viehzucht? Und wie fleißig sind nicht alle Menschen?

Hore einmal, fagte ich zu ihm, ein westphälisches Kirchs spiel, wormter einige 1500 bis 2000 Feuerstätten haben, ist gewiß dreymal so stark, als ein französisches. Ich habe in meiner Schule 373 Kirchspielskinder; diejenige, so in die katholische Schule und in die vorhandene Rebenschule gehen, ungerechnet. So viel wirst du schwerlich in einer französischen Dorfschule gefunden haben. Und was den Acker betrift: so besitzen wir an Heyden, Mooren und Gebürgen 948672 Morgen, jeden zu 120 Calenb. Nuthen gerechnet, hierauf leben 116664 Menschen; und nach diesem Verhältniß müssen in Frankreich über 40 Milstionen Menschen seyn, ohne daß wir einmal untersuchen wollen, ob unter den 200 Millionen Arpens lauter urbares, oder auch Heyde und Moorland mit begriffen sey. Neberdem glaube ich dir, sieber Kris,

Erstens dieses, daß so viel gebautes Land in Frankreich sey, auf dein Wort noch gerade nicht zu. Denn der Landschaß in Frankreich beträgt nur, wie du wohl eher gesagt hast, 75 Millionen Livres; und wenn ich den viere

2 2

ten

# 248 Schreiben eines westphal. Schulmeisters,

ten Theil beiner 200,000,000 Arpens für die Geistlich; feit und den Adel abrechne, als welche zum Landschaße nichts beytragen: so müßte jeder Arpent nur zu ½ Livre angeschlagen seyn, folglich in Frankreich von jeden funs; dig Quadratruthen nur 1 ggl. an Schaßung jährlich be: zahlet werden. Das glaube ich nicht. Denn du hast mir von einem französischen Pächter gesagt, der von 550 Arpens oder von 1500 Schesselsaat 1800 Livres im

Landschaße bezahlt hatte.

Fürs andre, machen sie in Frankreich ein Gesschrey über die 400 Millionen Livres, die jährlich aufzus bringen sind, als wenn Simmel und Erde vergehen sollte. Dies ware nicht möglich, wenn die Bevölkerung und der Ackerban mit den westphälischen kanden in Vergleichung stünde. Denn im Verhältniß mit ihnen müßten wir 800,000 Livres oder 200,000 Thaler jährlich aufzus bringen haben; und diese werden wir mehrentheils, mit Einschluß der Domainen ausbringen, ohne daß wir alle die Auslagen kennen, die in Frankreich ein eignes Wörzterbuch ersordern, ohne einen Pfennig von allem, was wir essen, zu bezahlen, ohne von Stempels, Accises, kicent: und Kopfgeld etwas zu wissen.

Fürs dritte, hast du mir gesagt, daß bein herr sich ben einem Edelmann zu Brie aufgehalten hätte, der von 550 Arpens, oder 1500 hiesigen Scheffelsaat des besten kandes jährlich 4800 kivers oder 1200 Athlr. an Pachtgelde erhalten hätte. Daneben hätte der Pächter 450 Thaler kandschaß und 150 Thaler Kopfschaß jährlich entrichten müssen. Die 1500 Scheffelsaat haben also überhaupt zur heuer gethan 1800 Thaler. Hier im Stiste hätten solche über 3000 Thaler zur heuer oder Pacht thun müssen, ohnerachtet zu Brie das kand weit bester ist, als hier. Du siehst also, daß wir unste here

den und Moore eben wohl nusen.

Fürs

Fürs vierte, mußt du wissen, daß man in Frank, reich Brache, und in Westphalen feine habe; weil wir die Heydeplaggen anstatt der Brache gebrauchen. Es bauet also Frankreich jährlich ein drittel gand weniger, als du angegeben hast, wohingegen wir solches jährlich nußen, und im Ackerbau den Franzosen gleich seyn würzden, wenn wir von unsern 28 Quadratmeilen is schlechzterdings ungenußt, und noch ein Drittel des genußten anstatt der Brache in der Heyde liegen hätten.

Fürs fünfte, zähltest du zu Brie ben dem Pach; ter 40 Stück Hornvieh auf 1500 Scheffelsaat genustes kand; wenn du aber die westphälische Wirthschaft an; siehst, und aus diesen 1500 Scheffelsaat 12½ Bauerhö; se, jeden von 10 Maltersaat machest: so kommen auf jeden Hof etwa 3 Stück Hornvieh; und ich glaube doch, daß Hofe von 10 Maltersaat nicht unter 8, viele aber wohl 16 haben werden; besonders wenn ich das Vieh

ber Benerleute mit einrechne.

Fürs sechste, hatte der Pächter zu Brie 48 Leute, an Anechten und Mägden im Dienste; welches mit ihm, seiner Frau und 4 Kindern, 56 Personen auf 1500 Scheffele, saat ausmachte. Wenn du aber hier dafür 12½ Bauers höfe nimmst; auf jeden Hof die Leibzucht und nur eis nen einzigen Kotten rechnest, deren doch jeder insgemein 2 oder 4 hat: so kommen 37½ Häuser heraus, und diese enthalten, auf jedes Haus 5 Menschen gerechnet, 187 Menschen,

Du magst mir also sagen was du willft, mein Sohn: fo sehe ich noch nicht, daß die Franzosen Ursache haben, unser kand la vuide Weltphalie zu nennen. Denn was von unserm Stifte gilt, das gilt hochstens mit einem fünftel Absat von ganz Westphalen.

Ener Intelligenzien durfen aber nicht benfen, daß ich unfere Moore und Septen allein mit dem galanten französischen Boden verglichen habe. Rein, ich habe

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

## 250 Schreiben eines westphal. Schulmeisters,

auch meine beyden Augen, womit ich noch zur Zeit ohne Brillen sehe, auf andre kander gewandt. So halt zum Exempel England 2916 geographische Quadratmeilen, und 5,340,000 Einwohner. Dies macht auf jede Quas dratmeile 1831 Einwohner, wovon man noch zabrech: nen sollte, weil kondon nicht mit zum Anschlag bey der gegenwärtigen Bergleichung kommen kann. Dagegen aber halt unser Stift 28 dergleichen Quadratmeilen, und hat folglich, beyder sicher als richtig angenommenen Zahl von 116664 Einwohner, über 4000 Köpfe auf jede Quadratmeile, und lauter Köpfe, die lesen und schreiz ben sernen.

Dies übertrifft auch noch die schlesischen kande, als welche nach herrn Buschings Angabe (wenn ber Multiplifator gehörig verbeffert wird), 2552 Seelen auf jede Quadratmeile haben; und die Königl. Preußischen kande überhaupt, worinn im Jahr 1756. 4,512,528, auf 2940 Quadratmeilen, folglich auf jede derselben uur 1534 gerechnet wurden.

Nach gedachten Hrn. Buschings Rechnung hat auch Deutschland im Durchschnitt nur 2135 Menschen auf jeder Quadratmeile. Das Elsaß, das für ziemlich bevölkert gehalten wird, und wo gewiß alle Lebensmitztel im Uebersluß und wohlseil sind, ernährt nach Süßmilch nur 1835 auf einer dergleichen; und um wieder auf Frankreich zu kommen: so zählt solches nach Süßmilch 1900; nach Busching 2000, und nach dem Schmeichler d'Erpilly 2201 Menschen auf einer Quadratmeile. Aus welchem allen denn meiner unterdienstlichen Meynung nach zur Ensüge erscheizuet, daß ich Recht, die ganze übrige Welt aber Untrecht habe.

Dieselben werden mir zwar vermuthlich erwiedern, daß man in Westphalen an der heerstraße kaum ein haus, und noch feltener ein Dorf sehe; wohingegen man

### über die Bevölkerung des Vaterlandes. 251

in ben blübenden Gegenden Deutschlands oft 70 bis 80 Dorfer aus einem nur einigermaßen erhobenen genfter erblicken fann. Allein ich fann ihnen hierauf weiter nichts antworten, als daß eins von den obgedachten Dorfern insgemein go bis hundert Ziegeldacher halte, deren fich eine Menge in einem ebnen Felde leicht über: feben lagt; wohingegen fich schwerlich ein Standort fin: den laffen wird, worans man die in einem westphalischen Rirchspiel auseinander gestreute 1000 bis 2000 Bob: nungen überfeben fann; weil das Land uneben und meh: rentheils jedes Saus mit Baumen umgeben ift. Dane: ben finder man, daß fich alles von der Beerftrage ent: fernt, in Winfeln verftectt, und die Aussicht, wo es die bare Sende nicht verhindert, fo viel immer möglich un: terbrochen habe; eine Politif, die Rriege nicht ohne Dugen und vermuthlich eine Folge . ben ift. Goll ich ihnen aber auch meine Meynung von de. mrzuglichen Bevolferung der westphalischen gander fagen : Don Ge: ronimo de Uffaris, erschrecken Gie nicht, es ift ein Spanier, hat bemerft, dag die fpanischen Provingen, welche die mehrsten Leute nach Indien schicken, die volk: reichften find, und man fann, verzeihen Gie mir bas Gleichnif, das menfchliche Gefchlecht mit einer Baare vergleichen, die, wenn fie fart abgebt, anch fart verar: beitet wird \*).

### O 4 Louis

\*) Der herr Stiftsamtmann Deber hat in dem sechsten Stiid des Musselm den in 1776, einigen Zweifel gegen diesen Aussiah erregt, ind nach seiner Theorie gefunden, daß die angegebene Bevölkerung höchst unwahrscheinzlich sein. Ihm und der Wahrheit zu Ehren bekennte ich, daß der Schulmeister sich geirret, und unser Stift nach der von dem Herrn Oberstieutenant von dem Bussche Werf verworfen haben, wenn es nicht sie das Publistun auch interessant wäre, zu sehen, daß der Keorien philosophischer Köpfe oft sehr genau zum Ziel siibren. Man konnte nicht glischlicher und genauer schließen, als der her Deder geschlossen hat.

## 252 Schreiben eines reisenden Gasconiers

Vollständige Berechnung der Menschen im Stifte Ofnabruck, wie folche im Jahr 1771. gezäh: let wurden:

Hausväter	Distribute of		3	21308
Hausmutter	manus fre	with the	3	44481
Sohne über 14	Jahr			5197
: unter 14				19668
Tochter über 1	4 Jahr		Stante N	5228
unter 14	Jahr			19647
Mannliche Ange	hörige be:	ihren!	Bermand:	
ten im Saufe	diam to	ne delle	9 # . 00	1552
Weibliche	West day	1		1949
Gefellen und B	ursche	· · ·	tubin to	549
Knechte	6 14 9	Children o	3	5062
Mågde	5	5 10 100	11 3	5910
Done Unterschie	d der Jal	fre und	bes Ges	on Hadisa
schlechts ang	egebene	Villa de	1000 187	бигз
is in all among	velle war	SWITTING.	~ 1000	TARREST TO THE PARTY

Summa 116664

- Sugagagagagagagagagagagagagaga

#### XLI.

Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister.

Eure Wohlehrwürden mögen mir noch so viel zum koebe ihres Vaterlandes sagen: so kann ich es Ihnen doch nicht verheelen, daß ich noch zur Zeit, ohnerachtet ich zu kande und zur See gereiset bin, kein kand angetroffen habe, worinn es weniger Originalnarren giebt, als in dem Ihrigen. Ich bin meines Handwerks ein Comodiensschreiber, und in der Absicht zu Ihnen gereiset, um einige besondre lächerliche Charaktere für meine Bühne bey

Ihnen aufzusuchen; so wie mancher in die Fremde reiset, um kowen und Meerkagen oder andre seltne Thiere zu erhandeln. Allein es ist mir in Dero Heymath kein Marr vorgekommen, wovon ich es der Mühe werth ges achtet hatte, eine Schilderung mitzunehmen. Dies bezweiset denn doch wohl unstreitig, daß Sie auch keine große Genies unter sich haben.

Ich will Ihnen den Ruhm von guten, ehrlichen und fleißigen keuten nicht absprechen. Allein dergleichen fins det man überall; und wenn man einen gesehen hat, so hat man sie alle gesehen. Es liegt mir auch nichts dar; an, wie viel Menschengesichter sich in ihrem kande bes sinden, wenn sie alle die Nasen auf einer Stelle haben. Die Hauptsache ist jest, Wunder der Natur zu sehen, und bey mir kommt hinzu, sie für Geld sehen zu lassen.

Unfangs glaubte ich, ber Rebler Diefer Ginformig: feit mare blos den gemeinen Leuten in ihrem Lande eigen; und ich hoffte noch immer unter ben Bornehmen, oder boch wenigstens unter den Damen etwas ju finden, mas fich in meine Sammlung von feltenen Thieren fchicken wurde. Allein auch bier fchlug meine Bermuthung fehl. Sch traf einen vornehmen Edelmann an, ber mit feinen Leibeignen als mit vernünftigen Menfchen umgieng; ber ihre Bedurfniffe fublte; ihnen mit Rath an die Band gieng; ihnen in der Roth Borfchuf that; und fich um ihr ganges Sausmefen mit einer vaterlichen Gorgfalt befime Die Frau vom Saufe verlief mich mitten in einer intereffanten Ergablung, um mit einer armen Frau In fprechen. Und mas ich bennahe für etwas originales gehalten hatte: fo gieng das gnabige Fraulein aus bem Rimmer in den Reller um den Wein auszulangen : ohn= erachtet ich ihr eben eine neumodische Caricaturhaube porzeichnete. In bem Zimmer fand fich nichts als Drd: nung und Reinlichfeit, und wie wir nach Tifche in ben Garten giengen, fanden fich, ergittern Gie doch, feine

25

Drans

# 254 Schreiben eines reisenden Gafconiers

Drangeriebaume mehr. Der Herr vom Hause erzählte mir daben, daß zu seines Großvaters Zeiten kein Sbels mann ohne eine Drangerie gewesen wäre, und jeder sein bestes Gehölze dazu verbraucht hätte, um diese fremden Puppen zu unterhalten. Jest aber hielt man mehr auf eine Ciche, als auf einen Lorbeerbaum. Der gute Mann, daß er seine Drangerie nicht behalten hat! Wer vordem zu ihm kam, erzählte ihm allemal, wo er dieselbe besser gesehen; und das mußte er für ein Compliment ausneh: men. Jest wird man ihn fragen mussen: Ob es dieses Jahr auch Mast geben werde? Und dann wird die Rede wohl gar auf die Schweine fallen. Was für eine Ernie:

brigung!

Ich dachte endlich: auf dem gande ift es fchlecht; aber in den Stadten wird es doch Merkwurdigfeit fur mich geben. Aber nein, auch hier fand ich einige verun: gluctte Copepen, wovon ich die Driginale unendlich fcho: ner gefeben hatte, ausgenommen, nichts als gefunde Leute, die emfig und gufrieden vor fich bin arbeiteten, und mir nichts zu malen gaben; nicht eine menfchliche Rigur, welche werth gewesen mare, in einem Runfffaale aufbehalten ju merben. Gine Dame, ber ich meine Ber: munderung hierüber bezeugte, verfprach mir jedoch, eine Seltenheit ju zeigen, welche ich in andern gandern nicht gefeben haben murde: und hierauf fuhrte fie mich in ihre Rinderftube, mo der Dann fich die Dube gab, feinen Rindern die Grunde des Chriffenthums bevaubringen; mo er bem Sofmeifter Lehren gab; und fich, nachdem die erften Soflichkeiten vorüber waren, in meiner Gegen: wart nicht fcbeuete, in feiner Arbeit fortgufahren. Dame feste fich , wie ich glaube , mir gum Boffen , bey ihrer Jochter nieder, und bructe ihr bie Sand, wann fie bem Bater mohl antwortete, und das Madchen war entzückter über biefen Benfall, als über mich; ohnerache tet ich doch glaube, fein alltäglicher Rerl zu fenn.

Sims

Simmel, bachte ich ben mir, wie willft bu aus bie: fer verwinschten Rinderftube fommen! 3ch fab es bem herrn an, daß er es nach Dero Landebart fur eine Grob: beit aufgenommen haben murbe, wenn ich ihm nicht mit Aufmerksamfeit jugeboret batte; und die Frau vom Sau: fe, ohnerachtet fie mich anfangs auf eine lofe Urt babin geführet hatte, fchien nunmehro ebenfalls ben bem Ber: gnugen ihre Rinder ju feben, auf meine Ungebuld feine Acht zu haben. Bum Gluck fur mich nahm die zu die! fer Arbeit bestimmte Zeit von felbit ein Ende; und ich hatte warlich fein Verlangen, mehrere Driginglien in eis nem Saufe aufzusuchen, wo man nichts als die Erful: lung folcher Pflichten fab, die jeder Pfarrer feiner Be: meinde alle Sonntage ohne Unterlag vorpredigt. glanbe gar, daß die Leute mit dem gemeinften Dann gur Rirche geben, und fich nicht einmal bavon traumen laf: fen, daß die gehn Gebote mehr als hundert Jahr aus ber Dobe find.

Bey einer solchen Lebensart, und in einem Lande, worinn, wie ich vermuthe, Mann und Frau noch in eis nem Bette schlasen, ist es wohl kein Bunder, daß aus langer Beile des Jahres viele Kinder erzeugt werden. Mich wundert nur, daß Eure Wohlehrwürden nicht auf jeder Quadratmeile eine ganze Million gefunden haben. Allein, Ihre Kirchspielsschule mag sich so gut daben stes, als sie immer will: so danke ich für ein Land, wor rinn man nichts als Gesundheit und Arbeit kennet, und ohne Cedras verdauen muß. Ich nehme aus demselben nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumper: nickel mit, um es die Pariser für Geld sehen zu lassen.

Ich will Ihnen nachstens eine Rechnung schicken, wie viel Thoren sich in andern kandern auf jeder Quadratz meile finden; und da follen Sie sehen, wie fehr Sie die Bilanz gegen sich haben. Bis dahin begnügen Sie sich,

256 Grunde, warum sich die alten Sachsen

der einzige in Ihrem Rirchspiel gu fenn, den ich auf meiner Bunderreife einiger Aufmerksamkeit gewürdiget habe.

Geschrieben auf der Reife.

n. G.

Apropos, noch eins! In gang Weffphalen habe ich feine Dbftbaume an ber Beerftrage gefunden; und ich habe mich wirklich oft barnach umgeseben, weil ich bung: rig war. Wie ift es aber moglich, in einem fo mefent: lichen Stücke gut fehlen? Gollten fie nicht überall Dat: teln: Dignolen: Capern: Dliven: und Feigenbaume ffeben haben? Gollte jedes Dorf nicht angewiesen feun, einen Rufchlag für Melonen ju machen? Wahr ift es zwar, in manchen niederfachfischen Gegenben feben die Dbftbaume an der Beeiftrage giemlich verfroren, frupplicht und be: moofet aus; und es hat das Unfeben, als wenn der er: fte Nordwestwind diefer herrlichen Policepauffalt bald ein Ende machen und ben Cameraliften fagen werde, daß die Datur das für 32 Binde offne Reld nicht eigentlich jum Dbffbau beffimmet habe. Indeffen ift es boch ein Be: weiß von dem Genie einer Ration, wenn fie den Rirch: thurm mit jur Bindmuble gebraucht. Gie fann fodann allemal beren Flügel nach dem Sabne fellen.

#### XLII.

Grunde, warum sich die alten Sachsen der Bevölkerung widersetzt haben.

Indem jest die Bevolkerung eines Staats als beffen vornehmfte Glückfeligkeit angesehen wird: so verlohnt es sich wohl der Muhe, die Grunde zu untersuchen, warum unfre Vorfahren, die Sachsen, sich derselben von den altes ften

ffen Zeiten ber miberfeget, und ihre Jugend lieber gurlleber: giehung und jum Unbau fremder gander ausgeschicht, als ju Saufe neben fich geduldet haben. Ihre Meynung war unftreitig, wie fich aus unendlichen Spuren zeigt, daß fie ihre Sofe und Erbe befest halten, und außerdem feine freve Martfotter, Brinflieger, Benerleute, Burger und andre Renbauer um und neben fich baben wollten; und es ift hochft mabricheinlich, daß ihre Rinder, in fo fern fie feine Hofnung batten, einen Sof zu erben, oder nicht niedertrach: tig genng waren als Rnechte zu dienen, fich badurch geno: thiget faben auszumandern und auf Chenthener ju gieben. Allein die Grunde, welche fie fur diefe ibre Deinung hatten, find nicht fo einleuchtend; und wir konnen uns folche nicht lebhafter vorftellen, als wenn wir einen biefer Alten in öffentlicher Berfammlung auftreten, und gegen Die Reue bauern fprechen laffen.

"Lieben Freunde und Rechtsgenoffen, mochte er fagen, wir haben und in diefer Mart als Manner vereiniget, wel: "che Chre und Gut befigen; Die Gefete, worüber wir uns verglichen haben, grunden fich auf diefen Befig; Die "bochfte Strafe ift der Berluft deffelben, und die mindern "Bergehungen werden mit einem Theil unfers Bermbaens "gebuget. Bas follen wir aber mit fregen Renbauern anfangen, die, wenn fie ein Berbrechen begeben, ibre "geringe Butte, ihr Garteben oder ihre anderthalb Gebef: Afelfaat landes im Stiche laffen und davon flichten ton: .nen? Unfer einer, ber einen gangen Sof befist; ber mit "feinem Sofe auch feinen Stand und feine Ghre unter uns. geinbuget; und wo er fich auf fluchtigen guß fest, überall "mit feinen Rindern nichts als die Rnechtschaft oder ein fchlechter Loos zu erwarten bat, wird fich wohl buten gidie Gefete gu brechen. Unfer einer wird nicht gern "fein ganges ober halbes Bermogen baran magen, um "feinen Rachbaren todtzuschlagen. Wie konnen wir aber "von Reubauern, Die wenig ober nichts zu verlieren ba:

## 258 Grunde, warum fich die alten Sachsen

"ben, ein gleiches erwarten? Berden wir baburch ge: "beffert, wenn fie ein Berbrechen begeben, daß wir ih: "nen ein elendes leben nehmen, oder fie mit Ruthen veit: "ichen laffen ? Ronnen wir Leute, Die unter folchen Stra: "fen fteben, fur unfere Rechtsgenoffen erfennen; fie mit "au unfrer Berfammlung gieben, und wenn fie fich, wie "leicht vorher zu feben, gleich den Beufchrecken vermehe "ren werden, von der Dehrheit ihrer leichtfertigen Stime "men das Bohl unfere Staats und unfer eignes abban: "gen laffen? Werden fie nicht mit ber Beit, wenn fie von "dem Dachtigern geheget und geschüßer werden, Diefem "ihren Schusheren zu gefallen, unfre Berrather und Un: "terdrucker werden? Berden fie nicht bald den gröfften "Saufen ausmachen, und eine gang neue Gefeggebung "erfordern? Rann ein folches liederliches Gemenafel an: "bers als durch Leib : und Lebensftrafen regieret werben? "Und wird derjenige Schugherr, der fie auf diefe Urt "regiert, nicht bald ju machtig, nicht bald unfer Dber: "berr und gulegt unfer Eprann werden? Und warum fol: "len wir dergleichen Leute in unfern Marten fich anfeben "laffen? Im Kriege fommen fie und nicht ju fatten : von "einem elenden Rotten konnen fie fich fo menia Baffen "als Unterhalt fchaffen; und mit Billigfeit fonnen wir "auch nicht fordern, daß fie fich fur einen Staat auf: "opfern follen, ber ihnen nichts als eine elende Sutte "erlaubt bat. Beg alfo mit diefem Ungeziefer! Mollen "fie als Rnechte dienen, fo mag fie berjenige annehmen. "der fur ihr Berbrechen einfteben und fur fie bezahlen "will. Anechte haben eine ewig tobte Sand; fie fonnen "nicht fechten, nie etwas erwerben, nichts verjähren, und und mithin auf feine Urt gefährlich werden. Gon: "net man ihnen auch ein Stuck Bieh auf ber gemeinen "Beide: fo miderfpricht ihr Stand allemal ihrer Befug: "nif. Wir find alfo ficher gegen ibre Musdebnung. Aber "frene Menbauer fonnen erwerben; fie fonnen Markge:

"rechtigfeit erhalten; fie tonnen fich eine über bag andre "anmagen; fie muffen nothwendig unfre Beiden und un: "fer holy, es fen nun beimlich oder öffentlich, mit ge: "brauchen, und wenn wir nicht beffandig gegen fie auf "unfrer but und auf der Jagd find : fo werden fie fich "wie Beerden zusammen giehen, Mauren um fich aufwer: "fen, und und auf die Ropfe fchleudern, wenn wir fie "in Schranken halten wollen. Und was werden unfre "Rachbaren fagen, wenn einer von diefen Renbauern gu "ihnen fommt, und ben ihnen ein Berbrechen begebet? "Derden fie nicht von und fordern, dag wir den Ums "ffanden nach, den Schaden \*) für ihn gut machen fol; "len? Woher nehmen wir aber Diefen, wenn der Den: "bauer feinen Sof unter uns befist? Bollen wir es aus "dem unfrigen bezahlen; ober werben unfere Rachbaren "damit gufrieden fenn, daß wir ohne alle Borficht ftogis "ges Bieh oder unfichere Denfchen unter und bulben ?"

Es kann niemand, der den Geift der fachstischen Freysheit kennt, und den Mitteln, wodurch sie solche erhalten haben, aufmerkfam nachspüret, an der Richtigkeit dieser Gründe zweifeln; und wenn wir und einigermaßen wieder in ihre Stelle segen: so werden wir gerade eben so denken. Wir dürsen nur z. E. in Gedanken mit einigen guten Freunden und Freundinnen in eine wüste Gegend ziehen, und dort einen kleinen Staat errichten. Keiner von und wird feicht auf eine Leib: und Lebensstrafe verfallen; keiner wird es wagen, seinem Freunde anzumuthen, daß er des andern Henker\*) seyn solle. Wir werden es also zur erz

<sup>\*)</sup> Die alten Nationen hatten alle mittelst bes bekannten Webegelbes eine Unt von Cartel unter sich , nach welchem sie sich einander den Schaben vergiteten und die Gefangenen löseten.

<sup>\*\*)</sup> Es muß Mühe gefostet haben, in der ersten bürgerlichen Gesellschaft einen Genet zu finden. Sie haben ihn auch nicht gehabt; und die Schinderlehne find jung. Das schönste Auskunftsmittel in einem solchen Falle hatten die Juden

## 260 Grunde, warum sich die alten Sachsen

sten Regel machen, daß dersenige, der sich wider einen andern versündiget hat, demselben genug thun, oder aber von allen Vortheilen und Rugungen ausgeschlossen, und der Nache des Beleidigten überlassen seyn solle. Sobald wir aber von diesem Grundsate ausgehen, werden wir keine flüchtige unangesessene Leute unter uns dulden. Dir werden feinen zum Mitbürger aufnehmen, der nicht Schaeden und Vortheil mit uns theilet, und durch den Verlust seines Antheils hinlänglich gestraset werden kann. Man sindet diesen Plan in den ältesten Verfassungen, und es gehörete schon eine ganz andre Denkungsart dazu, Staatten nach heutiger Art einzurichten.

Leibe und Lebensstrafen haben entweder ben ziehenden Bolfern, oder aber bep einer vermischten Bevolferung, überhand genommen. Man übte sie zuerst blos an Anecheten aus; und die ebenburtige Gesellschaft mußte sich erst in eine Mischung von Unterthanen verwandeln, ehe man es wagen mochte, ihr von Staupenschlägen und Tortus ren vorzusprechen.

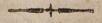
Die vermischte Bevölkerung nahm zuerst unter dem Schuse mächtiger Herren ihren Anfang. Diese maßeten sich des Armenschuses an, und unter Armen sind alle Ein: wohner der Städte, Henerleute und alle kleine Beywoh: ner verstanden. Die Hyen und Hoden, und aller: hand Gotteshaus: und Heiligen: Schusleute wurden ersunden, um Neubauer zu decken. Diejenigen,

Juben mit ihrer Steinigung. Der Verbrecher ward herausgeführt, und jeber Milbiurger warf ihm fein Votum an den Kopf. Ein Wolf, das außer setz ner Haut anfänglich wenig eignes hatte, nußte nothwendig auf Lebenöftrafen verfallen; und wie es folche erwählte, war es wirklich eine schöne Untatt, daß ein jeder durch einen Steinwurf seinen Theil an der Bestrafung des Verbrechers nehnten mußte. Werth sie blos den processum accusatorium hatten, was nußte der Aläger sodann nicht sie ein sandhafter Naum wen, wenn er den ersten Stein auf seinen Verklagten zu werfen hatte; und was sie ein Wospewicht nußte er senn, wenn er den pösliger Uederlegung eis tem Unschuldigen den Sinnishadel einschnisse?

so einzeln unsicher schienen, wurden in solche Hoden zu: sammen geschoben, um die Sicherheit mit gesammter Hand zu bestellen, und mit Husse ihrer Beschüßer ent: standen bald große Städte, welche die ehrbaren Grund: säte der Landeigenthumer zulest ganz verdunkelten. Bor: her war die Menge der Anechte groß, und wer sich dar: unter nicht begeben wollte, gleichwohl aber nicht zum Sizgenthum eines erforderlichen Landerbes gelangen konnte, mußte nothwendig auswandern und neue Gegenden ans bauen; ein Umstand, welcher die ersten Menschen immer mehr nothigte auseinander zu ziehen, und nach des Schöspfers Abssichten den ganzen Erdkreis zu bevölkern.

Noch vor zweyhundert Jahren, wie man keine Reusbaner aufnahm, war die Menge der Knechte \*) in Weste phalen sehr groß. Ein begüterter Edelmann hatte dersels ben insgemein einige hundert, welche ihre Freyheit nicht suchten, und ben den ihrigen so hängen blieben. Seitdem aber der Neubau überhand genommen und eine Menge von Nebenhäusern entstanden, kauft sich jedes Kind, das nicht zum Hofe gelangt, frey, und seht sich auf seine eigne Hand. Vorher mußte einer, der eine zweyte Leidzucht bauete, sich verbinden, solche nach dem Absterben dessenigen, für welschen sie hatte gesest werden müssen, wieder niederzureißen; jest sind wir nicht so stronge, und die Bedürsuisse von Mensschen und Selde haben dem Staate so wie den menschlischen Begriffen eine ganz andere Wendung gegeben.

<sup>&</sup>quot;) In verschiebenen alten Rechnungen findet man baber noch eine Rubrif von Extravaganten, worunter man die Leibeignen verstand, welche nicht hofgefessen waren. Jeht kennet man biese Rubrik nicht mehr.



#### XLIII.

Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen?

Deutschland hat seine Hafen wie andre Reiche, und es ift zur Sandlung so gut gelegen, als das beste. Allein, so lange seine gegenwärtige Regierungs: Verfassung daus ret, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelan; gen, wozu es nach seinen Kräften gelangen konnte.

Schon in der Taufe, wie unfre Vorfahren aus dem Bendenthum bekehret wurden, mußten sie nicht blos dem Teufel, sondern auch den Teufelsgilden, das ist, allen den großen Verbindungen entsagen, welche sie in Ermanglung einer vollkommenen Oberherrschaft nach dem Erempel aller freyen Volker unter dem Schuße einer irdischen Gottheit zu ihrer Vertheidigung und Aufnahme errichtet hatten. Die beforgte Sifersucht Carls des Großen verstattete ihnen kaum ihre Schiff; und Brandassecurations Gesellschaften beyzus behalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

De Sacramentis pro GILDONIA invicem conjurantibus nt nemo facere praesumat. Alio vero modo de eorum eleemosynis aut de INCENDIO aut de NAUFRAGIIS, quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare praesumat.

CAPIT. Caroli M. de 779.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern Verbindungen oder Gesellschaften aufrichten könnte? Und der gute Raiser Heinrich erkannte mit Nath der Neich sfürsten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt seyn könnte.

In

In der neuesten Wahlcapitulation heißt es endlich noch, wiewohl leider zu einem fehr großen Ueberflusse:

Ihro Raiferliche Majeståt wollen die Commercia des Reichs zu Basser und zu Lande nach Möglichkeit ber fördern — Dagegen aber die großen Gefellschaften, Rausgewerbsleute und andre, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun.

Und fo bat ju allen Zeiten von dem erffen Angenblick an. ba ber deutsche Rationalgeift fich einigermaßen erheben wollen, bis auf die bentige Stunde, ein feindfeliges Ge: nie gegen und geftritten. Man bente aber nicht, daß unfre Gefeggeber ju fcmache Augen gehabt haben. Rein, Die Territorialhobeit ftritt gegen die Sandlung. Gine von benden mußte erliegen; und ber Untergang der lettern bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der erftern. Bare bas Loos umgefehrt gefallen: fo batten wir jest ju Re: gensburg ein unbedeutendes Dberhaus, und die verbun: benen Stadte und Gemeinden wurden in einem vereinig: ten Rorper die Gefete handhaben, welche ihre Borfab: ren, mitten in dem heftigften Rriege gegen die Territo: rialhoheit, ber übrigen Welt auferlegt hatten. Dicht Lord Clive, fondern ein Rathsherr von Samburg murde am Ganges Befehle ertheilen.

Noch find es feine vierhundert Jahre, daß der Hanseastische Bund den Sund und die Handlung auf Dannemark, Schweden, Pohlen und Anßland mit Ausschluß aller übrisgen Nationen behauptete; Philipp den IV von Frankreich nöthigte, den Britten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; und endlich mit einer Flotte von hundert Schiffen Listadon eroberte, um auch diesen großen Stapel zur Handlung für alle entdeckte und zu entdeckende Weltstheile zu seinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeiget, als die Erfindung des Pusvers, der ren die Reichsgeschichte noch wohl gedenket, wenn sie jenen großen Entwurf auf Lissadon mit Stillschweigen übergeht.

Rann

Raum find drenhundert Jahre verfloffen (1475) baß eben diefer Bund England nothigte, den Frieden von ihm mit 10000 Uf. Sterling ju erkaufen, Dannemark feil bot, Liefland erobern balf, und ben Ausschlag in allen Rriegen mit eben bem Uebergewichte gab, womit es Eng: land feit einigen Jahren gethan bat. Reine Rrone mei: gerte fich, Die Ambassiadores Diefer deutschen Raufleute (fie hieffen mercatores Romani Imperii) gu empfangen, und bergleichen an fie abzufchicken. Doch im fechstebn: ten Sahrhundert behauptete er die alleinige Sandlung in ber Offfee mit einer Alotte von 24 Rriegeschiffen gegen Die Sollander. Und Diefer große Beift der Ration ift es, welchen Ihro Raiferliche Majeftat allergnabigft abzuthun gefchworen haben. Diefer Beift, welcher fich gewiß von benden Indien Meifter gemacht, und den Raifer gum Univerfal : Monarchen erhoben haben wurde, ift es, mel: chen die Reichsfürften nicht ohne Urfache verfolgt, aber allezeit übereilt erffict haben. Bas muß ein Deutscher nicht empfinden, wenn er die Rachkommen folcher Man: ner gleichfam in ber Karre fchieben, ober Auffern fangen, Citronen aus Spanien holen, und Bier aus England einführen fieht?

Fünf und achtzig verbundene Städte in der untern Hälfte von Deutschland waren est indessen, welche diese Wunder verrichteten, und in der Handlung die Mittel kanden, so große Kosten zu bestreiten; währender Zeit in der obern Hälfte von Deutschland eine Südsee: Compagnie mit ihrer Handlung die Levante beherrschte, und die Schäge aus Ussen und Ufrika in Deutschland zurücktrachte. Beyde Compagnien, sowohl die Hanseatische oder die nordliche und westliche, als die südliche, verstanden ihr gemeinschaftliches Interesse; und man kann est nicht ohne Erstaunen betrachten, daß Englands Handlung damals durch deutschen Fleiß nach der Levante gestrieben wurde. Die Größe der Venetianer und die Flotz

ten,

ten, womit die unglücklichen Krentzüge unterfüget, und bie wichtigen Unternehmungen auf Ufrifa und Uffen aus geführet wurden, find aus dem Handel erwachsen, welschen die verbundenen Städte in Oberdeutschland aus den Italianischen Hasen trieben.

Jedoch diese guldnen Zeiten der beutschen Sandlung fommen mohl niemals mieder. Gie werden faum mehr geglaubt; fo febr haben wir und von ihnen entfernt. Das besonderfte daben ift, daß alle Sandwerfer qualeich ausge: artet und der fliebenden Sandlung nachgefolgt find. Dan febe nur auf die alten Arbeiten an Altaren, Ginfaffungen Der Reliquien, Monftrangen, Relchen, Bechern und berglei: chen, auf die Rafflein von Cbenholz, auf die Runftwerfe von Elfenbein und auf verschiedene andre getriebene, aes fchniste, eingelegte und durchgearbeitete Stude, welche fich noch bie und da in Cabinetten finden; Man betrachte nur einige Denkmaler der Maleren, Bildhauerkunft und Baus funft, fo und aus dem XIV. XV. und XVI. Jahrhundert noch übrig find; man gedenke an das Dauerhafte, Rubne und Prachtige der gothischen Stucke, welche um beswillen. daß fie nach einem befondern Zeitgeschmack gearbeitet find, ihren Runstwerth nicht verlohren haben: fo wird man fe: hen, daß jur Zeit der Sanfeatischen Sandlung eine Veriode in Deutschland gewesen, worinn es die größten Deiffer in jedem Sandwerfe gegeben habe. Und man fann dreifte be: haupten, daß die Deutschen die Sandlung und den dama: ligen gothischen Stul der Runft ju gleicher Zeit aufs bochfe gebracht hatten. Dan wurde jest Dube haben, einen ein: gigen folchen Meifter in Ebenholz, Elfenbein und Gilber wieder aufzubringen, dergleichen vor dreuhundert Sahren in allen Stadten angetroffen wurden. Faft alle deutsche Ur: beit hat zu unfrer Zeit etwas unvollendetes, dergleichen wir an feinem alten Runfiffuct und gegenwartig an feinem rech: ten englandischen Stucke antreffen. Go fehr ift bas Sand: werf zugleich mit der Sandlung gefunten. Die einzige Auf:

R 3

muns

munterung der Sandwerke kommt jegt noch von Sofen, und was follen einige wenige mit Befoldungen angelockte Sofar: beiter gegen Sandwerker, die während des Sanfeatischen Bundes für die ganze Welt in die Wette arbeiteten?

Das Erempel ber Stadte in Franfreich, wovon die vornehmsten im vorigen Rriege bem Ronige ein Schiff baueten; ber abnliche Entschluß bes Theaters an Paris. und der große Unschein, daß jede große Stadt und herr: fchaft in Deutschland, wenn der gandesherr wollte, ein Schiff zur Gee haben fonnte, mochte zwar manchen auf ben Ginfall bringen, daß man endlich auch wohl eine deutsche Flotte in Gee fegen und fich damit eben die Bor: theile wieder erwerben fonnte, welche unfre Borfahren befagen, und andre Geemachte befigen, die ihre Commer: gientractaten mit der Rriegesmacht unterftugen. konnte weniaftens hoffen, die Sandlung damit offen, und Die Geemachte abzuhalten, fich in jedem Reiche Monopo: lien ju bedingen. Denn was find die beutigen Commer: gientractaten anders als Monopolien? Und ermachtiget fich nicht bennahe jeder Berr, die Sandlung feines Reichs ben meifibietenden Geemachten ju verpachten? Allein der: gleichen fuße Traume, ohne beren Erfullung Deutschland gleichwohl niemals einen einzigen Commerzientractat mit den nordischen Reichen zu Stande bringen wird, verbietet uns die Reichsverfaffung und auf fichere Weise felbit die Raiferliche Capitulation. Benm Unfang bes brepfigiab: rigen Rrieges legten es bie Schweden bem Raifer fogar jum Hebermuth aus, dag er an eine Reichsflotte in ber Offfee, welche boch, wenn man fich nur über ben Namen verfteht, nichts ungewohnliches war, gedacht hatte. Wir muffen und alfo durch andere Wege belfen.

Fast alle Reiche haben sich auf sichere Weise gegen uns geschlossen, seitdem die Flotten der Gewerksleute, welche mit ihrem Gelde regierten, wie die Capitulation es zur Ehre der Nation noch ausdrückt, aller:

unter:

nnterthänigst abgeschaft werden mussen. Den kübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu schwach waren, den Unterhandlungen der Seemächte sich mit Nachdruck entgegen zu seizen, ist nichts weiter übrig gezblieben, als dasjenige aus der Fremde abzuholen, was man daselbst gern los seyn will, und etwas wieder bahit zu bringen, was man von den Seemächten noch zur Zeit nicht erhalten kann. Man läßt ihnen blos die Allmosen, welche jene verachten. Die einzige Handlung in der Lezvante ist noch fren, so lange bis es der Seemacht, welche gegenwärtig darüber ans ist, solche durch einen Commerzzientractat zu pachten, gelingt, auch diesen Ausstußluß zu sperren.

Bie ist aber die Levantische Sandlung beschaffen? Gerade so, wie wir solche gebrauchen. Die dortigen Türken, Griechen, Mohren und Juden sind wie unstre Bestphälisschen Packenträger, oder wie die Italiänischen Sechel: und Barometerkrämer, welche so viel Waare borgen als sie tragen können, damit tief ins kand haustren gehen, und wenn sie solche verkauft haben, das Geborgte bezahlen, und ihren Packen von neuem füllen. Dies ist die ganze Sandlung; und man trift fast keinen großen türkischen Kausmann an, welcher ein Waarenlager für solche Haussiere hielte. Dieses überlassen sie den Fremden.

Bey solchen Umständen sollte man gedenken, es würs den einige hundert Bremer oder Hamburger Rausleute dort ihre Waarenlaager haben, und für die Hausirer alles was in Niedersachsen und Westphalen nur versertiget werden könnte, in Bereitschaft halten; besonders da die dortis gen Sensali oder Mäckler die Hausirer genau kennen, und gegen eine billige Provision den ganzen Handel führen. Allein die genaueste Erkundigung zeigt, daß kein Bremissches oder Hamburgisches Comptoir in der ganzen Levante sev. Man läßt diese Vortheile den Franzosen, Englänzdern und Hollandern über, die natürlicher Weise dasse

R 4 nige

nige ju Saufe verfertigen laffen, mas fie bort abgufeben gedenfen. Wie wichtig iff aber nicht diefer Sandel? und au welchem Reichthume erhob fich nicht damit der Berr Fremany in Smprna? ber in einer Theurung fur bun: dert taufend Gulben Rorn unentgeldlich austheilen, und Dennoch Millionen nach Umfferdam guruckbringen fonnte?

Gollte es benn aber nicht möglich fenn, daß einige Pandifabte nur ein ober anders gemeinschaftliches Dact: baus in den Levantischen Safen errichteten, und dort ei: nen gemeinschaftlichen Bedienten bielten, welchem fie ibre Baaren in Commigion gufchicken fonnten? Gollten alle Cammerenen ber Beffphalischen Stabte, wenn bie Un: ternehmung für einen einzelnen Raufmann im Unfange ju groß ift, nicht im Stande fenn, eine fo leichte Sache jum Bortheil ihrer Burger und Sandwerfer auszufüh: ren? Gie brauchen bagu weder Schiffe noch Rlotten. Der Hollander ift alle Stunde bereit, unfre Produfte dabin au fubren. Er bittet barum, und fragt nur, an wen Die Ablieferung geschehen folle. Und diefes Un wen? ift es, was wir nicht beantworten konnen: fo lange wir in den Landffadten fo einfaltig find, ju glauben, daß die Seeffadte auf ihre Gefahr und Nechnung unfre Baaren bort abfegen, ausborgen und verhandeln werden. haben die glucklichffe Lage jur Sandlung. abermals taufend Schiffsboden find in Solland fur uns bereit. Dir find ber Lage nach ben Sollandern das, was die Englander im Lande ihren Geehafen find. Aber in England find die im Lande fleifige Sandwer: fer, und ichaffen den Scefahrern Stoff jum Abfas. Bir bingegen verforgen die Hollander mit wenigem oder nichts. Diefe verlieren baruber an allen Eden ben Marft; und fie find noch ju groß, um zugleich unfre Sofer und Dact: fer zu werden. Dafur muffen wir forgen; Wir muf? fen Comptoirs und Baarenlager in der Fremde halten; und die Cammerenen in ben Stadten fonnten durch eine Ber:

Vereinigung diesen Endzweck befördern. Unfre Kauf: mannssohne spagiren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Liffabon, nach Smirna, nach Aleppo, nach Cairo follten sie gehen, sich um dassenige befümmern, was dort mit Vortheil abgesetzt werden kann, sich dort Bekannte und Affociirte erwerben, und dann handeln.

Es find bisher Offindische, es find Levantische Com: pagnien errichtet worden. Man bat bas bagn erforbers liche Capital in Aftien vertheilet, und nicht den Junha: bern jeder einzelen Aftie, fonbern nur benienigen, welcher gebn oder zwangig gufammen gehabt, als ein fimmbares Mitglied betrachtet. Diefer Plan ift gut fur Compagnien in großen Sanptffadten, aber fchlecht fur eine Compag: nie, beren Aftionairs weit außeinander gerffrenet mob: Wer will dafelbft eine Aftie nehmen, fich blind: linge ber Gubrung einiger weniger ffimmbaren vielleicht burch besondre Abfichten geleiteten Mitglieder überlaffen, und um einer Aftie willen, einen großen Briefwechfel un: terhalten? Der Befiger einer folden einzelnen Aftie, Fann mit Billigfeit nicht fordern, daß ihm die Direfteurs von allem Rachricht geben follen; und fo benfen viele, es ift beffer, fein Geld zu behalten, als folches an Orte und Leute auf guten Glauben bingufchicken, Die man nicht fennt. und von welchen man feine Rachricht erwarten fann.

Eine ganz andre Gestalt bekömmt aber die Sache, wenn eine Stadt zehn, zwanzig oder hundert Aktien zur sammen nimmt, mithin eine oder mehrere Stimmen zur Haupthandlung erhält. Für diese ist es der Mühe werth, einen besondern Correspondenten darauf zu halten, und diese kann sordern, daß ihr die Direkteurs von allen Vorzsällen, Absichten und Unternehmungen ordentliche Nachericht geben sollen. So hielt es die deutsche Hanse. Die Rausseute einer Stadt machten Eins; mehrere Städte zusammen ein Quartier, und alle Quartiere den Vund aus; und aus; und auf diese Beise konnte eine Corres

9 5

fvon:

# 270 Db die deutsche Städte sich wieder 2c.

fpondenz bequem geführt, die Handlung wohl dirigirt, und alles zeitig beobachtet werden; auffatt daß taufend ein: zelne Aftionairs entweder die Direktion verwirren, oder fich wie Schafe führen laffen muffen.

Die Hebernehmung einer fimmbaren ober gufammen: gefegten Aftie ift fur eine Stadt leicht, und wenn es auch unglücklich geht, ber Schade fo empfindlich nicht, wogn viele beytragen. Es ift aber auch nicht nothig, daß eben Die Cammeren einer Stadt die große Aftie auf ihre Befahr nehme. Gobald die Sache nur fo eingerichtet wird, daß jeder Ort eine gange und damit, auch eine Grim: me gur Direftion erhalt, finden fich leicht fo viel Theil: nehmer, Die gusammen treten und ihre Stimme durch ei: nen gemeinschaftlichen Bevollmachtigten fuhren laffen. Gie find alsbann ficher, von allem was unternommen wird, zeitige und gehörige Rachricht ju empfangen. Gie erhalten ihren Untheil an dem Ginfluffe; und es murde eine gang neue Scene fur Die beutfche Sandlung fenn, wenn die Confuls aller Dieberfachfifchen und Beffphali. ichen Stadte ju Samburg, Bremen, oder Emden ihre eige ne Berfammlung hatten, und bas Sandlungs: Intereffe jeder gandftadt in der Geeffadt mahrnabmen.

#### XLIV.

## Schreiben des Herrn von h...

Unf meine Chre! Die Liebhaber der edlen Jägeren find miteinander ausgestorben. Ich wünsche, daß ich bende Beine zerbreche, wenn ich heute, Hubertustag, ein Horn gehöret habe. Wenn ich das in meiner Jugend erlebt hats te: so würde ich solches für ein weit boser Zeichen, als funszig Cometen, gehalten haben. Wo will das aber him

binaus? Und mas will man zulest auf dem gande an? fangen?

Mein Bafer, der lange in Ungarn gegen die Turken gestienet und sein Lederwerk, was er auf der Jagd brauchte, diesen Unchristen ben lebendigen Leibe aus dem Baste gerissen hatte, und gewiß die Welt kannte, pflegte mir oft zu sagen: Mein Sohn, bleib der edlen Jägeren treu. Sie erhält und vergnügt dich daheim; ehrt dich ben großen Herrn; dienet dir im Felde, und macht dir alle Bissen gut schmeckend. Und diese Lehre habe ich auf meine Chere richtiger gefunden, als alles, was ich mein Lebetage in Büchern gelesen.

Bier Jager, ein aut Stud Mindfleifch und ein ehrli: cher Trunk, darüber geht mir nichts. Bas haben die für Gefichter gegen unfre gefraufelten junge Gerrn und aufaes thurmten Paffeten? Ich fomme alle Jahr für meine Gun: de in die Stadt, und freife ben Bofe. Da fist ein jeder. als wenn er aufs Maul gefchlagen mare. Bon politischen Dingen burfen fie nicht fprechen. Mus Buchern ichamen fie fich ju fprechen. Luftige Sifforchen find gar aus ber Dobe. Die Romplimente find bald and. Den Bein trinken fie aus Ringerhuten; und ein Bof a la Dobe fommt gar nicht mehr auf den Tifch. Wenn ich mich bagegen erinnere, mas ju meines Grofvaters Beit bie Gefellschaften waren, wie ein halb Dusend Beibaenof: fen, die den Sag fiber fich im Felde gebraten batten, Sande und Mauler ben Tifche geben liegen, mas ba ge: fprochen, gelacht und getrunken murde: fo mochte ich auf meine Chre lieber ber wilde Rager, als ein beutiger Landmann fenn.

Das kandleben ist jest nichts als die abgeschmackteffe kangweile, die man sich erdenken kann. Man kommt zusammen in der Stube; steht auf einem gewächsten Boden, daß man sich alle Augenblick den Hals zerbrechen mochte, und geht so nüchtern auseinander, wie man zu-

fam:

## 272 Schreiben des Herrn von S...

fammen gekommen ift; und wenn man fich recht vergnusgen will: fo bringt man die verdammten Karten her. Hochftens spatiert man, und spatiert und spatiert, bis einem der Angfischweiß ausbricht.

Ich wundre mich gar nicht, daß manche Saushaltungen nicht fortfommen. Wenn man vordem von der Saad gue rud fam : fo befuchte man noch wohl einmal feine Bofe Diener, und fah was fie machten; und hielt fie befrandig ben ber Arbeit, weil fie einen hinter allen Secken vermu: then mußten. Aber jest, jest wiffen die Faullenger, ber herr kommt im Than gemiß nicht; auch nicht wenns reg: net; auch nicht wenn die Sonne brennt; auch nicht vor 1 1 Uhr des Morgens; auch nicht vor 5 Uhr des Abends; und fo fteblen fie bem lieben Gott ben Sag, und ihrem Berrn das Brod. Die Englander, das maren noch leute. Die fie bier waren, jagten fie nach einem Rirchthurm über Stock und Block, Becken und Graben, wenn fie feinen Ruchs auftreiben tonnten; oder fie liegen des Morgens frit eine gebratene Speckfeite über den Beg fchleifen, und igaten bernach mit ihren Sunden auf der Gpur diefes Schweinewildes, blos um fich an dem Gelaut der Sun; De ju ergogen, und ihr Rogbof im Schweiß ihres Unge: fichts zu verzehren. Ginem folchen Erempel muffen wir folgen, wenn wir das landleben von dem Fluche der lang: weile befreven wollen.

Ich habe noch eine Sammlung von achtehalbhundert Weidfprüchen, und einen dicken Band voller Fuchshiftorien, welche von meinen Borfahren gefammlet sind: damit konnte man sich Jahr aus Jahr ein auf die angenehmste Art in Gesellschaften ergögen, Aber jest ist die ewige und allezeit fertige Karte der einzige Behelf; und ich will einen körperlichen Eyd darauf ablegen, daß keine von unsfern Frölens auch nur einmal einen rechten Leberreim zu machen weiß. Bordem schossen sie noch wohl einmal mit nach der Scheibe, und brachten demjenigen, der den be-

fen Schuß gethan hatte, den großen Becher zu. Aber nun, daß Gott erbarme, finken fie in Ohnmacht, wenn fie einen Schuß horen.

Die heutige Zierlichkeit ist der Tod aller Luftbarkeiten. Rein Ellenbogen auf bem Tische, kein Glas in der Hand, kein Auge das glubet, kein Herz das lacht........ Schieß mich todt Kerl, damit ich das Unglück nicht lan, ger ansehen möge.

#### P. S. danker of the land of the

M propo! wie befindet fich des Grn. Oberjägermeifters grune Perute, worinn er vordem Diefen Tag gufepren pfleg: te? Sat er fie auch von den Maufen auffreffen laffen?

#### XLV. a and busy out of ander

Von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der Hanseatischen Handlung.

In dem altesten befannten Frenheitsbriefe, welchen der hanseatische Bund ums Jahr 1237. von dem Könige in England, Heinrich dem III. erhielt, und der folgenden Inhalts ist:

HENRICVS, Dei gratia Rex Angliae etc.

Sciatis, Nos conceffisse, et presenti Charta nostra confirmasse, pro Nobis et Heredibus nostris, omnibus Mercatoribus de Gutlandia, quod ipsi, et heredes eorum in perpetuum, salvo et secure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiss suis, quas emerint in terra nostra Angliae, ducendas versus partes suas.

Et quod praedicti Mercatores et Heredes sui, in perpetuum sint quieti, per totam potestatem nostram Angliae, ad quascunque partes venerint, de omni thelonio, et consuetudine, ad Mercatores pertinente, tam

### 274 Bon den wahren Ursachen des Steigens

de rebus et mercandifis fuis, quas ducent de partibus fuis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas versus partes suas.

Quare volumus, et sirmiter praecipimus, pro Nobis et Heredibus nostris, quod predicti Mercatores de Gutlandia, et heredes sui, in perpetuum salvo, et secure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiss suis, quas ducant de partibus suis Gutlandie, et quot salvo ibi morentur, et quot salvo inde recedant, cum rebus, et mercandiss suis, quas emerint in terra nostra Angliae, ducendas versus Partes suas.

Et quod predicti Mercatores, et Heredes sui imperpetuum quieti sint, per totam potestatem nostram Anglie, ad quascunque partes venerint, de omni Thelonio, et consuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus, et Mercandiss suis, quas ducant de partibus suis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas versus partes suas.

His Teftibus: Venerabilibus Patribus: P. Winton R. Dunelium. et W. Coreolum Epifcopis. W. Com. WARANN. SYME. de MONTE SANCTO AMANDO. BARTRAMO de CRVOIL. HENRICO de CAPELLA. Et aliis.

Data, per manum Venerabilis Patris R. Cyfter, Epifcopi, Cancellarii nostri.

Apud Westmonasterium. (Vicesimo die Martii). Anno regni nostri Vicesimo primo \*).

wird

\*) Diese wichtige Urkunde hat vor einigen Jahren ber Hr. Hofrath Häberlin in seinen Analectis medil avri p. 3. suerst bekannt gemacht. Sie erwähnt zwar nur der Gothlandischen Kausseute. Allein unter diesen ist gewiß eine Osisee-Conwagnie, die zu Wishbu auf der Insel Cothland ihr Hauptsontoir gehadt haben mag, verstanden; welche Compagnie nachgehend die deutsche Hause genannt worden. Wenn eben dieser König in dem Privilgio, was er im Jahr 1257, der deutschen Hause nannentlich erstheilet, der libertatum quas Teutonici mercatores ab i pf o et progenitoribus suis odtinuerunt, gedenket: so scheint er auf obiges Privilse



## und Fallens der Hanseatischen Handlung. 275

wird es viermal wiederholt, daß fie ficher fommen und geben mogen, mit allen Baaren, Die fie aus ibrer Senmath bringen und aus England in ibre Benmath wieder guruckführen; und man mag barans wohl fchliegen, baf fchon bamals ber Beift, welcher im Jahr 1660 die Schiffahrtsatte ein: gab, fur die englische Sandlung gewacht habe. Denn bier wird es ebenfalls ausdrucklich feftgefest, dag feiner mit frem der Baare in England Marft halten; und feiner englische Baare auf frem de Darfte verführen follte. Bendes wollten die Englander jur Beforderung ihrer Schiffahrt felbft thun, oder fie giengen von bem damals in gang Europa bergebrachten Gage and: Dafe Dasjenige, was einer von feinen Gutern nach ber Gtadt und von diefer wieder nach feinen Gutern bringt. Rolle fren fen; gleich es fich benn noch auch wohl erweifen lies fe, dag in diefen Fallen alle Bauren Bollfrey gemefen, und der Boll blos die Sandlung mit fremder Baare rub: ren follen.

Indessen giengen die Englander von diesem großen Grundsase bald hernach selbst ab, und Sduard der erste war derjenige, der 1303 ganz England gleichsam zu eiznem Freyhasen machte \*), und allen Nationen gegen sich ere schwere Abgaben erlaubte, sowohl ihre eigne, als fremde Waaren dahin zu bringen und en Gros zu verhandeln, mithin auch allerley Waaren von dort wieder mitzunehmen, und hinzusahren wohin sie wollten, selbst von einem englischen Hasen zum andern. Jedoch wurde dadurch das besondre Privilegium der deutschen Hanse nicht ausgehoben, indem diese mit allen Waaren,

vilegium vom Jahr 1237, ju ziesen, und es wirde diefes in einem diplomatario Hansae-Teutonicae nicht voranstehen, wenn diese Vermuthung nicht ihre Richtigfeit hätte.

<sup>&</sup>quot;) Ibid. pag. 12. n. 4.

## 276 Von den wahren Urfachen des Steigens

welche sie aus ihrer Heymath nach England, und von dorther wieder dahin zurück brachten, nach wie vor ohne jene neuen Abgaben zu entrichten, auf den vorigen Fuß handeln konnten \*). Natürlicher Weise mißbrauchten die Hansischen Kaussente diese Freyheit, welche sich blos aus der Heymath und dahin erstreckte, dergestalt, daß sie unter dies sem Vorwande alle fremde Waare ein; und allers sey englische Waare wohin sie wollten, aussührzten \*\*), ohne den neuen Impost zu entrichten, welchen alle übrige Nationen, denen Stuard der erste die Handslung eröffnet hatte, entrichten mußten; und auf diese Weise bemächtigten sie sich des ganzen Seehandels.

Unter Richard dem zwenten wurden sie dieserhalb machtig angesochten; und die Einnehmer der Gefalle wollten sie schlechterdings zu allen den Abgaben anhalten, welche die Raufleute andrer Nationen, und selbst die Deutsschen, so nicht zur hanse gehörten, entrichten mußten. Sie gewannen aber doch ihren Prozes, und Richard der Zwente bestätigte ihnen ihr altes Recht, ohne es deutlich auszudrücken, worinn solches bestanden hätte. Sie stiezgen also in ihrer Handlung immer höher, und ohneracht

<sup>&</sup>quot;) Ibid. pag. 48.

<sup>\*\*)</sup> Unter andern Waaren kommen auch panni lanost vor, welche Gr. Haber lin sier woll eine Tücher ansieht. Auein es sind wollichte, ober wie wir siest sprechen, ungeschorne und ungepreßte Tücher, welche denen Lestis et pannis de Workede, als einer völlig bereiteten und bestegelten Waare entsgegen geseht worden. Man erkennet dieses aus der ganzen Handelsgeschichte, und das Recht, ungeschornes Tuch auszusihren, welches nach dem Hautertschen statuto: udi confectus pannus ibi et tingatur, nicht erstudt war, wurde von den Engländern, die an ihren Lüchern das Appreturlohn selbs verdienen wollten, ungern zugestanden. Die Königin Maria sagt in ihrem Privilegio vom Jahr 1534, benn Willebrand in der Hansschen Chronik, in app. p. 94.: Das ihr Water Heinrich der achte es verboten hätte, unrowed unborded and unshorne, Tücher ben einer gewissen Strafe auszussischen, sie aber solches der deutschen Hanse auf 3 Jahr ersauben wollte. Dies sind panni lanos.

# und Fallens der Hanfeatischen Handlung. 277

tet es wegen jenes Schleichhandels, welcher bennahe namöglich zu verhindern war, mancherlen Beschwerden, Ariege, Arresten und Consistationes seste, erhielten sie sich doch durch ihr Geld und ihre Macht sowohl dagegen, als gegen die Plackereyen der Zolleinnehmer und den Reid der englischen Kauseute.

Endlich aber, und wie sie es zu arg machen mochten, ließ ihnen der König im Jahr 1411. einige Schiffe mit Arrest, unter der Erklärung, belegen, daß er solche nicht eher losgeben würde, bis sie von allen Waaren, welche ad partes transmarinas geschifft werden sollten, subsidia, costumas und deverias (dies waren alle neue Jmposten), bezahlet haben würden; und dies ist die erste bekannte und deutliche Erklärung, wodurch sie auf den Inhalt ihres ersten Privilegiums wiederum zurück gewiesen wurs den; indem unter den partibus transmarinis hauptsächlich die jesigen England am nächsten liegenden französischen, und so serner hinauf die spanischen und italiänischen Häten verstanden sind, als wovon England damals die Hanssischen gern ausgeschlossen hätte.

Die Englander schienen früh den Plan zu haben, die Handlung nach der Oftsee dem Hanseatischen Bunde übers lassen zu wollen, diesem aber dagegen den Ocean zu schließen, und ihr kand zum Stapel aller nordischen Produkte zu machen, welche nach Frankreich, Spanien und Italien versühret würden. Sie machten sich wenigstens ansänglich nichts aus dem Handel nach Moskau, und der Lübeckische Sekretair Wolf bemerkt es erst spät in seit nem Gutachten vom Jahr 1556 \*).

"Daß sich die Erbare von Revel beflagten, welcher "maßen nun die Englischen feit zwen Jahren her die "Segelation und Schiffahrt auf die Mosfan gebraucht, bies



<sup>\*)</sup> Benm Saberfein in Analectis medil aevi p. 199, Mofers Phant, I. Theil.

# 278 Von den wahren Ursachen des Steigens

"dieselbe auch stärker und mehr zu gebrauchen fürs "hätten, welches ihnen und allen gemeinen erbaren "Anzestetten an alter gewöhnlicher Nahrung und "Handthierung auf die Niederland, England und "Frankreich am höchsten nachtheilig und zu Verderb "gereichen thäte.

Und die Deputirte der Sanfe, wiewohl diefelbe dazu fei: ne Bollmacht hatten, boten den Englandern an:

"daß sich die Hansischen Kaufleute des Lakenverkau, "fens in Braband, Flandern, Holland und Geeland "gänzlich enthalten, und aus Frankreich, Spanien "und Italien allein einen vierten Theil folcher Comp, moditäten, als an dem Orte fallen, zu England "bringen sollten \*).

Boraus man gur Gnuge erfieht, wie das benderfeitige In: tereffe gegen einander gestanden und wohin sie sich vers

ffectte Binfe gegeben haben.

Das sonderbareste bey diesem Streite war, daß die Hansestädte sich nie auf das vorhin eingerückte Privilegium vom Jahr 1237, welches von Gothlandischen Kausseuten spricht, bezogen, sondern ihren ruhigen Besitz der freyen Ein: und Ausfuhr vom Jahr 1260. an rechneten; die Engländer aber ebenfalls jenes Privilegium gar nicht kannten, sondern blos durch die gesunde Bernunft geleitet, bezhaupteten, es könne sich die Einsuhr der Hansester, als auf solche Waare, so in ihrer Heymath siele, erstrecken, ihnen auch die Freyheit nicht zustehen, englissche Waaren auf auswärtige freye Märkte zu führen.

Unftreitig hatten die Sanfischen gute Ursachen, jenes Privilegium im Dunkeln zu laffen; und fich dafür auf den Besitzstand, sodann auf die vor und nach erhaltene in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Königl. Privilegien zu

\*) S. Articuli Commiffariorum legatorum Auze Tentonice. Ebenbaf.



### und Fallens der Hamfeatischen Handlung. 279

beziehen; welche, nachdem man ihnen das von 1237 unterlegte, einen ganz andern Sinn bekamen, als wenn man sie nach der Voraussegung der Hansestädte erklärte. Denn die Königl. Privilegien bestätigten blos die Frey; heiten der Hanse, so wie sie solche erlangt hatten; und das Wie? blieb dunkel, weil das allererste Privilegium von 1237. niemals vorgelegt, sondern dafür ein ruhi; ges Herbringen untergeschoben wurde.

Allein diefe schlaue Wendung, wogegen sich die Engsländer immer darauf, daß ihnen die authentische Erklärung der Privilegien zustände, und daß sie der deutschen Hanse ein mehreres nicht gestatten wollten, beriefen, half ihnen nichts; und wie endlich die Engländer den Hansischen alsten Handel so lange in possessorio sperreten, bis sie ihr Recht in petitorio vor dem englischen Rechte ausgesühret haben würden: so neigte sich die deutsche Handlung sos fort zu ihrem Untergange.

Die gange damalige Politif ber deutschen Sanfe batte bisber barinn beffanden, daß fie überall den Rapfern und Ronigen den Sandel in ihren landen gleichsam abgepachtet hatten; ober um mit andern Borten gureden; fie machten ben großen Beren prachtige Gefchenke, und erhielten dafür im Sandel alle diejenigen Rechte, welche die eignen Landes: unterthanen batten. Dun felle man fich vor, daß die San: featischen Raufleute, als Englische Unterthanen die frene Ausfuhr, und als Aufische, Schwedische und Danische Unterthanen die frene Ginfuhr in diefe Lander batten : fo wird man auf einmal den Grund ihrer Dacht überfeben. Man wird fogleich die große Folge ertennen, daß g. E. fein Englander nach Ruffland, und fein Ruffe nach England handeln fonnte, weil diefe hier und jene bort das Unter: thanen Recht nicht hatten, folglich den hohen Boll, dem überall die Fremden unterworfen find, entrichten mußten, unter welcher Befchwerde es ihnen unmöglich mar, ben Sanfischen gleich zu fommen.

**6** 2

Man

## 280 Bon den wahren Urfachen des Steigens

Manwird aber auch gleich den Grund ersehen, warum die Hanseatische Handlung zu Grunde gehen mussen. Denn sobald die Engländer diesen das Unterthanenrecht oder die freye Aussuhr nach allen Gegenden untersagten: so konnt ten diese die englischen Waaren, worauf der Handel sich hanptsächlich gründete, in Rusland, Schweden und Dannes mark nicht mehr so wohlfeil geben, als die Engländer selbst zu thun vermögend waren. Die Russen, Dänen und Schweden sahen bald ein, daß die Hauseatischen zu einer zwerten hand herabgesunken waren, und begünstigten so sort die Engländer mit den Freyheiten, welche die Hanseatischen bisher genossen hatten. Folglich verlohren diese in den Rordlanden das Unterthanenrecht; und ihr Handel muste sofort stocken, wie sie überall als Fremde die Berschwerden der Eins und Aussehr erlegen musten.

Frenlich erfolgte Die Entwickelung nicht fo ploglich, wie fie bier befchrieben wird; es gieng ein Zeitraum von mehr als bundert Jahren darüber bin, ebe die deutschen Rauf: leute foldergeffalt unterbohret wurden. Allein ben einer aufmerkfamen Betrachtung ber miberfeitigen Unterhand: Inngen, ergiebt fich jener einfache Plan beutlich; Die San: featischen schrien zwar beständig über Chifane, Gewalt und Unrecht, und über die Berlegung der beiligffen Bertrage: besonders auch im Rorden. Wie fonnte man aber ben Cjaren und Ronigen zumuthen, ihnen ihre Privilegien gir halten, nachbem die Sanfischen ihr Unterthanenrecht ober Die frene Ausfuhr aus England verlohren hatten, folglich ibres Orts nicht mehr im Stande waren, ben Ruffen, Schweben und Danen die Baaren fo mobifeil zu liefern, als Die Englander fie felbft dahin brachten? Die Bundbru: chiafeit ber Konige gieng aus ber Ratur bes veranderten Sandels hervor; und obgleich noch im Jahr 1603. Die Sanfifchen Raufleute ben Rufifchen Ranfer Federowis, ei: nen Adler, Strauf, Pelitan, Greif, Baren, Ginborn, Pferd, Sirfch und Rhinoceros; fo wie deffen Pringen einen

### und Fallens der Hanseatischen Handlung. 281

Moler, eine Fortung, eine Benns, einen Baulus und ein Uferd, alles von vergoldetem Gilber überschickten: fo mogten fie doch damit die alte Zollfrenheit nicht wieder erlangen: mithin andern Rationen den Borgug nicht abge: winnen. Siegn fam nun noch bas veranderte Cameralin: tereffe der allerseitigen Konige. Diefe, welche ihre Imterthanen nicht mit neuen Zollen und Anflagen beschweren Konnten, waren frob, einen filbernen Moler oder eine fil: berne Benus von den Fremden zu erhafchen. Die aber vor und nach die Staatsbedurfniffe allerhand neue Huffa: gen und Rolle erforderten; und die Unterthanen fich folchen unterwarfen; hatten fie fein Intereffe mehr, gleich den beutigen Ufrifanischen und Affatischen Machten, den Sandel in ihren Landen fur ein Gefchent Fremben gu verpachten; der Ruse des gandesherrn verband fich mit ber Wohlfahrt ber eignen Unterthanen.

Um eine kleine Sache mit großen zu vergleichen: so hatten die Hansischen Städte den Plan der Packen; oder Bundträger, welche in mehrern Städten das Vürgerrecht nehmen, und dadurch bürz gerliche Frenheiten erhalten; und die Pakstenträger erleben das Schicksal der Hansestädte, da ihnen das Einbringen fremder Waaren aus ihrer Heymath gesstattet, und der Markt mit solcher Waare, die nicht in ihrer Heymath fällt, verboten, und blod Einheimischen erstaubet wird. Die deutschen Landesherrn fangen an, ihr wahres Interesse auf die Wohlfahrt einheimischer Untersthanen zu gründen, nachdem sich diese oder die Landskänze zu solchen Abgaben bequemet haben, wogegen ein silbernes Rhinoceros der Packenträger, nicht mehr in Bestracht kommen kann.

3 XLVI.

#### XLVI.

Schreiben einer Dame an ihren Capellan, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Mein lieber Hr. Capellan! ich muß Ihnen einmal einisge Sewissensfragen thun. Sie sagen mir immer, ich mußte von jeder Stunde meines kebens am Ende Nechenschaft geben; und die Stunde dieser Nechenschaft rücke mit jedem Augenblicke näher. Nun wollte ich gern beym Schlusse dieses Jahrs, um nicht übereilt zu werden, einen kleinen Anfang mit der Nechnung machen. Ich finde aber daben einige Schwierigkeiten, worüber ich mir Ihre Erstauterungen ausbitten muß.

Er filich habe ich auf dem kande gesehen, daß die Leute ben der schwersten Arbeit nur 5, und hochstens 6 Stunden schlafen. Ich aber bin des Abends um 11 Uhr zu Bette gegangen und des Morgens um achte wieder aufz gestanden, mithin vier Stunden langer im Bette gebliez ben. Sollte ich diese auch berechnen muffen, oder werden sie fo mit durchlaufen?

3 wentens, habe ich in meinen jungen Jahren wohl einige Stunden am Caffee; und Nachttische zuges bracht; jest aber, da ich eben keinen Trost mehr vor dem Spiegel finde, und meine Dormeuse sehr geschwind aufsete, bringe ich diese Zeit mit der größten Langeweile zu. Sollte ich dafür nicht billig eine Schadloshaltung fordern können?

Drittens, habe ich oft Gott gedankt, daß ich 3 Stunden am Tische verweilen konnte, weil mir sonst die Zeit bis zur Affemblee zu lang wurde. Diese Wohlthat habe ich mit Dank genoffen; und so wird man von mir doch nicht verlangen, daß ich dieserhalb noch lange Rechenung geben folle?

Bier:



Schr. einer Dame an ihren Capellan, übertc. 283

Bierten s, hoffe ich doch, eine Stunde gum Caf: feetrinken werde einem jeden Christenmenschen frengeges ben fenn?

Fünftens, habe ich von 5 bis um 8 Uhr in diesem Jahre 730 Spiel: Karten verbrauchen helfen, und folzchergestalt arme Fabrifanten unterstütt; konnte ich diese nügliche Unwendung meiner Zeit nicht doppelt anrechnen?

Sechstens, habe ich von 8 bis um 11 Uhr zu Abend gegeffen, und mich einigermaßen zu den Verrichs tungen des folgenden Tages vorbereitet; auch wohl, nacht dem ich eben aufgeräumt war, ein hübsches Buch zu meitner Ermunterung in die Hand genommen; diese Stunz den können also richtig berechnet werden. Mollten Sie mir aber wohl dieserhalb ein Zengniß geben, womit ich bestehen könnte?

Sagen Sie mir nicht, daß ich die Zeit hatte nütlicher anwenden sollen. Denn dieses ist hiesigen Orts, wo man weder Opern noch Comodien, weder Redouten noch Afazdemie halt, fast unmöglich. Gesett also, ich hatte wentzger Zeit im Bette und ben Tische zubringen wollen, was hatte ich in aller Welt anfangen sollen? Reiten habe ich nicht gelernt; die Jagd ist mir zu mühsam; des Spaßizens werde ich bald müde, und durch jede Arbeit, die ich verrichtet hatte, würde ein armer Mensch sein Brod verzlohren haben. Mein gutes Einkommen überhebt mich auch der Arbeit, und je weniger ich selbst thue, je mehr gebe ich sleißigen Armen zu verdienen. Es würde ein strässischer Geiß senn, wenn ich selbst die Küche versehen, oder ein Cammermädchen weniger halten wollte.

Ich habe es einmal versucht und bin mit einem herois schen Vorsatzeum 4 Uhr des Morgens aufgestanden; allein so wahr ich ehrlich bin, ich mußte mich um 6 Uhr wieder niederlegen, blos um mich von der Langenweile zu erholen. Was für ein entsetzlicher Morgen war dieser! Es fror mich; ich gahnte, mein Cammermadchen grämelte; die

## 284 Schreiben einer Dame an ihren Capellan,

Leute myrreten; und die ganze Haushaltung gerieth in Unordnung. Ich las ein Buch, ohne das gelesene zu empfinden; ich war geschäftig, ohne was zu beschicken; das ben regnete es, soust wäre ich wohl hingegangen, um ein bisgen im Holze ben den Nachtigallen zu schandern. Kurz, den ganzen Tag über war mir nicht wohl; und da that ich ein Gelübde, niemals ohne die höchste Noth vor acht Uhren aufzustehen.

Eben so bin ich einmal des Nachmittags zu Hause und allein geblieben. Um 4 Uhr trank ich meinen Cassee; um 5 Uhr Thee; um 6 Uhr ward ich etwas matt; ich ließ mir meine Tropfen und eine kleine Bouteille Kapwein geben. Ich nahm etwas davon und las; nahm wieder ein Bisgen, und was mepnen Sie? — Aus war die Bouteille, ehe es achte schlug. Bey Tische des Abends war ich uicht ein bisgen heiter, und alles, was ich mit Mühe herunter bringen konnte, war eine Tasse Chokolade, und nach Tische mußte ich mich gleich zu Bette legen. So übel lief dieser Versuch ab.

Bas aber ben dem allen bas beffe fenn mag, mein fr. Capellan : fo preife ich die leute gludlich, die alle Tage 16 Stunden mit nutlichen Arbeiten gubringen fonnen; ich be: neide fie fogar, wenn diefes etwas zu meiner Entschuldigung helfen fann. Ja mich buntt, baf Leute, Die im Leben fo glucklich find, alle ihre Stunden nutlich binbringen gu fon: nen, wenn es bermaleinft gur Rechnung fommen follte, min: bern fohn verdient haben, als ich, ber es fo fquer wird, nur eine Stunde ohne Schlaf, Spiel oder Effen zu nugen. Ich fpreche im Ernft; Die Tage geben mir fo langfam und Die Sabre fo gefchwind bin, daß ich gang verwirret darüber Dft fcomale ich noch mit meiner feligen Mutter im Grabe, daß fie mir nicht mehrern Gefchmack an ber Saus: haltung bengebracht; und dag ich in den Jahren, mo die Begierde ju gefallen, mich zu feiner ernfthaften leberle: gung fommen ließ, mir nicht wenigstens eine fleine gute

Faust, womit ich einen Topf vom Feuer nehmen könnte, erworben habe. Allein, da sagte meine liebe Mutter: Rind, wer will dir die Hand kuffen, wenn sie nach der Rüche riecht? und um einen kleinen Juß zu behalten, tripz pelte ich höchstens einmal auf einer grünen Terrasse herz um. Jest in meinem Alter kann ich mir nicht einmal abz gewöhnen, ohne Handschuh zu schlafen; wie wollte ich mich denn in andern Stücken ändern können?

Sie, Hr. Capellan, haben mir oft gesagt, daß Sie keine Stunde hinbringen könnten, ohne eine Prise Tabak zu nehmen. Uch nehmen Sie jest auch eine, und überlegen daben einmal, wie ich meine Rechnung besser einrichten könne? Zeigen Sie mir einen Plan, der meinen Kräften und meiner Gewohnheit angemessen ist. Einen Plan, worben ich nicht nöthig habe, mein Bette früher zu verlassen oder die Ussemblee zu versäumen. Rehmen Sie mich als ein Geschöpfe an, das lahme Küße und Hände, und daben einen Kopf hat, der durch die länge der Zeit nun einmal so verdorben ist, daß er zu einsamen erusthaften Betrachtungen gar nicht mehr aufgelegt ist, dem Youngs Nachtgerdanken sogleich die heftigsten Kopfschmerzen verursachen, und der diese Nacht gewiß nicht schlassen Erwartung zu.

### XLVII.

Untwort des Hrn. Commandeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Ich habe Ihnen einen kleinen Streich gespielt, meine gnädige Frau, wosur Sie mir wirklich Dank schuldig sind. Ihr Autscher brachte mir Ihren Brief an den Capellan; und weil der Kerl glaubte, es sey darinn gewiß die Fras

6 5 ge:

### 286 Untwort auf das Schreiben einer Dame,

ae: Db es erlanbt fen, Rutichen und Pferde gu halten, wenn man fich mit einer Ganfte behelfen fann? Go brach: te er ben Brief ju mir, und bat mich, ich mochte boch ein: mal durch die Ralten feben, und ihm fagen : ob er feinen Ruticherdienft mohl verlieren wurde, wenn er ihn beftel: lete? Jeh wollte meine Berrichaft ungern verlaffen, feste ber ehrliche Johann hingu, die Pferde find fo gut im Ctan: be, unfre gnabige Frau auch, fie bezahlt fo gut, fie fchmab: let fo fanft. . . Rurg, bem guten Rerl, ber gemerft gu haben glaubte, daß Gie feit einiger Zeit fich allerhand Be: benflichfeiten machten und gang tieffinnig geworden mas ren, floffen die Thranen durch den Schnurbart; und ich lief mich badurch bewegen, den Brief ju offnen. Befondre Beheimniffe, Dachte ich, fchreibt man mohl eben an feinen Capellan nicht, und die Gewiffensfragen einer Dame fann ich beffer als biefer, beantworten, ber vielleicht auf einen fcharfen Tert verfallen mochte. Genug, ich erbrach ibn; und bediente mich bes Rechts, welches Gie mir mehrma: Ien gegeben haben. Aber nun gum Inhalte.

Bie ift es möglich, daß Eure Gnaben fich mit zu ben Menfchen rechnen, ju biefen Gefchopfen, die ihre Beit nut: lich gubringen und von jeder Stunde Rechenschaft geben muffen? Gagen Gie mir boch ums Simmels willen, was Gie mit diefen gemein haben, und ob Gie fich vorftellen tonnen, daß Gie eine Geele wie andre Menfchen empfan: gen haben? Gewiß die Natur verschwendet ihre Rrafte nicht. Gin fo feiner gartlicher Rorper, wie ber Ihrige, fann durch die geringfte Ballung des Gebluts in Bewe: gung gefeget merden; wogn benn eine gange ruffige Gee: fe? Saben Sie Befahren ju überfteben, Unglucksfalle aus: andauern, große Entwurfe auszuführen? Rein! Gie effen, trinfen, fpielen und fchlafen; und diefest fo regelmäßig, daß man feine einzige freve Bewegung ber Geele baben bemerft. Die Geele zeugt nur Gedanfen, und diefe bin: bern den Schlafmehr, als dafffie ihn befordern; die Ber: danung

danung geht auch weit beffer von statten, wenn man sich gedankenlos hinsest. kassen Sie sich also, ich beschwöre Sie, nicht beyfallen, sich eine solche Unruhe in den Ropf zu setzen, die Ihnen zu nichts dienen würde, als Grillen und Vorwürfe zu machen. Sie haben sich so lange darum beholsen; warum wollten Sie sich denn dergleichen im Alter wünschen, und die Natur in unnöthige Rosten stürzen? Kühlen Sie einige Schwächen: so lassen Sie ihre Kammer mit die ale seur de venise besprengen. Sogleich werden

Sie alle nothige Begeifferung empfinden.

Ein gemeines Frauengimmer murbe es vielleicht für ein fchlecht Compliment aufnehmen, wenn ich ihm eine Geele absprechen wollte. Allein Gie, gnadige Fran, fennen mich, und wiffen, daß Gie feinen eifrigern Bewundrer in ber Welt haben, als mich. Gie find alfo auch verfichert, daß ich dieses nicht thun wurde, wenn ich es nicht als eis nen befondern Borgug von Ihnen betrachtete, daß Gie ohne Geele taufendmal mehr thun, als andre, die fich diefer all: gemeinen Gabe rihmen. Ben Ihnen wird der Feldherr gartlich, ber Miniffer beiter, und ber gange Bof gefällig. Gefett nun, Gie wollten durchaus eine Geele haben, fich andern gleich beschäftigen und auf ihrem Canapee der Re: chenschaft, welche Gie bavon abzulegen batten, nachden? fen; gefest, andre Damen folgten diefem traurigen Erem? pel: wo wollte der Arbeiter im Cabinet und im Felde fich erholen? wer wurde ihnen Empfindungen benbringen? Empfindungen, welche das rauhe Berg jum Mitleiden und gur leutfeligen Gulfe berabftimmen? Ohne Erholung ift feine Arbeit; und wo Gie nicht behaupten wollen, daß wir uns, wie unfre Borfahren, blos am Beine erholen follen : fo muffen Gie mit ihrer glucklichen Duge bem allgemeinen Beften zu ftatten fommen, fo muffen Gie fich vor wie nach in der Gallerie oder in der Uffemblee zeigen, und die Stelle des Geftirns vertreten, das auch die finfterffen Philosophen ju feiner Betrachtung reiget : fo muffen Gie ben Scherg und

### 288 Antwort auf das Schreiben einer Dame,

bie Heiterkeit zu Tische führen, und damit den arbeitsamen Geelen neue Kräfte geben. Daben aber können und dürfen Sie nicht arbeiten, nicht denken und nicht rechnen; denn dieses würde Ihnen nichts, als frühe Runzeln einz bringen; und welcher Staatsmann würde bey diesen nur ein einziges Projekt vergessen? Bedenken Sie nur das einzige: Die Leute, welche von ihrer Zeit Rechenschaft abzulegen haben, sind zugleich verdammt, ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts zu essen. Wie schieft sich dieses aber für eine Hofdame, die den ganzen Tag geschminkt feyn soll? Bürde nicht alle Farbe von ihren schönen Wan:

gen fliegen?

Saben Eure Snaden aber jedoch eine fleine Bergffar: fung nothig; gut, fo will ich Ihnen eine vorschreiben, die gewiß nach Ihrem Gefchmack feyn wird. Berrichten Sie alle Zage in Diefem Jahre eine gute Sandlung. beitfame, ber immer an feinem Berte flebt, und unermit: bet befchaftigt ift, wird nur durch unmittelbare Gegenffan: be jum Mitleid bewegt. Er iff barmbergig, bulfreich und fertia, wenn ibm feines Machften Unglick ribrt; allein Die Roth berjenigen, fo im Berborgenen ober in ber Ente fernung ungludlich find, fommt nicht fo leicht zu feinem Bergen. Eure Gnaben aber boren ben ihrer Duge und Langeweile manche traurige Erzählung; ihr empfindlig ches Berg wird fchneller gerührt; Gie tonnen langer ben Der fügen Betrachtung, wie Gie einem Unglücklichen bel: fen wollen, verweilen. Gie fommen taglich ju folchen Berfonen, welche Berdienfte unterftugen und ben Bleigglucklich machen konnen. Bedienen Gie fich Ihres garte lichen Auges, Ihres fchmeichelhaften Tons, Ihres gangen, Ginfluffes, um taglich bas Gluck Gines Menfchen gu ben fordern, ibn nur in gutem Undenfen gu erhalten, ibn bon der beften Geite ju zeigen, eine ungegrundete fible Den: nung von ihm ju unterdrucken, und überall das befte gu befordern. Wie mancher wird Ihnen nicht noch bende Kände

Sande bagu fuffen, daß Gie ihm nur Gelegenheit gege: ben, eine edle Sandlung zu verrichten?

Sie feben, ich bin ein begnemer Gemiffengrath : ich for: bere nicht von Ihnen, daß Gie Fillee machen ober Marly naben follen; Diefes tonnen Gie in ihren Umftanben an? bern überlaffen, Die ihr Brod bamit verdienen. Ich laffe Ihnen Ihren Schlaf, Ihre Uffemblee und Ihr Couper; and gebe Ihnen vier und zwanzig Stunden fur eine ein: gige gute handlung. Dagu laffe und gonne ich Ihnen Ihre Langeweile, entweder gur Strafe oder gur Befferung.

Es bleibt aber Diefes unter uns. Ihr Capellan ift ver: pflichtet ben ber Regel gu bleiben. Er wird mehrers pon Ihnen fordern, und die Entschuldigung ber vermobnten Bartlichfeit nicht gelten laffen. Ich aber bente anders, weil ich auch nicht viel mehr in der Belt beschicke, und ich mochte nicht gern, dag die Rechnung von Ibrer Beit beffer ausfiele, als die meinige. Siemit fuffe ich Ihnen Chr: furchtsvoll die Bande, und bin, wie Gie wiffen 20.

AND THE PROPERTY OF THE PROPER

### XLVIII.

Darf ein Handwerksmeister so viele Gefellen halten als er will?

Es ift wohl nicht ju laugnen, daß die Frage: "Db ei-"nem jedem Sandwerksmeifter die Frenheit gu laffen fen, fo viele Gefellen, ale er wolle, gu halten?" von grofe ferer Bichtigfeit fey, als man vielleicht ben Abfaffung des Reichs : Abschiedes von 1731, dafür gehalten hat.

Die Grunde, worauf es ben ihrer Beurtheilung an: fommt, find eben diefelben, welche in den neuern Zeiten für und wider die großen Pachtungen angeführet werden; ber Meifter, der vierzig Gefellen halt, ift der Pachter der vierzia

## 290 Darf ein Sandwerksmeift. fo viel Gefellen :c.

vierzig Ruechte halt; fatt ber großen Pachtungen fonnten zwanzig Bauerhofe, und fatt des einzigen Amtsmei:

ffere gwangig Familien leben.

Unfre Vorfahren in den Städten, welche zu Walle gehen und feldige vertheidigen mußten, erhielten an jedem neuem Bürger, einen neuen Vertheidiger, der mit ihnen die Lasten theilte. Was hätten sie anfangen wollen, wenn es in dem Vermögen eines verschmitzten Meisters gestanden hätte, mit Hülfe einer Menge von Gefellen die Arbeit der ganzen Stadt an sich zu ziehen, und alle seine Mitmeister herunter zu bringen? Niemand wird läugnen, daß ein Mann mit zehn Gesellen wohlseiler arbeiten könzne, als zehn Meister mit einem. Es ware also einem gesschickten und vermögenden Handwerfer gar leicht gewessen, allen übrigen Mitmeistern das Brod zu nehmen; und dieses wollten sie dadurch verhüten, daß sie für jedes Umt die Zahl der Gesellen bestimmten.

Unstreitig ift anch noch jest dem Staate mehr an zwo Familien, als zween Gesellen gelegen. Der Geselle zieht dem Staate keine Kinder, trägt keine Einquartierung, bezahlt wenig Schatzung, und fleugt bey dem geringsten Unzgewitter über die Mauer. Daher muß der Reichs: Absschied hillig nach jedes Orts Umständen ermäßiget, und der Landesobrigkeit die Freyheit gelassen werden, es wezgen der Anzahl der Gesellen so zu halten, wie es das gezweine Beste ersordert. In Hauptstädten, Geehäven und überhaupt an allen Orten, wo für auswärtige Märkte gezarbeitet wird, ist es Thorheit, die Anzahl der Gesellen einz zuschränken. Wo aber der Meister ein Taglöhner ist, und ein Taglöhner nur den andern in Pacht hat, ist die geringste Anzahl von Gesellen, gewiß die beste.



#### XLIX.

Haben die Verfasser des Neichsabschiedes von 1731. wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?

Es ist ferner gewiß, daß die Zünfte und Gilden unger mein dadurch gelitten haben, daß sie nach dem jüngern Reichsabschiede, alle von irgend einem Pfalzgrafen ehre lich gemachte Hurfinder und bennahe alle Geschöpfe, die nur zwey Beine und keine Federn haben, als Junftfähig erkennen müssen. Nach der seit einiger Zeit Mode ges wordenen Menschenliebe, und vielleicht auch nach unster Religion, nach welcher Gott keinen Unterschied macht unster den Menschen von Mutterleibe gebohren, mag es mit dieser Verordnung gut genug gemeynt seyn. Allein ein rechtschaffener Polizeygrund läßt sich davon nicht anges ben; oder man möchte denn an jene Verordnung eines sichern Reichsfürsten denken, welche also anstena:

Bir von Gottes Gnaden ic. fügen hiemit zu wiffen, was maßen und nachdem Wir uns mit unfrer fürstlischen Familie und unsern Rathen, der menschlichen Gestellschaft entzogen haben, diese nur aus lauter Canaille besteht: Als wollen Wir gnädigst, daß alle Hurkinder, denen Wir unter Unserm Fürstl. Siegel die Rechte eiz, ner achten Geburt ertheilen, darinn ben hundert Goldsgülden Strafe aufgenommen werden sollen.

Was kann das unschuldige Kind dafür; und warum soll dieses darunter leiden, daß seine Mutter ein einziges kleines Kind gehabt hat? pflegt man zwar insgemein zu sagen. Allein, zum Henker mit dem Wechselbalg! rief die Aebtißin von ... als man ein fürstliches Hurkind ins frepadeliche Stift bringen wollte. Man erbot sich zur Kapserl. Legitimation, und bedaurete hundertmal das ar:

nie

### 292 Haben die Reichsstände wohlgethan,

me unschuldige Kind. Allein es half alles nichts; ber Wechselbalg mußte fort, weil die Aebtifin keine andere aufnahm, als diejenigen, so aus einem reinen adelichen deutschen Shebette erzielet waren. Sie handelte recht daran, aber warum ließ man die Gilden nicht bep diesen mit der deutschen Shre zugleich gebohrner Grundschen? Warum schändete man die gemeine Nationalehre mehr, als die hohe oder Dienstehre? Warum verdiente der grosse, der würksame Theil der Nation mindere Achtung, als der geringere und unwürksame? Wahrlich aus keinem andern Grunde, als den vor Höchstgedachte Ihro Kürst. Guaden anzusühren geruheten. Die Verfasser des Reichssabschiedes standen auf der Höhe; und was unten am Berzge war, schien ihnen nur aus Mücken zu bestehen.

Der Grundsatz der neuern Gesetzgeber, daß man die hureren minder schimpflich machen muffe, um den Rinzbermord zu verhüten, ift falsch und unzureichend. Der alte: daß man den außersten Schimpf darauf segen muffe, um die She zu besordern, ist weit dauerhafter; und nach den feinsten philosophischen Grundsägen angelegt.

Der Reichsabschied macht eine Menge von Lenten ehrlich, welche bis babin fur unehrlich gehalten wurden. Man fann aber barauf wetten, daff die Ber: faffer den Ginn des Borts Unehrlichfeit verfeh: let, und die Sache wiederum aus dem unpolitischen Be: fichtspunfte ber Menschenliebe betrachtet haben. ben Deutschen war alles unehrlich, was nicht im Beerbann oder im Burgerbanne focht; und nach diefem Beariffe, murden fie zu unfern Zeiten allen Leuten die Ch: re abgesprochen haben, die feine Goldaten find. Denfungsart scheint feltfam zu fenn. Berbietet nicht aber noch jegund ein jeder Sauptmann feinen Bemeinen, mit andern Leuten, Die nicht zu ihnen gehoren, Bruder: berichaft ju trinken, oder fich mit ihnen ju dugen ? Und hatte ber Beerbann mindre Urfache, mit allen Leuten nicht aus

## daß sie viele Leute ehrlich gemachthaben? 293

ans einem Arnge zu trinken? Der Arug war der geheiligte Becher, der in einer ebenbürtigen Gesellschaft nach der Reihe herum gieng. Wer nicht zu der Gesellschaft gehöretete, gehörete auch nicht zum Aruge; und so sagten unfre Borfahren: Wir trinken mit keinen Schäfern zc. aus eiz nem Aruge, weil sie nicht mit fürs Vaterland ausziehen, sondern daheim ben der Heerde bleiben müssen. Sie sprachen ihnen die christliche und moralische Nedlichkeit nicht ab. Aber so wenig der Marquetenter die Stre eines Soldaten hat; so wenig hatte der Schäfer die Stre eines Bannalisten. Eben diese Unehrlichkeit würde allen Heuerzleuten (den Leibzüchter als den Invaliden aus dem Heerzham jedoch nicht mitgerechnet), angeklebet haben, wenn unstre Vorsahren Heuerleute auf dem platten Lande gestannt hätten.

Der Grund, daß Gehafer, Sirten und bergleichen Leute, doch gleichwohl unentbehrliche Mitglieder der Ges fellschaft find, und baber billig aller Ehre genießen folle ten; ift fcbeinbar in dem Munde des Philosophen und bes Chriften, aber nicht die Gprache der rechten Polizen. Der amente Rang fann fich in der Einbildung fur beschimpft balten, daß er nicht jum erffen gehort; und der britte fann eben fo empfindlich darüber fenn, daß er nicht gunt amenten gebort. Aber darum ift es noch fein Schimpf, jum britten Range ju gehoren. Die unehrliche Claffe in der burgerlichen Gefellschaft ift weiter nichts, als Die unterfte ober die achte Claffe. Die Ehre war durch die fieben Beerschilde vertheilet. Bum fiebenden gehorten Die gemeinen Bannatiften. Wenn nun die achte Claffe fich nicht zu ber fiebenden rechnen fann, muß fie Diefes nicht mit eben der Geduld ertragen, womit es die fiebende Claffe ertragt, daß fie nicht zur fechften gehort?

Der Reichsabschied, der chriftliche und philosophische Chrlichfeit ben solchen Menschen fand, welche in die Classe ohne Chre gehörten, hatte daher noch keinen Grund, Mösers Phant. I. Theil.

### 294 Haben die Reichsstände wohl gethan,

Diese aus der achten Classe, oder aus der Classe ohne Rummer, in die sechste zu seigen; und noch jest follten feine Henerlente, Markfötter und andre, welche blos Rauchschaß bezahlen, zur siebenden Classe, worinn die Voll: und Halberben, wie auch Erbkötter stehen, die dem Staate mit dem Monatschaße, mit Wagen und Pferzben ihre Ehre abverdienen, gerechnet werden, um so viel bessere Wirthe auf den Städten zu erhalten, und die Henerleute zu reizen, durch Uebernehmung mehrer Lasten, sich den Weg zur gemeinen Ehre zu eröffnen. Durch die heutige Vermischung laufen wir Gefahr, alles in Heuersleute zu verwandeln.

Die Folgen bes Reichsabschiedes find murflich trauria für Gilden und Zunfte gewesen. Denn badurch, bag ib: re Chre folchergeffalt, und ihre Claffe gerfforet ift, wird es allmählich verächtlich, fich in eine Bunft zu begeben. Mur in England verschmaht es der Ronig nicht. Der Reiche wird lieber ein fogenannter Fabrifant; und die et: mas Bermogen haben, faufen fich Abelbriefe, um aus ber fiebenden Claffe in eine bobere ju fommen. Die Vo: litif unfrer Borfahren war unendlich feiner, und nach ib: ren Grundfagen follte die gemeine Ghre eben fo forafal: tia bemahret merden, als die Sobe, weil der Stand der gemeinen Ehre alle Laffen tragt, und dem Staate darait gelegen iff, daß fich folcher taglich vermehre, welches ge: wiß nicht daburch geschieht, daß er beschimpft wird. Go menia ber Rapfer einen aus ber fiebenden Claffe Stifts: fabig machen fann: fo wenig hatte er jemand aus ber Claffe ohne Chre Bunftfabig machen follen.

Allein diejenigen, so den Reichsabschied verfertigten, waren nicht aus der siebenden Classe; diese fühlten nur für sich und nicht für andre. Sie dachten, wie vor Höchste gedachter Reichsfürst, ohne es öffentlich zu sagen. In der That aber war es eine fehlerhafte Gesetzgebung, daß solchergestalt ein Stand über den andern richtete. Der

gemei:

### daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben? 295

gemeine Soldat kann nicht verurtheilet werden, ohne daß nicht zwey seiner Cameraden mit zu Gerichte kommen. Und der Reichsabschied hatte nach den Grundsägen der deutschen Gesetzebung nicht ohne besondere Deputirte aus der siebenden Classe versertiget werden sollen. Diese verliert auf einmal Freyheit und Eigenthum, sobald man ihr ohne ihre Einwilligung willkührliche Gesetze geben kann; und die Rußische Rayserin verfährt mit ihren Unsterthanen so strenge nicht, wie das Reich mit bestätigten und privilegirten Zünsten verfahren hat.

#### L.

## Vorschlag zu einem besondern Abvokatenkollegio.

Es ist unstreitig besser, daß ein Staat gar feine Abvorfaten dulde, als daß er ihnen mit Berachtung begegne. Ein Mann, der die Kunst aus dem Grunde gelernet hat, andre zu scheeren, und von dieser Kunst leben muß, ist so gefährlich als ein Kriegskommissair, er verkaust andern das Recht, ihn zu verachten, so theuer als er kann, wenn er es durchaus verkausen muß. Der wenn er das nicht thut; wenn er ehrlich und verachtetzugleich bleiben kann; so ist er ganz gewiß ein Stümper.

Unfre Vorfahren hatten den Hauptmann im Heerbann oder den spätern Gerichtsherrn zum Advokaten und Synzbikus seiner ihm untergebenen Gemeinen geordnet; dieser machte es, wie es unsre heutigen Capitains noch machen. Wenn ihre Soldaten mit andern, die nicht von ihrer Compagnie sind, eine Sache haben: so führt sie der Capitain aus; und was die Leute von einer Compagnie unster sich zu thun haben, wird ohne Schriftwechsel entschieden. Solche Personen aber, welche nicht zum Heerbann gehörten, oder um nach dem jesigen Styl zu sprechen,

Leute, die nicht Umtfäßig waren, hatten ihre ermahl: ten Advokaten; bergleichen den Heerbannaliften ober Amtfaffen nicht gestattet wurden.

Rathrlicher Weise war der erste, den die spätern Zeisten zum Dynasten oder auch belehnten Gerichtsherrn erhot ben haben, ein Mann von Ehre und Ansehen; und der Erwählte, welchem sich die Dynasten selbst vertraueten und ihn zu ihrem Patron und Vorsprecher erwählten, auch kein schlechter Mann. Nur erst zu der Zeit, wie die Heersbannsrolle gesprengt, und die Leute ver einzelt oder einzeln genöthiget wurden, sich Advokaten zu suchen, mußten sich diese vermehren und verschlimmern.

In Frankreich und England gieng man damals zu, und gab den sich solchergestalt nothwendig vermehrenden Abvokaten Gilde: oder Ordensrecht. Sie versammleten sich zu Capitel, erwählten ihren Dechanten, machten Statuta, Stiftungen und andre Vorkehrungen zur Erhaltung ihreß Ansehens. In Deutschland hingegen begnügte man sich, mit der Doktorwürde geschickten Leuten das Recht, zu advociren, zu ertheilen; und des Heil. Köm. Reichs Witter. Sie blieben unter sich ohne Verein oder Gilde, folglich ohne Stiftungen und Statuten. Daher zeigt sich bey der Kanserwahl kein Dalwich mehr, der Kitter werz den will, und kein Landgraf von Hessen nimmt mehr die Doktorwürde an.

Des Heil. Kom. Reichs Ritter aber sollten unstreiztig mit den deutschen Ordensrittern in gleichem Ansehen stehen. Allein es fehlt daran sehr viel; warum? Weil lettere sich zu einer Gilde oder zur Zunft geschlossen har ben, worinn sie keinen ausnehmen, der nicht seine 16 Ahren beweisen kann. Eben so sollten alle Edelleute gleich seyn. Aber diejenigen, die sich zu einem Capitel oder Collegium vereint, und durch gewisse Statuta für sich gez sorgt haben, erhalten sich in weit größerm Ansehen, als jene

jene Berffreueten; warum? Weil bes Beil. Rom. Reichs Sbelleute, eben wie des Beil. Rom. Reichs Ritter und Doftoren feinen allgemeinen Berein haben und baber ver: mifchet werden. Kerner follten die Pfarrer ben Rang vor einem Canonicus baben; fie baben ibn aber nicht, weil Die Pfarrer unter fich feine Bunft und feine Statuten ba: ben, mithin ohne Rücksicht auf Geburt allerhand Leute gu ihres Gleichen erhalten, wogegen doch alle Collegiat: flifter einige Gegenanffalten gemacht haben.

Dies muß uns naturlicher Weife auf den Bedanfen bringen, daß es aut fenn murde, wenn jeder Landesbert Daffir forgte, daß die Landesadvocaten fich ju einem Cor: pus vereinigen, ihre Statuten errichten, ihre Mitalieder felbft mablen, oder doch gewiffe Vorzüge der Geburt und bes Standes von ihnen erfordern, und foldergeftalt fich por allen willführlichen und oftmals ehrenrührigen Ber: mifchung ficher fegen mußten. Gie wurden badurch na: thrlicher Beife aufmertfamer auf ihre Ehre, empfindlicher auf deren Erhaltung, und durch eine Ausstoffung aus Diefem Orden barter beftrafet werden, als durch irgend eine andre Strafe. Gie wurden Stiftungen machen und annehmen, die Bejahrten daraus verforgen, die Bittmen ernahren, und fich ber Rinder ihrer Collegen gemeinschaft: lich annehmen konnen. Gie wurden endlich Coffegialische Rechtsbedenken ansfertigen, eine einformige Praxin be: forbern, eine Prabende fur ben Abvocaten ber Armen aussetzen und febr viele andere aute Unftalten, die ber esprit de corps von selbst mit sich bringt, machen konnen. Dies ift wenigstens das Mittel, wodurch fich ber Stand der Advocaten in Frankreich, ba er fonft in allen despotis fchen Staaten aus auten Grunden beruntergefest wird, bey einem mahren Unfeben erhalten bat. Und ohne diefe Vorforge wird derfelbe mit der Zeit feinen als folchen ans feben, die nach feiner Verachtung fragen, wenn fie nur gewinnen tonnen. II.

I 3

298 Meber die Art und Weise, wie die Alten

#### LI.

Ueber die Art und Weise, wie unsre Vorfahren die Processe abgekürzet haben.

In dem Frieden, welchen Symon, Edler Herr gur Lippe, mit dem Ofnabr. Bifchofe Ludolf im Jahr 1305. einzugehen genothiget wurde, und worinn er feine benden Schloffer zu Aheda und zu Enger schleifen zu laffen ver:

fprach , beift es julett 1):

"Und wenn fünftig unter ihnen sich neue Jrrungen "hervorthun sollten: so wollten sie beyderseits vier "von ihren Dienst oder Burgleuten an einen dritten "Ort zusammen schicken, welche die Streitigkeit bins, men 14 Tagen entweder in Güte oder zu Recht aus; "machen sollten, und wenn sie damit binnen 14 Tazmen nicht fertig würden, sollten sich diese acht "Schiedsleute nach Bielefeld, und wenn sie dort auch "binnen 14 Tagen noch nicht übereinkämen, nach "Hersord begeben, und so lange von 14 Tagen zu "14 Tagen aus einer Stadt in die andre gehen, bis "sie sich eines Spruchs verglichen hätten."

Diese Urt, die Streitigkeiten zu entscheiden, mar damals nichts ungewohnliches. Indeffen verdient die Denkungs:

art,

a) Ponemus quatuor de nostris ministerialibus sive castellanis qui ad aliquem competentem locum convenient, et intra 15 nam a die notificationls injuriae propter quam discordia est exorta, terminabunt discordiam vel in amicitia vel in jure et si intra 15 nam ipsam distam discordiam non terminarent, intrabunt oppidum Bilevelde in quo jacebunt per continuam 15 nam, & si intra ipsam 15 nam praedistam discordiam non decident, per proximam 15 nam tunc sequentem jacebunt in oppido Hervorde, & sic vicism in oppidis distis jacebunt inde non exituri, antequam ipsam discordiam decident vel in amicitia vel in jure, & si aliquis & quoties aliquis praedictorum ministerialium vel castellanorum obierit statuetur statim alius pro eodem &c. anno 1305. die beatorum Kiliani & Sociorum.

art, worauf sich ein solcher Plan der Entscheidung grun: dete, noch immer eine genauere Betrachtung, besonders da derfelbe das Geheimniß zu enthalten scheint, wodurch unsere Borfahren die Weitlauftigkeit der Processe zu vershindern gewußt haben.

Das Merkwürdige in diesem plan ist nicht die Wahl einiger Schiedsrichter; diese werden auch jest noch wohl erwählet; es beruhet auch darauf nicht, daß jeder Theil gleiche Stimmen schicken, und keiner vor dem andern wie auch kein Dritter daben den Ausschlag zu geben haben soll; denn auch dieses ist nur eine gemeine Ersindung. Das Große, was in der Sache steckt, ist dieses, daß den erwählten Schiedsleuten die Macht gegeben wurde, einen Bergleich von Amtswegen zu treffen.

Ich weiß nicht, ob ich mich deutlich ausdrücke. Wenn unfre heutigen Richter die Parthepen zur Pflegung der Güte vorladen, und ihnen die besten Vorschläge thun, diese aber solche nicht annehmen wollen: so haben sie, einige geringe Sachen ausgenommen, nicht die Macht zu sagen: ihr sollt sie annehmen; auch unfre heutigen Schieds; richter haben eigentlich diese Macht nicht; sondern beyde sprechen ein Urtheil, und segen daben: von Rechtswegen.

Diese Art der Entscheidung kannten unsre Vorsahren gar nicht; sondern diesenigen, welche eine Sache zu entsscheiden hatten, sie mochten nun dazu erwählt oder bes stellet senn, erösneten, was sie gut und billig bo be fan den, und die Parthepen mußten dies für Recht annehmen. Ihre Vollmacht war also von ungleich weiterm Umfange als die Vollmacht unsver heutigen Richter, die auf Gesetze und Ordnung schwören, und an dem traurigen Buchstaden kleben muffen. Wenn man von diesen viere

b) Jus est ars boni et æqui. Diese Definition will viel sagen: bas bonum ist, quod convenit sini societatis; bas æquum, quod cum minime damno sociorum obtinetur.

### 300 Meber die Art und Weise, wie die Alten

viere so lange zwischen Bielefeld und Herford reisen lass sein wollte, bis sie ein Urtheil gefunden håtten: so würde oftmals ein Gewissenszwang mit eintreten können. Wenn man aber vier Lente mit der Vollmacht erwählt, die Sache nach ihrem Gut: und Billigsinden abzuthun: so ist es ihre Schuld, wenn sie sich nicht endlich müde zanken und vereinigen. Vier ehrliche Leute von beyden Seiten, die sich alle Tage qualen, und nur skundlich ein Haarbreit gegen einander nachgeben, müssen endlich auf eine Linie zusammen treffen, welche für beyde Theile von dem minz desten Nachtheile ist. Und die Parthen, so sich damit nicht beruhiget, verräth eine eitle Zanksucht.

Wenn man mit Diefer Voransfegung auf Die Gorge falt gurudaeht, womit unfere Borfahren darauf beffunden, daß jeder Barthen nicht allein ebenburtige, fondern auch Gerichtsaenoffe Urtheilsweiser gegeben werden mußten: fo fühlt man erft, wie groß ihre Ginficht gewesen. Denn vier Rurften fonnten die Sache eines Ebelmanns nicht Damit entscheiden, daß fie faaten: fie fanden es fo gut und billig. Bier Edelleute fonnten auf Diefe Beife eben fo menig die Sache eines Burgers richten; und vier Burger maren auch allerdinas unbefugt, ben Proceff zwischen zwegen Landleuten gleichsam nach ihrem Gutdunken ju endigen; außer dem Ralle, wo der Edel: mann, der Burger oder ber gandmann fich bergleichen Richter von fregen Studen gewählt und fein Bertrauen Darauf gefest batte. Gine folche Bollmacht, wie unfre Borfahren bem Richter oder vielmehr den Schopfen ga: ben, fonnte feinen andern als ebenburtigen und gerichts: genoffen Verfonen ertheilet werden, die auf den Fall, baf fie in gleiche Streitigfeiten verwickelt murden, das: jenige wiber fich gelten laffen mußten, mas fie als ttr: theilsweifer über andre ihres Mittels gut fanden.

Meberhaupt aber fommen wir hier auf die benden Sauptarten, Streitigfeiten gu endigen. Die erfic ift:

daß

bag ein ebenburtiger und genoffer Dann nach feinem Gutbunten fage, wie es fenn folle;

bie andre :

daß ein Gelehrter, der ben Parthenen fo wenig eben: burtig als Genof ift, fage, was die Gefete auf den ftreitigen Kall verordnet haben.

Die erfte mar die Urt unfrer Borfahren: Die lettere ift Die unfrige, nach welcher ein Doctor am Cammergericht bem größten Reichsfürften Recht fprechen fann.

Es ift der menschlichen Frenheit unendlich viel baran gelegen, dag bende Urten nicht vermischt werden. Unfre beutigen Philosophen und philosophischen Rechtsaelehrten, ja felbft Cabineteminifter und Suftigreformatoren, tras gen fein Bedenfen, ju fagen :

"Der Richter muffe auf das Mabre, bas Gute, bas "Beilfame und bas Billige feben, feine gefunde Ber: ,,nunft brauchen und darnach fprechen, ohne fich um "alle romifchen Gefete und die Gloffatoren gu be: "fummern. Go hatten es unfre Vorfahren gemacht." Allein fo mahr diefer Sas ift, wo die Parthenen ebenbur: tige und genoffe Richter erhalten: fo falfch, fo verrathe: rifch ift er im Gegentheile, und in unfrer bentigen Ber: faffung. Die, ein Rurft follte acht fremde Manner ver: fchreiben, ihnen ihren Unterhalt reichen, und ihnen die Vollmacht ertheilen konnen, nach ber Vernunft, nach ber Billigfeit, nach ihrer Beisheit ju entscheiben ? Und bas follten unfre Borfahren geduldet haben?

Die Weisheit grangt fo nabe an die Willfuhr, daß man unmittelbar von ber einen gur andern übergeben fann; und wo Beisheit und Macht in einer Sand find, ba ift des Berrn Wille naturlicher Beife allezeit die Beisheit felbft. We: nigftens ift fein fferblicher Menfch im Stande, Die Furche anzuweisen, wo die Willführ fich von der Beisheit ichei: Und wenn es einer magen wollte : fo warden ihm gleich zehn andre widersprechen. Unfre Vorfahren was

> 2 5 rent

### 302 Meber die Art und Weise, wie die Alten

ren in diesem Stücke so genau, daß sie denjenigen sofort für einen Knecht hielten, der von eines ungenoffen ') Menschen Ausspruch abhangen mußte. Alle Fremde erz fuhren dieses, sobald sie sich ohne Geleit außer ihrer Heye math befanden, und sich mithin nicht auf ihre Genossen

ju Saufe berufen mochten.

Bang anders verhalt es fich in dem Falle, wo ein ehrli: cher Markgenoffe nicht von ber Weisheit feines Solggra: fen, nicht von der Bernunft bes Parthepenrichters, und auch nicht von der Auslegungsfunft der Gefengelehrten, und noch weniger von bem Defpotismus, ber unter dem Damen einer auten Polizen bisweilen offenbare Gemalt: thaten ausubt, fonbern von bem Urtheile feiner Mitmar; fer abhangt. Wenn biefe es gut und vernünftig finden, daß er nicht mehr als zwen Ganfe und einen Ganfer ba: ben foll; wenn diefe ibm verbieten, auf dem Grasanger Plaggen ju maben; wenn biefe ibm dahin ju Recht meis fen, daß er fein Schwein frampfen foll: fo hat er die Beruhigung jum voraus, daß fich mit ihm alle, fo diefes Recht weifen, in einem gleichen Falle befinden; und bas Recht, was fie ihm fprechen, auch wider fich gelten laffen muffen; anffatt, daß, wenn ihm der Polizenfommiffa: ring befiehlt, feinen Caffee ju trinfen, Diefer ben feini: gen ungeffort herunterfchlurft, und feinen Befehl blos mit ber Bernunft und Beisheit (biefe ewigen Rupplerin: nen ber menschlichen Leidenschaften) rechtfertigen fann.

Da unfre Borfahren gar feine geschriebene Gesetze dul: beten, weil sie voraus sahen, daß solche mit der Zeit eigne Ausleger und Rechtsgelehrte nach sich ziehen, und die heutige Art, Streitigkeiten durch gelehrte und ungenofine Manner zu entscheiden, befordern wurden: so konnten

c) Es ift biefes ein altes beutsches Wort, woffir ich fein beffere zu finden weiß. Ein frangolischer und beutscher Ebelmann können einander ebenburtig fenn; fie find aber einer bes andern ungenoß. Bürger aus verschiedenen Stadten find ebenfass einander ungenoß.



fie auch nicht anders verfahren. Es fonnte nach feinen Gefegen gefprochen werden; fondern die beffellten Ir: theilsweifer fprachen nach bem, mas ihnen, ihren-Rin: bern, ihren Rachbarn und ber gangen Gemeinheit nut: lich und beilfam fchien; oder fie bezengten in jedem vor: kommenden Kall die lobliche Gewohnheit, und Diefes ihr Beugniff mar zugleich ein richterliches Urtheil. Bum Beug: nif einer Gewohnheit fonnte aber fein bloger Gelehrter jugelaffen werden. Um eine adliche Gewohnheit ju be: geugen, ward ein Edelmann, und gur burgerlichen ein Burger erfordert. Jest bingegen beffeht die Runft gu richten faft nur in ber Gelehrfamfeit und Auslegungs: funft, und fein Ort in Europa bat fich bagegen beffer verwahret, als die fleine Stadt Rorcia ober Rurfia d) in Italien, wo es burchaus erfordert wird, daß die Dbrig: feit weder lefen noch fchreiben fonne. Jest erlanben mir bennahe den Gutsherrn das Zeugnif darüber: ob diefe oder jene Art von leuten gu den leibeignen oder Frenen gehore e)? Da doch eigentlich, und fobald barüber Streit ift: ob einer fren oder eigen fen; oder ob ein Daelfreper nach Leibeigenthumsrechte gerichtet werden fonne ober nicht, die Sache nicht blos von dem Urtheile oder Beug: niffe des einen Theiles, ohne dag der andre auch feine Benoffen baben habe, abhangen fann. Heberhaupt glaub: ten unfre Borfahren, die Beisheit ber Rage fonne nie: mals einen gultigen Spruch wider die Maufe hervorbrin: gen; fondern Maufe mußten von Maufen und Ragen von Ragen beurtheilet werben.

d) Morcia bor Mitere Murfia, eine Stabt, beren Regiment aus 4 Mannern befieht, welche man li quatri illiterati nennet, weil fie bem Gefete nach Leute fenn muffen, die weder schreiben noch lefen konnen. Alles wird mündlich und ohne Schriften abgethan. Diefe Stabt ift ber Beburtoort ber Bruchschneis ber in Italien. G. Bifchings Erbbeschreibung, II. Ih. 2. B. p. 1061.

e) Carl ber Große fagte: Solus comes de libertate et proprietate judicat. Der Comes aber urtheilete nicht anbers als mit gwolf ober fieben gen offen Schöpfen.

### 304 Meber die Art und Weise, wie die Alten

Aber, wird man fagen, der Streit der Mause unter fich ift von so großer Wichtigkeit nicht, daß sie ihn nicht leicht von einigen ihres Mittels austragen lassen sollten. Die Hauptsache ist, wenn die Kabe gegen die Mause, oder eine Mark gegen die andre, und eine Genossenschaft gegen die andre, die Gränzen ihrer Besugniß übertritt, und den Landfrieden bricht. Was hatten unser Vorsahren bier für Richter?

Dach dem Erempel ber obermahnten von benben Gei: ten erwählten 4 Schiedsteute zu rechnen, welche fo lange amifchen Berford und Bilefeld reifen follten, bis fie ein Urtheil fanden, mag es hier einige Dithe gefoftet haben. In ber That aber erfannte man querft bier feinen Richter, und wie man den Raifer nachwarts jum Friedensrichter erhielt, befummerte fich auch diefer nicht barum, wer von menen Partheyen Recht hatte oder nicht. Die Macht bes Raifers gieng nur dabin, ju beachten, daß die Unstrage alle 14 Tage von Berford nach Bilefeld ritten, und ihre Mflicht in diefem Stucke aufs genaueste beachteten. Aber ben Streit felbit fonnte der Raifer, weil feine Beisheit nichts damit gu thun hatte, unmöglich entscheiden. Denn wenn er diefes hatte thun wollen: fo blieb ihm boch nichts übrig, als vier Schopfen von einer und vier von andrer Seite ermablen, fodann folche fo lange in einem Bimmer verschließen ober von einem Orte gum andern reiten, oder auch in geschloffenen Schranken fechten ju laffen, bis fie das Recht gefunden hatten. Der Raifer konnte barauf achten, daß fie im lettern Rall mit gleichem Winde und gleichem Gewehr fochten; er konnte darauf halten, daß redliche und ebenburtige Biederleute gegen einander ge: fchickt wurden. Aber das Recht oder die Wahrheit felbst fonnte er unfern Vorfahren nicht weisen, weil noch feine geschriebene Gefete vorhanden waren, und alle mensch: liche Beisbeit, fo lange es an gefchriebenen Gefegen fehlt, auf eine Willführ hinaus lauft, und fo verschieden ift, als

Die Monfchen felbit verschieden find. Raturlicher Deife fagte die Weisheit ber einen ffreitenden Barthen ja, und Die Weisheit ber andern nein; und wer fonnte, ohne ber einen ober ber andern Gewalt ju thun, eine britte Deis: beit urtheilen laffen?

Die Gallier fuchten fich auf eine andre Urt in belfen. Sie hatten ihre Druiden ober eigne Prieffer, welchen fomohl Die Civil; als Criminaljurisdiction anvertrauet war f); und die, wie wohl ju merfen, von feiner hobern weltli: chen Macht bestellet oder befoldet murden, indem fie ibr geiffliches Oberhaupt felbft durch die Mehrheit ber Stim: men mablten, und wenn die Stimmen gleich maren, jum Beichen ihrer volligen Unabhangigfeit die Sache mit dem Degen ausmachten 3).

Diefe Druiden, an deren Stellen von dem erffen Mos narchen befoldete Richter oder Grafen (comites) angeord: net wurden, mogen gwar auch bisweilen gwen ffreitenbe Narthenen fo auseinander gefest haben, daß eine gleiche Rahl von benden Seiten erwählter Schopfen, bas Urtheil mit ihrem Gide oder mit ihrem Degen, oder mit Reiten amifchen Gerford und Bielefeld haben finden muffen. Allein im Grunde scheinen fie vieles auch durch ihre eigne Beis: beit entschieden zu haben, indem fie die gelehrteffen Leute ihrer Zeit maren, und fiber 20 Jahr ffudieren mußten. Thre Weisheit mar aber ben vorangeführten Umffanden lange nicht fo gefährlich, als die Weisheit folcher Richter. welche von der hochften Macht im Staate angenommen

f) Fere de omnibus controversiis publicis privatisque Druidae constituunt, & si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate de finibus controversia, iidem decernunt praemia, poenasque constituunt. CAES.

g) Druidibus praeest unus qui summam inter eos habet autoritatem. Hoc mortuo, si quis ex reliquis excellit, dignitate succedit, aut si funt pares plures, fuffragio Druidum adlegitur. Nonnunquam etiam de principatu armis contendunt,

### 306 Meber die Art und Weise, wie die Allten

und erlaffen werden konnen. Zudem wußten sie die große Runft, ihre Weisheit in ein Gottesurtheil zu verhüllen, und die Partheyen gleichsam mit Orakeln zu scheiden. Eine Wendung, wodurch die menschliche Eigenliebe werniger als durch menschliche Aussprüche gekränket wurde.

Da sie von keinem Negenten befoldet wurden; und ohne Zweisel eben wie die Leviten keine liegende Gründe erwerzben kommten, vielleicht auch nicht heyrathen dursten h): so war ihre Weisheit noch einigermaßen ohne Nachtheil der Freyheit zu ertragen; wenigstens besser als die von den spätern Grasen, welche von einer höhern Macht verord: net und besoldet wurden; jedoch aber das Urtheil nicht selbst zu sprechen, sondern nur daszenige zu bestätigen hatz ten, was ihnen von einer gleichen Unzahl beyderseits, oder von sämmtlichen Genossen erwählten Schöpfen zugewiesen wurde. Hätten die Grasen eben wie jene, Gottesurtheile sinden dürsen: so wäre sogleich alles was unter ihnen ges standen, Knecht geworden.

Die Einrichtung mit den Druiden hatte indessen noch einen feinern Vortheil, welcher darinn bestand, daß sie von keiner Parthey als ungenoß angesehen werden konnten. Das Schöpfenwerk hingegen bey den Deutschen hatte die Unbequemlichkeit, oder wie andre denken werden, die Bezquemlichkeit, daß kein Gemeiner mit einem Edelmann uns mittelbar Prozeß sühren konnte. (Man muß aber hiebery wissen, daß alles, was wir jest schasbare Unterthanen nennen, noch in eigne Rollen oder Compagnien vertheilt war, und seine besondern Vorsteher oder belehnte Gezrichtschern hatte; und ferner, daß zur Zeit, wovon ich hier rede, unter einem Edelmanne der Hauptmann int Heerbanne verstanden ist.) War einem Gemeinen Unrecht wieder:

h) Sie waren wenigstens wie unfer hentigen Orben Sodalitis ad firicti confortiis. AMMIAN, und erhieften ihre novitios a parentibus propinquisque. CAES, genoffen auch einer vollfommenen Befrenung a tributis. ID.

lig

wiederfahren: fo gieng er ju feinem Gerichtsberen, und nachdem die Umffande waren, mußte diefer fein beffes Pferd tummeln und die Gache fur ihn ausmachen. Mare Diefe Einrichtung nicht gewesen; fo batte ber Kall noth: wendig oft eintreten muffen, worinn Ebelleute und Bauern, es fen nun mit reiten gwifchen Berford und Bielefeld, ober mit dem Degen gegen einander gefommen maren. Diefe Unschicklichfeit zu verhaten, war jene Ginrichtung nothia. Die Unftalt mit ben Druiden hatte Diefe Unbequemlichfeit Der Druide fonnte, eben wie jest ein gelehrter nicht. Richter, felbft einen Sarften und feine Unterthanen, wenn fie gegen einander auf der Rubrit einer Schrift gu Gelbe gieben, scheiben.

Der belehnte Richter ober ber Gerichtsherr bief Advocatus, meil er die gu feiner Rolle gehörige Leute gu Gerichte und ju Rampfe vertheibigen mußte. Die unter feinen leu: ten porfallende Streitigkeiten, fo lange fie nicht Leib und But betrafen, machte er nach ihrer Beifung felbif ab. Gobald es aber auf leib und Gut anfam, mußte er ben ben Galliern die Gache gu ben Druiben, und fparer ben ben Deutschen gum Grafen verweifen; eben wie jest noch ein Cavitain ober ein Beamter bergleichen Gachen gum bo: bern Richter verweifen muß. Wir find noch jest febr eifrig Darauf, feinem Beamten einige Erfenntnig über bas Dein und Dein ju geffatten, ohne und ju erinnern, bag ber Grund Diefer Sache in den alteffen Zeiten geleget worden; und ohne ju miffen, mas das Liberty und Property der Englander i) eigentlich zu bedeuten habe.

Das fonderbarfte ben dem allen ift die Bendung, welche Die Sachen genommen haben. Go lange Die Schopfen eine ftreitige Sache, nachdem mas ihnen gemeinnußig und bil:

i) Sie wollen bamit nichts anders fagen, als baf ihre Frenheit und ihr Eigenthum nicht von ber Weisheit eines Richters, fonbern von bem Erfenntnig ihrer Genoffen abhange.

### 308 Meber die Art und Weise, wie die Alten zc.

lig dunkte, entscheiben, vergleichen oder abmachen mochten, wurde durchaus erfordert, daß die den Parthepen ebenburztig und genoß waren. Sobald aber die Runft, streitige Sachen zu entscheiden, sich auf die beste Auslegung und Anwendung der Gesetz gründete, ward der gelehrteste und redlichste Mann für den besten Richter gehalten; der Edels mann verlohr mit Recht seinen Stuhl im Gerichte, sobald er sich weniger auf jene Kunst legte.

Die gefährlichfte Wendung aber, welche wir zu befürch: ten haben, iff nun diefe, daß ungenoffen Richtern eben die Macht gegeben werbe, welche vorbem die Genoffen batten. Menn biefen, wie jenen, die Bollmacht ertheilet wird, blos nach ber Billigfeit und nach bem, mas ihnen Gemeinnusia ober Polizenmäßig duntet, zu entscheiden; wenn diefen erlaubt wird, nach dem gewohnlichen Musbruck, mit Sintanfegungen unnothiger Formalitaten ju verfahren; menn diefe von dem durren Buchftaben ber Gefete nur einen Saarbreit abweichen durfen; fo beruht Frenheit und Gigenthum einzig und allein auf der Gnade des gandes: berrn; fo fann er folche Leute zu Richtern verfcbreiben, Die in dem Lande, mo fie nach ihrer Weisheit und Billige feit verfahren follen, nichts eignes haben und feinem ge: nof find; die aus der Turfen oder Tartaren ju Saufe find, und es nach unverwerflichen Grunden zeigen fonnen, bağ es vernünftiger fen, die Beinfleider als ben But un: ter den Urm zu nehmen . . . .

stream propagations and the constant areas at

#### TIT.

Borschlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weser.

Es ist eine besondre Sache um uns arme Deutschen; ohne Hauptstadt sollen wir ein eignes Nationaltheater; ohne Nationalinteresse Patriotismus; und ohne ein allgemeines Oberhaupt unsern eignen Ton in der Kunst erlan; gen; wir, die wir auf die Bühne höchstens einen Prospincialnarren bringen; zum allgemeinen Reichsbesten dann und wann eine gute Hausanstalt machen; und in den Kunstwerken selten mehr als eine Art von Bocksbeutel kennen, wo wir nicht Muster in der Fremde suchen; und nun sollen wir auch sogar Handlungscompagnien ohne Nationalunterstüßung errichten 3)?

Run wohl! wird mancher sagen: so wollen wir die Musik den Jralianern, die Comodie den Franzosen, und den Patriotismus als eine Waare, die nirgends besser als in England bezahlt wird, den Englandern überlassen. Wir wollen nach Bremen reisen, um den dortigen Kausseutent den Sand in ihre Schiffe schieben zu helsen, welchen sie für Ballast einladen; wir wollen uns von den Franzosen zu Nantes auf die Sandberge führen lassen, welche dort

a) Wie kommen nicht einmal zu einem rechten Nationalfluche ober Scheltworte; jede Provinz flucht und schimpft anders, oder verbindet mit dem Fluche oder Worte andre Begriffe; ansatt daß ein Fluch aus Paris nicht allem in Frankreich, sondern auch sogar in Deutschland in seinem völligen Ton verfändlich ist. Die Pariser Galgen, Zuchtschafer und Spitaler sind so bekannt, wie der Fuchs in der Fadel. Jede Allegorie, jede Allusion, so auf Grudstreck, Andern, Bedlam in der Comödie gemacht wird, ist völlig verkändlich und sinnlich. Der dadurch bezeichnete Begriff kömmt zu einer hinlänglichen Justuition; einer nenne mir aber einmal einen deutschen Galgen, der so bezeichnet werden kömmte. Alles was den uns auf die Bühne kömmte, ist noch zur Zeit provincial; und so ivenig Weien als Berlin und Leipzig haben ihrer

Mösers Phant. I. Theil.

Jon gum Rationalton erheben fonnen.

# 310 Vorschlag zu einer Kornhandlung

am hafen von den Bremern wieder ausgeschoben, und unter dem Titel: Les produits de l'Allemagne bekannt find. Das wossen wir thun; Unser Phlegma schickt sich

ju allem, marum nicht auch biergu?

Allein der erste Anblick mag so ungünstig seyn wie er will: so ist es doch für einen ehrlichen Mann hart, der gleichen bittre Vorwürfe mit Gelassenheit anzuhören. Es ist hart, sich auch des Vergnügens begeben zu sollen, dann und wann ein glänzendes Project zu machen. Wir wollen also immerhin in unsern Forderungen gegen die dentsche Nation unerschrocken fortgeben, und solchemnach auch eine Korn handlungscompagnie an der Weser, da dergleichen jest an der Elbe versucht wird, errichten; auf dem Papier, das versteht sich. Sollte sie auch nur ein bloßer Traum bleiben: so ist es doch angenehmer, gute als schreckliche Träume zu haben.

An der Oberweser hort man nicht selten klagen, daß das Korn keinen Preis hakten wolle, und im vorigen Jahre galt das hiesige Malter b) Rocken, oberhalb Paderborn nach der Dimel zu, 4 Thaler. Der dortige Landmann seuszete, und verlohr den Muth zu banen; der Acker siel daselbst im Preise; und die durch den letztern Krieg verözdeten Gegenden reisten weiter keine Neubauer. Jeder: mann klagte dort; und wenn gleich die unterhalb Pader: born liegenden Gegenden von ihrem Uebersusse zum er: stenmal c) einiges Korn auf der Achse in unfre Heidlanz der brachten: so machte doch solches keine merkliche Veränderung des Preises in den Gegenden an der Dimel.

War:

b) Das hiefige Malter besicht aus 12 Scheffeln ober II neu Braunschweigischen Himten, und der Berliner Scheffel vergalt sich gegen den hiefigen wie 5 zu 9, ober wie 40 zu 72.

c) Wir ziehen unfer Korn sonft von ber Ense; und ber Preis ift in ben Gegenben, welche von ber Ense am weitsten entfernt find, sonst immter am höchsten gewesen; bis auf voriges Jahr, wo aus bem Paderbornschen vieles Korn berüber gekonmen.

Warum, hieß es damals, schicken diese Gegenden ihr übersüßiges Korn nicht nach Bremen? Wohin so vieles aus Polen und Liestand eingeführt wird? und der Preis doch noch immer so hoch bleibt, als es villiger Weise zu erwarten steht? Haben sie nicht die Weser ben Beverrungen und andern Orten in der Nähe? Fehlt es ihnen an Fuhrwerf oder an Einsicht? oder sind sonst Schwierige keiten vorhanden, welche sich diesem natürlichen Absunse widersegen?

Dies war nun gut genug gefrägt; aber es branchte keiner andern Antwort, als: Die Bremer kaufent kein Korn. Und so war alle Anssicht von dieser Seite verlohren. Man fragte nun nicht weiter; sondern ers wartete in ruhiger Verzweislung, ob die Zeit Käuser oder Würmer zu dem überslüßigen Sregen bringen würde? Hätte man sich aber nach der Ursache, warum die Bremer kein Korn kausen, erkundiget: so würde man näher zur Sache gekommen seyn.

In allen Geeftadten von England und Frankreich, woraus das mehrfte Korn verführet wird, frect tein handelsmann fein Geld in Korn; fondern denft,

"bie guten Hausväter auf dem platten Lande muffen "ihr Korn wohl zur Stadt schicken, wenn sie es los "seyn wollen; sie konnen unfre Boden heuren und die "Proben von ihrem Korn dem Mäckler geben. Er "halten wir denn einmal Ordre aus der Fremde, Korn "zu versenden, und mit der Ordre die baare Nemesse: "nun so schicken wir zu den Mäcklern, vernehmen ihre "Preise, und lassen diese, wenn wir einig werden, für "die Einladung forgen. Bon dieser Handlung haben "wir kein Nisico; wir ziehen unste Bodenheuer, unste "Provision, und was wir auf dem Wechsel verdienen. "Was am Korn verdorben, und was davon verlohz "ren oder gewonnen wird, das ist für den guten "Hausvater."

11 2

### 312 Vorschlag zu einer Kornhandlung

So sprechen alle Raussente in den Seeskädten; und so sprechen auch die Bremer; mithin bleibt allen Kornsländern, und überhaupt allen gesegneten Gegenden, welchen ihre Producte leicht zur Last bleiben, kein ander Mittel übrig, als Boden in den Seeskädten zu heuren, dort ihr Korn für eigne Nechnung aufzuschütten, die Proben davon auf der Börse zu zeigen, und zu erwarten, bis der Commissionair in der Seeskadt Ordre erhält, Korn einsschiffen zu lassen, oder aber ein anderer Kausmann sein Geld oder sein Schiff nicht zu nußen weiß, und es auf Speculation verschickt.

Ift alfo nur die Sauptfrage entschieden: ob von eis nem Secorte Rorn ausgeführet wird; und dies fann man von Bremen behanpten, weil das Lieflandifche und Dol: nische Rorn, was dort jahrlich aufgeschüttet wird, noch niemals dort verfaulet ift: fo fommt es lediglich noch barauf an, ob die kander, welche ihr Korn dahin ver: ichicken wollen, den Markt gegen das Schiffforn halten Konnen; und hiernachft, ob fie fur eigne Rechnung Die: berlagen von Rorn dafelbft anlegen wollen? Das erfte, namlich daß die Gegenden an der Dbermefer, befonders wenn der Uckerban dafelbft durch den vermehrten Abfaß in die Sobe fteiat, den Markt gegen das Schiffforn balten tonnen, ift nach bemjenigen, mas bereits angeführet worden, alaublich: das andre aber erfordert eine Com: pagnie, oder einen großen Beutel. Denn wenn einzelne Landleute, einzelne Bachter ihren Borrath dabin abschi: cten wollten: fo murben fie

- a) jeder einen befondern Boden heuren.
- b) Befondre Leute gur Aufficht und gum Umschlagen halten.
  - c) Unterschiedene Mackler brauchen, und
- d) entweder aus Berlegenheit unter Preise verkaus fen; oder

e) fich



e) fich untereinander ben Sandel verderben; und bera nach einzeln zu Grunde geben; anffatt, daß wenn eine Compagnie oder eine machtige Sand die Riederlage in Bremen halt, alle diefe Schwierigfeiten megfallen; über: bem aber noch verschiedene Dunfte mit der Obrigfeit me= gen beendeter Deffer, Probierer, Sandelfrichter und bera gleichen regulirt werden fonnen, welche einzelne Leute fele ten fuchen und erlangen, gleichwohl aber gu Bermeibung aller Streitigkeiten mit den Commigionairs, und gu Erhaltung Treu und Glaubens unumganglich erfordert wers ben, auch überall in den Geeftabten, wo Rorn ausge: führet wird, im Gebrauch find.

Es ift aber auch nicht durchaus nothig, dag der gange Borrath der Compagnie in Bremen aufgeschüttet werde Menn fie machtig genug ift: fo wird fie an allen Stapel: orten an der Wefer ihre Diederlagen errichten, und dar: aus immer, fo wie ihr Sauptmagazin in Bremen ausge: leeret wird, folches wieder anfullen fonnen. Durch Diefe Borforge bleibt der Borrath in den Stapelorten gemiffer: magen auch zugleich ein eignes Landesmagagin, beffen man fich in Zeit der Roth felbit bedient. Man überhauft ben Geeort nicht ju fehr, und fest fich nicht in Gefahr, das Opfer lauernder Speculatoren zu werden. Die Bo: benhener und das Sandlohn muß in den Stapelorten wohlfeiler fenn als in dem Geeorte; und wenn es allmab: lig nach letterm abgeht: fo fann es gelegentlich und als Ruckfracht auch zur bequemften Jahrszeit, und wenn die Schiffer fonft nichts ju laden haben, fortgeschaffet werden. Aller Diefer Bortheile fann eine Compagnie fich bedienen; nie aber ein einzelner Pachter, wofern er nicht mehr im Bermogen hat, als er in jenen Begenden zu haben pflegt. Gine Compagnie fann auch ehender die Corresponden; mit benachbarten wegen ber Bolle bes Stavelrechts und ans bern Dingen ausführen, darüber einen Generalaccord ichließen, und fich ju gemiffen Bedingungen eintaffen, en do come 11 3 welche

## 314 Bon dem Intereffe, fo die Landesherrn

welche ein einzelner Mann nicht leicht, jene aber, da fie den benderfeitigen Bortheil davon zeigen kann, mehrens theils leicht zu erhalten im Stande ift.

Um nun auch bievon eine Unwendung auf unfer Stift au machen : fo merben wir, wenn von ber Wefer das Rorn außerhalb Reichs verfahren wird, nicht zu beforgen ba: ben, daß die Menge von Kornwagen, welche aus ben Gegenden von der Wefer fommen, uns unfre lieben ge: wohnten theuren Preise verderben; besonders wenn auf bem nachiten Reichstage burch Gottes fonderbare Fügung eine Pramie auf Die Ausfuhr gefest murde; welche bie Bohmen mit Bergnugen allein bezahlen murden, fobalb ber Abzug aus ber Elbe und Befer die ober: und nieder: fachfiften Gegenden von ihrem Heberfluß entladen, und fo mit die jegigen Sperrungen gegen das fruchtbare Bob: men unnothig machen konnten. Aber fo muß ber Ueber: flug in der Mitte von Deutschland unverfauft liegen, mab: render Zeit Samburg und Bremen den Polen und Ruffen bienen. Gollte bas Beil. Rom. Reich nicht wenigstens ju gewiffen Beiten die Ginfuhr verbieten? und fich über Die Ausfuhr verfteben?

#### LIII.

Von dem unterschiedenen Interesse, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten genommen haben.

Die Städte sind zuerst Dörfer und in solcher Maaße mehe rentheils den Reichs: Unterbeamten (advocatis) unter: worfen gewesen. Wo aber ein Bischof, Herzog oder Pfalzgraf seinen Sitz in einem solchen Dorfe hatte, stund derselbe ihm gegen jene Unterbeamte frühzeitig ben und machte, machte, daß der Rayser eins nach dem andern von folcher Botmäßigfeit befrevete. Daher findet man in den mehr: sten Städtischen Privilegien, daß solche auf das Borz wort gedachter Reichs: Oberbeamte vom Raiser ertheilet worden. Andre, worinn die Raiser selbst ihren Sis hatten, bedienten sich ebenfalls der Gelegenheit, sich den Unterbeamten zu entziehen, und unter des Raisers unt mittelbaren Schuß zu kommen.

Begen das Ende bes gwolften Sahrhunderts hatten Die Bergoge, Bischofe, Pfalzgrafen und andre miffi, die in ihren Sprengeln gelegene Unterbegmte mehrentheils ver: fcblungen, und die Vereinigung bes Dberamts mit bent Unteramte brachte ein gang neues Intereffe bervor. Je: nen Fürften mar nun mit der Frenheit der Stadte gar nichts mehr gedienet. Gie wunschten folche wo nicht ih: rem Unteramte, boch wenigstens ihrem Dberamte gu uns terwerfen. Allein die Stadte, fo durch den Borfchub der Rurften felbit bas Recht ju Manern und Ballen, und bie Macht, fich hinter benfelben zu wehren, erhalten hatten, auch mit ihrem durch die Sandlung erworbenen Gelde am weitesten reichen fonnten, bedienten fich ber ihnen ertheil: ten Frenheiten gegen ihre ebemaligen Beforderer, vereis nigten fich unter einander, und festen bem Dberamte eben die Privilegien entgegen, welche ihnen ehebem gegen das Unteramt waren ertheilet worden.

Der römische König Henrich verbot zwar hierauf auf Begehren der Reichsfürsten alle dergleichen Bereinigun: gen \*), und der Kaiser Friedrich der II. gieng in der beskannten Constitution vom Jahr 1232 noch weiter, indem er die Städte namentlich dem Reichsfürstlichen Oberamte

<sup>\*)</sup> Iph (fcilicet principes) fententiantes pronunciando diffinierunt: Qued nulla civitas, nullum oppidum, communiones, conflitutiones, colligationes, confederationes vel conjurationes aliquas quocunque nomine cenfeantur facere possent. Constit, regis Henrici de 1231.

## 316 Von dem Interesse, so die Landesherrn

unterwarf \*), mithin dieselben dadurch an der Befugniß, sich mit andern ihres Gleichen zusammen zu thun, zu ver; bindern suchte.

Der große Städtebund oder die bekannte hanse kam aber dem ungeachtet um diese Zeit zu Stande, es sen nun, daß der Raiser, welcher den Fürsten zu gefallen, jene Bere vonungen gegen das mahre Staatsinteresse gegeben, sol; che für einseitig erschlichen achtete und den Bund unter der hand begünstigte, oder auch nicht mächtig genug war, denselben zu verhindern.

Es fiel aber auch diefer Bund; wovon wir die Urfas chen anderwarts angezeigt haben; und die getrennten Stadte murden einzeln den Berrn bes Landes, worinn fie lagen, unterworfen. Ihre eigne Macht half ihnen nicht weiter, und die Reichsgerichtliche Unterfingung lenfte auf den Plan ein, welchen die vorangezogenen Reichs: constitutionen mit bunteln Strichen entworfen batten : unftreitig von Mechtswegen, jedoch nach einem Rechte, welches die Furften dem Raifer felbit zugewiesen batten; insbesondere aber auch von Billigkeitswegen, indem die Stadte nicht fordern mochten, daß Diejenige, fo bie gange faiferliche Gewalt in ihren Sprengeln ober Dber: Umtedi: Griften an fich gebracht hatten, und mit einer einzigen Petarde das ftarffte Stadtthor fprengen fonnten, fich die: fer ihnen von Gott verliehenen Dacht nicht auch gegen fie nach Gelegenheit bedienen follten.

Die

<sup>•)</sup> Die Constitution gest zwar eigentlich nur auf die Erz- und Bischössichen Städte. Der Grund berselben spricht aber spwohl sier die misses imperatorios sæculares als ecclesiasticos; wenn es heißt: Sicut enim temporibus retroactis ordinatio civitatum & bonorum omnium, que ab imperiali celstudine conseruntur ad archiepiscopos & episcopos (hier muß man nothwendig hinzudensen, qua missos Cæsareos, folglich auch die duces & comites palatinos qua missos mit versehen) pertinebat; sie eandem ordinationem ad ipsos & eorum officiales, ab eis specialiter institutos perpetuo volumus permanere, non obstante abusu aliquo,

Diesem ungeachtet sahen die Fürsten ihre Städte noch immer mit heimlichen Unwillen an. Denn obgleich diese vor und nach, wenn es an Gelde gebrach, anger wiesen wurden, ihrem nunmehrigen Landesherrn zu den gegen den grausamen Erbseind des christlichen und deutzschen Namens bewilligten Steuren und Kriegsvölkern zu Hüsse zu kommen: so behielten sie doch das übrige, was sie nicht freywillig wegschenkten, sür sich, und dachten noch wohl gar daran, eine neue Consderation zu errichten. Denn so schreibt Joh. Ol. Seck aus Braunzschweig in einem uns fürzlich mitgetheilten Briefe:

Sonsten verhalte Deroselben ich hiemit zu E. E. neuer Zeitung nicht, daß nicht allein die allhie jüngst anwesssende, sondern auch viel andre Hansestette mehr die Consoderation mit den Hochmögenden Herrn Staaten General der vereinigten freyen Niederlande einzusgehen sich pure erkläret, auch guten Theils uf billige und rechtmäßige Conditiones albereit, jedoch uf Radiscation eingelassen haben. Da irgends die civitates Hanseaticae in circulo Westphaliae auch dazu gesneigt senu möchten, können dieselben aequissimis et anemine improbandis conditionibus dazu gelangen. Den 8 ten Jan. 1608. st. v. \*)

Dieser ben gesundem Verstande und schwachem Leibe erklarte lette Wille blieb aber unerfüllet. Doch verans derte sich das Interesse der Landesherrn in Ansehung der ihrem Reichöfürstlichen Amte, oder wie es jest heißt, der Territorialhoheit unterworfenen Städte gar bald wieder, indem diese

1) Demfelben entweder zu Ausführung der gemeis nen Landesbeschwerden mit einem freywilligen Beytrage jahrlich zu Huffe famen; oder

11 5 2) mit

5 6. der Denabr. Unterhaltungen brittes Stiid n. 46, p. 43.

## 318 Der hohe Styl der Kunft

ein für allemal theileten; oder gar demfelben

3) die ganze Accife überließen, und die Stadtbe: schwerden von ihren übrigen Ginkunften und einer bur:

gerlichen Schatung trugen.

Die Rolge davon ift naturlicher Beife gemefen, baf die gandesberrn ben Sandel und das Bandwert fo viel wie moalich vom platten Lande in die Stadt gezwungen; und fich ber Stabte als eines nunmehrigen Cameralautes angenommen baben; anfatt baf überall, wo fich feiner von obigen breven Rallen ereignet, bas landesberrliche Intereffe fich dem Stadtischen widersett, und die Stadt: nahrung bem lande erofnet bat. Die landleute waren in ben altern Zeiten eben fo fren als die Stadte. Jene Dienten ju Relde; diefe jur Befagung binter ben Mauern; und bende feuerten gur Turtenhulfe und andern deralei: den Reichsbeschwerben. Gene haben fich endlich megen des Relddienstes mit dem gandesberen veralichen, und ihm daffir iabrlich fichere Benffenern verwilliget. Diefe haben jum Theil, in fo fern fie fich ju obigen brenen Rallen verffanden haben, ein gleiches gethan; und mo fie es nicht gethan, ba geigt fich ein widriges Intereffe.

#### LIV.

Der hohe Styl der Kunst unter den Deutschen.

Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu seyn, worinn unsre Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tusgend, und eine eigne Nationalgröße gezeiget hat. Die feigen Geschichtschreiber hinter den Klostermauern, und

die

die Bequemen Gelehrten in Schlafmugen mogen fie noch fo febr verachten und verschreven : fo muß doch jeder Renner das Kauffrecht des 12ten und 13ten Jahrhunderts als ein Runftwerf bes bochften Stuls bewundern; und unfre Da: tion, Die aufanas feine Stadte duldete, und hernach das burgerliche leben mit eben dem Huge anfahe, womit wir iest ein flamifches Stilleleben betrachten; die folglich auch teine große Werfe der bildenden Runfte bervorbringen fonn: te, und folche vielleicht von ihrer Sohe als fleine Fertig: feiten ber Sandwerfer bewunderte, follte billig diefe große Veriode fubiren, und das Genie und den Beift fennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor, fondern am Menfchen felbit arbeitete, und fowohl feine Empfindun: gen als feine Starte auf eine Urt veredelte, wovon wir und jest faum Begriffe machen tonnen. Die einzelnen Rauberenen, welche zufälliger Beife Daben unterliefen, find nichts in Vergleichung der Bermuffungen, fo unfre benti: gen Rriege gnrichten. Die Gorafalt, womit jene von den Schriftstellern bemerft find, zengt von ihrer Geltenheit; und die gewohnliche Beschuldigung, daß in den Zeiten des Rauftrechts alle andre Rechte verlegt und verdunkelt wor: ben, ift ficher falfch, wenigstens noch gur Zeit unerwie: fen, und eine Unsflucht einander nachschreibender Gelehr: ten, welche die Privatrechte ber bamaligen Beit nicht auf: fpuren wollen. Es werden jest in einem Reldzuge mehrere Menfchen unglücklich gemacht, als damals in einem gan: gen Sahrhundert. Die Menge der Hebel macht, daß der beutige Geschichtschreiber ihrer nicht einmal gebenft; und das Rriegsrecht der jegigen Zeit beffehet in dem Willen des ftartften. Unfre gange Rriegeverfaffung lagt feiner pere fonlichen Tapferfeit Raum; es find geschleuberte Daffen ohne Geele, welche das Schickfal der Bolfer entscheiden; und der ungeschicktefte Mensch, welcher nur feine Stelle wohl ausfullt, bat eben den Antheil am Giege, welchen ber edelfte Darth baran haben fann. Gine einformige . Hebuna

Mebung und ein einziger allgemeiner Charafter bezeichnet das heer; und homer felbst wurde nicht im Stande fenn, dren Personen daraus in ihrem eignen Charafter handeln oder freiten zu laffen.

Eine solche Verfassung muß nothwendig alle individuelle Mannichfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch
einzig und allein eine Nation groß machen kann, unter:
drücken. Sie muß, wie sie auch wirklich thut, wenig
jugendliche Uebung erfordern, nicht den geringsten Wett:
eiser reigen und die Fußmaaße zur Berechnung der Talente gebrauchen. Aber auf diesem Wege kann unste Nation nie zu der Größe gelangen, welche die Natur für
sie allein zu bestimmen schien, als sie den allmählig aus:
artenden Bürgern der Griechischen und Kömischen Städte
den Meisel und Vinsel in die Hand gab.

Sch will jest der Turniere nicht gedenken, welche als nothwendige liebungen mit dem ehmaligen Fauftrechte ver: Enupft waren, ohnerachtet ihre Ginrichtung ben Geift von mehr als einen Lucura zeigt, und alles dasjenige weit bin: ter fich guruck lagt, mas die Spartaner gur Bildung ibrer Quaend und ihrer Rrieger eingeführet hatten; ich will die Bortheile nicht ausführen, welche eine mahre Tapferfeit, ein beständiger Wetteifer, und ein hohes Gefühl der Ehre, bas wir jest ju unfrer Schande abentheuerlich finden, nachdem wir uns auch felbft in unfrer Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Gitten der alten Beiten binauf: fcwingen konnen, auf eine gange Nation verbreiten muß: ten. Ich will nichts davon ermahnen, wie gemein die aroffen Thaten fenn mußten, ba die Dichter das Reich ber Ungeheuer und Drachen als die unterffe Stufe betrachteten, worauf fie ihren idealischen Selben Proben ihres Muthe ablegen liegen. Dein, meine Absicht ift blos die Vollkommenheit des Kauftrechts, als eines ebe: maligen Rriegsrechts ju zeigen; und wie wenig wir Ur: fache haben, daffelbe als Das Wert barbarifcher Bolfer an betrachten. Roufe

Rouffean mag noch so sehr getadelt werden: so bleibt die Stärfe, und die Bitsenschaft solche zu gebrauchen, doch allemal ein wesentlicher Vorzug. Unsre neuern Gesetzgeber mögen dem Menschen Hände und Küße binden; sie mögen ihm Schwerdt und Rad vormalen; er wird seine Krast allemal gegen seinen Feind versuchen, so oft er beseidigt wird. Unsre Vorsahren wagten es nicht, dieses anges bohrne Recht zu unterdrücken. Sie gönneten ihm seinen Lauf; aber sie lensten es durch Gesetze. Und das Faustzrecht war das Recht des Privatkriegs unter der Aussicht der Land Friedensrichter.

Die kandfrieden, welche in Pohlen Confoderations heißen, waren eine Vereinigung mehrer Machte, um die Geseiße des Privatkriegs in Ansehen und Ausübung zu ers halten. Der Pflug war geheiligt; der kandmann in seinen Jaunen, wenn er keinen Angriff daraus that; und der Fuhremann auf der Heerstraße, er mochte geladen haben was er wollte, waren gegen alle Gewalt gesichert. Die kriegenden Theile durften im höchsten Rothfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der kanze von der Heerstraße erreichen konnten. Renten und Gulten wurden durch den Krieg nicht aufgehoben. Reiner durfte seine Bauern bewassen und als Helfer gebrauchen; keiner durfte an gefriedige ten Tagen\*) Waffen führen. Die Partheyen mußten eine ander

<sup>\*)</sup> In dem ersten wesiphälischen Landfrieden, oder den statutis Synodalibus Concilii Coloniensis de pace publica vom Jahr 1083 heißt est a primo die adventus domini usque ad exactum diem epiphaniae, et ab intrante Septuagesima usque in octavas pentecostes, et per totam illam diem, et per annum omni die Dominica, feriaque VI, et in Sabbatho addita quatuor temporum seria IIIIor omnique apostolorum vigilia cum die subsecuta insuper omni die canonice ad jejunandum vel seriandum statuta vel statuenda hoc pacis decretum teneatur. Eelbst in Belagerungen murbe diese Aage über eingehalten, und man vernuchte die Feste, um so viel mehr Friedenssage zu haben. Es hat übrigens dieser bies dato noch nicht besamt gemachte Landfrieden viel ähnliches mit dem benm CHAPEAVVILLE in hist. Leod. T. II. p. 38. Dieser ganze Synodus Coloniensis ist den Gesehrten, und selbst dem steisigen Baert harst beim S. J. entgangen.

ander die Biederfage oder die Befehdung eine genugsame Zeit vorher verfündigen, und wenn sie solches gethan hatzten, so ordentlich und ruhig die Heerstraße ziehen, als anzdre Reisende, wosern sie sich nicht den ganzen Landfrieden und dessen Handhaber, auf den Hals ziehen wollten. Da sie solchergestalt nicht oft mit großen Lägern zu Felde zo: gen, so brauchten sie die Fluren nicht zu verderben, die Wälder nicht auszuhunzgern; und wenn es zum Tressen kam: so entschied pers solliche Stärfe, Muth und Geschicklichkeit.

Der Land, Friedensoberste, welcher in Pohlen der Consfoderationsmarschall heißt, ward von den Berbundenen erwählt, und vom Rayfer, ehe diese Confoderations zu mächtig wurden, bestätigt \*). Dessen Amt und Gerich: te vor welchem die friegenden Theile ihre Besehdungen gegen einander zum Protokoll nehmen ließen, war denjesnigen, welche gegen die Kriegesgesesse behandelt wurden,

ein ficherer Schuß.

Solchergestalt kann man behaupten, daß das ehemalige Faustrecht weit spstematischer und vernünftiger gewesen, als unser heutiges Volkerrecht, welches ein müßiger Mann entwirft, der Soldat nicht ließt, und der Stärkste verlacht. Die mehrsten heutigen Ariegesursachen sind Beleidigungen, welche insgemein eine einzige Person treffen; oder Fordez rungen, so eine einzelne Person zu machen berechtiget ist; und woran Millionen Menschen Iheil nehmen müssen, die, wenn es auch noch so glücklich geht, nicht den geringsten Vortheil davon haben. In einem solchen Falle hätten unsere Vorsahren bepde Theile eine scharfe Lanze gegen einz ander brechen lassen, und dann demjenigen Recht gegeben, welchem Gott den Sieg verliehen hatte. Nach ihrer Meyznung war der Krieg ein Gottesurtheil, oder die höchste Entscheidung zwischen Partheyen, welche sich keinem Richzentscheidung zwischen Partheyen,

defending of a college of

") S. ben Egrifthen Landfrieben vom Jahr 1389.

ter unterwerfen wollten. Urlog war die Entscheidung der Waffen; wie Urtheil die Entscheidung des Richters. Und es dunkte ihnen weit vernünftiger, billiger und christlicher zu seyn, daß einzelne Ritter ein Gottest nrtheil mit dem Schwerdte oder mit dem Speere suchten, als daß hunderttausend Menschen von ihrem Schöpfer bitten, daß er sein Urtheil für denjenigen geben solle, welcher dem andern Theile die mehrsten erschlagen hat.

Run läßt sich zwar freylich das alte Necht nicht wies der einführen, weil keine Macht dazu im Stande ist. Es darf uns aber dieses nicht abhalten, die Zeiten glücklich zu preisen, wo das Faustrecht ordentlich versasset war; wo die Landfrieden oder Consoderations solches aufs genaues ste handhabeten, und in einem Rrieg nicht mehrere verwitztelt werden konnten, als daran fremwillig Theil nehmen wollten; wo die Nation einem solchen Privatkriege ruhig zusehen; und dem Sieger Rränze winden konnte, ohne Visinderungen und Gewaltthaten zu besorgen.

Unfre Vorfahren glaubten, jedem Menschen komme das Recht des Krieges zu; und auch noch jest können wir nicht anders sagen, als daß es einem jeden Menschen fren sieht, sich von dem richterlichen Urtheil auf seine Faust zu berufen. Er hangt oder wird gehangen, nachdem er oder der Richster der stärkste ift. Wir haben aber dadurch, daß immer der stärkere Theil auf der Seite des Richters ist, die Ausübung dieses Rechts bennahe unmöglich gemacht. Ans statt daß unsre Vorsahren, wie sie zuerst Consoderations errichteten, dessen Ausübung begünstigten und sich in vierlen Keichsländern nur dabin erklärten:

"Daß fie die Entscheidung ihres erwählten Nichters "zwen Monat erwarten, und wenn diese Entscheidung "nicht erfolate, sich ihres Degens bedienen wollten."

So lauten alle Vereinigungsformeln ber fachfischen Staaten; nun fam es doch zulest felten mehr zum Austbruch, indem der Herzog, Bischof oder Graf, sobald die

awen

## 324 Von dem Urfprung ber Amazonen.

zwen Monate um waren, einen andern Termin von zweett Monaten zu neuen Unterhandlungen anseste, und damit den Nechtshandel zum Nachtheil des Fausthandels ver: ewigte.

# trees, bas r om tonett for continuer census force, mether bereinstern Speit. V. I retiefer census men ber

## Von dem Ursprung der Amazonen.

Gine gange Republif von Frauengimmern, worinn fein Dann jugelaffen murbe, mußte naturlicher Beife febr vie: Ien garm in der Belt machen. Und die Dichter fonnten unmoglich einen gund ungenuget laffen, welcher ihrer Gin: bildungefraft ein gang vortreffliches Feld eroffnete. Es ift alfo gar fein Bunder, daß bie Gefchichte der Umagonen, nachdem ein wigiger Ropf folche erfunden, ein Dichter fie gefchmudt, und ein Geschichtschreiber fie als etwas vielleicht gemiffes, vielleicht ungewiffes, angeführet batte, fich bis qu unfern Zeiten erhalten, und durch die vor einiger Zeit übli: de halbmannliche Tracht allen Menschen befannt gemacht hat. In der That aber bedeutet 2130 primorem oder ei: nen Gurffen; und Amazo bezeichnet einen Menfchen, Det feinen Gurffen über fich erfennet, und entweder wie die Romaden unabhangig fur fich, ober wenigstens in einer Demofratie lebt. Run hat das Bort Ugo mahrichein: lich eben Die Beranderung erlitten, welche das Wort Diefes bedeutet nicht blos einen Mann erlitten bat. Menfchen mannlichen Gefchlechts, fondern auch einen Bafallen; und fonnte querff, da der Ronig der erfte mar, welcher Bafallen hielt, ben primoribus regni eigen fenn. Mach Diefer Borausfegung brauchte ber erfte Gefchicht: ichreiber, welcher ber Umagonen gedachte, die Begriffe nur ju verwechfeln, um eine Republif ohne Manner bers anstubringen. Dir begeben taglich biefeibe Bermechfe: luna,

lung, wenn wir Mannlehn für folche kehne halten, welsche blos auf die Sohne vererben; da doch ein Frauen: zimmer gar wohl ein Mann fepn, ober welches einer: lev ist, ein kehn als Mann oder Dienstmann, oder a sitte d'hommage empfangen kann. Männliches Ge: schlecht ist genus ministeriale; das lettere kann man nicht wohl anders übersehen, und daher sind viele Frauen: zimmer in Deutschland männlich en Geschlecht et. Das dergleichen Verwechselungen mehr vorgegangen, be: weisen die Arimaspen, weil Arima: spu (ops) einängig ge Menschen machten, weil Arima: spu (ops) einängig heißen kann. So wie nun diesen die bose Etymologie ein Auge geraubt hat; so hat sie den Amazonen, mehrer Bez quemlichkeit halben, eine Brust abgeschnitten.

#### ens Irbrusel in guistVI was so wholen, damit

# Rurze Geschichte der Bauerhofe.

Da unlängst die Frage aufgeworfen ist: "Db es nicht "gut seyn würde, die ungewissen Eigenthums: Gefälle, "auf ein gewisses Jahrgeld zu seinen?" So wird es zu einiger Vorbereitung, so wie zur bestern Bestimmung ver: schiedener Begriffe dienen, wenn wir die Natur der Bauer: hose und ihrer Pflichten etwas genauer untersuchen, und in ihr wahres Licht segen. Es wird solches aber nicht bester, als durch folgende kurze Geschichte geschehen können.

In Offfriesland, nicht weit von der Jade, wo man die Thurme versunkener Städte noch in der Tiefe des Meers erblickt, lagen vor undenklichen Jahren tausend Saue oder Höfe, welche ehe und bevor die See einbrach und das Meer die Rusten bestürmte, tausend unabhängigen Eigenthümern zugehöreten, die davon keinem sterblichen Menschen den

Möfers Phane. I. Theil. & ge:

## 326 Kurze Geschichte ber Bauerhofe.

geringsten Zins entrichteten. Wie aber die See einbrach, und fast alle ihre Nachbaren in den Abgrund fpulte, sahen sie sich gezwungen, einen Teich oder Damm gegen das Meer anzulegen und ein Geset a) zu machen:

Dag ein jeder von ihnen täglich mit der Spade in der Hand auf dem Deiche erscheinen, oder aber wenn er nicht mehr könnte, sein Eigenthum verlassen und seis

nen Sof einem andern übergeben follte.

Dies war eine Pflicht, welche ihnen die Noth auflegte; und die sonderbare aber unvermeidliche Folge davon war, daß sofort das Meer Guts: oder Lehnsherr aller Hose, und ein jeder Eigenthumer in einen blogen Bauer (cultorem) verwandelt wurde. Denn von nun an durfte

1) feiner von ihnen sein Gut mit Schulden beschweren, versäumen oder versplittern, weil sonst die gemeine Rothdurft nicht mehr davon erfolgen konnte. Man zwang sogar den gewesenen Eigenthümer sein Spann: und Fuhrwerk in guter Ordnung zu erhalten, damit er jederzeit im Stande wäre, Erde zum Deiche zu fahren. Ja, weil viele Eichenpfähle ersordert wurden: so wurde ihm vom Meere als Gutsherrn verboten, Eichenholz nach Belieben zu hauen.

2) Zeigte ihnen die Ehrfahrung, daß wenn sie ihre Knechte an den Deich schickten, die Arbeit schlecht von statten gienge, und nichts danerhaft gemacht wurde. Sie mußten also personlich arbeiten, und aus dem Spadendienst einen Ehrendienst machen, worauf nie: mand weiter einen Knecht zum gemeinen Werke schiff.

fen durfte.

3) Gas

a) Ed ist unbegreistich, wie verschiebene die Richtigkeit der Theorie, daß frene Eigenthümer ben ihrer Verdindung einen gewisen Theil ihrer Frenheit und ihred Eigenthums aufopfern, in Zweifel ziehen können. Eine ausdrückliche Verdindung ist darüber wohl nie gemacht: sie fließt aber allemal aus der Natur der Sache, und giebt den sicheressen Grundsap.

3) Saben fie fich genothiget, das Primogeniturrecht einzuführen, damit wenn einer von ihnen verfturbe, ber Dienft am Deiche nicht auf die Grofiahrigfeit bes jungften Gobns ausgestellet bliebe.

4) Fanden fie es unumganglich nothig, bem nachften mannlichen Ugnaten die Vormundschaft und bie gange Dugung des Gofes mabrender Minderjahrigfeit ober auf Mablighre gu überlaffen, Damit man gleich miffe, wer mit der Spade am Deiche erscheinen muffe, und Diefer fich aus Mangel von Spaden, Spannung und Belohnung ju feiner Beit entschuldigen fonnte.

5) Bard es einem jeden nothwendig unterfagt, feinen Sof aus ber gemeinen Reihe gu bringen, ibn an einen fchlechten Menfchen, der nicht zum Ehrendienfte mit ber Spade tommen founte, oder an einen Rnecht und Benersmann, der ben einbrechender Gefahr meniger als andere ju magen oder ju vertheidigen hatte, ju überlaffen, ober durch ein Teffament die gefesmäßige Brimogenitur und Vormundschaft zu verandern.

6) Muften fie unter fich einen Deichgrafen und gebn Deichvögte erwählen, welche die ihnen von dem Meere auferlegte Gefene handhabeten, die Beftellungen ver: richteten, die Ausgebliebenen beffrafeten, die Unvermo: genden oder Diberfpenftigen vom Sofe festen, und überhaupt die Stelle einer Obrigfeit vertraten.

7) Starb einer von ihnen ohne Erben: fo fiel fein Sof bem Deichgrafen gur Biederbefegung anheim; damit fich fein ungeehrter und unficherer Dann eindringen fonnte. Und fo oft ein neuer Befiger fam, mußte derfeibe fich ben diefem melden; fich von ihm beschauen laffen, ob er den Spaden fuhren tonne, und ben Diefer Gelegenheit, ba er in die Deichrolle aufge: nommen wurde, bem Deichgrafen eine Erfenntlich: feit entrichten.

# 328 Rurge Geschichte der Bauerhofe.

8) Kam derfelbe auch, so oft einer verstarb, und besichtigte Spaden und Spannung oder was sonst zum
Deichgeräthe gehörete; besorgte, daß es dem kinstigen Besitzer des Hoses richtig überliesert, und der
Hos bis zur Annahme des Vormundes oder des Erben wohl verwahret wurde, wofür ihm denn das beste
Stück aus der Erbschaft zur Belohnung gebührte.
Den abgehenden Kindern durste ohne seine Bewilligung nichts ausgelobet werden, damit die Höse nicht
durch gar zu große Bersprechungen außer dienstsertigen Stand gerathen möchten.

(9) Endlich durfte keiner abwesend fenn, oder fich in frem: de Dienste begeben, weil er sonst nicht taglich mit der

Spade am Deiche fertig werden fonnte.

Unter dieser glücklichen und nothwendigen Einrichtung wurden endlich in hundert Jahren sammtliche Deiche sertig. Indessen blieb die ganze Verfassung, weil man dem Meere nicht trauen konnte, bestehen. Man diente aber nicht tägslich mit der Spade; sondern versammlete sich jährlich etlichemal, um sich in der Deicharbeit zu üben. Den Deichs grafen und Bögten war ein gewisses von jedem Hofe an Rorn und Haber zugelegt. Dieses blieb ihnen; imgleichen die Gerichtsbarkeit, und was ihnen von jedem neuen Bessiger, oder aus dem Sterbehause zugebilliget war.

Das Meer war über hundert Jahr stille. Dadurch wurden die Höfener sicher, und verlernten die Deicharz beit. Plöglich aber zeigte sich eine neue Gefahr; und der Deichgraf ward gezwungen, ausgelernte Deichgraber sommen zu lassen, solchen von jedem Hofe zur Belohnung gewisse Kornpachte anzuweisen, und die Höfe denselben gleich; sam zu Afterlehnen zu übergeben, deren Besiger nunmehr blos den Acker zu bestellen, die Fuhren zu verrichten, und ihre Vorarbeiter, welche Dienstleute genannt wurden, zu

ernähren hatten.

Es währete aber nicht lange: fo rif das Meer von neuen ein; und weil immittelst eine neue Urt zu Deichen aufgekommen war, welcher die vorigen Dienstleute nicht gewachsen waren, und zugleich das Geld, so bisher unbestannt gewesen, bis zu ihnen gedrungen war; so fand man mehrere Bequemlichkeit darinn, zur beständigen Deicharbeit eigne Soldner anzunehmen; und einen Geldbeytrag von den Höfen zu fordern; ohne jedoch im Stande zu senn, die vorhin angenommene Lehnarbeiter, welche sich einige hundert Jahre wohl verhalten hatten, und bereit waren, so viel zu thun, als ihre Kräfte vermochten, abzuschaffen.

Nunmehro gieng es mit den Höfen über und über. Einige riffen sich 1) aus der gemeinen Reihe loß; andre wurden 2) von den Deichgrafen und Bögten mit aller; hand Arten von Anechten und unter allerhand beschwerli; chen Bedingungen besetz; die Amtsgefälle wurden 3) vertauft und zerstreut. Was den Dienstleuten an Kornpach; ten zugestanden war, hatte gleiches Schickfal; und der neue Oberdeichgrafe, der das Geld für die befoldeten Deichgräber zu erheben hatte, bekümmerte sich gar nicht mehr um den Besiger des Hoses, wenn ihm nur der dar; auf gelegte Sold zu rechter Zeit bezahlet wurde.

Benn man für jene Anwohner des Meeres unfre schatz baren Unterthanen, welche voll: und halbe oder viertel Erbe besigen; für das Meer den Krieg oder die gemeine Noth, für den Deichgrafen den Carolingischen Grafen, und für die Deichvögte die Reichsvögte sehet: so hat man die Geschichte unsrer Bauerhöfe; und mit derselben zugleich die Art und Weise, wie freve Eigenthümer ganz natürlicher Weise zu leibeignen und hofhörigen Pächtern berunter sinken können.

Man kann diesem noch hinzuthun, daß unter dem Amtsschutz sich gar fein vollkommenes Eigenthum erhalten könne; indem das Amt oder diejenige Obrigkeit, welche die Direktion der gemeinen Angelegenheit hat, eine gewisse Auf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## 330 Kurze Geschichte der Bauerhofe.

Aufopferung des Eigenthums nothwendig machen, und schlechterdings fordern kann, daß die unter ihm stehende Erbe mit keinen Schulden und pflichten beschweret, mit keinen Auslobungen b) erschöpfet, nicht versplittert, nicht vershauen und nicht verwüsset, auch nicht unbesetzt gelassen werden sollen, weil das Unvermögen des einen zur Zeit der Noth den sibrigen beschwerlich wird, und was der eine nicht leisten kann, den andern nothwendig zuwächst.

Ja man fann behaupten, daß unter dem Umte aller Unterscheid gwischen Leibeigenen und Frenen mit der Beit verdunkelt werden muffe. Insgemein Schlieft man jest, daß alle und jede, welche ihre Rinder am Umte ausloben laffen, Bewilligungen über ihre Schulden nehmen, wennt fie einen Baum bauen wollen, Die Erlaubnif bagu nachfu: chen; und ben der Ginfahrt und Ausfahrt gewiffe Urfun: ben entrichten muffen, durchaus als Leibeigene angufeben find. Allein jene Unwohner des Meers, welche nie einem fferblichen Menschen pflichtig gewesen waren, mußten fich eben diefen Gefegen unterwerfen, und wir benfen es nur nicht fo deutlich, als wir es fublen, daß das Gigenthum feinen Anfang mit Exemtion vom Amte nehme (), und nur derjenige ein mabrer Gigenthumer fen, der ein erem: tes ober adeliches Ont befiget. Es ift auch gang natur: lich, daß fobald ein Gut nicht gur Befferung des Deiches fommt, feinen Spaden schickt und feine Pfable liefert, beffen Bermuftung, Berfplitterung und Befchwerung gu einer fur ben Staat gang gleichgultigen Sache werde,

b) In den benachbarten Ländern trägt das Amt eben diese Vorsorge für frehe schähdare Höfe, welche ein Gutoberr für seine Höfe trägt. In den deskaus erlassenen Verordnungen hat man aber den Grundsah angenommen, daß die Höfe, welche ein Mann, der keinen Gutoberrn hat, besigt, die Natur der Gutoberrlichen behalten hätten. Dieser Grundsah ist aber unmöthig und führt leicht zu einem ierigen Nebenbegriffe.

c) Die Rönter erforderten nicht unfonft zu bem wahren dominio, bag ber Eigenthumer eivis Romanus fenn nimfe.

folglich auch beffen Befiger von feinem urfprünglichen Gigenthum nichts aufgeopfert habe.

Roch mehr : Die Unffalten, welche ein Ebelmann gur Erhaltung feiner Guter und Familie trift, bemeifen jene Mahrheit; namlich den nothwendigen Berluft des Gigen: thums unter jeder Umtoverfaffung. Um feinen Stamm und feine Guter gu erhalten, um ihre Verwuftung, Bers folitterung und Befchwerung zu verhindern, hat er querft angefangen, Teffamente gu machen, beren biejenigen, mo: für bas Umt forgte, gar nicht nothig hatten. Er hat Stammguter erfunden ; Rideicommiffe, Majorate ober Di: norate verordnet, die Brautschate feiner Tochter bestimmt, Bormunder angesett u. bergl. m., und folchergeftalt feis nen Rachkommen das Eigenthum und die Frenheit entzos gen, welche das Umt feinen Unterfaffen entzogen bat. Der Unterschied zwischen benden ift, daß diefes durch ein allge: meines, jenes durch ein befondres Familiengefet gefchiehet; Daß biefes von den verfammleten Gigenthumern auf ewig bewilliget, jenes von einem einzelnen Manne für feine Dach; fommen am Gute gefeget wurde; daß ber Staat diefes nothwendig erfordert, jenes aber ber fregen Willfuhr bes Stifters überläßt. Die aus benden Auffalten fliegende Bahrheit ift aber diefe, daß der Mann, der durch ein of: fentliches Gefet das Recht verlohren hat, fein But gu ver: folittern, ju verschulden, ju verhauen oder mit Inslobun: gen ju erfchopfen; ber Dieferhalb Die Bewilligung vom Umte nachsuchen, und fur die Beschauung feines Deich: ober Beergerathes das befte Pfand liefern, und wenn er fein Erbe beziehen will, fich als tuchtig darftellen und die Ginweifung erwarten, auch eine billige Gebuhr dafur entrichten muß, noch nicht fogleich fur einen leibeignen Rnecht gehalten werden fonne.

Aber hier im Stifte, wird man fagen, schadet bas Amt bem Gigenthume nichts. Der Inhaber eines Er: bes, Salberbes oder Kottens, der sich frey gekanft hat,

£ 4

## 332 Kurze Geschichte der Bauerhofe.

verschuldet fein Erbe nach Gefallen, verhauet und ver: wuffet es wie er will. - - Allein bies ift ein Reblet unfrer Berfaffung, ber fich erft feit zwenbunbert Sabren eingeschlichen bat. Er findet fich in andern gandern nicht; und in Diefen gandern find die größten Rechtsgelehrten noch über die Rennzeichen uneinig, woran ber Umtelaffige Frene von dem Leibeignen zu unterscheiben fen; weil dem einen wie dem andern alle Auslobung, Befchwerung, Berhauung und Berfplitterung verboten; bende die Gin: fahrt dingen, und bende den Sterbfall von der Landes: obrigfeit lofen muffen; eben wie ber Daffor ben feiner Einfahrt auf die Wedum die jura inveftiturae bezahlen und feine Eruvien lofen muß. Dies hat bas hiefige Umt ebenfalls von allen Amtsfäßigen Unterthanen, welche fei: nen Gutsberen baben, fordern fonnen, ehe die Reit es verduntelt hat. Indeffen fieht man noch an den foge: nannten Fregen eine Spur davon. Wer fann diefe von ben Leibeignen unterscheiden? Die viele Berordnungen, wie viele Zengniffe find nicht vorhanden, welche allen Unterschied unter ihnen aufheben? und wie viele Danbe hat man nicht oft, einen Rothfreven von einem Babl: fregen zu unterscheiden? Das einzige Rennzeichen der er: ftern ift ber Bewinn (laudemium), wofür lettere nur Ginfchreibegebuhren bezahlen. Wie aber, wenn eine Zeit gewesen mare, worinn man fowohl den Gewinn als die Ginschreibungsgebuhren mit dem Namen von Gin: oder Auffahrtsgeldern belegt hatte? Burden fodann nicht schon bende verwechselt und der Unterschied gar nicht mehr an: augeben fenn?

Jedoch es laffen sich diese Dinge nicht hinlanglich ein: sehen, ohne von der alten Horig keit der Personen zu handeln. Das kand, worauf wir wohnen, gehört dem Staate. Aber der Staat kann auch ein Recht auf die Personen haben. Auch diese können angehörig wers den; die Deichanwohner konnten durch die Größe der Noth

Noth und den Mangel der Hande gezwungen werden, ein Gesetz zu machen, daß alle ihre Kinder dem Meere eigen bleiben sollten. Sie konnten verordnen, daß keins das von seinen Abschied (Frenbrief) haben sollte, ohne einen andern in seine Stelle zu verschaffen \*). Jedes Kind ist ein Schuldner des Staats, der zur Nettung seines väterslichen Erbes von der Ueberschwemmung, den Vorschuß gesmeinschaftlicher Kräfte gethan hat. . . . Doch hievon ein andermal.

was a caraca car

#### LVII.

Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause.

Ja, ich bin es noch, es ift die Sand beiner gartlichen und unglucklichen Frauen, geliebter und armer Mann! von ber du diese Zeilen erhaltft. Gieh fie nur recht an, es find noch die Buge, worinn fich bir ehedem bas befte, bas empfindlichfte Berg ausdrückte, worinn ich dich zum erften: mal verficherte: Dag ich dich über alles liebte. Wie glan: gend war damals alles! und wie glücklich glaubte ich zu werden! ich stellete mir da noch nicht vor, daß ich einft nach Brodte fenfgen und folches nicht erhalten murde; daß ich die erfte Frucht unfrer Liebe mit andern als Freudenthra: nen benegen; und daß dein Erftgebohrner, o Geliebter! an meiner Bruft verhungern wurde. Ich war jung und unerfahren, und lebte nur fur bein Bergnugen. Jebes Gefchent, das du mir fo fchmeichelhaft machteft, nahm ich frendig an, um mich damit ju fchmucken und dir fo viel £ 5

\*) Dies ist der Mechsel und Wiederwechsel, wovon in Frankreich noch die Rubrif der Königl. Einfünste: Les Droits de change et de contre-change herricht. mehr ju gefallen; bir trauete ich leberlegung, und mir nichts als Folgsamfeit gu. Barum überlegteff bu benn nicht, wie beine Ausgaben unfre Ginnahme nicht über: feigen durften ? Warum munterteft du mich felbft auf und nothigteft mich , faft jeder Dode gu folgen und in einem Tage bas zu verfchwenden, mas ein ganges Jahr gu un: ferm ehrlichen Unterhalt hingereicht haben murde? Und warum mußte ich mehr der Liebling deiner Gitelfeit als beiner Bernunft fenn? Dir fam es ju, mir ju fagen, wie ich ausgeben und mas ich erfparen follte. Bon beiner Liebe fonnte ich diefen Rath erwarten; und wie fuß wurde mir in deiner Gefellichaft auch bas Brod gewefen fenn, was ich hatte mit Spinnen erwerben muffen! Ja, Ber liebter, wir fonnten gludlich fenn. Unfre mabren Bes burfniffe maren nicht groß; wir hatten fie mit einiger Arbeit und mit einigem Fleife von den Ginfunften Die wir hatten, befriedigen fonnen; und wenn ich bann nach einem mubfamen Lage nur einen erfenntlichen Blick von bir erhalten hatte; wie gludlich murde ich bann in beinen Armen gerubet haben! Ich war jung und gartlich; und nicht übel erzogen, ein Wort von dir wurde einen unaus: lofchlichen Gindruck in meinem Gemuthe hinterlaffen ba: ben. Ein offenbergiges Geftandnif von beinen Schulden wurde mich vielleicht in einige Beffurzung gefest haben; aber ba es gleich anfange noch moglich gewesen ware, bich gu retten, wie lebhaft wurde nicht mein Gyfer geworden fenn, Diefes Berdienft mit dir ju theilen? Diefe Aufrich. tigfeit, liebfter unglicklichfter Mann! wurde mir beine gange Liebe bewiesen haben; ich wurde mich burch biefes Bertrauen in beinen Augen recht groß gedunft haben. Und bann welchen Triumph fur meine Liebe, ein Mitar: beiter an beiner Rettung gemefen gu feyn? Jeder fleine Schritt, wodurch wir uns diefer hofnung genahert, und welchen wir dann nach jedem fortgearbeiteten Sage in der froben Abenditunde miteinander überrechnet hatten, wurde unfre unfre Dube, unfre Roft, und o Geliebter! auch unfern Rug verfüget haben. Die folgefte Frau in ber Stadt ware ich geworden, wenn man mir fodann gerühmt hatte, daß ich um beinetwillen alle Moden abfagte, alle Bracht vermiede und ein Gericht Gemufe fur dich und mich felbft fochte; wenn man von mir gefagt batte: daß ich bein gutes, bein redliches, bein vernünftiges Beib mare. Dies wurde mich zu einer gang andern Grofe erhoben haben, als alle die flatternden und foftbaren Rleinigkeiten, womit bu mich, beinen - ach, wie tief gefassenen! - fleinen Engel in die größten Gefellschaften führteft. Dit mas für einem edlen Stolze, mit was für einem Bewuftfenn beiner und meiner Burde, wurde ich in Gerge und Rla: nell auf alle die thorichten Beiber berabgefeben haben. Die bem vergänglichen Glange eines Tages ihr gutes Ber: mogen aufopfern; und ein bischen neidischer Bewunde: rung der Ruhe ihres Lebens, dem Wohlffande ihrer Rin: der und der Sochachtung aller Rechtschaffenen vorziehen. Ach Mann! Mann! wie vieles haben wir verlohren! Micht blos das Bermogen, une ju erhalten; nicht blos beine Frenheit; nein, mas großer als bendes ift, auch Die Werthachtung aller Rechtschaffenen; und vielleicht - o, mein Schmerz ift der Berzweiflung fehr nabe! auch das, woran ich nur mit Entfegen gedenke. Ronn: teff du, mein Geliebter, in der Bergweiflung, worein bich Deine Schulden ffürzten, der Bersuchung nicht widerfte: ben, auf unfichere Hoffnungen fremde bir anvertrauete Gelber anzugreifen : wie werde ich bein Rind verschmach: ten feben konnen, obne mir guvor felbit das leben gu neb: men? Du warest redlich; ich bins auch. wende Die Berfuchung!

Dan hat mir alles gepfandet; von allen beinen foff: baren Geschenken, von allen meinen schonen Rleidern habe ich nichts behalten. Unfer Bette ift fort. Mur mein Rind ift mir geblieben, und damit fige ich nun fchon in ben dritten

## 336 Schreiben einer Frau an ihren Mann :c.

dritten Tag in meinem binnen vier und zwanzig Stunden zu verlaffenden Puzzimmer; weil ich das Herz nicht habe vor die Thür zu gehen, und mich dem hämischen oder stolz zen Mitleide meiner Nachbarinnen blos zu stellen. Was für eine Ueberwindung wird es mir noch kosten, sie um ein Stück Brod zu bitten! Und wie Verdienstlos bleibt diese Ueberwindung in Vergleichung mit derzenigen, womit ich alle Verschwendung vermieden und dich ben Ehren erhalz ten haben könnte! Was soll jezt aus mir werden? In meiznem 19ten Jahre schon so unglücklich! und vielleicht auf ewig von dir getrennt! Mit einem Kinde, das nur die Zähren, so meine Brust herabrollen, einfaugt, und mir in einem sehnlichen Blicke das ehemals zärtliche Verlanz gen seines unglücklichen Vaters zeigt!

Bergieb mir, o Geliebter, den Ausbruch meines Schmerzens! ich follte dich schonen; denn du bist unglück: lich genng; und es konnte dich trosten, mich ruhiger zu wissen. Allein du mußt daraus die Hofmung schöpfen, dein Rind und mich bald zu verlieren; und was hast du in deinem Unglück mehr zu wünschen, als bald allein zu leiden, und die Beruhigung zu erhalten, diejenigen, so jest dein Elend mit dir theilen, nicht mehr in der Welt zu wissen! Die Kräfte sehlen mir, ein Mehrers zu schreiben. Doch

unterzeichne ich mich noch

Deine ewig getreue und unglückliche Frau

Filette Marly.



#### LVIII.

Ein Project, das nicht wird ausgeführet werden.

Da wir bald eine neue Charte von hiefigem Sochftifte erhalten werden: fo mare ju minfchen, dag auch eine bergleichen, worauf nach gehöriger Bergrößerung überall Die Beschaffenheit des Bodens angezeigt mare, verfertis get wurde; es fonnte folches blos durch Rarben gefcheben; und gugleich in ben Farben wiederum ber Unterfchied an: gebracht werden, daß t. E. der beste Beibearund burch bunfelgrun; ber mittlere durch etwas helleres, und ber schlechteste durch noch helleres angezeigt murbe. Ginfaffung, wodurch jede Urt diefes Grunen von dem ans bern abgufondern, wurde durch eine Schattirung von roth, gelb, blan oder fchwarz angezeigt, ob Mergel: Sand: oder Moorgrund darunter angutreffen mare; und die Bermi: fcbung, Berhohung oder Bertiefung Diefer Schattirung wurde auch zu gebrauchen fenn, die Urt bes Mergels: San: des: oder Moorgrundes anzuzeigen. Auf gleiche Art ver: führe man mit den Beiden, die etwann mit einer hell: oder Dunfelbraunen Farbe angezeigt, und durch die Schattirung founte auch auf jeden Fleck durch Rummern Die Tiefe einer, jeden lage, oder deren Abftand von einer gewiffen ange: nommenen Linie, wie auf den Geefarten, bemerfen . . . . Auger diefer Charte mußten wir noch eine andre haben. worauf die gange Flache, fo wie fie fich 6, 7 oder 8 Schuh tief unter ber Erde befande, verzeichnet wurde; fo daß, wenn man die erffere Charte auf die andre legte, man fogleich feben konnte, wie es in vorgedachter Tiefe befchaf: Man wurde folches durch Erdbohrer bald un: tersuchen und geometrisch auftragen konnen. Aus der Bergleichung diefer beyden Charten wurden fich vermuth: lich

lich viele gute Schluffe ziehen laffen, besonders wenn die Beränderungen auf der Oberfläche mit sichern Veränderun; gen auf der Unterfläche übereinkämen. Diese Schluffe wur; den und in der Urbarmachung leiten, und manches, was wir in der Ferne suchen, in der Nähe finden laffen. Man könnte auch solche Charten verschicken, und das Urweil der Forst; und Bergwerksverständigen darüber einholen, besonders wenn noch eine farze Beschreibung der wilden Gewächse daben gesügt wurde.

#### LIX.

Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Eriminalurtheile sprechen?

Diefe Frage muß meines Ermeffens mit Rein beant: wortet werden; und zwar felbft nach der peinlichen Sals: Gerichtsordnung. Denn fo wie es fchon in der Borrede berfelben beißt: Dag im Beil. Romifchen Reich Deutscher Ration altem Gebrauch und Berfommen nach, die meiften peinlichen Gerichte mit Perfonen, die der Raiferl. Rechte nicht gelehrt, erfahren oder Ues bung baben, befegt maren; und daß es bie: fermegen nothig gemefen, Die peinl. Sals : Berichtsord: nung abzufaffen, damit alle und jede Reichsun: terthanen ein gerechtes Urtheil zu finden im Stande fenn mochten: alfo ift and ferner fogleich im erffen Artifel verordnet, daß die peinlichen Berichte befest fenn follten mit frommen, ehrba: ren, verftandigen und erfahrnen Derfo: nen, ohne die Rechtsgelehrfamteit auch nur im minbe: sten zu erfordern. Vielmehr heißt es eben daselbst ferner: Daß auch wohl edle und gelehrte
dazu gebraucht werden möchten; zu einem
sichern Beweise, wie man dafür gehalten habe, daß die
Gelehrsamkeit wirklich einen Mann eher unfähig als fähig
zum Urtheilssinder mache. Die ganze Ordnung ist auch
mit der äußersten Deutlichkeit für Ungelehrte abgesasset,
und durchgehends vorausgeseget worden, daß die Urtheis
ler keine Rechtsgelehrten senn wurden, weil sie in zweisels
haften Fällen beständig angewiesen werden, sich bey den
Gelehrten Raths aber nicht Urtheils zu erholen.

Der Kaiser nennet das Urtheilfinden ungelehrter Perfonen einen alten deutschen Gebrauch; und da in England noch jest ein gleiches üblich ist: so frägt sich billig, ob wir wohl und recht daran gethan haben, diesen Gebrauch zu verlaffen? und dazu sage ich nein.

Denn was fann unbilliger und graufamer feyn, als einen Menschen zu verdammen, ohne verfichert zu fenn, daß er bas Gefet, beffen liebertretung ibm gur laft geleget wird, beariffen und verftanden habe, oder begreifen und perfieben fonnen? Die dentlichfte Brobe aber, dag ein Berbrecher bas Gefes verftanden habe, ober doch verffe: ben fonnen und follen, ift unftreitig diefe, wenn fieben oder gwolf ungelehrte Manner ihn darnach verurtheilen, und durch eben dieses Urtheil ju erkennen geben, wie ber allgemeine Begriff des übertretenen Gefeges gewesen, und wie jeder mit bloger gefunder Bernunft begabte Menich folches ausgeleget habe. Dies ift die einzige Probe von der mabren Deutlichkeit des Gesetses, welche der Gelehrte nie geben fann, weil feine Ginne ju gescharft, ju fein und über ben gemeinen Begriff ju febr erhaben find. Der in der veinl. Sals : Gerichtsordnung vorgeschriebene End erfordert von den Urtheilsfindern, daß fie nach ihrem beften Berftandniffe fprechen follen. Das beffe Berffandnig eines Gelehrten ift aber nothwendig von dent

dem beffen Berffandniff des Berbrechers febr unterfchie: Der Gelehrte ift ein Raturfundiger, der durch ein Bergroßerungsglas hundert Dinge in einer Sache ent: bect, welche einem gemeinen Huge entwischen; und ber feine Moralift, ber das menschliche Berg lange ftudiret bat, entbedt Salfchheiten in ben Tugenben, welche im gewohnlichen Leben gar nicht bemerft werden. Benn alfo ein Gelehrter urtheilet: fo ift er in benandiger Gefahr, von feiner feinern Ginficht entweder gum ungeitigen Dit: leibe ober zu einer übermäßigen Strenge verführet zu mer: ben; und er follte fich um feines eignen Bewiffens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. Saben boch die eng: lifchen Gefete die Fleischer Davon ausgeschloffen, meil fie geglaubt haben, daß ein folcher Dann, ber alle Lage ein fferbendes Bieb unter feinem Meffer mit Bergnugen ros cheln fabe, leicht zu bart gegen einen armen Gunder fenn fonne. Es ift warp dan grout der nicht Gomen

Zwentens unwidersprechlich, daß ein Gelehrter durch eine feinere Erziehung zu einem gant andern Gesfühle als der gemeine Mann gebildet sey. Eine garftige Unordnung, eine Insurie, eine Schlägeren, eine Grobsheit wird ihm tausendmal ekelhafter und abscheulicher vorstommen, als sie einem geringen Mann, der mit dem Biehe aufgewachsen ist, vorkommt; und dies muß nothwendig einen solchen Einfluß auf sein lirtheil haben, daß er schwerzlich unparthevisch seyn kann. Es ist

Drittens gewiß, daß die Urtheilsfinder, wenn fie aus der Gegend oder dem Kirchspiele zu Hause find, worinn der Verbrecher gewohnt hat, deffen vorigen Les benswandel und mögliche Besserung weit sicherer und besser fer kennen; und nach dieser ihrer auf eigne Erfahrung gegründeten Erkenntniß weit besser urtheilen, als ein Gezlehrter, der ein kaltsinniges Zeugniß vor sich hat. Wer einen Menschen recht kennet, sühlet allemal dessen üble oder gute Gemüthsart besser, als er solches ausdrücken kann.

kann. Er wird sich nur unvollkommen in der Beschrei; bung ausdrücken, aber richtig nach seiner Empfindung urtheilen, wenn er den Ausspruch thun soll. Nichts ist aber billiger und vernünstiger, als daß bey Bernrthei; lung eines Berbrechers deffen Gemuths; und kebenkart mit in Betracht gezogen werde. Es leidet

Biertens der Militairstand fein fremdes und gelehrtes Urtheil. Der Gelehrte oder der Auditeur hat den Bortrag; allein das Urtheil selbst wird von denen, so dem Kriegsrecht beywohnen, und die Lebens: und Gemuthsart des Berbrechers kennen, nach ungespigten Bes

griffen gefället; Eben fo balt es

Fünftens der Bürger in den Städten, der sich von keinem andern verurtheilen läßt, als die er selbst dazu aus seinen Mitteln und aus den ungelehrten erwäh: let hat, ob er gleich auch die von ihm erwählten Gelehr; ten, nachdem sie in Gefolge der peinlichen Hals: Gerichts: ordnung auf den Rothfall zugelassen werden, nicht aus; schließt; und schwerlich würde sich

Sechstens ein Evelmann in seinem Lande, oder in einem andern, wohin er auf Geleit gekommen, verurtheilen taffen, ohne Urtheilsweiser von seinem Stande zu fordern. Dies kann er mit Recht thun; und die peinliche Halfs. Gerichtsordnung ist ihm hierinn nicht zuwider. Es ift

Siebentens für einen Landesherrn fehr hart, daß er sich und seine Bediente immer mit dem Haffe der Eriminalurtheile beladen sollte. Die Fälle sind zwar nicht gemein, aber doch ben großen Gährungen im Staate, und wenn die Gerechtigkeit nicht gegen Landstreicher, sondern gegen angesehene Männer ihr Umt verrichten soll, anch nicht ganz selten, wo die Obrigkeit das Recht zu urrheisen nicht verlangt, sondern lieber den geschwornen Rechtsgesnossen des Verbrechers überläßt. Es erstieft auch

Uchtens nothwendig alle Liebe zur Freyheit, und den aufrichtigen Ausdruck derfelben, wenn einer vorher Mösers Phant. I. Theil.

fürchten muß, von Gelehrten, fo in Bedienungen fieben, perurtheilet zu werden.

Der bisherige Gebrauch, daß die Eriminalurtheile von Gelehrten abgefaffet werden, hindert

Neuntens dagegen nichts, indem dieser Gebrauch lediglich gegen schlechte und flüchtige Verbrecher geübet worden, welche nicht als wahre angeseffene Unterthanen, sondern als Anechte (servi poenae) verurtheilet werden. Ein Fremder, der kein Geleit hat, ist ein Feind; der, wenn er die bürgerliche Gesellschaft storet, und sie gleich; sam mit Arieg überzieht, als ein Ariegsgesangener ohne Cartel, nach Willführ gehangen werden kann, und es als eine Gnade anzusehen hat, daß ihm ein förmlicher Proces durch Gelehrte gemacht wird. Einer solchen Willführ hat sich aber kein wahrer Unterthan unterworsen; und dieser kann sich noch immer auf die Hals: Gerichtsordnung bestusen, ohne daß ihm jener Gebrauch mit Bestande entz gegen gesetzt werden könne. In der That ist auch

Behntens ein folcher Gebrauch nur bem Scheine nach vorhanden, indem die Canglepen fein Urtheil ab: faffen; fondern nur ihren rechtlichen Rath geben und Darüber Die Landesherrliche Beffatigung auf den Sall ein: bolen, daß die Urtheilsfinder oder Gaelhofer dem Ber: brecher fein Recht barnach finden werden. Gollten bie Saelhofer anders weifen, als der Rath der Rechtsgelehr, ten es mit fich bringt: fo fann diefer Rath nie gum Ur: theil merden, und die Landesherrliche Beffatigung fest iene Beifung unwidersprechlich voraus. Go leer uns da: ber auch jest die Ceremonie mit den Gaelhofern, wie man Die Urtheilsfinder ber Gemeinen bier jest nennt, scheinet: fo wichtig ift fie im Grunde, wenn einmal ein angesehener Mann peinlich beflagt werden follte, indem Diefer unwidersprechlich fordern fann, daß der Rath der Gelehrten an ihm nicht vollstrecket werden foll, bevor ing the comment processing

nicht seine Rechtsgenoffen benfelben fur Recht gepriesen haben. Ferner und

Eilftens trägt ck zur Würde des Menschen vieles ben, daß er von Jugend auf mit den Gesegen seines gan; des bekannt gemacht wird, und schon in der Schule zu einem künftigen Urtheilssinder auserzogen wird. Dies geschieht aber nicht, wo blos Gelehrte urtheilen. Ben jez dem der zehn Gebote sollten einem Kinde die daraus stiesssenden peinlichen Fälle, und was die Gesetze seines Lanz des darauf für Strafen vervrdnet haben, bekannt gez macht werden. So könnte er denken und sich hüten. Endlich und

Zwölftens ift die Appellation in peinlichen Fällen eben um deswillen verboten, weil man vorausgefest hat, daß der Verbrecher von zwölf ehrlichen, frommen und ebenbürtigen Männern verurtheilet worden, und daher nicht leicht beschweret seyn wurde. Unmöglich hätte aber die Appellation in einer so wichtigen Sache abgeschnitten werden können, wenn die Meynung eines gelehrten Achters das Urtheil hätte abgeben sollen.

AND REPORT OF THE PERSON OF TH

#### LX.

Schreiben über ein Project, unserer Nachbaren Colonisten in Westphalen zu ziehen.

D mein werthster Freund! lassen Sie doch den Gedans fen, von neuen Colonien in Westphalen, sahren. Colos nisten aus andern und besonders aus hessern Gegenden, werden auf unsern Heiden nie einschlagen, und Neubauer, die ihre Nahrung aus dem Boden ziehen sollen, werden ben uns allezeit in Bettler ausarten. Ueberhaupt habe ich fein Zutrauen zu den sogenannten Emigranten. Es ist D 2

entweder Fansheit und Ungeschicklichkeit, oder aber eine zu schwere Steuer, die sie aus ihrer Heymath treibt. Ik es das erste: so werden sie auf unsern Heiden gewiß tein weicher Lager sinden; und die Steuer, welche ihnen hier die Natur auslegt, indem der hiesige Ucker für doppelte Arbeit nur halben Lohn bezahlt, ist schwerer als alles, was in andern Ländern die Herrschaft fordern kann. Laßt und zum Exempel nur eine Vergleichung zwischen den Ländern am Rheine und den hiesigen austellen; und dann urtheilen, ob ein Colonist vom Rheine jemals dahier gezeichen werde?

Der kandmann am Rheine pflügt mit einem Ochsen 2 bis 3 Joll tief; und der Halm auf seinem Acker ist ho: her als ein Neuter zu Pferde. Hier im Stifte pflügt man hingegen nach dem Unterschiede des Bodens mit 2 oder 4 Pferden 8 bis 10 Joll tief; und der Halm bleibt in den besten Gegenden um ein Drittel, in den schlechtern aber um z fürzer, ohne daß ihn der beste Wirth mit der or: dentlichen Kraft höher treiben kann. In jenen Gegenden kann man ein Wagenrad gegen die Saat legen, ohne daß diese sich niederbeugt; wohingegen dieselbe in hiesigen schlechtesten Gegenden keinem Peitschenstiel widerstehet.

In jenen Gegenden füttern vier Pfund Stroh so ftark und beffer als hier sechs, und alle Futterung hat dort um ein Drittel mehr Burge. Das Bieh frift um ein Drittel

weniger, und molft um die Salfte beffer.

In jenen Gegenden sturzt man auf einmal funfzig Fuder Stroh in den Mist, um nur Dünger zu bekommen; in den hiesigen hat der beste Wirth selten mehr Stroh, als er zur Futterung und zum Streuen gebraucht; und der schlechteste hat kaum die Rothdurst zur Futterung; zum Streuen muß er heide, kaub und Rasen oder Plagzen gebrauchen.

Dort futtert man das ganze Jahr fein Bieh auf dem Stalle, weil man Stroh und zwar fraftiges Stroh hat; anstatt

anstatt daß man hier an den schlechtesten Orten dem Biebe schon den Schnee auflecken lagt, weil es auch am magern Strobe gebricht.

Dort fahret der Landmann seinen Strohmist mit einem langen Wagen vom hofe auf den Ucter; hier muß er ihn von der heide erst muhlam abnarben, muhlam zu: fammen fahren, seinen Wist dazwischen legen, und herenach mit kurzen Bagen aufs Land bringen.

Diese Erfahrungen kann niemand lengnen, der beyde Gegenden verglichen hat; und die unstreitige Folge davon ist, daß der Heidewohner mit dreyfacher Arbeit von Mensichen und Pserden, von einem dreyfach größern Boden dasjenige nicht gewinne, was in jenen Gegenden der Landsmann mit dem Drittel Arbeit und auf einem Drittel desselben Bodens gewinnet. Die Natur macht den Mann auf der Heide zum Sclaven der Arbeit; anstatt daß sie dem Bewohner jener Gegenden alle Freyheit zur Ergösung und Begeisferung gönnet.

Nun will ich Sie urtheilen laffen, ob Leute, die jene Gegenden verlaffen, jemals in den hiefigen mit der gehö: vigen Zufriedenheit arbeiten werden, welche doch noth: wendig dazu gehöret, wenn eine Colonistenfamilie Liebe zum Boden und zum Kleiße gewinnen soll.

Ich getrane mir mit einer Art von Neberzeugung zu fagen: Man gebe uns nur Stroh, und alle Heiden sollen bevolkert senn. Dieses Stroh, so viel Kunst sie auch darauf verwenden, sind sie nie im Stande uns zu verschaffen. Düngen sie den hiesigen Heide: und Sandgrund zu sehr, so wird die Frucht zu geil und legt sich; der Halm wird nie zu einer Röhre; und die Aehre verwächst ohne Frucht zu bringen. So lange es aber an Stroh sehlt, um den jezigen Acker zu düngen: so lange müssen wir den Mangel des Düngers von der Heide ersesen und können diese nicht urbar machen.

3) 3

Man

Man fagt zwar, die Heide muffe Futterkauter tra: gen; mit diesen muffe man den Viehstapel vermehren; von dem Viehe folglich mehrern. Dunger gewinnen; und durch den vermehrten Dunger mehr Korn und Stroh zies hen. Allein so scheinbar dieser Plan auch ist: so getraue ich mir doch darauf zu wetten, daß ihn niemand zu Stande bringen wird.

Denn die Beide fann feine Futterfranter tragen, ohne im erffen Sabre wohl gedungt ju werden. Man muß die: felbe auch noch im zwepten Jahre bungen. Woher foll aber ber Landmann, der nicht fo viel Stroh und Dunger hat, als er ju feinem Acter gebrancht, Diefe erfte Unlage nehmen, nachdem alle Beiden urbar gemacht, folglich feine Blaggen gebraucht werden follen ? Gefett aber, es regnere gwen Sahr lang Stroh vom Simmel, und ber Pandmann wurde dadurch einmal in den Stand gefett, Den erften Schritt ju thun: fo mußte man, wenn die Sadje nur in der Folge gladlich geben follte, annehmen Konnen, daß der Beideacker immer jahrlich fo viel Strob wiederbrachte, als git feiner Dungung in der Rolge er: fordert wird; dies ift aber wider die Erfahrung. Gin Mann, dem ich 24 Malterfaat Beibegrund wohl beftellt und mohl gedungt mit beroBedingung übergebe, daß er Diefe Landeren funftig mit demjenigen Strob, was dars auf wachft, und bem Biebe, was darauf gehalten wer: ben fann, bungen folle, bauet fich barauf gewiß in 30 Sabren jum armen Manne. Die Beide fann nicht ge: brachet werden; folglich muß er Jahr aus Jahr ein alle 24 Malter bestellen. Gie erfordert fast durchgehends alle Sahr frifden Dinger; und der Dann foll noch ge: bohren merden, der 24 Malterfaat diefes Grundes jahr: fich mit bemjenigen bestellen will, was darauf gezogen werden fann. ponoge noa wort nomine

Ich zweiste auch noch sehr, daß Sie ein Futterkraut, wenn das Land dazu zwey Jahr gedüngt wird, nur auf 6 Jahr 6 Jahr in der Heibe erhalten werden. Das britte und vierte geht an. Aber im fünften scheint die Heide schon durch, und im sechsten hat sie die Oberhand, wo sie nicht in den beyden lesten Jahren noch etwas nachdüngen; und wenn dieses geschehen muß: so ist es besser Korn als Kntter: zu bauen. In England, wo man 6 Jahr, und in Holstein, wo man Iahr brachet, sind die Futter: träuter mit Vortheil zu ziehen, welche 6 Jahr und 9 Jahr danern, ohne weiter gedüngt zu werden; aber hier, wo gar nicht gebrachet, und fast jährlich gedüngt werden muß, ist es in jener Maaße und zum völligen Andan der Heide ein eitles Project.

Die Colonien in America, welche sich auf den kande ban gründen, sind alle auf die Art angelegt worden, daß einer mehr als zehnmal so viel Ranm eingenommen, als er wirklich gebraucht hat. Dazu sind noch unendlich viele Nugungen aus Holzungen und wilden Gegenden gekonte men, so den Colonisten ben seinem ersten Andau unters stüsen mussen.

Das fruchtbare Jamaica bot feinen Coloniften gange Balber von den beffen fremden Solgarten, als Cedern, Mahagoni, China und andern, fo die Runftler und Mas terialifen in Menge gebrauchen, ohne die geringfte Mube bar. Es hatte eine Menge von wilden Gemachfen gu Del, Rum, Karben, Gewürzen und bergleichen Specerenen, womit die Ratur Die neuen Anbauer beschenfte. Boden in Carolina bringt ben wilden Indigo und die fchonfte Futterung für allerlen Urten von Bieh, Reis mit weniger Dungung, und Fichten ju Terpentin, Theer und Wech in unerschöpflicher Menge hervor. Birginien tragt Maizen und Tobact; und verforgt feine Coloniften mit Wild und Fischen. Der Bucker: und Caffeeban hebt an: bre Provingen; und überall leben die Coloniften, mas Weide, Dinger und Brandholz betrift, blos auf Ro: ften ber Ratur. Wenn in folchen Gegenden Colonien

2) 4

gerathen; und doch kann man von vielen sagen, daß sie seit einiger Zeit mehr ab: als zugenommen haben: so ist es kein Bunder. Allein, daß einige zugemessene Morsgen schlechten kandes, eine magere Weide, ein bischen Tork, und eine uneingeschränkte ungewisse Frenheit, Neubauer reizen, ermuntern und erhalten soll, das ist zu viel gesordert. Die Rede ist nicht von kabricirenden Colonien, welche sich auf Handlung und Handwerf grünzben sollen; sondern von Leuten, die ihr Brod aus dem Boden und höchstens von ihren körperlichen zu keinem Handwerke geübten Kräften ziehen sollen. Von diesen sage ich, daß sie nicht aus der Fremde hergezogen werzben können.

Unfer Stift hat feine Bevolkerung blos ber Arbeit in Holland zu danken. Dies ift das Cavital, wovon fich die Menge von Rebenwohnern ernabret; und wenn man ihnen diefes entzoge: fo mußten fie den Boden und die darauf ftebende Gutte bald verlaufen. und Weben allein ernabrt eine Ramilie nicht. Gefest, eine Perfon fpinne bes Tages bren Stud Garn, mopon 18 für einen Thaler verfauft merden; fo ift diefes ein wochentlicher Gewinnft von 18 mgr.; indem der Flachs, der dazu gehört, gewiß 18 mgr. fostet. Golchergestalt erwirbt eine Person, die alle Woche 6 Tage und taglich 3 Stude fpinnet, nicht mehr als 26 Thaler bes Jahrs. Wenn man davon die Saus: und Gartenmiethe, Die Sanddienfte und Auflagen abzieht: fo bleibt ohngefahr fo viel übrig, als für die Fepertage abgerechnet wer: den muß; woher foll nun diefe Perfon Brod, Feuerung und Rleider nehmen? Gin Menfch muß wenigftens 5 bis 6 mgr. des Tages gewinnen, wofern er austom: men foll.

Meberhaupt aber wollen Colonisten gleichsam zusams men bruten. Wenn man sie einzeln zerstreut, und unter die Landeseinwohner versteckt : so fühlen sie bald das Heims web.

Der Unterschied ber Sprache, ber Mabrung, ber Rleidung, macht, daß fie mit den gandeseinwohnern nie recht vertraut werden. Diese behalten allezeit eine Ber: achtung gegen folche arme Fremdlinge, haffen und vermeis ben fie wohl gar, fteben ihnen wenigstens in feinen Mo: then ben, verhenrathen fich nicht mit ihnen, und ein fol: cher einzelner Colonist fist da wie auf einer Infel, ohne daß er fich einmal bem Rruge nabern barf. Run find aber in Weftvhalen feine folche Gegenden, mo eine aanze Gemeinheit von Menbauern angelegt werden fann. Es find immer nur einzelne Flecke, worauf fie unter die als ten Ginwohner verftectt werden muffen; und fo mogen fie felbft urtheilen, ob fie auf diefe Urt gedeihen werden? Richt zu gedenken, daß Coloniften aus der Cbene fich nicht in bergigten Gegenden, und Coloniften aus legtern nicht auf der Ebene gewohnen; auch der Hebergang von einem fchweren Boden auf einen leichtern eine gange Bermand: lung der Knochen und Nerven erfordere.

Unfre Gefengeber machen auch jest viel zu wenig Ge: brauch von dem Sange ber Menfchen ju religiofen Berbins bungen, um die Angiebung neuer Colonien hoffen ju fon-Bir feben gwar, was die herrnhuter, die Menno: niten, die Quafer und andre mit einer begeifferten Bereis nigung ausrichten. Wir legen aber den Blan ber Colonien barauf gar nicht an; und nugen ben Sang nicht genug, welchen religibfe Bruderschaften ehedem auf ben Rleif und Die Sitten der Menfchen gehabt haben. Alles foll mit Strafen und Bruchten gezwungen werden. Die Gitelfeit. Die Verschwendung, die Heppigfeit, welche unfre Zeiten verderben, follen blos durch Polizengefete eingeschränkt werden; da man doch gewiß hundertmal mehr ausrich: ten murbe, wenn man der einen Parthey erlaubte, ben Ropf auf die Rechte, und der andern benfelben auf die Linke zu tragen. Dhne diefe Frenheit wurde die Sallifche Apothefe das nicht feyn, was fie ift. Und man tann dar:

95

auf

auf wetten, daß gewisse Einrichtungen, wenn sie nicht mehr von Sonderlingen, sondern von einer gemeinen Art von Menschen dirigirt würden sollten, bald ihren ganzen Bor; theil verlieren wurden. So frästig sind die seihst erwählten und selbst geschaffenen Meynungen der Menschen. Die allgemeinen Lehren verlieren ihre Kraft. Was reizen, ans seuern und begeistern soll, muß durch Neuheit, Sonderzbarseit und eigne Ersindung bezeichnet seyn; und es wäre eine große Frage, ob nicht alle hundert Jahre eine Geneztalrevolution in den Köpfen der Menschen zu befördern wäre, um eine Sährung in der sittlichen Masse des menschzsichen Geschlechts, und mit Hüsse derselben bessere Erscheisnungen, als wir jest haben, hervorzubringen. Doch nichts weiter von diesem Texte.

Genag, eine neue Colonie erfordert zu ihrer Aufnah: me und Erhaltung ganz andre Maschinen, als man jest gebraucht und gebrauchen kaun. Man muß nach Pensyl; vanien reisen, und aus der Vergleichung dieser einzigen Colonie mit allen übrigen sich von einer so wichtigen

Mahrheit überzeugen a).

Endlich, so sind die Gegenden, die man insgemein den Colonissen anweisen will, ohne Holz und ohne Bache, und ringsherum mit Bauerhöfen, welche das Holz, die Bache, und den besten Weidegrund eingenommen haben, besetzt. Auf diesen Höfen besinden sich die Saelstätte, die Leibzucht, und 2, 4, 6, 8 Nebenhäuser, welche von der nächsten Heit die besten Flecke auf mancherlen Art nuten. Wenn man nun zwischen diesen Gründen einzelne Kötterenen für Neubauer anlegen will: so ist es begreissich, daß sie nicht allein von den ersten Anwohnern, sondern auch von der Natur auf alle Weise eingeschränkt sind. Sie sind selten im



a) Went diese Reise etwas zu weit dünkt, der lese An Account of the European Settlements in America, so zu London 1765 zum viertenmal in 2 Octavbänden ausgesegt, und im Jahr 1760 versertiget worden.

im Stande, ein Taglohn zu verdienen, weil die Hofgesesser ne ihre alten Nebenwohner um sich und von ihnen alle erzferderliche Hulfe haben; der Alte sieht es als ein Eingriff in sein Eigenthum an, daß er dergleichen Neubauer, woz durch er in den öffentlichen Lassen nicht erleichtert wird, zum Mitgenuß seiner gemeinen Weide lassen soll, und er drückt sie auf so mancherlen heimliche Art, bis sie endlich das Weite suchen mussen.

Die beste Urt der Bevolkerung in Westphalen bleibt also allemal diese, daß ber Hofgeseffene vermocht wird, die an seinem Hofe zunächst liegende Gemeinheiten mit zu seinem Hofe zu ziehen, darauf Henerhauser, welche ihm in allen Lasten zu Huste kommen, und in demselben Nachbard Kinder zu sesen, die der Segend und der Arbeit gewohnt, und mit ihm verwandt und bekannt sind. Diesen, weil es Henerleute sind, die nicht sur den Staat und für ihr Eigenthum arbeiten, wird er Weide, Holz und Hüste gezben, nie aber fremden Colonissen, die den Boden zu ihrem Eigenthum haben, und ihm seine Rechte schmälern sollen....

Ich bin 2c.

### LXI.

An meinen Freund zu Ofnabrück, über die Beschwerlichkeiten Colonisten anzusetzen.

Von einem unbefannten Verfaffer.

Und doch, mein Werthester, bleibe ich allezeit von dem Projekte, Colonisten anzusetzen, ganz eingenommen, so viel Beschwerlichkeiten Sie auch daben finden. Projektenmascher erwecken Diffikultantenmacher: Wir wundern uns gar nicht darüber, daß man in unserer Nachbarschaft Saschen

# 352 Beschwerlichkeiten zur Aufnahme

chen unmöglich glaubt, die uns leichte vorkommen. Weil wir beständig Nachahmer finden, so halten wir uns des künftigen Zepfalls der Welt zum voraus versichert, so spröde sich dieselbe im Anfang dawider bezeiget. Von Ihnen aber verlange ich, daß Sie nicht auf den Ausschlag warten sollen, um Ihre Zustimmung zu unsern Einrichtungen zu geben, weil Sie vermögend sind, eine Sache von vorne gründlich zu beurtheilen, und weil daran gelegen ist, daß Sie sich durch die Lust, Nenigkeiten zu widersprechen, nicht verleiten lassen, den Vortheil des Vaterlandes und der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu widerssprechen.

In dem Angenblick bekennen Sie es nur, als Sie von dem großen Reuter zu Pferde, von dem Wagenrad, von der Fuhrmannspeitsche und von dem aromatischen Strohe im Neiche schrieben, waren Sie dichterisch begeit stert, und mehr rednerisch, als die gegenwärtige Sache ersorderte.

Bilden Sie fich von dem Coloniffenwesen den mahren Begriff, so werden Sie anders denfen.

Der König, welcher Ausländer, die Arfache finden, ihr Baterland zu verlaffen, ohne Unterschied der Religion und der Sprachen, in seinen kändern aufnimmt, und ihnen von seinen eigenthümlichen Grundstücken oder würsten Feldern, nothdürstig kand, große ungezweiselte Frey: heiten schenket, nimmt den alten Einwohnern nichts, und befördert den Andau ihrer Sohne mit gleicher Bereitwilzligkeit, als der Ausländer. Dies ist der Plan, wornach wir arbeiten.

Alle Deutsche sind Unterthanen ihrer Fürsten. So viele Fürsten, so viele Köpfe. Was Bunder, daß sich der Unterthan den besten erwählet, wenn er die Gelegenheit dazu sindet. Es sind als für Auständer mehr als die zwey Ursachen, die Sie angeben, auszuziehen; und wenn Sie alle andere auch dahin rechnen wollten, so müssen Sie

Sie die Reigung, welche Fremde haben, in den prenfischen Staaten ju wohnen, doch als die dritte hingufegen.

Die Fruchtbarkeit einer Provinz ist es nicht allein, was die Menschen vorzüglich bewegt, dieselbe zu bewohenen; denn sonst würden die Corsen sich nicht um die roshen Felsen ihres Landes streiten, und wenigstens gegen: wärtig unter der französischen Herrschaft gebeuget, Linian suchen und daselbst die Wollust der Elisäen genießen.

Bas hilft es dem Rheingauer zu Hochheim die fetten Trauben zu keltern, die wir ohne Durft und zum Scherz berunterschlucken?

Unfer Baterland aber, liebfter Freund, ift nicht fo unfruchtbar, als Gie es beschreiben. Unfre Beiden find burchgangig mit grunen Ungern burchmachfen, und fie find nirgends fo fchlecht, daß fie nicht Solg tragen fonnten. Die Verschiedenheit des Erdreichs, welche sich fast allent: halben findet, giebt ber Runft Mittel, durch vielerlen Ber: mischungen ein neues ju schaffen, und aus mehreren un: fruchtbaren ein fruchtbares ju machen. Wir find bier ber ungezweifelten Meynung, daß Weftphalen um ein unend: liches beffer fepn wurde, wenn alles mit Rorn und Gras und holz angebauet mare, und bag folches in unferm Jahrhundert noch geschehen konne. Go viel hat uns ber Fleiß und die Erfahrung vor Ihnen bereits voraus geger ben, daß wir von einer Sache Heberzengung haben, die Ihnen noch lange Zeit zweifelhaft fenn wird; benn wir wiffen wohl, daß Gie noch lange fur das Plaggenmatt Ihres Vaterlandes patriotifch ftreiten merden.

Es ist keinesweges unmöglich, einen Rheinlander, oder einen andern Fremden, in unfern Gegenden zurechte zu helfen; es ist hier aber nicht Raum genug und nicht die Gelegenheit, Ihnen alle Mittel dazu zu zeigen. Sie wissen, daß unsere Kameralisten einen Vorzug vor vielen haben, und daß sie die hindernisse, welche anderen unüberssteiglich scheinen, leicht überwinden. Sie werden das

Dit:

# 354 Beschwerlichteiten zur Aufnahme

Mittel leicht finden, die alten Einwohner mit den Ankömmlingen zu vereinigen; und alsdenn find alle Schwies rigkeiten schon gehoben. Haben so viele Eingebohrne und benachbarte Fremde ben und gedauet, die nicht die gegens wärtige Bortheile genossen haben und dennoch gut besteshen: warum sollten jene nicht fortkommen: Sie argumentiren aber überhaupt zu viel, denn es kommt hier nicht allein darauf an, Meyereyen anzulegen? Wir nehmen Handwerker und Prokessionissen auf, und wer nicht bauen will, der seget sich zur Hener, und also haben wir ein großes Feld mit Colonissen zu besesen, vor uns.

Ein Eingeborner ber reifet, wird die Biffenschaften vieler Provinzen mit ju Saus bringen, und nichts davon einführen. Fremde, fo fich irgendewo niederlaffen, fub: ren ihre Gebrauche ein, und die Alten nehmen das gute Davon an : Der Buchweißen, die Kartoffeln find uns von Fremden gebracht, wir haben fie nicht geholet, wenn man mich recht unterrichtet hat. Alle glückliche Revolutionen in ber Defonomie find durch Rriege, Emigrationen und Transplantationen entffanden. Dir haben feine große Revolutiones nothig, fo rob ift unfer Vaterland nicht: Fremde aber zwischen unfre Ginwohner zu fegen, ift noch immer von Rugen: Es find in Sandwerfen und im Acter: ban gewiffe Behandlungen, und in benen dabin gehoren: ben Werkzeugen und Maschinen gewiffe Bortheile, Die nach: geahmt zu werden verdienen. Ich will nicht fagen, mas für Vortheile in Ansehung der Sitten, der Religion und der Moralitat der Einwohner daraus entspringen. Umgang mit Fremden macht fanftmuthig und höflich, und besieget die Vorurtheile, die jede Nation eigenthimlich Dies find die Bortheile fur die Proving.

Es gehöret nicht hieber, den Vortheil für den herren oder für den Staat zu berechnen, der fonder zweifel grof; fer ift.

गाह

Mls ich die Ehre hatte, Ihren Brief ju empfangen, rif mich erft der Strom ihrer Reden hin, und ich gieng ber Sache nachzudenfen aufs Feld. Ich traf einen Bau: ern an, der Ellern um junge Gichen pflangte. Bas wollt ibr doch, fagte er, mit dem fremden Bolfe anfangen, bas wir haben holen muffen ? Warum pflangeft bu, fragte ich, fo viel von dem Benge um die Telchen, die schon dicke ge: nug fieben, fie nehmen ihnen ja nur die Dahrung? Dein, fprach der Bauer, das bat feine Roth, Die Eller nimmt nichts von dem, fo der Giche gufommt, fondern nur die fauren Gafte, fo ihr fchaden ; fie brutet und ichutet aber Die Telchen und nabret fie durch ihr Laub, und fie ift ein nugbares Holz. Wohl, fprach ich, fo wollen wir auch Die fremden leute um euch pflanzen. Ich fonnte dem gu: ten Bauren hiedurch leicht gum Schweigen bringen. nen aber gebe ich diese Bergleichung mit dem Rugen der Bevolferung in feinem gangen Umfang und in allen feinen Theilen nach Ihren Ginfichten ju überlegen, und ich met: te, daß Gie minder Widerwillen gegen die Coloniffen empfinden werden, wenn Sie folches aufrichtig gethan haben.

Ift es endlich, mein Werthester, eine huldreiche Gefinnung unseres Monarchen, Fremde, die Ursache finden,
sich über ihr Vaterland zu beklagen, aufzunehmen, so laffen Sie es eine edle Bemühung für seine Diener senn, ihnen zu helsen. Und in dieser Absicht betrachten Sie die

gange Sache, als ein Gluck für Dentschland. Hebrigens muß Ihnen ein jeder bewoflichte

Nebrigens muß Ihnen ein jeder beppflichten, daß die Bevölkerung durch Heuerleute dem Genie der westphälisschen Provinzen am gemäßesten sen, und ich habe mich gefreuet, Sie am Ende ihres Briefes wieder zu finden. Wir vernachläßigen dies so wenig, daß unsere Neubauer schon anfangen, Heuerleute anzusepen. Leben Sie wohl! Minden, den 30. Jul. 1770.

LXII.

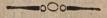
#### LXII.

Ueber die Beranderung ber Sitten.

Es ift oft ein angenehmer und iehrreicher Unblick, gu fe: ben, wie fich gemiffe Thorheiten gegen alle Befege erhal: ten; und oftmals auch Gefete zu einer Zeit gegen gaffer eifern, welche gur andern Zeit ungeftraft bingeben. Rach dem Reichsabschiede von 1431 follte allen benjenigen, fo in der Urmee fpielen murden, die Sand abge: bauen werden. Diefe Berordnung murde im Reiche: abichiede von 1486 dabin gefcharft, daß den Spielern der Ropf abgeschlagen werden follte. Reiche: Fuß: Ruechtsbestallung von 1570 lenfte man wieder babin ein, daß niemand auf Eredit fpielen follte, ben Berluft des Gewinnftes; und nachher hat man es aar unnothig gefunden, dieferhalb Reichsgefete ju machen. In dem Reichsabschiede von 1577. wird den DBeibsleu: ten bas Springen verboten. Und jest lant man fie fo viel fpringen wie fie wollen. " Es ift faft fein Reiche: Polizengefes, worinn nicht gegen die Schalfs: narren geeifert wird. Ift es aber eine Rolge bes Berbots ober ber veranderten Zeiten, daß die Rarren ib: re Rappen abgelegt und dafur ehrbare Rleider angezogen haben? Die vielmal beißt es nicht in eben diefen Befeg: gen, als g. E. in ben Reichsabschieden von 1497, 1498, 1500, 1530, 1548, 1577, daß die Berren, welche Pfeiffer und Erommeter halten, folche ben an: bern, als ihren Unterthanen, welche es leiden wollen, nicht jum Reujahr blafen fchicken follen? Dennoch aber feben wir beren oft viele aus benachbarten gandern, mel: che auf bem platten gande herumziehen, und ben Unter: thanen bas neue Jahr ungerufen verfundigen. Bermo: ge des Reichsabschiedes vom Jahr 1498. foll jegli: der furger Rock oder Mantel in der gan: ge

ge gemacht werden, daß er binten und vorn ziemlich und wohl deden moge. Jest aber murde ein Reichsgefes erfordert werden, um Die gar ju große Lange der Rleider ju verbieten. Ferner wird im Reichsabschiede von 1427. verboten, gar feine Krauen mit gur Armee gu bringen; in dem vom Sabr 1431. aber wird diefes auf die gemeinen Frauen eingeschränkt. Wer bergleichen mitbrachte, beift es, follte gehornet 2) werden. Im Reichsabichiede vom Sabr 1570. werden bende jugelaffen, doch mit bem Un: terschiede, daß man die gemeinen unehrbaren Beiber gur Beit ber erffen Mufterung ober hernach, wenn es befohlen wurde, jum Erof fchicken folle. In Diefem Stucke bat fich die neuere Rriegszucht beffer gehalten. Allein das Reichsgeses von 1667, worinn alle guldene und filberne Spigen und Borten, wie auch gulbene und filberne Rno: pfe, nicht weniger die guldene und filberne Tucher, Die mit Gold und Gilber gestickten Rleider und das unnothi; ge Bergulden verboten find , und worinn ferner alle feis Dene und gwirnene Spigen verboten werden follten, iff permuthlich nie gur Ausübung gefommen, und giebt le: Diglich eine Beylage jur Geschichte ber menschlichen Thors heiten ab.

a) hier hat man ben Gebrauch bes Hörnertragens, ber zwar alter ift, wie Salmasius, Menagius und andre Kritifer es gewiesen haben, aber doch hier als eine reichsgesehliche Strafe befannt gemacht wird.



#### way a series to a XIII. The second of the

to be not not murediling on a ? it.

Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphä-

Es iff unffreitig eine ber größten und feinften Ibeen, daß Menschen, Die ihre Tage in ftiller Musubung aller Tugenden jugebracht haben, nach ihrem Tode von dem Oberhaupte der Kirchen heilig und felig gesprochen Manner, welchem ihre Demuth im Leben nicht geffattete, nach einem glangenden Ruhm gu freben, und fich entweder an ber Spige eines Beers oder am Ruder bes Staats in der Geschichte zu verewigen, erhalten auf Diefe Beife auch ihr verdientes Chrenmahl; und bie Ber: gotterung, womit Geschichtschreiber und Dichter ein fo unerlaubtes als gefährliches Monopolium treiben, muß einer Beiligsprechung weichen, welche nicht anders als nach ber ftrenaften Untersuchung und von einfichtsvollen Richtern gefchiehet. Die glanzenden Tugenden oder Pa: ffer, wie man fie nennen will, find folchergeftalt nicht die einzigen, welche ber Dachwelt in ber Geschichte ju Muftern porgeffellet werden; Die Menschen lernen badurch einseben, daß auch durch fille Tugenden ein ruhmvolles Undenfen ju erwerben fen; und nicht jedes Benie, das einen Beruf empfindet, fich aus feiner Sphare gu heben, wird in die Berfuchung gefest, fich fogleich durch die Ungundung ei: nes Tempels oder durch die Unterdrückung eines Machbas ren ju veremigen.

Nichts konnte würklich einem Staate vortheilhafter fevn, als die Lebensbeschreibungen solcher Heiligen, wenn sie von einer geschickten Hand versertiget, und solcherge: stalt den Frommen und Redlichen im Lande als Muster zur Nachahmung vorgelegt würden. Hat gleich mancher Feh: ler, welcher sich nach dem unterschiedenen Geschmacke der





Reiten in die Urt ber Behandlung eingeschlichen, insbe: fondere aber ber Rebler, daß man wider die Ratur ber Sache in diefen Lebenslaufen auch das Glangende, bas Beroifche und das Rittermäßige ju febr und ofters auf Roften des Bahrscheinlichen gesucht, viele davon anders benfen laffen: fo bleibt die Sache an fich doch allemal von einem fo großen Berth, daß fie die allergroßte Huf? merkfamkeit und Bemunderung verdient. Um die Tugend in Muftern vorzuftellen, nehmen wir jest oft unfere Bus flucht zu moralischen Erzählungen. Diese find aber nicht fo murtfam, als die Geschichte folder Danner, deven man fich als feiner ebemaligen Mitbfraer und Bermandte erinnert; insbesondre aber fehlt ihnen die mabre Reigung für und, auch einmal felbft und mit Ramen, ber Rache welt auf gleiche Urt empfohlen zu werden; und biefe Reis jung, welche die vernünftige Eigenliebe vielleicht nicht deutlich deuft, aber doch allemal empfindet, ift nicht das lette Mittel, Die Menschen zur Ausubung filler und mabe rer Tugenden ju fuhren. Gin Chrenmahl, worauf die Tuz gend in ihrem fenerlichften Gewande auf das liebensmur: diafte abgebildet ift, wird nie fo vielen Eindruck in une ferm Bufen hinterlaffen, als das Denfmabl, das der Staat einem genannten Privatmanne, deffen Familie, Freund: fchaft und Andenken noch lebt, gur Dankbarkeit für fein Moblverhalten errichtet.

Bey dem allen bleibt es aber boch wahr, daß man die Heilig: und Seligsprechung nur felten und sparsam gebrauchen, und sie nicht wie unsre heutigen Titztel verschwenden muffe, wosern man ihren Werth nicht schwächen, und den himmlischen Adel so gemein, als den irdischen machen will. Es bleibt ferner wahr, daß solzthe nicht die Stelle einer bürgerlichen Krone vertrete und zur Ausmunterung politischer Tugenden diene. Daher reicht dieselbe auch ju allen Absichten nicht hin, und man

3 2

benfe

# 360 Aufmunterung und Vorschlag

denkt bislig daranf, das Andenken folcher Thaten, welche zu ihrer Ehre erst den Zeitungsschreibern und Journalissken, und hernach solchen gelehrten Fabrikanten, welche darans das keben großer Kriegshelden beschreiben, uns bekannt bleiben, noch auf mehrere Arten in Segen zu ers halten. Und hiezu ist das Mittel ein heimischer Biographien oder Lebensbeschreibungen gewiß das des quemste und wohlfeilste. Unstre Vorsahren kannten dies sen großen Plan, indem sie die sogenannten Personalien eines verdienten Mannes drucken ließen. Und es ist schade, daß die Satyre hier das Kind mit dem Bade verschützet, und nicht daranf eingelenkt hat, daß blos vers dienten Männern ex decreto reipublicae dergleichen Ehre wiedersahren sollte. Doch dies im Vorübergeben.

Deutschland macht tein recht vereinigtes Gange aus, wie andre Reiche. Es hat feine Sauptfradt wie Frank: reich und England, und folglich fteben Diejenigen Berfo: nen, welche bem Staate und gemeinen Befen bienen. oder auch fonft in ftiller Grofe leben, nicht auf der Sobe und in dem Lichte, worinn fie fich in jenen Reichen befin: ben. Wir konnen und alfo nie fchmeicheln, folche Bio: graphien zu erhalten, wie unfre Rachbaren haben. Wir fonnen bochftens Belden und Belehrte (und dergleichen Mufter brauchen wir fo gar viel nicht), aber nie ben Dann, ber bem Staate im Cabinet und auf bem Rath: hause bienet, ju einem Terran a) oder Beckford machen. Der Minifter eines Bifchofen ober Reichsgrafen mag feis nem fleinen Staate noch fo große Dienfte leiften und gebn: taufend Unterthanen glucklich machen; fein Ruhm wird mit ihm bald in die Grube finten, wenn er auf einen foli

a) Was muß man fich für eine Jbee von einem Manne machen, ber sich mit bem Sasse eines Neichs beladen läßt, und allen Spötterepten aussetzt; unt einen völlig verdorbenen Staat wieder herzustellen? Dergleichen giebt es alle hundert Jahr nur einen.

chen Biographen warten foll, wie die Englander und Franzosen haben. Daher ist es nothig, auf eine einheis mische Anstalt zu denken, wosern wir nicht den Ausen, welchen die Ehre nach dem Tode, dieser große obgleich unerklärliche Bewegungsgrund, dem gemeis nen Wesen ohne viele Kossen verschafft, ganz verlieren wollen.

Unfer Stift ift ju flein, um allein etwas ju unter: nehmen. Allein Weftphalen ift groß genug, und das le: ben eines Beftphalingers fann wenigstens alle feine Lau: besleute interegiren; es fann Rugen und Nachahmung erwecken; da man fich einander fennt, oder doch an feis nen Pandesleuten einen nabern Untheil, als an Fremden nimmt. Wir haben große Manner gehabt; und es ift ju glauben, daß die Familien, welche dergleichen unter ihre Uhnen gablen, die Nachrichten gern mittheilen wer: den, fobald fie feben, daß ein fo nuglicher Gebranch da: von gemacht werden foll. Bir tonnen auch Runftler, Maler und Bildhauer aufweisen, Die entweder von frem: den Biographen mit Stillschweigen übergangen ober auf fremde Rechnung geschrieben worden. Wie ift es uns nicht mit dem befannten Ifrael von Mecheln gegangen, der nicht weit von Botholt im Stifte Munfter ju Saufe war, bort gelebt und gegrbeitet bat? Der jungft verftor: bene Cangler von Braband, Gr. von Crumpypen, war eines Schmids Gobn aus Barburg. Er felbst bat es in feinem Leben feinem verhehlet; aber feine Nachkommen konnten es leicht vergeffen. Die Geschichte folcher Lan: desleute, die fich durch eigne Verdienste haben heben mufe fen, bleibt aber allemal angenehm und nutlich; und bas Leben eines Grafen von Oftermann ift wichtiger, als die Sammlung affer Thaten von manchem gebohrnen Reichs: fürsten. Es find aber nicht blos diefe Urt von Cometen, Die nur felten erscheinen, beren munderbaren Lauf eine Be:

# 362 Vorstellung, das Brandteweinbrennen

Beschreibung verdient. Wir wünschten auch die Lebense läuse solcher Männer und Muster zu haben, die zur Nach: ahmung geschickter, von minderm Glanze, aber von gleit cher Größe gewesen; und wir wünschen, daß sich eine Gesellschaft zusammen thun und vorerst mit Sammeln den Aufang machen möge. Bis dahin dieses geschieht, werden alle Kenner und Liebhaber ersucht, diesenigen Nachrichten von ruhmwürdigen Männern aus Westphazlen, welche in einer solchen Sammlung erwähnt zu werz den verdienen, dem Intelligenzkomtoir, wo sie zu gestreuer Hand ausbewahret werden sollen, einzuschicken.

### LXIV.

Vorstellung zu einer Kreisvereinigung, um das Brandteweinbrennen ben dem Kornmangel einzustellen.

Es ist schon mehrmalen erinnert worden, wie hochstnüß: lich es seyn würde, wenn die Reichsstände in dem weste phälischen Kreise sich wegen gewisser Polizeyanstalten ges meinschaftlich vereinigten, und allenfalls auch mit dem benachbarten niedersächsischen Kreise dieserhalb eine Correspondenz unterhielten. Die alten Reichsgesetze empsehten dieses mit so vielem Ernste; und die Noth ersordert es so offendar, daß man sich billig wundern muß, warsum nicht mit mehrerm Ernste und Siser an eine so nösthige Sache gedacht werde. Die Zeit ist vorüber, worsinn die anwachsenden Territorialhoheiten gegen eine solsche Unstalt eisersüchtig waren. Jeder Reichsstand ist nunmehro würklich völliger Herr in seinem Lande, und feiner

feiner bat zu beforgen, wenn er burch eine fremmillige Bereinbarung mit feinen Rreisgenoffen feiner Dacht: Bollfommenheit einige Schranfen fest, daß ihm folches als eine neue Unterwürfigfeit gegen bas gemeinschaftliche Reichsinftem und beffen Oberhaupt werde angerechnet werden. Boran liegt es alfo, bag die Reichsffande cis nes Kreifes fich gewiffer Dinge halber nicht naber verei: nigen, und gegen allgemeine Hebel nicht mit gemeinschaft? lichen Rraften arbeiten?

Dichts fcbeinet eine folche Bereinigung bermalen na: ber zu empfehlen, als der Abfall ber lettern Erndte, und ber baber zu beforgende Kornmangel. Rein einzelner Rreisftand ift vermogend, fich in biefem Salle felbit in belfen. Bill ber eine bas Brandteweinbrennen verbie: ten: fo lagt es der andre ju, um den Bortheil allein au gieben. Die fleinen Staaten beffeben aus fanter Brangen; und fobald ben Gingefeffenen eines Ctaats bas Getranfe um einen halben Ufennig erhobet wird: fo geht er über die Grange, wo er wohlfeiler trinfen fann, und traat fein Brodforn ju einer fremden Blafe. Encht der eine die Unsfuhr ju verbieten : fo verführt ber andre feine Nachbarn, ihm bas ihrige ben ber Racht gugubringen; und ber Befengeber bes einen Rirchfviels mag fich wenden und dreben wie er will: der andre belauret ibn doch; und der Mangel übereilt fie zulest alle.

Alle Diefe Unbequemlichkeiten und hinterliftigen Be: bandlungen wurden aber megfallen, wenn die Rachbaren et: nes Rreifes fich megen gemeinschaftlicher Unftalten vergli: chen; wenn fie die Brandteweinsfeffel insgesamt verfiegel: ten; fich über Gin ; und Ausfuhr mit einander verftun: ben, und foldergeffalt allen Unterfchleifen nachbrucklich Mur alsbann fann bie fur bas Wohl ber vorbenaten. Unterthanen machende obrigfeitliche Borforge ihre Ab: ficht

# 364 Vorstellung, das Brandteweinbrennen

ficht erreichen, austatt daß jest diejenige, so das Tanzen verbietet, nur die Spielleute ihrer Nachbarn be: reichert.

Roch glücklicher wurden die Folgen einer folchen Ber: einigung fenn, wenn einer jugleich von feinem Heberfluß bes andern Mangel abzuhelfen fuchte. Der Rornhand: ler wendet fich ben der geringffen Berlegenheit gleich nach Bremen, treibt dort die Breife in die Bobe, und erwedet ein gefährliches Gefchren, ohne daß man noch recht verfichert ift, ob ein mabrer Mangel im Rreife vor: handen fen? Dies wurde man gewiß nicht gu beforgen haben, wenn die Rreisffande mittelft einer vertraulichen und fichern Corresponden; ben mabren Mangel oder Bor: rath jedesmal ju beurtheilen im Stande maren. Dan wurde bem entlegenern Stande, ber Rorn genug, aber fein Suhrwert hat, dienen und fich felbst helfen konnen. Man wurde das Fuhrwert im Rreife einander gu tarif: magigen Preifen liefern, fich einander gleichfam in Die Sand arbeiten, und die Cirfulation befeim auf eine Urt befordern konnen, moben alle Theile Intereffe finden wurden. Ja man fonnte bemjenigen Stande, ber ben größten Heberfing batte, das Brandtemeinbrennen von Rreiswegen jugefiehen, und fich vereinigen, diefes Ge: trant binnen einer verglichenen Beit blos von ihm ju nehmen, um fich auf diefe Urt einander ju ftatten fommen.

Wollte man die Sache aufs Interesse treiben: so ware nichts leichters, als im ganzen Rreise eine gleichfor; mige Branndteweinsaccise einzusühren; anstatt daß jest derjenige Stand, so seine gemeinen Ausgaben durch eine Tranksteuer zu bestreiten sucht, wenig mehr ausrichtet, als daß die Unterthanen einen Schritt über die Gränze thun, und dort ein unversteuertes Glas ausleeren. Alle Financiers stimmen darinn überein, daß bep erheischen:

ber

ber gemeinen Roth nichts billiger fen, als eine Steuer auf Diefes Getrant. Die Landftande bes vorigen Sabr: hunderts eiferten gegen das junehmende Branndtewein: trinfen årger als die Prediger, und baten recht eifrig barum, bem Hebel burch eine Bertheurung ju wehren. Die Englander und Frangofen haften unfre Gegenden, weil ber Branndtemein darinn ju wohlfeil mar, und ber Breif die Golt aten jum Gauffen verleitete. Barum follte also eine folche Bereinigung im Rreife nicht beil: fam und nothig fenn? befonders wenn der fleifige Un: terthan dagegen in andern Auflagen erleichtert murde? Rann die Entschuldigung, daß der Branndtemein gum Nothdurftigen gewiffer Menschen gebore, bagegen als er: heblich angesehen werden, da vor dreuhundert Jahren auf dem platten lande noch gar feiner gebrannt, und blos der Bornehmere in den Stadten mit Rordhaufer und Quedlinburger gelabet murde; gleichwohl aber ber Landmann ben Pumpernickel und Bier eben fo fleifig, wo nicht fleißiger mar, als ben den vielen biffillirten Biften?

Unftreitig werden diese und ähnliche gute Absichten gar sehr dadurch gehindert, daß die westphälische Kreis; gesandschaft sich in der Stadt Tölln aushält, wo sie von der wahren Bedürsnis des Kreises nichts erfähret, und sich auch gar nicht um dergleichen Anssalten bekümmert. Allein es ist unsre Schuld, daß wir den dieser Stadt, welche blos der französischen Kriege halber zur Kreisstadt erwählet worden, und deren Lage, nachdem die Neichstriege mit Frankreich auf lange Zeit ein Ende genommen haben, allen guten Absichten zuwider ist, noch beharren. Oßnabrück hat die wahre Lage zur Kreisstadt. Sie liegt in der Mitte von allen, bequem zur Correspondenz mit dem niedersächsischen Kreise, und so, daß man immer den Bremischen und Hollandischen Markt absehen, mit:

5

hin

366 Von der Neigung der Menschen, eher ic.

hin seine Maagregeln darnach nehmen kann. hier also sollte man sich jum erstenmal jur Verfiegelung aller Branndteweinskeffel im Kreise auf ein Jahr vereinigen, und damit den Grund zu einer guten Correspondenz in andern Sachen legen.

### LXV.

Von der Neigung der Menschen, eher das Bhse, als das Gute von andern zu glauben.

Die Meigung ber Menfchen, eber das Bofe als das Gute von andern ju glauben, ift unlangft febr ange: fochten, und als eine Tochter bes Stolzes und bes Dei: Des verabscheuet worden. Unfere Grofimutter dachten aber gang anders, als g. E. wenn ein lediges Franen: gimmer auf öffentlichen Plagen allein fpagierte : fo glaub: ten fie gleich, es geschabe um ein gutes Gbentheuer gu fuchen. Bieng fie mit einer Mannsperfon allein, fo bieg es: Die Bogel gogen gu Reffe. Gieng einer mit fchlechten leuten um: fo hatte gleich und gleich fich gefel: let; machte ein Bedienter oder eine Bedientin gu großen Aufwand: fo gieng das nicht von rechten Dingen gu, ber Mann mußte Rips Raps und die Frau fonft mas ge: macht haben. Rurg, fie legten jeden zwendeutigen Schein bofe aus, glaubten, daß alle, die fich einer Berfuchung freywillig blosffelleten, leicht barinn umfamen, und Dachten, Gelegenheit macht Diebe. Durch Diefe practis fche Maximen nothigten fie fowohl junge als alte, nicht allein allen bofen Schein, fondern auch alle Verfuchung und Gelegenheit ju flieben.

Der Rechtsgelehrte halt jeden für einen ehrlichen Mann, bis daß das Gegentheil erwiesen ift. Dies gilt von außerlichen Handlungen, welche der Richter zu bestrafen hat. Die Sittenlehre halt alle Menschen für arme Sünder, um sie zu nöthigen, durch eine beständige Thättigkeit in guten Handlungen zum allgemeinen Besten das Gegentheil zu zeigen. Der strenge Moralist sieht alles von der schlimmsten Seite an. Er sieht einen ruhigen Mann für saul, einen unglücklichen für schuldig, einen Bettler sür diebisch, und eine zu strenge Person für liederlich an, um die gegenseitigen Tugenden so viel eher zu erzwingen.

#### LXVI.

# Klagen einer Hauswirthin.

Ich weiß mit Wahrheit nicht, wie eine ehrliche Frau diesen Winter (1770) sich mit ihrem Haushalt noch durchbringen will, da alles, was zur Leibes Nothdurft und Nahrung gehöret, immer theurer wird, und so wes nig aus Holland als Offfriesland Butter für Geld zu bes kommen ist.

Daben nimmt der Unglaube so sehr überhand, daß auch das Gesinde die Furcht Gottes ganz außer Augen setzt, und sich nicht mehr mit redlicher Kost begnügen will. Wo die Schweine es nicht noch einigermaßen wiesder gut machen: so sehe ich keinen Nath. Denn das eingeschlachtete Kuhsseisch verschwindet im Topse, und seingeschlachtete Kuhsseisch verschwindet im Topse, und seingeschlachtete Ruhsseisch verschwindet im Topse, und seingeschlachtete Ruhsseisch verschwindet im Topse, und seingeschlachten. Talg und Käse sind natürlicher Weise auch gestiegen; und die Offseisen werden uns ihr Rübe

öl theuer genng verkaufen wollen, ba ber Wallfiche fang in diesem Jahre so schlecht ausgefallen ist. Alles wird aufs liebe Brod fallen, und dieses ist uns leider heuer so sparsam zugewogen, daß man es den Arbeits: seuten wohl wieder zuwägen möchte. Rurz, wer dieses Jahr mit Ehren durchkömmt, der kann von Glücke

fagen.

Das fchlimmfte ben bem allen ift, daß das Befinde in hiefigen Gegenden immer gleich üppig und foftbar bleibt, urd burch feine Ermahnungen dabin gu bringen ift, fich mit Brod und Rafe ohne Butter ju begnugen. Anderwarts bat man Birumug, Pflaumenmug und Dohrenfaft fatt ber Butter ; in Franfreich find eine 3wie: bel und dren Raffanien eine herrliche Dablgeit; aber bier weiß man von dem allen nichts. Das Gefinde murbe einen auslachen, wenn man ibm, wie in Bohmen, Brod und Salgaurfen, und bes Sonntags ein paar Genfbirn porfegen wollte. Wir haben auch weder Schaaftafe noch faure Schaafmilch, womit ber Saushalt in andern Landern Jahr aus Jahr ein unterhalten wird, und ohn: erachtet fich gange Beere von Staaren in unfern Gegen: ben zeigten : fo hat man fich doch die Dube nicht gege: ben, fie ju fangen, und fir den Binter in Efig ju fegen. Rurg, ich habe in meinem Leben ein folches Land nicht gefeben, mo die Ginwohner fo foffbar leben. Es ift gar fein Bunder, dag feine Fabrifen darinn empor fommen fonnen. Denn jeder Bettler vergehrt doppelt fo viel, als in andern landern ber fleifigite Sabrifant bes Tages gewinnet. Gin Mohr in Ufrica lebt taglich von 3 Pfennigen, woffer er fich Brod und Zwiebeln fauft, und feine bochite Wolluft an Fepertagen ift, daß er fein Brod raftet und in Del tunft. Aber bier fchreut alles nach Fleisch, und ift faum mit einerlen gufrieden.

Sch wollte, daß die Leute, die Philosophen, wie man fie beifft, Die ben Leuten fo vieles weiß machen, und eine Berrichaft außer Stand fegen, einen Sausbalt in ber Furcht Gottes ju fuhren, jum allgemeinen Beffen eingepotelt wurden: fo hatte man noch mas bavon. Insbesondre aber munschte ich, daß alle die fußen Git: tenlehrer, Die den Weg jum Simmel ebner als unfre Beerftragen machen, und gur Bequemlichfeit fur bie por: nehmen Gunder mit Peloufe a) belegen, fur den Unter: halt aller von ihnen verdorbenen Saushaltungen im Buchthause arbeiten mußten. Denn ihnen und fonft fei: nem haben wir es ju banten, bag bem Stabtifchen Ge: Schlechte vor dem lieben Brodte fo efelt, und meine Dad, chen nichts als Filet machen wollen, ba ich ihnen benn Die Strumpfe fur baar Beld faufen muß. Chedem batte man ein Chrenkleid fur fein Lebenlang, und meine Brautschuh mabren noch nach brengig Jahren, indem ich fie nicht anders als auf allen vier boben Beiten ans giebe; aber jest geht alles mit feidnen Schuben und Strumpfen durch dicte und dunne, und das ju einer Beit. wo der liebe Roggen faum fur Geld ju haben ift. Doch ich mag gar nicht mehr baran gedenfen; Gott beffere Die Reiten, und gebe und einen guten Winter, bamit bas Bieb noch eine Zeitlang draugen bleiben und die Frucht auf dem Felde allen benjenigen, welche auf ein theures Frubiabr lauern, eine folche Ausficht zeigen moge, bag fie es nicht magen, ihren Borrath bis zum außerften gus ruck zu halten.

LXVII.

a) à Paris on ne marche actuellement que fur la Pelouse. Pelu ober Velu ist eins; und zeigt also bas Pelouse so viel als einen Grasweg an, ber geschornem Sammte gleicht.

#### LXVII.

Also soll man die Aufsuchung der Spisbuben, Wagabunden, nicht in der Nacht vornehmen?

Wenn die Polizey nach Landstreichern und andern vers dächtigen Leuten suchen läßt: fo pflegt folches insgemein des Nachts zu geschehen. Ein hier sigender Spisbube

hielt barüber unlängft nachftebende Rede :

"Die Polizenbediente muffen glauben, daß wir, wie andre ehrliche Leute, unfer Brod ben hellem Tage verdie: nen, und des Rachts von unfrer Arbeit ausruhen. Sonft würden fie fich wohl nicht allemal die vergebliche Mühe machen, und des Nachts in den Schenfen aufzusuchen. Mein, wenn wir fchlafen: fo geschieht diefes ben Tage, und des Nachts bleiben wir in feiner Schenfe, wenn wir auch würflich schlafen wollten. Bier ift es viel gu unfis der für und, und jeder garm wurde und in gurcht und Gefahr fegen. In den Wirthshaufern findet man uns, und unfre funftigen Ditbruder, Die Landfreicher, nicht baufiger, als im Binter gegen drep oder vier Uhr bes Abends. Bon ben Beschwerlichkeiten eines falten und regnigten Tages ermattet, oder von einer Arbeit der vo: rigen Nacht, durch einen furgen Schlaf nur halb erquife tet, genießen wir fodann der erften Barme benm Feuer oder in der Stube. Die heischere Reble wird durch einen auten Trunk fodann gelabet, und der hungrige Magent geniefit etwas warmes, mas wir auf der gandfrage und außer den Wirthshaufern nicht finden. Die Reifenden febren zu diefer Zeit haufiger ein, und der durftige Bauer eilet gur Labung. Wir boren von ihnen Die Meniafeiten des Dorfs, und erfahren nicht felten, wie fie des Nachts beitels



beffellet find, eine allgemeine Visitation vorzunehmen. Der Untervogt erzählet, wie manchen Spisbuben er in seinem Leben beynahe gesangen, und wie er einstmals bey einer nächtlichen Visitation in Gesahr gewesen sey, den Half zu zerbrechen. Wir hören dieses ruhig an. Allein während dem, daß die Wärme, das Vier und der Brandtez wein die Köpfe der Bauern schwer machen, welches indz gemein gegen 9 Uhr zu geschehen pflegt: so schleichen wir davon, um entweder einige Stunden weit nach neuen Erzoberungen zu streisen; oder wir friechen in eine unverzöchtige Scheune aufs Heu, wo uns niemand mit der Leuchte suchet: hier liegen wir in der vollkommensten Sicherheit; und das ganze Kirchspiel hat bey der nächtlichen Visitation nichts als einen guten Rausch gezwonnen."

Der Mann, der diese Rede hielt, redete ans der Ersfahrung; er war gewiß hundertmal ben Nacht gesucht, und nicht gefangen, aber endlich ben Tage angeschoffen, und so gesangen worden.

Ende bes erften Theils.



### Alls foll man die Luguchung ic. 4 avs

before the find, sins advances Indicated normodiment of a distribution of the analysis of an object of a distribution of the analysis and a set of the angles of the analysis 
Ter Mann, ber alle Diebe bielt, tedete auf der Erfabrung, er dar zeuts hundenruhrt, ben diann gefinde, und mit gefangen, gien endlich ben Enge angeschoosen, und zo erfangen zorden.

Cuve bes erften Choise, si

